

# GESCHÄFTSBERICHT 2024



**SFC**  
ENERGY

# INHALTSVERZEICHNIS

SFC ENERGY AG – KOMPAKT	3
AN DIE AKTIONÄRE	4
Brief an die Aktionäre	5
Meilensteine 2024	9
Success Stories	15
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
SFC Energy am Kapitalmarkt	24
KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	30
KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	104
KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024	114
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	192
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	193
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB BZW. § 315D I.V.M. § 289F HGB	203
VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SFC ENERGY AG	218
FINANZKALENDER 2025	251
AKTIENINFORMATIONEN	251
INVESTOR RELATIONS	251
IMPRESSUM	252

# SFC ENERGY AG – KOMPAKT

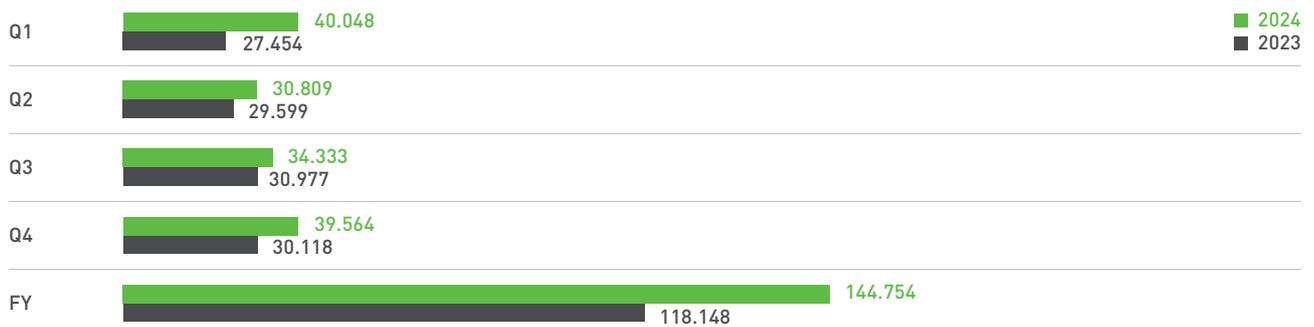
## KONZERN-KENNZAHLEN

in TEUR

	2024 01.01.–31.12.	2023 01.01.–31.12.	Veränderung
Umsatz	144.754	118.148	22,5%
Bruttoergebnis vom Umsatz	59.324	46.794	26,8%
Bruttomarge	41,0%	39,6%	
EBITDA	20.190	14.619	38,1%
EBITDA-Marge	13,9%	12,4%	
EBITDA bereinigt	22.008	15.158	45,2%
EBITDA-Marge bereinigt	15,2%	12,8%	
EBIT	13.737	9.157	50,0%
EBIT-Marge	9,5%	7,8%	
EBIT bereinigt	15.556	9.696	60,4%
EBIT-Marge bereinigt	10,7%	8,2%	
Konzernperiodenergebnis	9.355	21.062	-55,6%
Ergebnis je Aktie, unverwässert	0,54	1,21	-55,5%
Ergebnis je Aktie, verwässert	0,54	1,18	-54,5%

## UMSATZERLÖSE NACH QUARTALEN

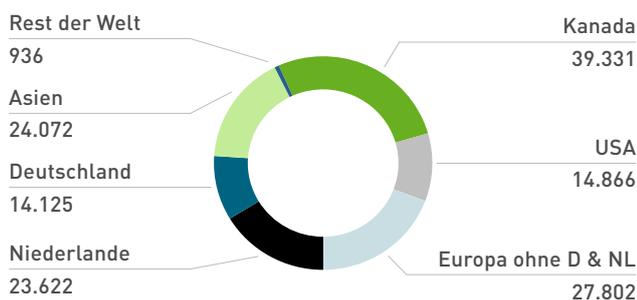
in TEUR



## UMSATZ NACH REGIONEN

01.01.-31.12.2024

in TEUR



## UMSATZ NACH SEGMENTEN

01.01.-31.12.2024

in TEUR



# 01

# AN DIE AKTIONÄRE

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE	5
MEILENSTEINE 2024	9
SUCCESS STORIES	15
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	16
SFC ENERGY AM KAPITALMARKT	24

# BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,  
liebe Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SFC Energy,

wir blicken auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Erneut ist es uns gelungen, die Rekordserie der vergangenen Jahre fortzusetzen und unsere weltweit führende Position in der Brennstoffzellentechnologie für stationäre Anwendungen und als Anbieter von hochspezialisierten Leistungselektroniklösungen zu festigen und weiter auszubauen.

Mit einem Umsatzwachstum von 22,5% auf EUR 144,8 Mio. (2023: EUR 118,1 Mio.), einem bereinigten EBITDA von EUR 22,0 Mio. (2023: EUR 15,2 Mio.) und einem bereinigten EBIT von EUR 15,6 Mio. (2023: EUR 9,7 Mio.) haben wir nicht nur unsere Ergebnisplanzahlen übertroffen, sondern auch unseren profitablen Wachstumskurs konsequent fortgesetzt.

Starkes organisches Wachstum und eine erhebliche Ausweitung der Profitabilität sind unsere wesentlichen Differenzierungsmerkmale im Brennstoffzellensektor. Durch gezielte strategische Investitionen, die Ausweitung der Fertigungskapazitäten, eines Produktmixes mit attraktiven Margen und strikter Kostendisziplin ist es uns gelungen, die Profitabilität deutlich zu steigern und eine bereinigte EBITDA-Marge von 15,2 % (2023: 12,8 %) sowie eine bereinigte EBIT-Marge von 10,7 % (2023: 8,2 %) zu erreichen.

## Signifikantes Wachstum in den Bereichen Verteidigung und öffentliche Sicherheit

Mit einem deutlichen Plus von ca. 60 % waren die Bereiche Defense und öffentliche Sicherheit die am schnellsten wachsenden Endmärkte im Geschäftsjahr 2024. Industrielle Anwendungen, als größter Einsatzbereich für Brennstoffzellen, verzeichneten mit einem Plus von ca. 36% ebenfalls ein weiterhin dynamisches Wachstum, während der Bereich Power Management auch um stabile rund 13% zulegen konnte.

Die dynamische Entwicklung im Bereich Verteidigung und öffentliche Sicherheit reflektiert natürlich auch die veränderte geopolitische Lage. Mit Blick in die Zukunft sehen wir erhebliches Wachstumspotenzial durch die grundsätzlich veränderten und verbesserten Rahmenbedingungen bei Verteidigungsausgaben in Deutschland und Europa. Dies schafft ein sehr gutes Umfeld für unsere Technologie mit leichten, verlässlichen und schwer detektierbaren Energiequellen. Bis heute sind wir der einzige Anbieter NATO-qualifizierter Brennstoffzellensysteme für portable, abgesetzte und landfahrzeugbasierte Einsatzszenarien sind. Diese technologische Alleinstellung positioniert uns als bevorzugten Partner für Streitkräfte weltweit.

Gleichzeitig wächst auch der Markt für zivile Sicherheits- und Überwachungstechnologien – insbesondere für Closed Circuit Television (CCTV) – seit Jahren rasant. Immer mehr Unternehmen und Behörden setzen auf technologiebasierte, zuverlässige und kosteneffiziente Alternativen zu physischem Wachpersonal. Dank unserer nachhaltigen und wirtschaftlich überzeugenden Brennstoffzellenlösungen haben wir uns weltweit eine führende Marktposition erarbeitet und sind in diesem dynamischen Umfeld hervorragend positioniert, um weiter zu wachsen.

## Hohe Nachfrage nach SFC-Lösungen in Asien und Europa

Mit einem sehr starken Umsatzwachstum von rund 86% gegenüber dem Vorjahr zeigt unsere Expansion in Asien deutliche Erfolge. Insbesondere in Indien macht sich unsere Strategie bezahlt: Durch den gezielten Ausbau

unserer lokalen Produktion in Gurgaon, Haryana, können wir die nationale Voraussetzung für lokale Wertschöpfung („Make in India“) und die steigende Nachfrage bedienen – insbesondere im Bereich Defense und öffentliche Sicherheit, wie z. B. für das indische Verteidigungsministerium. Damit stärken wir unsere Marktposition langfristig. Die Region Europa hat mit einem deutlichen Wachstum und einem Umsatzanteil von 45,3% Nordamerika wieder als umsatzstärkste Region abgelöst.

### Positive Wachstumsperspektiven in Nordamerika

In den USA und Kanada sehen wir weiterhin klare Chancen für eine dynamische Entwicklung, da die neue US-Regierung verstärkt auf Schlüsselindustrien wie Öl und Gas, Bergbau, Verteidigung und öffentliche Sicherheit setzt, in denen wir bereits positioniert sind. Zwar gab es im Jahr 2024 einen leichten Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer Konsolidierungsphase bei einem Großkunden, jedoch bleibt Nordamerika insgesamt stabil und bietet weiterhin großes Potenzial für weiteres Wachstum. Mit unserem neuen Standort in Salt Lake City, im Bundesstaat Utah, sind wir in der Lage, kurzfristig eine lokale Wertschöpfung, wie in Indien, aufzubauen. Damit können wir auch möglichen protektionistischen Maßnahmen und Handelshemmnissen wie Schutzzöllen gezielt entgegenwirken. Um mögliche negative Auswirkungen präventiv abzufedern, bauen wir beispielsweise gezielt Lagerbestände an Tankpatronen auf, die bisher aus Kanada in die USA importiert werden. Um unsere Präsenz auf dem US-Markt langfristig auszubauen und überproportional zu wachsen, ziehen wir auch gezielte Akquisitionen in Betracht.

### Grundlegend verbesserte Technologieposition und Erweiterung der Produktionskapazitäten

Im Jahr 2024 haben wir unsere Produktionskapazitäten mit dem erfolgreichen Hochlauf der Produktionen in Indien sowie in Rumänien – dem perspektivisch größten Produktionsstandort – massiv ausgebaut.

In Swindon, UK, haben wir durch den Aufbau und das Hochfahren der Membran-Electrode-Assembly (MEA)-Entwicklung und -Produktion unseren technologischen Fußabdruck in einer leistungs- und kostenentscheidenden Komponente von Brennstoffzellen fundamental erweitert. Damit streben wir auch in diesem Teil der Wertschöpfungskette einen langfristigen Wettbewerbsvorteil an und konnten zudem temporäre Kapazitätslimitationen auflösen, um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden.

### Weltweit umfangreichstes Angebot an stationären Brennstoffzellen

Ein weiterer strategischer Meilenstein im Jahr 2024 war der Erwerb des Geschäftes für stationäre Wasserstoff-Brennstoffzellenlösungen in der Leistungsklasse unter 50 kW von Ballard Power Systems Europe. Durch diese Akquisition haben wir unser Technologieportfolio gezielt erweitert und im Markt bewährte Wasserstoff-Brennstoffzellenlösungen in unser Angebot aufgenommen. Darüber hinaus beschleunigt die im Dezember abgeschlossene Transaktion unseren Zugang zu den Wachstumsmärkten in Nordeuropa und weiteren Regionen. Mit der Übernahme bestehender Wartungsverträge mit einer sehr interessanten Kundenbasis an rund 400 Standorten in Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland stärken wir unsere Marktpräsenz erheblich. Gleichzeitig haben wir mit der Gründung einer eigenen Tochtergesellschaft, der SFC Denmark, die Weichen für eine langfristige Expansion in Skandinavien gestellt.

## Struktur und Wachstum – Digitalisierung, Sicherheit und Talent als Erfolgstreiber

Mit dem Wachstum unserer Organisation und den neuen Standorten in Dänemark, Indien, Rumänien, UK und den USA gewinnen auch der Ausbau, die Optimierung und Anpassung unserer Organisation, Prozesse und Systeme weiter an Bedeutung. Ein zentraler Baustein ist dabei die gezielte digitale Transformation, die wir im laufenden Jahr mit der Einführung eines neuen globalen ERP-Systems konsequent vorantreiben. Gleichzeitig stärken wir unsere Sicherheitsarchitektur und intensivieren unsere Cyber-Security-Maßnahmen, um höchste Standards für digitales Arbeiten sowie digitalen Schutz und Datenintegrität zu gewährleisten.

Darüber hinaus werden wir unsere Teams weltweit erheblich und gezielt erweitern – durch den Ausbau unseres Teams, die Gewinnung erstklassiger Fachkräfte und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Mehr Köpfe, mehr Schultern, mehr Expertise: So schaffen wir eine leistungsfähige, zukunftssichere Grundlage und Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum. Dies bleibt weiter eine zentrale Aufgabe.

## Starke Auftragslage und solide Bilanz

Mit einem Rekordauftragsbestand von EUR 104,6 Mio. zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: EUR 81,3 Mio.) sind wir dynamisch in das Jahr 2025 gestartet. Der starke Auftragseingang im vierten Quartal 2024 unterstreicht das anhaltende Vertrauen unserer Kunden und bildet eine solide Grundlage für die Fortsetzung unseres dynamischen Wachstumskurses. Darüber hinaus verfügt die SFC Energy AG zum 31. Dezember 2024 mit einer Eigenkapitalquote von 71,7% (31. Dezember 2023: 72,6%) weiterhin über eine sehr solide Bilanzstruktur. In Verbindung mit den frei verfügbaren Zahlungsmitteln in Höhe von EUR 60,5 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 59,8 Mio.) sind wir in der Lage unseren nachhaltigen Wachstumskurs konsequent fortzusetzen.

## Prognose

Für das Geschäftsjahr 2025 geht der Vorstand von insgesamt günstigen Rahmenbedingungen in den relevanten Marktumfeldern der SFC aus. Für das laufende Geschäftsjahr wird ein **Wachstum des Konzernumsatzes** im Vergleich zum Vorjahr von ca. 11% bis zu 25% auf etwa EUR 160,6 Mio. bis EUR 180,9 Mio. (2024: EUR 144,8 Mio.) erwartet, welches deutlich stärker vom Segment Clean Energy getrieben sein wird. Für das Berichtsjahr 2025 rechnet der Vorstand insgesamt mit einem Anstieg der Nachfrage in allen regionalen Märkten, wobei die stärksten Wachstumsimpulse voraussichtlich aus dem nordamerikanischen und asiatischen Raum kommen werden.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2025 eine Steigerung für das **bereinigte EBITDA** auf voraussichtlich EUR 24,7 Mio. bis EUR 28,2 Mio. (2024: EUR 22,0 Mio.) und damit eine leicht steigende EBITDA-Marge. Die Margenausweitung ist abhängig von der zeitlichen Implementierung der geplanten Investitionen in weiteres Wachstum, insbesondere dem weiteren Ausbau der Standorte USA und Dänemark sowie der Implementierung des neuen ERP-Systems auf Konzernebene. Auf Basis der Planung der Segmente Clean Energy und Clean Power Management geht der Vorstand davon aus, dass das **bereinigte EBIT** für den Konzern im Geschäftsjahr 2025 zwischen EUR 17,5 Mio. und EUR 20,6 Mio. (2024: EUR 15,6 Mio.) liegen wird.

Wir werden unsere Strategie mit ihren drei Wachstumssäulen weiterhin konsequent umsetzen: die Marktdurchdringung und internationale Expansion weiter vorantreiben, in die Entwicklung neuer Brennstoffzellentechnologien und IP sowie die Ausweitung der Cloudfähigkeiten unserer Produkte investieren und unser Wachstum durch gezielte M&A-Aktivitäten ergänzen. Gerade die Weiterentwicklung der technologischen Leis-

tungsfähigkeit ist ein Kernelement zur Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit und beim Ausbau unserer Marktführerschaft. Ein Beispiel hierfür ist die Einführung der EFOY Cloud, die es unseren Kunden ermöglicht, ihre Systeme im laufenden Betrieb sicher aus der Ferne zu überwachen und zu steuern. Bereits heute nutzen mehr als 6.000 Kundensysteme diesen Service, einige davon in Verbindung mit unseren Lizenzmodellen. Entsprechend erwarten wir, dass sich die Akzeptanz dieses Angebots weiter beschleunigen wird, da die Vorteile für unsere Kunden klar auf der Hand liegen. Zusätzlich rechnen wir mit ersten positiven Effekten aus unseren neuen Aktivitäten in Nordeuropa. Gleichzeitig eröffnet uns unsere solide finanzielle Basis auch in Zukunft die Möglichkeit, bei attraktiven Opportunitäten marktkonsolidierend zu agieren. Mit einem starken Auftragsbestand, unseren wettbewerbsfähigen Lösungen und einer anhaltend soliden Nachfrage blicken wir optimistisch auf das Jahr 2025. Wir sind überzeugt, dass wir die sich bietenden Chancen in unseren Märkten nutzen und davon überproportional profitieren können.

Unsere Erfolge sind das Ergebnis des außerordentlichen Engagements und der Fachexpertise unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Nur durch ihren außerordentlichen Einsatz und das notwendige Können konnten und können wir Chancen erkennen und konsequent nutzen. Im Jahr 2024 haben wir unsere Mitarbeiterzahl um über 15 % weiter erhöht und im Rahmen unserer Wachstumsstrategie erfolgreich talentierte neue Kolleginnen und Kollegen für SFC gewonnen. Mit Schaffens- und Innovationskraft treiben sie die Entwicklung unserer Clean Energy- und Clean Power Management-Lösungen zum Nutzen unserer Kunden stetig voran. Als Vorstand bedanken wir uns daher ausdrücklich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre hervorragende Arbeit, ihre Leistungsbereitschaft und ihre Leidenschaft.

Ein ebenso großer Dank gilt Ihnen als Kunden und Geschäftspartnern für Ihr Vertrauen und die wertvolle Zusammenarbeit. Unserer besonderer Dank gebührt Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären. Ihre langjährige Unterstützung und Ihr Vertrauen bilden die Basis für unsere kontinuierlichen Bemühungen, nachhaltige Werte zu schaffen.

Lassen Sie uns den gemeinsamen Weg fortsetzen, um in wirtschaftlich prosperierender Form zu einer nachhaltigen und sicheren Zukunft für die kommenden Generationen beizutragen,

Ihr

**Dr. Peter Podesser**  
Vorstandsvorsitzender (CEO)

**Daniel Saxena**  
Vorstand (CFO)

**Hans Pol**  
Vorstand (COO)

# MEILENSTEINE 2024

## Januar 2024

---

**SFC Energy startet erfolgreich ins neue Jahr – Wiederholungsauftrag für Brennstoffzellen von Oneberry Technologies in Singapur in Höhe von EUR 2,1 Mio. erhalten**

Oneberry Technologies aus Singapur bezieht weitere EFOY-Brennstoffzellen für innovative und nachhaltige Sicherheitsanwendungen. Der Auftragswert beläuft sich auf EUR 2,1 Mio. Mit der erneuten Beauftragung ihres langjährigen Partners Oneberry Technologies in Singapur setzt SFC Energy seine dynamische Geschäftsentwicklung in einem stark aufstrebenden Markt für Brennstoffzellentechnologien gleich zu Beginn des Jahres konsequent fort und leistet zudem einen bedeutenden Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität.



## März 2024

---

**SFC Energy sichert sich Rekordauftrag von rund EUR 27,8 Mio.**

SFC Energy kann sich erneut einen Folgeauftrag im Geschäftsfeld Clean Power Management über leistungsstarke Stromversorgungs- und Spulenlösungen von einem international führenden Hightech-Anlagenbauer sichern. Der Gesamtwert des Vertrags mit einer Laufzeit von drei Jahren beläuft sich auf rund EUR 27,8 Mio.

## Februar 2024

---

**SFC Energy erhält Erstauftrag für neu entwickeltes EFOY ProShelter Hybridsystem zur Versorgung kritischer Telekommunikationsinfrastrukturen in Kanada**

SFC Energy erhält Erstauftrag von Groupe CLR über die Lieferung ihres neu entwickelten, voll integrierten und netzunabhängigen EFOY ProShelter Hybrid-systems zur Versorgung kritischer Telekommunikationsinfrastrukturen in Nord-Quebec, Kanada. Der robuste EFOY ProShelter gewährleistet eine zuverlässige und autonome Stromversorgung, selbst unter extremen klimatischen Bedingungen mit Temperaturen von bis zu  $-40^{\circ}\text{C}$  und ist nicht nur 10-mal effizienter als ein Diesellaggregat, sondern reduziert auch bis zu 99% der Emissionen.



## April 2024

SFC Energy AG, TEST-FUCHS GmbH und Auto AG Group starten Serienproduktion des H<sub>2</sub>Genset nach erfolgreicher Markttestphase



SFC Energy, die TEST-FUCHS GmbH aus Österreich und die Auto AG Group aus der Schweiz, überführen die neueste Generation des emissionsfreien mobilen Wasserstoff-Generators H<sub>2</sub>Genset nach erfolgreicher Markttestphase in die Serienfertigung. Gemeinsam haben alle Projektpartner einen Meilenstein in der Erforschung dieser mobilen Stromversorgung gesetzt, denn der H<sub>2</sub>Genset setzt neue Maßstäbe bei der flexiblen Einsetzbarkeit von Wasserstoff zur Energiegewinnung.

SFC Energy erhält Auftrag von ConnectCom Sarl in Luxemburg über Lieferung von stationären und mobilen Wasserstoff-Brennstoffzellenlösungen für Aufbau von Notstromanlagen im Bereich der öffentlichen Sicherheit

SFC Energy hat mit der luxemburgischen Gesellschaft ConnectCom Sarl eine kundenspezifische Notstromlösung entwickelt. Im Rahmen eines Erstauftrags liefert SFC Energy zwei Ausführungen der stationären EFOY H<sub>2</sub>Cabinet X-Serie.



Zudem wird ConnectCom das kürzlich in die Serienproduktion überführte H<sub>2</sub>Genset als mobilen Stromlieferanten nutzen. SFC erweitert mit diesem Erstauftrag seinen europäischen Fußabdruck, was in Einklang mit der laufenden globalen Internationalisierungsoffensive der Gesellschaft steht.

## April 2024

### SFC Energy mit innovativen Brennstoffzellen auf der HANNOVER MESSE 2024 – Vorstellung der Pilotreihe EFOY H<sub>2</sub>PowerPack X50 als bisher leistungsstärkste Wasserstoff-Brennstoffzellenlösung

SFC Energy ist erneut mit einem eigenen Stand auf der HANNOVER MESSE vertreten und stellt erstmals die Pilotreihe EFOY H<sub>2</sub>PowerPack als bisher leistungsstärkste Brennstoffzellenlösung der Gesellschaft vor. Mit dem EFOY H<sub>2</sub>PowerPack erhalten Nutzer eine kontinuierliche elektrische Ausgangsleistung von 50 kW für ihre Anwendungen. Das EFOY H<sub>2</sub>PowerPack X50 ist eine zuverlässige, wartungsarme, emissionsfreie und damit nachhaltige Alternative zu umwelt- und klimaschädlichen Stromerzeugern wie Dieselgeneratoren.



## Juni 2024

### SFC Energy erhält Folgeauftrag über EUR 4 Mio. von Fuel Cell Systems Ltd. für EFOY Brennstoffzellen und Zubehör

Fuel Cell Systems Ltd., in Großbritannien und seit Kurzem auch in den Niederlanden als Distributor und Projektentwickler für Brennstoffzellenlösungen zur dezentralen Energieerzeugung in verschiedenen Anwendungen tätig, hat einen neuen Rahmenvertrag über die Lieferung von EFOY-Methanol-Brennstoffzellen und Zubehör im Gesamtwert von EUR 4 Mio. unterzeichnet. Darüber hinaus wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Geschäftsausweitung im Bereich Wasserstoff und Wasserstoffbrennstoffzellen vereinbart.

### SFC Energy feiert die offizielle Eröffnung ihrer US-Tochtergesellschaft zur Unterstützung des dynamischen Wachstums mit dem Gouverneur von Utah, Spencer J. Cox, und dem langjährigen Kunden Live-View Technologies, Inc. (LVT)

SFC Energy feiert die offizielle Eröffnung ihrer US-Tochtergesellschaft SFC Energy LLC in Orem, Utah, nahe der Landeshauptstadt Salt Lake City. Die Tochtergesellschaft wird eine stetig wachsende Anzahl von Kunden aus den Bereichen der industriellen Notstromversorgung, der netzunabhängigen Stromversorgung sowie aus dem Verteidigungssektor und der Industrie bedienen.



## August 2024

### H<sub>2</sub>Genset liefert bei Wacken Open Air 2024 nachhaltige Energie aus grünem Wasserstoff

SFC Energy kooperiert beim Wacken Open Air 2024, einem der größten Metal-Festivals der Welt, bereits zum zweiten Mal mit dem Festival-Sponsor GP JOULE. Der H<sub>2</sub>Genset sorgt für saubere Energie bei der Ausgabe der Festival-Bändchen. Der grüne Wasserstoff kommt von eFarm, dem von GP JOULE initiierten, größten grünen Wasserstoffmobilitätsprojekt Deutschlands. Das weltbekannte Metal-Festival wird dadurch ein Stück grüner und bei der Stromversorgung sicherer. Unter dem Motto „loud at work to make a change“ arbeitet das Festival kontinuierlich an einer Verbesserung seiner Umweltbilanz.



## Oktober 2024

### SFC Energy und HÖRMANN Warnsysteme präsentieren innovatives Pilotprojekt zur Absicherung der Notstromversorgung von Sirenenwarnsystemen durch Brennstoffzellen



SFC Energy demonstriert im Rahmen eines gemeinsamen Pilotprojekts mit der HÖRMANN Warnsysteme GmbH die Einsatzmöglichkeit von Brennstoffzellen zur Absicherung der langfristigen Notstromversorgung eines Sirenenwarnsystems als Bestandteil einer kritischen Infrastruktur. Im bayerischen Kirchseeon, dem Hauptsitz des international tätigen Herstellers von Sirenenwarnsystemen HÖRMANN, wurde das Pilotprojekt zur Demonstration für Kunden beider Unternehmen umgesetzt. Das System dient der Warnung und dem Schutz der Bevölkerung im Katastrophenfall, wie z. B. bei Hochwassergefahr.

## September 2024

### SFC Energy feiert mit der offiziellen Eröffnung der bis dato größten Produktionsstätte im rumänischen Cluj den nächsten Meilenstein ihrer internationalen Expansion

SFC Energy setzt mit der Eröffnung der neuen Produktionsstätte im rumänischen Cluj einen weiteren wichtigen Meilenstein in ihrer internationalen Expansion. Das voll eingerichtete und bereits bezogene Gebäude verfügt über mehr als 4.600 m<sup>2</sup> und bietet damit mehr als die doppelte Fläche im Vergleich zum bisherigen Standort. Die neue Produktionsstätte bietet ein hochprofessionelles Produktionsumfeld für bis zu 30.000 Brennstoffzellen und Elektronikbaugruppen jährlich. Nachhaltige Ener-

gieversorgung für den Standort ist über eine Photovoltaikanlage entsprechend gesichert.



## Oktober 2024

**SFC Energy steigt mit Aufnahme in den RENIXX World Aktienindex in die Riege der größten Renewable-Energy-Unternehmen der Welt auf – In einen Index mit Branchen- größten wie Tesla, Orsted oder Vestas**

SFC Energy steigt in den RENIXX World Aktienindex für die regenerative Energiewirtschaft auf und befindet sich nun in der guten Gesellschaft von Branchengrößen wie Tesla Inc., Orsted A/S oder Vestas Wind Systems A/S. Der RENIXX World Aktienindex umfasst die 30 Aktiengesellschaften mit der weltweit höchsten Free-Float-Marktkapitalisierung aus den Bereichen Windenergie, Solar-energie, Bioenergie, Geoenergie, Wasserkraft, Elektromobilität sowie Brennstoffzellen und bildet damit den internationalen Markt der regenerativen Branche ab. Um in den RENIXX World aufgenommen werden zu können, müssen die Unternehmen mehr als 50% Umsatz im Bereich der Regenerativen Energiewirtschaft erzielen.

**SFC Energy erwirbt Vermögenswerte, Technologie, IP und bestehende Kundenbasis des Small Stationary Business von Ballard Power Systems Europe A/S**

SFC Energy schließt mit Ballard Power Systems eine Vereinbarung zur Übernahme ausgewählter Vermögenswerte des stationären Wasserstoff-Brennstoffzellen-Geschäfts in Skandinavien. Durch die Integration der Expertise von Ballard Power Systems in das SFC Produktportfolio kann SFC Energy seinen Kunden das weltweit umfassendste Angebot an stationären Brennstoffzellen unter 50 kW anbieten.

## November 2024

**SFC Energy erneuert Rahmenvertrag mit Fuel Cell Systems Ltd. im Wert von EUR 5,5 Mio. für das Jahr 2025**

SFC Energy erhält einen weiteren Rahmenvertrag von ihrem langjährigen Vertriebspartner, Großkunden und SFC-Markenbotschafter Fuel Cell Systems Ltd. (FCSL). FCSL ist als Distributor und Projektentwickler für Brennstoffzellenlösungen zur dezentralen Energieversorgung in verschiedenen Anwendungen in Großbritannien und den Niederlanden tätig. Der neue Vertrag im Wert von rund EUR 5,5 Mio. wird im Geschäftsjahr 2025 sowohl zum Umsatz als auch zum Ergebnis beitragen. Er umfasst wie die bisherigen Vereinbarungen EFOY-Methanol-Brennstoffzellen und Zubehör. Das gestiegene Auftragsvolumen ist auf die Nachfrage nach SFC-Brennstoffzellentechnologie in den Anwendungsbereichen Sicherheit und Überwachung (Closed Circuit Television (CCTV)) sowie Messsysteme in der Umwelttechnik zurückzuführen.



## November 2024

### SFC Energy beteiligt sich mit einer Brennstoffzellen-Energielösung an einem Pilotprojekt (GH<sub>2</sub>GH) im Rahmen der Exportinitiative Umweltschutz in Tema, Ghana

SFC Energy beteiligt sich an einem internationalen Forschungsprojekt zur Erprobung einer Off-Grid-Lösung mit grünem Wasserstoff in Subsahara-Afrika. Im Rahmen des Projekts GH<sub>2</sub>GH – Grüner Wasserstoff für dezentrale Energiesysteme in Subsahara-Afrika – wurde gemeinsam mit den Projektpartnern Hochschule Bochum und Green Power Brains eine Pilotanlage zur Erzeugung, Speicherung und bedarfsgerechten Rückverstromung von grünem Wasserstoff zur vollständig netzunabhängigen Energieversorgung des Don Bosco Solar & Renewable Energy Centre in Tema, Ghana, realisiert.



## Dezember 2024

### SFC Energy sichert sich weiteren Millionenauftrag: Linc Polska setzt erneut auf Brennstoffzellen von SFC Energy

SFC Energy erhält einen weiteren Folgeauftrag über Brennstoffzellen der Serie EFOY Pro 2800 von Linc Polska, seit 2021 Kunde von SFC Energy und einer der größten Anbieter von ziviler Überwachungstechnik in Polen. Der Rahmenvertrag mit einem Gesamtauftragswert von rund EUR 1,5 Mio. wird im Geschäftsjahr 2025 vollständig umsatz- und ergebniswirksam. Der neue Auftrag markiert bereits die dritte große Bestellung von Linc Polska.



Mit dem SFC-Newsletter sind Sie immer aktuell informiert. Melden Sie sich an und erfahren Sie aus erster Hand, was es Neues gibt.

# SUCCESS STORIES

SFC Energy zählt weltweit zu den führenden Brennstoffzellenherstellern – eine Erfolgsgeschichte in sechs Eckdaten



## 75.000

Weltweit mehr als 75.000 verkaufte Brennstoffzellen.



## 14 Mio. kWh

Insgesamt 14 Millionen kWh umweltfreundlicher Strom<sup>1</sup>



## 175 Mio. Bh

175 Millionen Betriebsstunden der Brennstoffzellen in Summe<sup>1</sup>



## -5.700t CO<sub>2</sub>

5.700 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart – entspricht 5.200 Flügen von München nach New York oder 3.563 einwöchigen Trips auf einem Kreuzfahrtschiff<sup>2</sup>



## 24 Jahre

Mehr als 24 Jahre Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie



## 0

Im Gegensatz zu konventionellen Generatoren emittieren Brennstoffzellen keine Stickoxide (NO<sub>x</sub>), kein Kohlenmonoxid (CO) und auch keinen Feinstaub

<sup>1</sup> Näherungswerte, Änderungen vorbehalten

<sup>2</sup> Gegenüber den sonst häufig bei netzfernen Anwendungen eingesetzten Dieselgeneratoren haben SFC-Lösungen bisher mehr als 5.700 Tonnen klimaschädliches CO<sub>2</sub> eingespart. Berechnungen basieren auf myclimate.org

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK) zugewiesenen Aufgaben pflichtgemäß mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und kontinuierlich sorgfältig überwacht sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens und wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet und sich von der Rechts-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Unternehmensführung sowie des eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagements überzeugt.

## Aufsichtsratszusammensetzung; Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand

Im Berichtsjahr 2024 bestand der Aufsichtsrat bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 aus (i) Herrn Hubertus Krossa (Vorsitzender), Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp sowie (iv) Frau Sunaina Sinha Haldea. Seit der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 besteht der Aufsichtsrat aus (i) Frau Sunaina Sinha Haldea (Vorsitzende), (ii) Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp sowie (iv) Herrn Dr. Andreas Blaschke.

Die Aufsichtsratsmandate von Herrn Hubertus Krossa und Herrn Gerhard Schempp liefen zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Mai 2024 aus. Gemäß dem Vorschlag des Aufsichtsrats hat die Hauptversammlung am 16. Mai 2024 Herrn Gerhard Schempp für die Dauer von einem Jahr wiedergewählt und Herrn Dr. Andreas Blaschke für die Dauer von drei Jahren in den Aufsichtsrat gewählt. Bei dem Vorschlag hat der Aufsichtsrat insbesondere die anwendbaren Anforderungen des Aktiengesetzes und des DCGK beachtet; alle gewählten Mitglieder verfügen über die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen für die Aufsichtsrats Tätigkeit. Anlässlich des Ausscheidens von Herrn Hubertus Krossa aus dem Aufsichtsrat wurde Frau Sunaina Sinha Haldea vom Aufsichtsrat am 16. Mai 2024 zur Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Schempp erneut zum Mitglied des Prüfungsausschusses und zu dessen stellvertretendem Vorsitzenden sowie Herrn Dr. Andreas Blaschke zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Es gab im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen im Vorstand.

## Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die Geschäftsführung durch den Vorstand eng begleitet und war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Fragen der Planung, der Geschäftspolitik und -entwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Risikolage, des Risikomanagements und Controllings sowie den Stand der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) informiert. Dadurch war der Aufsichtsrat über alle relevanten Vorgänge stets unterrichtet und durch diese enge Begleitung des Vorstands war eine sorgfältige Überwachung allzeit sichergestellt.

Der Vorstand hat, im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Geschäftsordnung des Vorstands, den Aufsichtsrat zudem regelmäßig und ausführlich über prägende Geschäftsvorfälle der Gesellschaft durch detaillierte Berichte sowie durch die Mitteilung von Finanzdaten (jeweils im Vergleich zum Bud-

get und zum Vorjahr) informiert. Ebenso hat der Vorstandsvorsitzende dem Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns Bericht geleistet. Der / Die Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, und hat mit ihm über die Strategie, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement sowie die Compliance beraten.

Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden rechtzeitig vorgelegt; die Geschäfte wurden vor der Entscheidung über die Zustimmung sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand erörtert.

### Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2024 insgesamt 10 Sitzungen abgehalten, am 15. Februar, 21./27. März (Bilanzsitzung), 15. Mai, 16. Mai, 9. Juli, 25. Juli, 17. September, 10. Oktober, 14. November und am 10./19. Dezember. Sechs Sitzungen des Aufsichtsrats fanden als Videokonferenz oder als Hybridsitzung, d.h. bei elektronischer Zuschaltung von Mitgliedern zu einer Präsenzsitzung der anderen Aufsichtsratsmitglieder, und vier Sitzungen in Präsenz statt. Telefonkonferenzen fanden nicht statt. An den Aufsichtsratssitzungen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und in der Regel auch die Mitglieder des Vorstands teil. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch ohne den Vorstand, insbesondere, wenn Vorstandsangelegenheiten oder aufsichtsratsinterne Themen erörtert wurden. Bei den Berichterstattungen des Abschlussprüfers hatte der Aufsichtsrat zudem auch Gelegenheit, Themen in Abwesenheit des Vorstands mit dem Abschlussprüfer zu beraten.

Die Präsenz der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum lag bei 95,00%. Die individuelle Ausweisung der Teilnahme erfolgte am Ende des folgenden Berichtsabschnitts. Darüber hinaus stimmte sich der Aufsichtsrat – soweit erforderlich – auch außerhalb seiner Sitzungen telefonisch, persönlich und per E-Mail ab. Ein Beschluss des Aufsichtsrats wurde im schriftlichen Verfahren per E-Mail gefasst.

Regelmäßige Themen der Aufsichtsratssitzungen waren die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, die Budgetplanung, die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft, die Risikolage und das Kontroll- und Risikomanagementsystem, die konzernweite Compliance, die strategischen Ziele des Unternehmens sowie organisatorische Veränderungen und Fragen der Nachhaltigkeit, insbesondere mit Blick auf die Berichterstattung der Gesellschaft, und die konzernweite Implementierung eines neuen ERP-Systems. Der Vorstand berichtete in den Sitzungen zudem über die berichtspflichtigen Bereiche, Rechtsträger, die wirtschaftliche, finanzielle, technologische und strategische Situation der Gesellschaft und des Konzerns, die Wachstumsstrategie im In- und Ausland sowie über wesentliche aktuelle Entwicklungen und Ereignisse, insbesondere mögliche Kooperationen im Bereich der Unternehmensfinanzierung und M&A-Projekte sowie ESG- / CSRD- und Compliance-Angelegenheiten.

### Folgende Schwerpunkte halten die einzelnen Sitzungen im Berichtszeitraum:

In der Sitzung am 15. Februar 2024 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über den Status zweier geplanter Kooperations- bzw. M&A-Projekte in Österreich und Dänemark, wobei von einem Projekt in Österreich nach der Sitzung mit Zustimmung des Aufsichtsrats Abstand genommen wurde. Zudem berichtete der Vorstand über den Status der SAP Implementierung im SFC Konzern.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21./27. März 2024 erörterte der Aufsichtsrat insbesondere den handelsrechtlichen Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft sowie den IFRS-Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Geschäftsjahrs 2023. Der Jahresabschluss- und Konzernabschluss sowie Vergütungsbericht wurden gebilligt. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an der Sitzung teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und standen für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Erklärung zur Unternehmensführung, den Bericht des Aufsichtsrats und den Vergütungsbericht zum Berichtsjahr 2023, ferner die Entsprechenserklärung zum DCGK im Sinne des § 161 AktG. Er befasste sich des Weiteren mit der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und kam zu dem Ergebnis, dass seine Mitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlungen des DCGK sind. Der Vorstand gab dem Aufsichtsrat Informationen zu zentralen Geschäftsthemen, insbesondere zu Vertrieb und Marketing, d.h. der aktuellen Auftrags- und Marktsituation der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung und Personal. Darüber hinaus erläuterte der Vorstand den Status von Expansionsvorhaben und den Status von Kooperations- bzw. laufenden M&A-Projekten in verschiedenen Ländern und diskutierte darüber mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Stand der SAP-Implementierung und außerdem zum Stand des Risikomanagements. Zudem wurde der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie) vor dem Hintergrund normativer Anforderungen und die Nachhaltigkeitsziele (ESG-Ziele) der SFC Energy AG im Bereich CO<sub>2</sub>-Emissionen und Kreislaufwirtschaft für den Zeitraum 2024 bis 2027 informiert. Der Aufsichtsrat fasste über die Nachhaltigkeitsziele Beschluss. Der Aufsichtsrat beschloss zudem über den Bonus für die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2023.

In der Aufsichtsratssitzung am 15. Mai 2024 gab der Vorstand einen Bericht zur geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften im ersten Quartal 2024 und diskutierte hierzu mit dem Aufsichtsrat. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der einen Tag später stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung 2024. Ferner berichtete der Vorstand erneut über den Status von Kooperations- bzw. M&A-Projekten, unter anderem in Dänemark. Der Aufsichtsrat beschloss zudem die Mandate von Herrn Daniel Saxena und Herrn Hans Pol als Mitglieder des Vorstands jeweils um fünf Jahre zu verlängern und ermächtigte den Aufsichtsratsvorsitzenden neue Vorstandsdienstverträge mit Herrn Saxena und Herrn Pol zu schließen.

In seiner Sitzung am 16. Mai 2024 wählte der Aufsichtsrat Frau Sunaina Sinha Haldea zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Henning Gebhardt zum Stellvertreter. Herr Dr. Andreas Blaschke und Herr Gerhard Schempp wurden in den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gewählt.

In der Aufsichtsratssitzung am 9. Juli 2024 befasste sich der Aufsichtsrat näher mit dem Status eines Projekts zur Unternehmensfinanzierung / M&A-Projekts in Europa.

In der Sitzung am 25. Juli 2024 präsentierte der Vorstand die vorläufigen Halbjahresergebnisse. Zudem gab der Vorstand dem Aufsichtsrat Informationen zu zentralen Geschäftsthemen und aktuellen Themen der geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften, insbesondere zu Vertrieb und Marketing, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung und Personal. Der Aufsichtsrat wurde über die anstehende Fertigstellung der Produktionsstätte in Cluj, Rumänien und die Eröffnung einer Tochtergesellschaft in den USA für Verkauf, Service und Instandsetzung informiert. Außerdem wurde über die laufenden Projekte zur Unternehmensfinanzierung / M&A-Projekte in verschiedenen Regionen, unter anderem in Dänemark und Deutschland berichtet und der Aufsichtsrat beschäftigte sich mit diesen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem über den aktuellen Stand der SAP Implementierung und zum Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie) der SFC Energy AG. Schließlich informierte der Vor-

stand zum Risikomanagement. Zuletzt informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über weitere organisatorische Entwicklungen der Vertriebs- sowie Forschungs- und Entwicklungsorganisation.

In der Aufsichtsratssitzung am 17. September 2024 informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den Status eines M&A-Projekts in Deutschland.

Gegenstand der am 10. Oktober 2024 stattfindenden Aufsichtsratssitzung war die konzernweite Compliance. Am 24. September nahmen Herr Gebhardt und Herr Dr. Blaschke an der Eröffnung des neuen Standortes der SFC Energy AG in Cluj, Rumänien teil.

In der Aufsichtsratssitzung am 14. November 2024 präsentierte der Vorstand die vorläufigen Ergebnisse des dritten Quartals 2024, gab einen Ausblick auf den Abschluss des Finanzjahrs 2024 und diskutierte hierzu mit dem Aufsichtsrat. Zudem gab der Vorstand dem Aufsichtsrat Informationen zu zentralen Geschäftsthemen und aktuellen Themen der geschäftlichen Entwicklung der SFC Energy AG und der Konzerngesellschaften, insbesondere zu Vertrieb und Marketing, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung und Personal. Der Aufsichtsrat wurde über die erfolgreiche Eröffnung der Produktionsstätte der SFC Energy AG in Cluj, Rumänien informiert. Darüber hinaus erläuterte der Vorstand den Status laufender und möglicher Projekte zur Unternehmensfinanzierung / M&A-Projekte, insbesondere in Dänemark und Deutschland. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat zudem über den aktuellen Stand der SAP-Implementierung und zum Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie), insbesondere über die erforderlichen Umsetzungsschritte für die Abschlussprüfung im Finanzjahr 2025. Schließlich informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über den aktuellen Stand des Risikomanagements. Als Gäste anwesende Vertreter des Abschlussprüfers präsentierten anschließend dem Aufsichtsrat den Ablauf und Umfang des Prüfungsprozesses für das Jahr 2024 und gaben dem Aufsichtsrat einen Ausblick auf den Prüfungsprozess für das Finanzjahr 2025. Abschließend berichtete der Vorstand über einige organisatorische Umstrukturierungen in den Niederlanden, Rumänien und Deutschland.

In der am 10./19. Dezember 2024 stattfindenden Aufsichtsratssitzung setzte sich der Aufsichtsrat zunächst mit zentralen geschäftlichen Themen auseinander, unter anderem Finanzwesen, Vertrieb und Marketing, Qualitätsmanagement, Forschung und Entwicklung und Personal. Der Aufsichtsrat besichtigte zudem den Standort der SFC Energy UK Ltd, Swindon UK. Dabei wurden auch die Prognosen für das vierte Quartal des Geschäftsjahres 2024 behandelt und der Vorstand verschaffte dem Aufsichtsrat einen Überblick über zentrale Entwicklungen in den jeweiligen Geschäftsbereichen, sofern dies nicht bereits in der Aufsichtsratssitzung vom 14. November 2024 geschehen war. Der Aufsichtsrat besprach zudem mit dem Vorstand die Budgetplanung für das anstehende Geschäftsjahr 2025 sowie die Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 und billigte diese. Darüber hinaus erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat den Status möglicher Expansionsvorhaben und den Status von laufenden und möglichen künftigen Kooperations- bzw. M&A-Projekten. Der Aufsichtsrat befasste sich außerdem mit der konzernweiten Compliance und den laufenden digitalen Transformationsprozessen bei der Gesellschaft, insbesondere dem Stand der SAP-Implementierung im SFC-Konzern. Im Anschluss informierte der Vorstand den Aufsichtsrat zum Risikomanagementsystem und zu Verbesserungen, die hieran im Geschäftsjahr 2024 vorgenommen wurden. Schließlich behandelte und verabschiedete der Aufsichtsrat die variable Vergütungskomponente des Vorstands für das Jahr 2025.

## Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss der Gesellschaft bereitet Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf den Ausschuss zu übertragen. Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 Herr Henning Gebhardt (Vorsitzender), Herr Gerhard Schempp (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Hubertus Krossa. Seit der ordentlichen Hauptversammlung 2024 sind Mitglieder des Prüfungsausschusses Herr Henning Gebhardt (Vorsitzender), Herr Gerhard Schempp (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Andreas Blaschke.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten, am 20. März, am 23. Juli und am 13. November. Regelmäßige Gegenstände seiner Sitzungen sind grundsätzlich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere die Überwachung der Abschlussprüfung (insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung), die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten, die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, die Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Vorstand sowie die Prüfung der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance. Die Präsenz bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses im Berichtszeitraum lag bei 100%. Die individuelle Ausweisung der Teilnahme erfolgt am Ende dieses Berichtsabschnitts. Es fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses als Videokonferenz und eine Sitzung in Präsenz statt.

Zentrales Thema im Berichtszeitraum war die Erörterung des Prüfungsprozesses für das Geschäftsjahr 2024. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen auch Vertreter des Vorstands sowie des Abschlussprüfers teil; die Vertreter des Vorstands waren jedoch nicht durchgängig in den Sitzungen anwesend und der Prüfungsausschuss beriet sich mit den Abschlussprüfern ebenfalls in Abwesenheit der Vorstandsvertreter. Der Ausschussvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und dem Finanzvorstand.

In der Sitzung vom 20. März 2024 befasste sich der Prüfungsausschuss mit den Prüfungsschwerpunkten und Ergebnissen der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses für das Geschäftsjahr 2023. Der Prüfungsausschuss erörterte die Arbeiten und Ergebnisse der Prüfung. Zudem wurden das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem der SFC Energy AG diskutiert. Zuletzt wurde die von dem vorherigen Abschlussprüfer gewählte Darstellung einzelner Sachverhalte in den Bilanzen der Vorjahre intensiv diskutiert. Im Rahmen der Sitzung des Prüfungsausschusses am 23. Juli 2024 wurden verschiedene Tagesordnungspunkte diskutiert. Der Finanzvorstand führte den Prüfungsausschuss durch den Stand der Umsetzung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD-Richtlinie) bei der SFC Energy AG. Der Vorstandsvorsitzende führte den Prüfungsausschuss durch den Stand der SAP-Implementierung im SFC-Konzern. Die Vertreter des Abschlussprüfers gaben den Mitgliedern des Prüfungsausschusses einen Ausblick auf die Vorprüfung für das Geschäftsjahr 2024. Besprochen wurden dabei insbesondere auch einzelne Meilensteine sowie Besonderheiten und Empfehlungen des Abschlussprüfers für den bevorstehenden Prüfungsprozess. Zudem wurde der vergangene Prüfungsprozess des Geschäftsjahres 2023 reflektiert, um hieraus die erforderlichen Rückschlüsse für die anstehende Prüfung zu ziehen.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. November 2024 wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 besprochen.

Weitere Ausschüsse bestehen nicht. Nach Ansicht des Aufsichtsrats kann in allen sonstigen Belangen der aus vier Personen bestehende Aufsichtsrat seine Aufgaben effizient wahrnehmen.

## Individuelle Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr

### AUFSICHTSRAT

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss	Teilnahmequote
Sunaina Sinha Haldea	8/10	n/a	80%
Gerhard Schempp	10/10	3/3	100%
Henning Gebhardt	10/10	3/3	100%
Dr. Andreas Blaschke	7/7 <sup>1</sup>	2/2 <sup>1</sup>	100%
Hubertus Krossa	3/3 <sup>1</sup>	1/1 <sup>1</sup>	100%

<sup>1</sup> Das Aufsichtsratsmitglied hat an allen in seiner Amtsperiode stattfindenden Aufsichtsratssitzungen teilgenommen

## Corporate Governance

Die Gesellschaft bekennt sich zu den im DCGK niedergelegten Empfehlungen. Die von Vorstand und Aufsichtsrat jährlich nach § 161 AktG abzugebende Entsprechenserklärung, zuletzt vom 25. März 2025, ist auf der Homepage der Gesellschaft unter <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abrufbar.

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind auch in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf den Seiten 203 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist im Vergütungsbericht enthalten, der auf den Seiten 205 ff. des Geschäftsberichts abgedruckt ist.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im Geschäftsjahr 2024 mit potenziellen Interessenkonflikten seiner Mitglieder befasst. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft an. Der Aufsichtsrat stellte auf seiner Sitzung am 21. März 2024 fest, dass ihm eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.7 des DCGK angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder sind unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, weil sie jeweils in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Interessenkonflikte zu einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen können sich schon deshalb nicht ergeben, weil die Gesellschaft von keinem ihrer Aktionäre kontrolliert wird. Denn es besteht kein Beherrschungsvertrag mit einem Aktionär und kein Aktionär verfügt über die absolute Mehrheit der Stimmrechte oder zumindest über eine nachhaltige Hauptversammlungsmehrheit.

### Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Insbesondere erhalten neue Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der Amtseinführung – im Berichtszeitraum traf dies auf Herrn Dr. Andreas Blaschke zu. Erläuterungen unter anderem zum Geschäftsmodell und zur Strategie der SFC Energy AG sowie zur Arbeit und zu den Aufgaben des Aufsichtsrats. Ferner sind Werksführungen vorgesehen.

### Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung der SFC Energy AG vom 16. Mai 2024 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten gewählt. Von der Unabhängigkeit der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat sich der Aufsichtsrat im Vorfeld überzeugt. Der Prüfungsausschuss hat den Prüfungsauftrag verhandelt und den Prüfungsauftrag erteilt. Schwerpunkte der vereinbarten Prüfungstätigkeit waren:

### IFRS-Konzernabschluss

- Unregelmäßigkeiten in der Umsatzrealisation
- Management Override Control (MOC)
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bilanzierung der Stock Appreciation Rights (SARs), der Aktienoptionsprogramme (AOPs) und der Performance Share Programme (PSPs)

### HGB-Jahresabschluss

- Werthaltigkeit der Finanzanlagen
- Bilanzierung der Stock Appreciation Rights (SARs), der Aktienoptionsprogramme (AOPs) und der Performance Share Programme (PSPs)

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss der SFC Energy AG zum 31. Dezember 2024 sowie den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage internationaler Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat auch diesen Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen und Prüfberichte wurden unmittelbar nach ihrer Aufstellung und Prüfung an alle Mitglieder des Aufsichtsrats verteilt und in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 26. März 2025 sowie in der Bilanzsitzung für das Geschäftsjahr 2024 am 26. März 2025 ausführlich besprochen. Die Bilanz wies keinen Gewinn aus, sodass es keines Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des

Bilanzgewinns bedurfte. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den Sitzungen teil, berichteten jeweils über Verlauf, Umfang, Schwerpunkte und wesentliche Ergebnisse der Prüfung und standen für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss hat sich im Rahmen der Vorprüfung ausführlich mit dem Prüfungsverlauf, den Prüfungsberichten und den Ergebnissen befasst und dem Plenum nach Abschluss der Prüfung die Billigung der Abschlüsse und Berichte empfohlen.

Unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und aufgrund ausführlicher Diskussion mit den Vertretern des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss sowie die jeweiligen Lageberichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Auf Basis der eigenen Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss sowie der jeweiligen Lageberichte wurden keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 mit den jeweiligen Lageberichten in der Bilanzsitzung; der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Vergütungsbericht wurde durch den Abschlussprüfer gemäß der gesetzlich erforderlichen formellen Prüfung nach § 162 Abs. 3 AktG geprüft.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die herausragenden Leistungen und das große Engagement für das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024, dem Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie allen Aktionärinnen und Aktionären sowie Geschäftspartnern für das in die Gesellschaft gesetzte Vertrauen.

Brunnthal, 27. März 2025

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line on the left that loops around and then extends into a long, horizontal, slightly curved stroke to the right.

Sunaina Sinha Haldea

– Vorsitzende des Aufsichtsrats –

# SFC ENERGY AM KAPITALMARKT

## Basisdaten der Aktie

### Aktieninformationen

Bloomberg Symbol	F3C:GR
Reuters Symbol	F3CG.DE
WKN	756857
ISIN	DE0007568578
Anzahl der ausstehenden Aktien (31.12.2024)	17.381.691
Aktienausstattung	Nennwertlose Stückaktien
Börsensegment	Prime Standard
Branche	Erneuerbare Energien
Indexmitgliedschaft	SDAX
Heimatbörse	Frankfurt, FWB
Designated Sponsor	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

## Entwicklung der Aktienmärkte und Indizes

Auch das Börsenjahr 2024 stellte die Akteure an den Kapitalmärkten erneut vor Herausforderungen. Ähnlich wie im Jahr 2023 war es von einer hohen Volatilität und anhaltenden Unsicherheiten geprägt. Trotz einer Reihe von bekannten Belastungsfaktoren wie Inflation, geopolitischen Konflikten sowie immer wieder aufkeimenden Rezessionsängsten, insbesondere in Deutschland, konnten die großen internationalen Indizes im Jahresverlauf neue Höchststände erreichen. Treiber dieser positiven Entwicklung waren insbesondere die von den Anlegern erwarteten und in der zweiten Jahreshälfte durchgeführten Zinssenkungen der Notenbanken, allen voran der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank FED. Auch der Ausgang der US-Präsidentenwahlen am 5. November 2024 mit dem Wahlsieg von Donald Trump wurde an den Kapitalmärkten mit Euphorie und Hoffnung auf wachstumsfördernde wirtschaftspolitische Maßnahmen aufgenommen. Der fast zeitgleiche Bruch der Ampelkoalition in Deutschland konnte diese Stimmung nicht trüben.

Im Jahresverlauf waren vor allem Aktien von Unternehmen aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) und tendenziell Large Cap-Unternehmen gefragt. Allgegenwärtig waren die großen US-Technologiewerte, die besonders im Fokus der Investoren standen und den S&P 500 um 23,8% sowie den Nasdaq 100 um 25,6% steigen ließen. Der EURO STOXX 50 legte dagegen nur um 7,7% zu. Im Vergleich dazu konnte der deutsche Leitindex DAX um 18,9% hinzugewinnen und erreichte am 13. Dezember mit 20.522,82 Punkten sein damaliges Allzeithoch. Dieses wurde bereits kurz nach dem Jahreswechsel wieder übertroffen.

Die Entwicklung des deutschen Leitindex DAX spiegelt jedoch nicht die breite wirtschaftliche Situation in Deutschland wider. So sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2%<sup>1</sup> und nahm damit das zweite Jahr in Folge ab. Auch der deutsche Small- und Mid-Cap-Sektor konnte von der guten Stimmung an den Börsen nicht in der Breite profitieren. Die allgemeine Zurückhaltung institutioneller Investoren bei Nebenwerten zeigte sich im Jahr 2024 durch einen Rückgang auf Jahresschlusskursbasis des MDAX in Höhe von 5,7% sowie ein Minus von 1,8% im SDAX.

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25\\_019\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/01/PD25_019_811.html)

## Entwicklung der SFC-Aktie

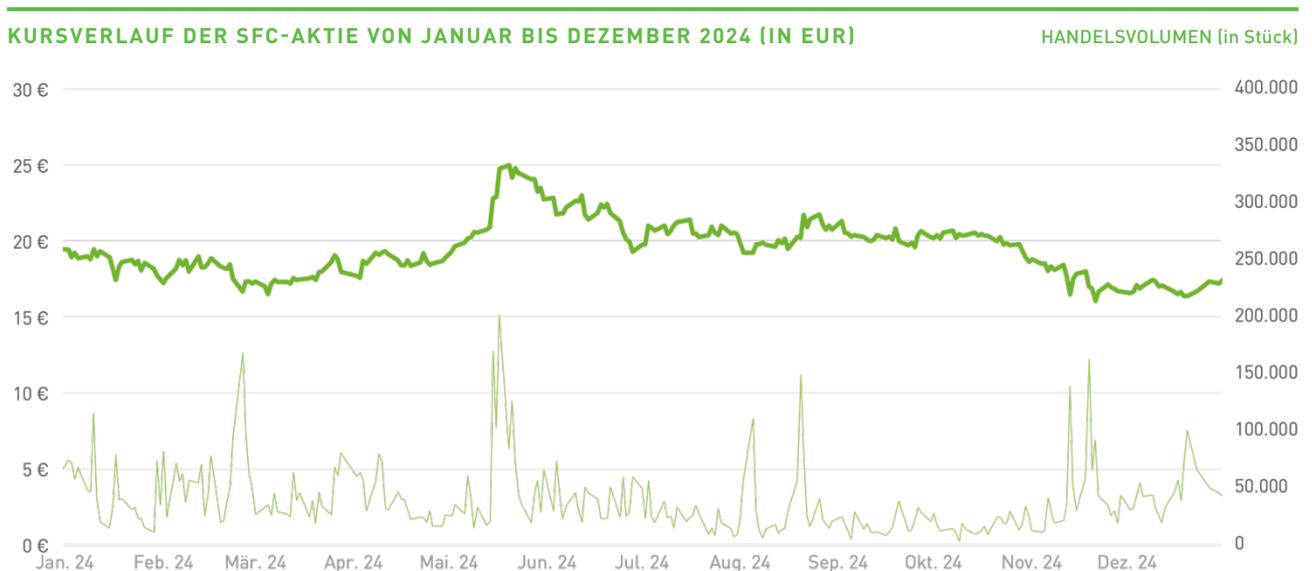
### Kursentwicklung

		in EUR
Eröffnungskurs	02.01.2024	19,60
Höchststand	20.05.2024	25,05
Tiefststand	21.11.2024	15,94
Schlusskurs	30.12.2024	17,20

Die Aktie der SFC Energy AG eröffnete zum Börsenstart am 2. Januar 2024 im XETRA-Handel mit einem Kurs von EUR 19,60. Ihren Höchststand erreichte sie im ersten Halbjahr am 20. Mai 2024 mit EUR 25,05. Der Tiefstkurs wurde am 21. November 2024 mit EUR 15,94 festgestellt. Am letzten Handelstag des Jahres 2024 ging die Aktie mit einem Kurs von EUR 17,20 aus dem Handel, im Vorjahr lag der Schlusskurs bei EUR 19,52. Damit notierte die Aktie der SFC Energy AG auf Basis des Jahresschlusskurses 11,9% niedriger. Die ausgesprochen positive Geschäftsentwicklung der SFC Energy AG konnte sich damit aufgrund der bereits erwähnten deutlich spürbaren Zurückhaltung institutioneller Investoren gegenüber Aktien von Unternehmen aus dem Small- und Mid-Cap-Bereich nicht entziehen.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen auf XETRA betrug im Berichtsjahr 37.703 Aktien gegenüber 40.404 Aktien im Jahr 2023. Zum 30. Dezember 2024 belief sich der Börsenwert der SFC Energy AG auf EUR 298,97 Mio. bei 17,38 Mio. ausstehenden Aktien und einem Schlusskurs von EUR 17,20 (Vorjahr: EUR 336,16 Mio.).

### Börsenkursentwicklung der SFC-Aktie (absolut)



## Investor Relations-Aktivitäten

Im Jahr 2024 pflegten Vorstand und Investor Relations einen aktiven, transparenten und kontinuierlichen Dialog über verschiedene Kanäle und Formate mit bestehenden und potenziellen Investoren sowie der gesamten Finanzcommunity. Auf Investorenkonferenzen, Roadshows und im Rahmen von Telefonkonferenzen wurde Raum für den gezielten Austausch geschaffen, um das Verständnis und das Vertrauen in den nachhaltigen Erfolg des Geschäftsmodells von SFC Energy zu stärken. Thematische Schwerpunkte im Austausch mit allen Stakeholdern waren die operative Entwicklung sowie die konsequente Verfolgung der Wachstumsstrategie des Unternehmens auf Basis der Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologie.

In Kooperation mit verschiedenen Banken wurden Roadshows im Vereinigten Königreich, der Schweiz und Frankreich durchgeführt. Darüber hinaus hatten Investoren die Möglichkeit, SFC Energy auf dem Duxbridge Family Equity Summit (Schweiz), den Metzler Small Cap Days (Deutschland), der Acatis Value Conference (Deutschland), dem ODDO BHF Nextcap Forum (Frankreich), den Hamburger Investorentagen (Deutschland), der Berenberg & Goldman Sachs Corporate Conference (Deutschland) und dem Deutschen Eigenkapitalforum (Deutschland) zu treffen. Zudem war der SFC-Vorstand auf der Warburg Renewables Conference (Deutschland) und den Metzler Small Cap Days (Deutschland) vertreten.

Die Jahres-, Halbjahres-, sowie Quartalsergebnisse werden in Form von Earnings-Calls als Telefonkonferenzen präsentiert und anschließend als Audio-Cast auf der SFC Energy-Website – [sfc.com](https://www.sfc.com) – bereitgestellt, auf der auch die SFC-Unternehmenspräsentation in der stets aktuellen Fassung verfügbar ist.

Als Designated Sponsor sorgte die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG im Berichtszeitraum für verbindliche Geld-/Briefkurse sowie eine angemessene Liquidität und entsprechende Handelbarkeit der SFC-Aktie.

Im Investoren-Bereich der SFC Energy-Website – [sfc.com](https://www.sfc.com) – bietet die Gesellschaft umfassende Informationen zur Geschäftslage, aktuelle Nachrichten sowie einen Überblick über künftige Events und Aktivitäten.

## Analysten-Research

Die Aktien der SFC Energy AG notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und werden regelmäßig von renommierten Research-Häusern analysiert und bewertet. Detaillierte Informationen stehen interessierten Anlegern unter [sfc.com](https://www.sfc.com) im Bereich Investor Relations/Aktie zur Verfügung.

### RESEARCH-BEWERTUNGEN

in EUR

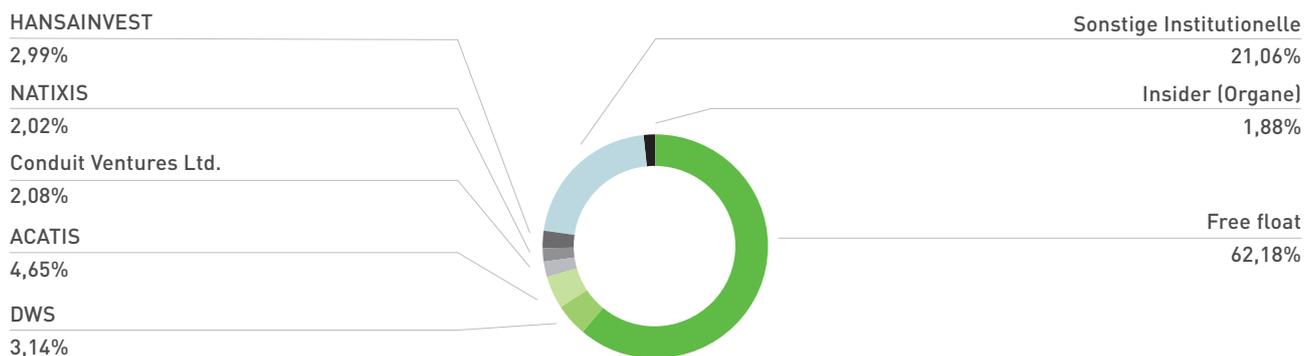
Herausgeber	Datum	Empfehlung	Kursziel
Berenberg	12.03.2025	Buy	25,00
FIRST BERLIN – EQUITY RESEARCH	03.03.2025	Buy	31,00
METZLER	25.02.2025	Buy	30,00
ABN AMRO/ODDO BHF	25.02.2025	Outperform	26,00
MM Warburg	25.02.2025	Buy	27,00

## Aktionärsstruktur

Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 35,94% der SFC-Aktien im Besitz institutioneller Investoren. Der Vorstand und der Aufsichtsrat verfügten zusammen über 1,88% der Aktien. Der Anteil der im Streubesitz befindlichen Aktien der SFC Energy AG lag per Ende Dezember 2024 bei 62,18%. Detaillierte Informationen zur Aktionärsstruktur finden sich unter [sfc.com](https://www.sfc.com) im Bereich Investoren/Aktie.

### AKTIONÄRSSTRUKTUR

in %



## Grundkapital

Das Grundkapital der SFC Energy AG hat sich von EUR 17.363.691,00, eingeteilt in 17.363.691 nennwertlose Stückaktien, auf EUR 17.381.691,00, eingeteilt in 17.381.691 nennwertlose Stückaktien, im Zusammenhang mit der Ausübung von Aktienoptionen aus langfristigen variablen aktienkursbasierten Vergütungsprogrammen („LTI-Programme“) von ausgewählten Führungskräften, erhöht.

# 02

# KONZERNLAGEBERICHT

GRUNDLAGEN DES KONZERNS	30
WIRTSCHAFTSBERICHT	34
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	61
PROGNOSEBERICHT	92

# KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

## Grundlagen des Konzerns

### Organisation des SFC-Konzerns und Grundlagen der Berichterstattung

Die SFC Energy AG („**SFC AG**“, „**Unternehmen**“) hat ihren Sitz in Brunenthal (Deutschland) und ist unter der Nummer HRB 144296 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die SFC AG ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften („**SFC**“ oder „**Konzern**“) eine international tätige Unternehmensgruppe im Brennstoffzellen-Sektor. Der Konsolidierungskreis des Konzerns umfasst neben dem Mutterunternehmen SFC AG die nachstehend aufgeführten Tochterunternehmen:

#### TOCHTERUNTERNEHMEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

in %

	Sitz	Anteil am Kapital			Währung
		unmittelbar	mittelbar	gesamt	
SFC Energy B.V. („ <b>SFC NL</b> “)	Almelo Niederlande	100%	-	100%	EUR
SFC Energy Power SRL („ <b>SFC RO CP</b> “)	Cluj-Napoca Rumänien	-	100%	100%	RON
SFC Energy Ltd. („ <b>SFC CA</b> “)	Calgary Kanada	100%	-	100%	CAD
SFC Energy India Pvt. Ltd. („ <b>SFC IN</b> “)	Gurgaon Indien	92%	-	92%	INR
SFC Clean Energy SRL („ <b>SFC RO CE</b> “)	Cluj-Napoca Rumänien	100%	-	100%	RON
SFC Energy UK Ltd. („ <b>SFC UK</b> “)	Swindon UK	100%	-	100%	GBP
SFC Energy LLC („ <b>SFC USA</b> “)	Wilmington USA	100%	-	100%	USD
SFC Energy Denmark ApS („ <b>SFC DK</b> “)	Aarhus Dänemark	100%	-	100%	DKK

Der Vorstand der SFC leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für SFC sind, unmittelbar eingebunden.

Rechtliche Grundlagen zur Führung und Überwachung des Unternehmens sind das deutsche Aktiengesetz und das sonstige Kapitalmarktrecht sowie der Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022).

Zum 31. Dezember 2024 („**Stichtag**“) beschäftigte der Konzern 470 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### Segmente, Absatzmärkte, Produkte und Dienstleistungen

Zum 31. Dezember 2024 hatte die SFC die folgenden berichtspflichtigen Segmente, nach denen der Vorstand den Konzern steuert: Clean Energy und Clean Power Management.

Die Segmentierung der Konzernaktivitäten folgt primär der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns nach Geschäftsfeldern. Seit dem 1. Januar 2021 orientiert sich diese an den Technologieplattformen bzw. dem angebotenen Produkt- und Dienstleistungsportfolio des Konzerns. Das **Segment Clean Energy** umfasst das Portfolio von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- und Direktmethanol-Brennstoffzellen. Die Brennstoffzellenlösungen finden Anwendungen im industriellen, privaten und im staatlichen (öffentliche Sicherheit) Sektor für unterschiedliche Märkte, wie etwa die Branchen für Telekommunikationsausrüstung, Sicherheit und Überwachungstechnologie, Fernerkundungstechnologie (Remote Sensing), Verteidigungstechnologie, aber auch dem Caravaning- und Marinemarkt. Das **Segment Clean Power Management** bündelt das gesamte Geschäft mit hochtechnologischen, standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z. B. Spannungswandlern und Spulen, die zum Einsatz in Geräten für die Hightech-Industrie kommen. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern für die Upstream Öl- und Gasindustrie sowie andere Industrien, die zum Teil integriert und zum Teil vertrieben werden.

Das Kerngeschäft der SFC ist die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von modernen Energieversorgungssystemen sowie Modulen und Komponenten für netzunabhängige und netzgebundene Geräte auf Basis der Brennstoffzellentechnologie. Der Konzern tätigt hierzu die notwendigen Investitionen sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Das Produktportfolio umfasst auch Zubehör und Ersatzteile, insbesondere Tankpatronen, Lösungen für die Kombination von Brennstoffzellenprodukten mit anderen Stromquellen, speichern und -verbrauchern sowie mechanische, elektronische und elektrische Instrumente zur Überwachung und Steuerung von Produktions- und Logistikprozessen. Die SFC verfügt weltweit als eines der ersten Unternehmen über kommerzielle Serienprodukte im Bereich von Direktmethanol-Brennstoffzellen („**DMFC**“) für eine Reihe von Absatzmärkten. Die SFC verfügt zudem über kommerzielle Serienprodukte im Bereich von Wasserstoff-Brennstoffzellen („**PEMFC**“).

## Ziele und Strategie

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Position von SFC im Markt für umweltfreundliche stationäre und mobile netzferne Energielösungen auszubauen, blieb im Berichtsjahr unverändert. Ziel ist es, eine marktführende Stellung als Anbieter für emissionsarme bzw. -freie Regel- und Notstromversorgung von netzfernen, zum Teil sicherheitskritischen, Anwendungen, wie etwa Telekommunikationsausrüstung, Sicherheits- und Überwachungstechnologie und netzfernen Sensoren mit Brennstoffzellengeneratoren zu etablieren. Die Brennstoffzellen sollen sowohl emissionsarme bzw. -freie Alternativen zu Dieselmotoren bieten, die bislang als Notstromaggregate oder zur Spitzenlastenabdeckung eingesetzt werden, als auch bestehende Systeme zur netzfernen Energieversorgung ergänzen.

Die Umsetzung dieser Strategie soll sowohl durch organisches Wachstum als auch mittels Akquisitionen, wie z.B. die Übernahme von Vermögenswerten des stationären Wasserstoff-Brennstoffzellen-Geschäfts von Ballard Power Systems Europe A/S im Berichtsjahr, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen realisiert werden.

Die SFC sieht sich aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens im Berichtsjahr in ihrer Strategie bestätigt.

## Steuerungssystem

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung des operativen Geschäfts durch den Vorstand verwendet werden, sind das Wachstum der Umsatzerlöse sowie die Ergebnisgrößen EBITDA bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und EBIT bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern) für das Unternehmen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden neben einem detaillierten Finanzberichtswesen und -controlling auch zahlreiche nichtfinanzielle Steuerungskennzahlen wie z. B. Qualitätsparameter verwendet. Diese werden aber nicht zur direkten Steuerung verwendet.

## Forschung und Entwicklung

Mit den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verfolgt das Unternehmen weiterhin das Ziel, die Wettbewerbs- und Technologieposition der SFC vor dem Hintergrund der anstehenden Umgestaltung regionaler und nationaler Energiesysteme u.a. in Bezug auf Effizienz und Emissionsreduktion in zahlreichen Ländern zu sichern bzw. zu stärken. Die SFC investiert daher nach wie vor erhebliche Mittel in den Bereich Forschung und Entwicklung („F&E“). Im Geschäftsjahr 2024 („Berichtsjahr“) wurden insgesamt TEUR 11.027 (Vorjahr: TEUR 8.632) und damit 27,7% mehr als im Vorjahr in diesen Bereich aufgewendet.<sup>1</sup>

Mit durchschnittlich 76 Mitarbeitenden (Vorjahr: 77) waren im Berichtsjahr rund 17,3% (Vorjahr: 19,8%) des Personals des Konzerns mit der Entwicklung bzw. Weiterentwicklung der Konzerntechnologien und deren Umsetzung in Produkte des Unternehmens beschäftigt. In diesem Zusammenhang war die Mehrheit dieser Mitarbeitenden in dem Segment Clean Energy tätig.

Um die Technologieposition und Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu sichern bzw. Markteintrittsbarrieren auszubauen, wird eine aktive Strategie bezüglich Patenten und anderen Rechten an geistigem Eigentum („IP“) verfolgt, die sowohl die aktive Pflege des bestehenden IP-Portfolios als auch die Entwicklung von neuem IP beinhaltet.

### GESAMTAUFWAND FÜR FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

in TEUR

	2024	2023
Erfolgswirksame Forschungs- und Entwicklungskosten	7.269	5.296
Aktivierete Entwicklungsaufwendungen	3.160	2.892
Erhaltene Zuschüsse	668	443
Sondereffekte (+Sonderaufwendungen / - Sondererträge für LTI-Programm)	-70	1
<b>Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung</b>	<b>11.027</b>	<b>8.632</b>

Im Berichtsjahr hat sich der Aufwand für Forschung und Entwicklung bereinigt um die nachstehend aufgeführten Sondereffekte für LTI-Programme (d.h. zuzüglich der in dieser Position enthaltenen Sonderaufwendung

<sup>1</sup> In der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Kosten für Forschung und Entwicklung, bereinigt um Sonderaufwendungen und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie erhaltener Zuschüsse

und abzüglich der Sondererträge) und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen und erhaltener Zuschüsse („Gesamtaufwand für F&E“) gegenüber dem Aufwand des Geschäftsjahres 2023 („Vorjahr“ oder „Vorjahresperiode“) auf TEUR 11.027 (Vorjahr: TEUR 8.632) erheblich erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Personalaufwendungen sowie für die in der Forschung und Entwicklung verbrauchten Materialien zurückzuführen. Ebenso haben die aktivierten Entwicklungsaufwendungen kräftig zugenommen.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden im Berichtsjahr hauptsächlich zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit eingesetzt und bezogen sich im Wesentlichen auf immaterielle Vermögenswerte bzw. aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.160 (Vorjahr: TEUR 2.892) für die Weiterentwicklung und digitale Anbindung der Konzernprodukte sowie die Entwicklung neuer Generationen von Brennstoffzellensystemen. Dies entspricht einer Aktivierungsquote (aktivierte Entwicklungsaufwendungen im Verhältnis zum Gesamtaufwand für F&E) von 29% (Vorjahr: 34%).

Die planmäßigen Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.696 (Vorjahr: TEUR 1.897).

Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungsaufwendungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 614) in den Forschungs- und Entwicklungskosten der SFC AG erfasst. Diese resultierten aus der vollständigen außerplanmäßigen Abwertung der Entwicklungskosten für ein Projekt im Zusammenhang mit der Entwicklung eines DMFC Brennstoffzellensystems mit hoher Leistung.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Konzerns wurden im Berichtsjahr in geringem Umfang, und werden voraussichtlich auch zukünftig<sup>2</sup>, durch Zuschüsse der öffentlichen Hand gefördert, z. B. über die „Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“.

Die SFC verfolgt eine aktive Patentstrategie zum Aufbau von technologischen Markteintrittsbarrieren sowie zur Sicherstellung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit und Vermarktungsmöglichkeiten. SFC hält aktuell ein Portfolio von 4 (Vorjahr: 3) erteilten Patentfamilien.

Themen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im **Segment Clean Energy** waren im Berichtsjahr im Wesentlichen die nächsten Generationen von Brennstoffzellenmodulen sowie die Digitalisierung und Konnektivität der Produkte. Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen auf den folgenden Entwicklungsfeldern:

- Weiterentwicklung der Direktmethanol-Brennstoffzellen („DMFC“) Brennstoffzellengenerationen
- Aufbau und Weiterentwicklung von Wasserstoff-Brennstoffzellensystemen („PEMFC“)
- Entwicklung und Aufbau von Netzersatzanlagen auf Basis der PEMFC-Brennstoffzellen
- Entwicklung eines neuen PEMFC-Brennstoffzellensystems mit integrierter Steuerung und Spannungswandlung
- Entwicklung eines PEMFC-Brennstoffzellensystems für Leistungsbereiche über 50 kW
- Kontinuierliche Entwicklung und Implementierung von service-optimierten Funktionen des Cloud basierten Fernüberwachungssystems für die neu eingeführte Produktgenerationen der Brennstoffzellen
- Weiterentwicklung eines intelligenten Fuel Management-Systems zur Autonomieverlängerung der neuen Produktgenerationen

<sup>2</sup> Abschnitt war nicht Gegenstand der Prüfung des Konzernlageberichts (lageberichtsfremde Angabe).

- Entwicklung eines intelligenten Sensor- und I/O-Moduls zur Integration von externen Sensorsignalen, zur Erfassung des Energieflusses in EFOY-Energielösungen und Anbindung von I/O-Signalen
- Konsequente Verbesserungen und Weiterentwicklungen zur Leistungssteigerung sowie zur Kostenreduzierung der bestehenden EFOY-Generationen

Im Mittelpunkt der Entwicklung des **Segments Clean Power Management** standen Themen wie die Erhöhung der Leistungsdichte, der Leistungseffizienz und des „Watt / Euro“ Ratios für die angebotenen Power Management-Lösungen. Die Schwerpunkte im Berichtsjahr lagen auf:

- Entwicklung einer Modul- und Systemlösung auf Basis der bestehenden Energieplattform, um mehrere 4-kW-Stromversorgungen zu kombinieren und z. B. ein 8-kW- bis zu 20-kW-System aufzubauen
- Technologieentwicklung zur Leistungssteigerung bestehender Plattformen von 4kW auf 5kW
- Vorbereitung auf zukünftige Änderungen der EMV-Normen
- Integration einer neuen Energieplattform in Lasersysteme

Das Unternehmen plant unverändert zu den Vorjahren auch weiterhin deutliche Aufwendungen für den F&E-Bereich, um die starke Position in der Technologie und bei der Vermarktung auszubauen.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### Geringerer Inflationsdruck gepaart mit geo- und wirtschaftspolitischen Unsicherheiten

Das Jahr 2024 stand weltweit weiterhin im Zeichen der Inflationsbekämpfung. Der Internationale Währungsfonds (IWF) betrachtet diesen Kampf als weitgehend gewonnen, auch wenn der Preisdruck in einigen Ländern anhält bzw. sehr unterschiedlich ist. Dies spiegelt sich in den divergierenden Schätzungen des IWF für die Inflationserwartungen bis Ende 2024 für Industrieländer und Entwicklungs- und Schwellenländer wider. Für erstere liegen diese bei 2,6% (2023: 4,6%). Für Entwicklungs- und Schwellenländer beläuft sich die Prognose auf 7,8% (2023: 8,1%). Die globale Inflation soll auf 5,7% (2023: 6,7%) sinken. Für das Jahr 2025 schätzt der IWF eine weiter rückläufige Tendenz, welche in Raten von 2,1% für Industrieländer und 5,6% für Entwicklungs- und Schwellenländer resultieren sollen. Insgesamt wird ein durchschnittlicher globaler Preisanstieg von 4,2% erwartet.<sup>3</sup>

In den für SFC Energy relevanten Märkten lagen die jährlichen Teuerungsraten auf Basis bisher vorliegender Daten für das Jahr 2024 im Euroraum bei 2,4% (2023: 2,9%)<sup>4</sup>, in den USA bei 2,9% (2023: 4,1%)<sup>5</sup>, in Kanada bei 2,4% (2023: 3,9%)<sup>6</sup> und in Indien bei 5,5% (2023: 5,7%)<sup>7</sup>.

Als wesentlichen Faktor für den Desinflationprozess identifiziert der IWF die restriktive Geldpolitik in Form von Zinserhöhungen durch die Notenbanken in der Vergangenheit. Trotz des Endes der Zinserhöhungen durch die Europäische Zentralbank (EZB) im Juli 2023 und die US-Notenbank FED im September 2023 sowie der Zinssenkungen durch diese ab Juni 2024 bzw. September 2024 belasteten weiterhin erschwerte Finanzierungsbedingungen das Verarbeitende Gewerbe über weite Teile des Jahres. Der Dienstleistungssektor war erneut der

<sup>3</sup> IWF: World Economic Outlook – Global Growth: Divergent and Uncertain, January 2025 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

<sup>4</sup> Eurostat: EURO INDICATORS – Annual inflation up to 2.4% in the euro area <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w/2-17012025-ap>

<sup>5</sup> US INFLATION CALCULATOR: Current US Inflation Rates 2000- 2025 <https://www.usinflationcalculator.com/inflation/current-inflation-rates/>

<sup>6</sup> Statistics Canada: Consumer Price Index – Annual review, 2024 <https://www150.statcan.gc.ca/n1/daily-quotidien/250121/dq250121b-eng.htm>

<sup>7</sup> GOVERNMENT OF INDIA: CONSUMER PRICE INDEX NUMBERS ON BASE 2012=100 FOR RURAL, URBAN AND COMBINED FOR THE MONTH OF DECEMBER 2024 [https://mospi.gov.in/sites/default/files/press\\_release/CPI\\_PR\\_13Jan25.pdf](https://mospi.gov.in/sites/default/files/press_release/CPI_PR_13Jan25.pdf)

wesentliche Motor der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig wurde die Preisentwicklung im Dienstleistungssektor zunehmend zu einer Belastung, denn sie ließ immer wieder Befürchtungen aufkommen, die Zentralbanken könnten zu einer restriktiveren Geldpolitik zurückkehren.<sup>8</sup>

Trotz des weltweiten Inflationsrückgangs dominieren wachsende Abwärtsrisiken die (Konjunktur-)Ausblicke: eine (weitere) Eskalation regionaler Konflikte, eine zu lange anhaltende Straffung der Geldpolitik, volatile Finanzmärkte, eine stärkere Wachstumsverlangsamung in China und eine weitere Verschärfung der protektionistischen Politik, insbesondere durch die Trump-Administration in den USA.<sup>9</sup>

Vor diesem Hintergrund schätzt der IWF im Januar 2025 die Aussichten für das globale BIP-Wachstum auf 3,2% im Jahr 2024, nach einem Wachstum von 3,3% im Jahr 2023. Für das Jahr 2025 wird ein etwas höheres BIP-Wachstum von 3,3% prognostiziert. Treiber des Wachstums mit einem erwarteten Anstieg des BIPs in Höhe von 4,2% für 2025 (2024: 4,2%) sollen die Entwicklungs- und Schwellenländer sein. Für die Industrieländer liegen die Erwartungen bei 1,9% (2024: 1,7%).<sup>10</sup>

### Talsole des Wachstums im Euroraum durchschritten

Für den Euroraum geht der IWF noch – aufgrund unterjähriger Schätzungsrevisionen – von einem Anstieg des BIP-Wachstums auf 0,8% (2023: 0,4%) im Jahr 2024 aus. Die Talsole soll demnach 2023 durchschritten worden sein. Der Grund für die leichte Erholung wird in einer Verbesserung der Güter und Warenexporte gesehen. Für das Jahr 2025 prognostiziert der IWF bisher eine Beschleunigung des Wachstums auf 1,2%, welches von einer stärkeren Binnennachfrage getragen werden soll. Steigende Reallöhne dürften den Konsum ankurbeln und eine allmähliche Lockerung der Geldpolitik die Investitionen stützen. Die anhaltende Schwäche des verarbeitenden Gewerbes belastet jedoch das Wachstum in Ländern wie Deutschland und Italien.<sup>11 12 13</sup>

### USA: Zugpferd unter den Industrieländern

Im Gegensatz zum Euroraum hat der IWF seine Prognosen für das BIP-Wachstum in den USA im Jahresverlauf mehrfach nach oben revidiert. So rechnet der IWF im Januar 2025 mit einem Plus von 2,8% (2023: 2,9%) für das Jahr 2024. Damit kompensieren die USA die Herabstufungen anderer fortgeschrittener Volkswirtschaften – insbesondere der Euroländer – und sind das wirtschaftliche Zugpferd unter den Industrieländern. Hintergrund ist ein weiterhin robuster Arbeitsmarkt und ein damit einhergehender starker privater Konsum auch im Bereich der Nichtwohnungsbauinvestitionen. Für das Jahr 2025 wurden die Schätzungen bereits auf ein Plus von 2,7% (zuvor: 2,2%) angehoben, womit die divergierende Entwicklung zwischen den Industrieländern bestehen bleibt.<sup>14 15</sup>

### Leicht schwächeres Wachstum in Kanada

Die kanadische Wirtschaft hat sich im Verlauf des Jahres 2024 leicht abgeschwächt. Nach einem BIP-Wachstum von 0,5% im ersten und im zweiten Quartal, verzeichnete das dritte Quartal eine Zunahme von 0,3%. Die Beiträge zum BIP-Wachstum, die sich aus höheren Ausgaben der privaten Haushalte und des Staates ergaben,

<sup>8</sup> IWF: World Economic Outlook – Policy Pivot, Rising Threats, October 2024 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

<sup>9</sup> IWF: World Economic Outlook – Policy Pivot, Rising Threats, October 2024 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

<sup>10</sup> IWF: World Economic Outlook – Global Growth: Divergent and Uncertain, January 2025 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

<sup>11</sup> Eurostat: Euro indicators dashboard – Euro area [EA] <https://ec.europa.eu/eurostat/cache/dashboard/euro-indicators/>

<sup>12</sup> IWF: World Economic Outlook – Policy Pivot, Rising Threats, October 2024 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

<sup>13</sup> IWF: World Economic Outlook – Global Growth: Divergent and Uncertain, January 2025 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

<sup>14</sup> IWF: World Economic Outlook – Policy Pivot, Rising Threats, October 2024 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

<sup>15</sup> IWF: World Economic Outlook – Global Growth: Divergent and Uncertain, January 2025 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

wurden durch einen langsameren Aufbau von Lagerbeständen außerhalb der Landwirtschaft, geringere Unternehmensinvestitionen und niedrigere Exporte abgeschwächt.<sup>16 17 18</sup>

Für das Jahr 2024 rechnet der IWF mit einem geringeren Wachstum von 1,3% gegenüber 1,5% im Jahr 2023. Für das Jahr 2025 wird bisher eine Wachstumsbeschleunigung auf 2,0% prognostiziert.<sup>19</sup>

### Indien: Globales Zugpferd mit gemächlicherem Tempo

Indien wuchs im globalen Vergleich auch 2024 in einem schwierigen Umfeld weiterhin überdurchschnittlich. Die Wachstumsrate wird jedoch etwas geringer ausfallen als in den Jahren 2022 (7,2%)<sup>20</sup> und 2023 (8,2%), die durch die Überwindung der COVID-19-Pandemie und die Bewältigung des aufgestauten Nachfrageüberhangs geprägt waren. Im Jahr 2024 belasteten höhere Preise, insbesondere für Nahrungsmittel, die die Kaufkraft vor allem in städtischen Gebieten schmälerten, sowie eine schwächere Expansion des Verarbeitenden Gewerbes. Dennoch prognostiziert der IWF für das Jahr 2024 ein Wirtschaftswachstum von 6,5%. Für das Jahr 2025 wird ebenfalls ein Wachstum von 6,5% erwartet.<sup>21 22</sup>

Die indische Wirtschaft und Regierung haben ein klares Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung ausgesprochen, das sich unter anderem in einer starken Fokussierung auf den Ausbau erneuerbarer Energien widerspiegelt und Investitionen aus aller Welt anzieht. Zur Attraktivität der mittlerweile fünftgrößten und am schnellsten wachsenden Volkswirtschaft der Welt tragen auch die umfangreichen Infrastrukturinvestitionen der indischen Regierung bei.<sup>23 24</sup>

### Wirtschafts- und geopolitische Spannungen: Anhaltend hohes Maß an Unsicherheit bleibt

Die wirtschaftlichen Aussichten bleiben von außergewöhnlicher Unsicherheit geprägt. Während ein Ende des Kriegs in der Ukraine und Russland nicht in Sicht ist, deutet sich im Nahen Osten eine leichte Stabilisierung an. Die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten und der damit verbundene ungewisse zukünftige außenpolitische Kurs der USA – insbesondere eine Ausweitung der protektionistischen Politik – sorgen für zusätzliche Verunsicherung. In der Folge könnten sich bestehende Spannungen bzw. Handelskonflikte zwischen der EU und den USA sowie China weiter verschärfen und neue entstehen.

So hat die US-Regierung bereits vor den Präsidentschaftswahlen verschiedene Maßnahmen beschlossen, um das Aufholen Chinas im Hochtechnologiebereich gezielt zu bremsen. Die chinesische Regierung reagierte darauf mit Lieferbeschränkungen für kritische Rohstoffe in die USA.

Gegen Ende November 2024 hatte Wahlsieger Donald Trump bereits angekündigt, Importe der drei wichtigsten Handelspartner – Mexiko, China und Kanada – mit Strafzöllen zu belegen.<sup>25</sup> Dies wurde Anfang Februar durch

<sup>16</sup> Statistics Canada: Gross domestic product, income and expenditure, third quarter 2024 <https://www150.statcan.gc.ca/n1/daily-quotidien/241129/dq241129a-eng.htm?HPA=1&indid=3278-1&indgeo=0>

<sup>17</sup> Statistics Canada: Gross domestic product by industry, October 2024 <https://www150.statcan.gc.ca/n1/daily-quotidien/241223/dq241223a-eng.htm>

<sup>18</sup> Bank of Canada: Monetary Policy Report – October 2024 <https://www.bankofcanada.ca/publications/mpr/mpr-2024-10-23/>

<sup>19</sup> IWF: World Economic Outlook – Global Growth: Divergent and Uncertain, January 2025 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

<sup>20</sup> IWF: World Economic Outlook – Near-Term Resilience, Persistent Challenges July 2023 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/07/10/world-economic-outlook-update-july-2023>

<sup>21</sup> IWF: World Economic Outlook – Policy Pivot, Rising Threats, October 2024 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/10/22/world-economic-outlook-october-2024>

<sup>22</sup> IWF: World Economic Outlook – Global Growth: Divergent and Uncertain, January 2025 <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2025/01/17/world-economic-outlook-update-january-2025>

<sup>23</sup> The Economic Times: India's economic triumph: A chronicle of the fastest-growing major economy <https://economictimes.indiatimes.com/news/economy/indicators/indias-economic-triumph-a-chronicle-of-the-fastest-growing-major-economy/articleshow/106083873.cms?from=mdr>

<sup>24</sup> The Economic Times: Govt committed to increase India's renewable energy production to 500 GW by 2023: Pralhad Joshi <https://economictimes.indiatimes.com/industry/renewables/govt-committed-to-increase-indias-renewable-energy-production-to-500-gw-by-2023-pralhad-joshi/articleshow/117430647.cms?from=mdr>

<sup>25</sup> USA: Wichtigste Handelspartner der USA nach dem Gesamtvolumen des Außenhandels (Exporte und Importe) im Jahr 2024 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1384206/umfrage/wichtigste-handelspartner-der-usa-nach-gesamtvolumen-des-aussenhandels/>

Anordnungen umgesetzt. Die US-Regierung zeigte sich daraufhin verhandlungsbereit. Mit China bestand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts kein solches Übereinkommen. Die Volksrepublik reagierte mit Gegenzöllen auf US-Importe und reichte Beschwerde bei der Welthandelsorganisation (WTO) ein. Die weiteren Auswirkungen bzw. der weitere Verlauf des Handelsstreits sind noch nicht absehbar. Die Herausforderungen Chinas werden dadurch jedoch nicht geringer.<sup>26</sup> Denn die Versuche, die eigene Wirtschaft nachhaltig anzukurbeln, sind bisher hinter den Erwartungen zurückgeblieben, auch weil die Exporte ausbleiben. Zudem hält die Krise im Immobiliensektor an. Die Staatsführung könnte daher weiterhin versucht sein, durch außenpolitische Aktionen, z. B. einen Angriff auf Taiwan, von den internen Herausforderungen abzulenken.

Eine Ausweitung wirtschaftlicher und geopolitischer Krisen könnte zu neuen Preisschocks auf den Märkten, z. B. für Energie, Rohstoffe oder Nahrungsmittel, führen und sich weltweit negativ auf Inflation und Wirtschaftswachstum auswirken.

### Großes Potenzial für die neuen stationären Brennstoffzellen-Energielösungen

Das Produktportfolio der SFC AG umfasst sowohl PEMFC- und DMFC- Brennstoffzellen für die stationäre und mobile netzunabhängige Stromversorgung als auch hochtechnologische Power Management-Lösungen für den Einsatz in Geräten der Hightech-Industrie sowie Frequenzwandler, die von der Upstream-Öl- und Gasindustrie nachgefragt werden.

Dem Segment Clean Energy sind die Umsatzerlöse und Aufwendungen des Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen-Geschäftes von SFC zugeordnet. Das Segment adressiert Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten.

Im Zuge von Klimawandel und dem Weg zur Treibhausgasneutralität wandeln sich die Energieversorgung und die Wirtschaftsstrukturen in zahlreichen Volkswirtschaften grundlegend. Große Teile staatlicher Institutionen, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Gesellschaft betrachten erneuerbare Energien im Allgemeinen und Wasserstoff im Speziellen als eine Säule der Strategie zum Umbau des Energiesektors. Umfassende Initiativen eine globale CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu etablieren und den Auf- bzw. Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur voranzutreiben, stehen stellvertretend für die Bemühungen. Trotz der schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist die weltweite Wasserstoffprojektpipeline weiter auf Wachstumskurs. Gemäß dem Hydrogen Council 2024 September-Update liegt die Zahl der angekündigten Wasserstoffprojekte bei 1.572. Dies ist ein Anstieg von 154 von Projekten im Vergleich zur Veröffentlichung im Dezember 2023. Das damit verbundene Investitionsvolumen beläuft sich auf rund USD 680 Mrd. (2023: USD 570 Mrd.), wodurch im Jahr 2030 eine Produktion von 48 Mio. Tonnen Wasserstoff realisiert werden soll.<sup>27</sup>

Im Draghi-Bericht wurde im September 2024 mehrfach die Bedeutung von Wasserstoff und des damit verbundenen Aufbaus der notwendigen Infrastruktur zur strategischen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und zur Dekarbonisierung der Industrie betont.<sup>28</sup> Vor diesem Hintergrund fördert die Europäische Kommission 21 Studien zur Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur in der EU mit mehr als EUR 250 Mio., die Teil eines Gesamtförderrahmens von EUR 1,2 Mrd. für grenzüberschreitende Energieinfrastrukturprojekte sind. Die Zuschüsse sind für Projekte in 16 Ländern bestimmt und sollen dazu beitragen, die Investitionsrisiken in diesem aufstrebenden Markt zu mindern.<sup>29</sup>

<sup>26</sup> US-Zölle gegen China haben begrenzte Wirkung <https://www.gtai.de/de/trade/china/specials/us-zoelle-gegen-china-haben-begrenzte-wirkung-1865260>

<sup>27</sup> Hydrogen Council: Hydrogen Insights 2024 – September 2024 <https://hydrogencouncil.com/wp-content/uploads/2024/09/Hydrogen-Insights-2024.pdf>

<sup>28</sup> The future of European competitiveness: Part A I A competitiveness strategy for Europe [https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961\\_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20-%20A%20competitiveness%20strategy%20for%20Europe.pdf](https://commission.europa.eu/document/download/97e481fd-2dc3-412d-be4c-f152a8232961_en?filename=The%20future%20of%20European%20competitiveness%20-%20A%20competitiveness%20strategy%20for%20Europe.pdf)

<sup>29</sup> Europäische Kommission: EU invests over €1.2 billion in cross-border infrastructure contributing to build our Energy Union and to boost competitiveness [https://ec.europa.eu/commission/press-corner/detail/en/ip\\_25\\_377](https://ec.europa.eu/commission/press-corner/detail/en/ip_25_377)

Die Errichtung solcher Infrastrukturen geht mit den bisher konventionellen und etablierten Verfahren und Vorgehensweisen der Bauwirtschaft mit einer Vielzahl von Emissionen einher. Es gibt jedoch Forschungsarbeiten, die sich gezielt mit der Transformation des Bauwesens hin zu einem „sauberen Bauen“ befassen, das vom C40-Netzwerk als „dekarbonisierte, ressourceneffiziente, widerstandsfähige und sozial gerechte gebaute Umwelt und Bausysteme“ definiert wird. Das Netzwerk kommt in seinem Bericht zu dem Schluss, dass die Investitionen, die mit der Abkehr von einer kohlenstoffintensiven Bauwirtschaft verbunden sind, durch die erzielten Vorteile aufgewogen werden. Demnach reduziert „sauberes Bauen“ unter anderem die CO<sub>2</sub>-Emissionen, trägt zur Verbesserung der Luftqualität bei, erhöht die Klimaresistenz, schafft neue Arbeitsplätze und reduziert die Lärmbelastung etc.<sup>30</sup> Ein norwegisches Firmenkonsortium, bestehend aus einer Netzgesellschaft, einem Projektentwickler und einem Bauunternehmen, hat sich bereits mit der „emissionsfreien Baustelle“ ab dem Jahre 2019 beschäftigt und die Machbarkeit mit entsprechenden Aufbauinvestitionen, z.B. für emissionsfreie Baumaschinen, bestätigt.<sup>31</sup> Die in diesem Zusammenhang bestehenden Hindernisse aufgrund der benötigten elektrischen Energie – die Netzkapazitäten sind (noch) nicht für eine zusätzliche Versorgung von Baustellen ausgelegt<sup>32</sup> – können durch den Einsatz von PEMFC- und DMFC-Brennstoffzellen zur stationären und mobilen netzunabhängigen Stromversorgung verringert werden.

Abgesehen von ihrer Bedeutung für die Dekarbonisierung von Volkswirtschaften sind Brennstoffzellen und Wasserstoff zunehmend relevant für die Erhöhung der Energiesicherheit. Die durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine ausgelöste globale Energiekrise hat deutlich gemacht, dass die Politik die Erfordernisse der Energiesicherheit mit den Klimazielen in Einklang bringen muss. Insbesondere da die wirtschafts- und geopolitischen Risiken auch im Jahr 2024 weiter zugenommen haben. Zahlreiche Länder streben daher verstärkt nach Energieunabhängigkeit und Diversifizierung der eigenen Energieversorgung. Wasserstoff und Brennstoffzellen können zu dieser Energiesicherheit beitragen, indem sie die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringern, einerseits durch den Ersatz fossiler Brennstoffe in Endanwendungen, andererseits durch die Umstellung der auf fossilen Brennstoffen basierenden Wasserstoffproduktion auf erneuerbaren Wasserstoff.

Eine Studie einer international anerkannten Beratungsgesellschaft geht davon aus, dass das relevante Marktpotenzial für Lösungen des Konzerns von 4,3 Gigawatt (GW) installierbare Leistung im Jahr 2021 auf 8,1 GW im Jahr 2026 steigen wird. Dies entspräche einem Marktwachstum von 12% p.a. Der relevante Markt umfasst neun Anwendungsfälle im Leistungsspektrum <100 kW, u. a. Telekommunikationstürme, Baustromversorgung, Up- und Midstream-Überwachung von Öl- und Gasquellen sowie Pipelines, Umweltüberwachung von Windparks und CCTV-Überwachung.

Marktforscher schätzen den globalen Markt für Brennstoffzellen im Jahr 2024 auf USD 8,8 Mrd., wovon über 60% auf PEMFC-Lösungen entfallen. Bis zum Jahr 2030 soll der Markt mit einer durchschnittlichen jährlichen Rate von gut 27% wachsen.<sup>33</sup> Großes Potenzial ergibt sich unter anderem bei stationären Anwendungen. Bisher häufig verwendete Diesel-Generatoren können durch umweltfreundliche Brennstoffzellen ausgetauscht werden. Im Jahr 2024 belief sich das Marktvolumen von Diesel-Generatoren zur dezentralen Energieerzeugung auf ca. USD 17,9 Mrd.<sup>34</sup>

<sup>30</sup> C40 Cities: Building Greener Cities: Green Job Opportunities in Clean Construction - Global Policy Report January 2025 [https://www.c40.org/wp-content/uploads/2025/01/Building-greener-cities-green-job-opportunities-in-clean-construction\\_-Global-Report\\_-FINAL\\_28-Jan-2025.pdf](https://www.c40.org/wp-content/uploads/2025/01/Building-greener-cities-green-job-opportunities-in-clean-construction_-Global-Report_-FINAL_28-Jan-2025.pdf)

<sup>31</sup> Baner vei for utslippsfrie byggeplasser <https://www.enova.no/bedrift/bygg-og-eiendom/tema/baner-vei-for-utslippsfrie-byggeplasser/>

<sup>32</sup> Baner vei for utslippsfrie byggeplasser <https://www.enova.no/bedrift/bygg-og-eiendom/tema/baner-vei-for-utslippsfrie-byggeplasser/>

<sup>33</sup> Grand View Research: Fuel Cell Market Size, Share & Trends Analysis Report By Product (PEMFC, MCFC, PAFC, SOFC, AFC, MFC), By Components, By Fuel, By Size, By Application, By End-use, By Region, And Segment Forecasts, 2024 – 2030 <https://www.grandviewresearch.com/industry-analysis/fuel-cell-market>

<sup>34</sup> MarketsandMarkets: Diesel Generator Market by Application (Standby Power, Peak Shaving, Prime & Continuous Power), Design (Stationary, Portable), Power Rating (Up to 50 KW, 51-280 KW, 281-500 KW, 501-2,000 KW, Above 2,000 KW), End-User & Region - Global Forecast to 2029 <https://www.marketsandmarkets.com/Market-Reports/diesel-generators-market-163671714.html>

## Geschäftsklima- und -erwartungen auf niedrigem Niveau

Für die Power Management-Lösungen finden sich die wichtigsten Abnehmer-Branchen im Hightech-Sektor, wie etwa Hersteller für analytische Systeme und Halbleiteranlagen. Frequenzwandler werden hauptsächlich von der Upstream Öl- und Gasindustrie nachgefragt.

Der Branchenverband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) berichtet in seiner aktuellen Publikation – dem ZVEI-Konjunkturbarometer vom Januar 2025 – im Zeitraum von Januar bis November 2024 von einem Auftragsrückgang um 8,5% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die Inlandsnachfrage sank mit 11,0% deutlich stärker ab als ausländische Bestellungen, die um 6,4% zurückgingen. Dabei fielen die Auftragseingänge aus der Eurozone mit -7,9% schwächer aus als die Nachfrage aus Drittländern mit -5,6%. Insgesamt summierten sich die Inlandsumsätze auf EUR 97,7 Mrd. (-7,2%). Die Auslandsumsätze lagen bei EUR 109,9 Mrd. (-5,6%) für den Zeitraum von Januar bis November 2024. Der kumulierte Inlands- und Auslandsumsatz belief sich auf EUR 204,6 Mrd., was einem Rückgang von 6,3% entspricht.<sup>35</sup>

Das Geschäftsklima der Branchenunternehmen hat sich nach einer zwischenzeitlichen Erholung zum Jahresende wieder verschlechtert. Dies deckt sich mit der Stimmung aller Unternehmen in Deutschland, die sich im ifo-Geschäftsklimaindex widerspiegelt. Auch die Einschätzungen zur Geschäftslage und zu den Erwartungen der Unternehmen aus der Elektro- und Digitalindustrie zeigen das gleiche Bild, wobei beide Werte weiterhin im negativen Bereich liegen.<sup>36 37</sup>

Für die kommenden sechs Monate erwarten nur 9% der Befragten eine Verbesserung der Geschäfte. 28% der Unternehmen befürchten eine weitere Verschlechterung. Der überwiegende Teil – 63% – rechnet nach Angaben des Branchenverbands ZVEI für das erste Halbjahr 2025 mit gleichbleibenden Aktivitäten.<sup>38</sup>

Insgesamt scheint sich die Stimmung der europäischen und deutschen Wirtschaft auf niedrigem Niveau zu stabilisieren und auf eine Bodenbildung hinzusteuern. Nennenswerte konjunkturelle Impulse werden für 2025 jedoch kaum erwartet.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> ZVEI: ZVEI-Konjunkturbarometer Dezember 2024 <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/zvei-konjunkturbarometer-januar-2025>

<sup>36</sup> ZVEI: ZVEI-Konjunkturbarometer Dezember 2024 <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/zvei-konjunkturbarometer-januar-2025>

<sup>37</sup> ifo Institut: ifo Geschäftsklimaindex gestiegen (Januar 2025) <https://www.ifo.de/fakten/2025-01-27/ifo-geschaeftsklimaindex-gestiegen-januar-2025>

<sup>38</sup> ZVEI: ZVEI-Konjunkturbarometer Dezember 2024 <https://www.zvei.org/presse-medien/publikationen/zvei-konjunkturbarometer-januar-2025>

<sup>39</sup> IKB Deutsche Industriebank: Stimmung in der deutschen Wirtschaft: Nicht auf Wunder hoffen <https://www.ikb-blog.de/stimmung-in-der-deutschen-wirtschaft-nicht-auf-wunder-hoffen/>

## Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

### Ertragslage

Im Berichtsjahr erzielte der Konzern einen Umsatz von TEUR 144.754 (Vorjahr: TEUR 118.148) und verzeichnete damit gegenüber dem Vorjahreswert ein ausgesprochen starkes Wachstum um TEUR 26.606 beziehungsweise 22,5%. Die positive Umsatzentwicklung ist sowohl auf den sehr stark gestiegenen Segmentumsatz Clean Energy zurückzuführen, welcher im Vergleich zum Vorjahr um 27,3% gesteigert werden konnte, als auch auf starke Umsatzzuwächse von 12,9% im Segment Clean Power Management.

Das Segment Clean Energy, dessen Anteil am Konzernumsatz im Berichtsjahr merklich auf 69,5% (Vorjahr: 66,9%) zugenommen hat, blieb das deutlich umsatzstärkere Segment. Der Umsatzanteil des Segments Clean Power Management am Konzernumsatz hat sich analog merklich auf 30,5% (Vorjahr: 33,1%) verringert.

Im Berichtsjahr führten insbesondere das Gesamtumsatzwachstum aber auch die gestiegenen Rohertragsmargen in beiden Segmenten zu einer signifikanten Zunahme des Bruttoergebnisses vom Umsatz („**Bruttoergebnis**“) um TEUR 12.530 bzw. 26,8% auf TEUR 59.324 (Vorjahr: TEUR 46.794). Die hieraus resultierende Bruttoergebnismarge des Konzerns (Bruttoergebnis in Prozent der Umsatzerlöse) konnte auf 41,0% (Vorjahr: 39,6%) leicht gesteigert werden.

Zu berücksichtigen ist, dass das Bruttoergebnis vom Umsatz im Berichtsjahr durch Sondereffekte geprägt ist. Hierzu zählt ein Ertrag in Höhe von TEUR 548 (Vorjahr: TEUR 0) aus dem negativen Unterschiedsbetrag aus der Kaufpreisallokation für die Akquisition der Vermögenswerte des stationären Wasserstoff-Brennstoffzellen-Geschäfts von Ballard Power Europa A/S im Berichtsjahr enthalten ist. Zudem ist in dem Bruttoergebnis vom Umsatz des Berichtsjahres ein Aufwand in Höhe von TEUR 1.533 (Vorjahr: TEUR 0) für eine bauteilspezifische Gewährleistungsrückstellung enthalten.

### Überleitung EBITDA bereinigt und EBIT bereinigt

#### UMSATZ UND BRUTTOERGEBNIS

in TEUR



■ 01.01. – 31.12.2024

■ 01.01. – 31.12.2023

Um Verzerrungen durch Sondereffekte, die das operative Ergebnis des Berichtsjahres sowohl be- als auch entlasten, in der Darstellung finanzieller Leistungsindikatoren zu neutralisieren und eine Vergleichbarkeit dieser Leistungsindikatoren zwischen den Perioden abzubilden, wird das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT ausgewiesen. Hierbei werden die in den jeweiligen Funktionskosten enthaltenen Auswirkungen

der nachfolgend aufgeführten Sondereffekte im Berichtsjahr im Rahmen einer Überleitung zum bereinigten EBITDA und bereinigten EBIT eliminiert.

Im Berichtsjahr enthalten diese Sondereffekte (Netto-) Aufwendungen aus der Erhöhung bzw. der Auflösung von Rückstellungen für Verpflichtungen aus den langfristigen variablen aktienkursbasierten Vergütungsprogrammen („LTI-Programme“), mit Transaktionsbemühungen (z.B. Akquisitionen) verbundene Aufwendungen und einen Ertrag aus einem negativen Unterschiedsbetrag aus der Kaufpreisallokation für die Akquisition von Vermögenswerten.

Bei den LTI-Programmen handelt es sich um Stock Appreciation Rights („SARs“) und Aktienoptionen („AOPs“) und Performance Shares („PSs“) für den Vorstand sowie für Führungskräfte der Konzerngesellschaften. Die Nettoaufwendungen bzw. -erträge (d.h. Aufwendungen abzüglich ggf. entstandener Erträge) hierfür betragen im Berichtsjahr TEUR -1.442 (Vorjahr: TEUR -47) („Sonderaufwendungen“).

Mit Transaktionsbemühungen wie z. B. mit potenziellen Akquisitionen verbundene Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 925 (Vorjahr: TEUR 491) in den Sondereffekten enthalten („Sonderaufwendungen“). Des Weiteren ist der negative Unterschiedsbetrag aus der Kaufpreisallokation für die Akquisition der Vermögenswerte des Small Stationary Business von Ballard Power Systems Europe A/S in Höhe von TEUR 548 (Vorjahr: TEUR 0) in den Sondereffekten enthalten („Sonderertrag“).

Per Saldo sind die Sondereffekte als Nettoaufwand in Höhe von TEUR 1.818 (Vorjahr: TEUR 539) für das Berichtsjahr im EBIT und im EBITDA enthalten.

Die Nettoaufwendungen für die LTI-Programme der Vorstandsmitglieder Dr. Peter Podesser, Daniel Saxena und Hans Pol sind sowohl in den Vertriebskosten als auch in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten. Die Nettoaufwendungen für die LTI-Programme der Mitarbeiter (Führungskräfte) sind in den Vertriebskosten und in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten. Die mit Transaktionsbemühungen verbundenen Aufwendungen sind in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten. Der Ertrag aus dem negativen Unterschiedsbetrag aus der Kaufpreisallokation ist in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst.

Die vorgenannten Sondereffekte setzen sich wie folgt zusammen:

## SONDEREFFEKTE

in TEUR

	2024	2023
Nettoaufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen bzw. Kapitalrücklage für LTI-Programme	-1.442	-47
Aufwand im Zusammenhang mit Transaktionsbemühungen	-925	-491
Ertrag aus negativem Unterschiedsbetrag aus der Kaufpreisallokation	548	0
<b>Summe Nettoaufwand / -ertrag</b>	<b>-1.818</b>	<b>-539</b>
davon enthaltener Ertrag in Herstellungskosten	548	0
davon enthaltener Nettoaufwand /-ertrag in Vertriebskosten	-615	324
davon enthaltener Nettoaufwand /-ertrag in Forschungs- und Entwicklungskosten	-70	1
davon enthaltener Nettoaufwand /-ertrag in allgemeinen Verwaltungskosten	-1.682	-863

Diese Sondereffekte werden im Berichtsjahr im Rahmen der Überleitung zum bereinigten EBIT und bereinigten EBITDA eliminiert. Die Überleitung auf das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBIT (= bereinigtes Betriebsergebnis) und die Verteilung der Sondereffekte auf die Posten der Konzern-Gewinn und Verlustrechnung stellt sich dabei wie folgt dar:

<b>ÜBERLEITUNG EBIT / EBITDA ZUR EBIT BEREINIGT / EBITDA BEREINIGT</b>		in TEUR	
	2024	2023	
<b>Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung (EBIT)</b>	<b>13.737</b>	<b>9.157</b>	
Herstellungskosten			
- negativer Unterschiedsbetrag aus Kaufpreisallokation	-548	0	
Vertriebskosten			
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	615	-324	
Forschungs- und Entwicklungskosten			
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	70	-1	
Allgemeine Verwaltungskosten			
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	757	372	
+ Aufwand für Transaktionsbemühungen	925	491	
<b>EBIT bereinigt</b>	<b>15.556</b>	<b>9.696</b>	
<b>EBITDA</b>	<b>20.190</b>	<b>14.619</b>	
Herstellungskosten			
- negativer Unterschiedsbetrag aus Kaufpreisallokation	-548	0	
Vertriebskosten			
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	615	-324	
Forschungs- und Entwicklungskosten			
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	70	-1	
Allgemeine Verwaltungskosten			
+/- Nettoaufwand / -ertrag für LTI-Programme (Personalaufwand)	757	372	
+ Aufwand für Transaktionsbemühungen	925	491	
<b>EBITDA bereinigt</b>	<b>22.008</b>	<b>15.158</b>	

Für das Berichtsjahr war am 22. Februar 2024 ursprünglich ein Konzernumsatz von TEUR 141.700 bis TEUR 153.500), ein bereinigtes EBITDA in Höhe von TEUR 17.500 bis TEUR 22.400 und ein bereinigtes EBIT in Höhe von TEUR 9.800 bis TEUR 14.700 prognostiziert worden.

Angesichts der positiven Auswirkung der anhaltend soliden Marktnachfrage auf die finanzielle Leistung von SFC, sowie der erwarteten Geschäftsentwicklung im vierten Quartal des Berichtsjahres, konkretisierte der Vorstand am 19. November 2024 die Prognosespanne für das Berichtsjahr bezogen auf den Konzernumsatz auf etwa TEUR 142.000 bis TEUR 145.000 und bezogen auf das bereinigte EBITDA auf etwa TEUR 20.000 bis TEUR 21.500. Bezogen auf das bereinigte EBIT hob der Vorstand das obere Ende moderat an und verengte die Bandbreite auf etwa auf TEUR 13.800 bis TEUR 15.100.

Der Konzern liegt im Berichtsjahr mit dem erreichten Umsatz von TEUR 144.754 deutlich über dem Vorjahreswert und geringfügig unter den Erwartungen des Vorstandes hinsichtlich des oberen Endes der Prognose. Ein wesentlicher Grund hierfür war das vorstehend aufgeführte sehr starke Umsatzwachstum des Segments Clean Energy resultierend aus der anhaltend hohen Nachfrage nach Brennstoffzellenlösungen von bestehenden Kunden aber auch Neukunden.

Sowohl das bereinigte EBITDA mit TEUR 22.008 als auch das bereinigte EBIT mit TEUR 15.556 lagen geringfügig über dem Zielkorridor der Vorstandserwartungen. Der signifikante Anstieg des Bruttoergebnisses, der sich aus dem Erreichen des angestrebten Ziels einer Erhöhung der Konzern-Bruttoergebnismarge in Verbindung mit dem Umsatzwachstum ergab, hat hierzu beigetragen. Des Weiteren wirkte sich die im Vergleich zum Umsatz unterproportionale Zunahme der bereinigten Vertriebskosten und das gestiegene sonstige betriebliche Ergebnis (Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Sonstige betriebliche Aufwendungen) positiv auf das bereinigte EBITDA und bereinigte EBIT aus. Dem wirkte allerdings ein deutlicher Anstieg der bereinigten allgemeinen Verwaltungskosten entgegen.

Insgesamt ist der Vorstand mit der Geschäftsentwicklung zufrieden.

### Umsatzentwicklung nach Segmenten

Der Umsatz nach Segmenten für das Berichtsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

#### UMSATZ NACH SEGMENTEN

in TEUR

Segment	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
Clean Energy	100.606	79.032	21.574	27,3%
Clean Power Management	44.148	39.116	5.032	12,9%
<b>Summe</b>	<b>144.754</b>	<b>118.148</b>	<b>26.606</b>	<b>22,5%</b>

Das **Segment Clean Energy** profitierte im Berichtsjahr mit einem sehr starken Umsatzzanstieg von 27,3% auf TEUR 100.606 (Vorjahr: TEUR 79.032) weiterhin von der hohen Nachfrage nach den Brennstoffzellenlösungen des Konzerns. Dies traf insbesondere auf Energielösungen für industrielle Anwendungen, die u. a. die Kernzielmärkte „Zivile Sicherheitstechnik / Videoüberwachung“ und „Datenübertragung und Digitalisierung“ adressieren und den höchsten Anteil am Segmentumsatz ausmachten, zu. Auch hat die Nachfrage aus den Kernzielmärkten für öffentliche Sicherheit signifikant im Berichtsjahr zugenommen, während der Umsatz für Anwendungen in den Kernzielmärkten für private Anwendungen, die nunmehr den geringsten Anteil am Segmentumsatz ausmachten, stark zurückging. Ein wesentlicher Grund hierfür ist nach Auffassung des Vorstandes nach wie vor die Konsumzurückhaltung bzw. eine gestiegene Preissensitivität der privaten Haushalte, insbesondere in Deutschland.

Die Umsatzerlöse im **Segment Clean Power Management** wiesen im Berichtsjahr ein starkes Wachstum um 12,9% auf TEUR 44.148 (Vorjahr: TEUR 39.116) auf. Während das Geschäft mit Power-Management Lösungen deutlich zulegen konnte, verzeichnete das Geschäft der Frequenzwandler für die Upstream Öl- und Gasindustrie ein moderates Wachstum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

## UMSATZAUFTEILUNG NACH SEGMENTEN

in %

01.01.–31.12.2024



Hinsichtlich der Verteilung des Umsatzes auf die Segmente im Berichtsjahr hat der Anteil des Segments Clean Energy am Konzernumsatz merklich zugenommen. Mit einem Anteil von 69,5% (Vorjahr: 66,9%) blieb Clean Energy das umsatzstärkere Segment, während der Umsatzanteil von Clean Power Management auf 30,5% (Vorjahr: 33,1%) merklich abnahm.

### Clean Energy

Das Kerngeschäft des Segments Clean Energy konzentriert sich auf die Entwicklung, Herstellung, Lieferung, Integration und Vermarktung von Produkten, Systemen und Lösungen auf Basis von technologisch fortschrittlichen Wasserstoff- und Direkt-Methanol- Brennstoffzellen zur Stromerzeugung. Das Segment verfügt über ein umfangreiches Portfolio an Produkten, die einzeln oder als Lösungen an Kunden aus dem industriellen, staatlichen und privaten Sektor in unterschiedlichen Märkten verkauft werden.

Das Segment hat sich in den vergangenen Jahren einerseits weitestgehend als vergleichsweise krisenresilient erwiesen und war andererseits von einer anhaltend starken Nachfragedynamik und kontinuierlichem Umsatzwachstum geprägt. Insgesamt hat ein wachsendes Interesse an der Brennstoffzellen-Technologie und eine breite Diskussion hinsichtlich Alternativen zur stationären Stromerzeugung, unter anderem für Back-up-Anwendungen in Datenzentren und Telekommunikationseinrichtungen sowie Geschäftsgebäuden (Krankenhäuser, Büros usw.), auch die kommerzielle Aufmerksamkeit für Brennstoffzellen erhöht.

Trotz der in letzter Zeit zunehmenden kritischen Stimmen hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Kosten einer klimaneutralen Politik, hat die Besorgnis über die weltweiten Kohlendioxidemissionen (CO<sub>2</sub>) in zahlreichen Ländern und Regionen weiter zugenommen. Brennstoffzellen sind in diesem Zusammenhang gut geeignet, um Dieselgeneratoren zu ersetzen und die Zahl der Anlagen zur grünen Stromerzeugung zu erhöhen.

Während DMFCs nach Einschätzung des Vorstands in zahlreichen Anwendungsbereichen konkurrenzfähig mit gängigen Technologien sind und dem globalen Markt für DMFCs hohe Wachstumsraten prognostiziert werden <sup>40</sup>, behindern allerdings derzeit die sich nur langsam entwickelnde Wasserstoffwirtschaft und die mangelnden Brennstoffflexibilität die breite Akzeptanz von PEMFCs. Die Wasserstoffbranche hat insbesondere mit steigenden Investitionskosten, einem langsamer als erwarteten Fortschritt bei Schlüsseltechnologien wie der Speicherung erneuerbarer Energien und der Elektrolyse und unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen zu kämpfen. <sup>41</sup> Der Vorstand geht davon aus, dass die Nachfrage nach PEMFCs im Einklang mit der Entwicklung der Wasserstoffwirtschaft wachsen wird.

<sup>40</sup> Spherical Insights, Ohio USA August 2024 "Global Direct Methanol Fuel Cells Market", Report Ocean Illinois USA July 2024 "Direct Methanol Fuel Cells (DMFC) Market Gaining Momentum with Positive External Factors"

<sup>41</sup> Mc Kinsey & Company 2024; „What is hydrogen energy?“

Das Segment erwirtschaftete im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 100.606 (Vorjahr: TEUR 79.032) und erzielte damit im Vergleich zur Vorjahresperiode eine sehr starke Steigerung um TEUR 21.574 beziehungsweise 27,3%.

Wie vorstehend aufgeführt, war das Umsatzwachstum des Segments einerseits von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Brennstoffzellenlösungen im Bereich für industrielle Anwendungen, die in etwa zwei Drittel des Segmentumsatzes ausmachen, und andererseits durch eine gestiegene Nachfrage aus dem staatlichen Sektor (öffentliche Sicherheit) getrieben. Im Berichtsjahr konnte SFC bedeutende Erst- und Folgeaufträge akquirieren, so dass der Segmentumsatz in den industriellen Kernzielmärkten im Berichtsjahr mit etwa 36% auf über TEUR 65.000 (Vorjahr: über TEUR 45.000) deutlich zunahm. Die Umsätze mit Kunden für private Anwendungen verringerten sich im Berichtsjahr wie vorstehend bereits ausgeführt, deutlich.

### Clean Power Management

Das Kerngeschäft des Segments Clean Power Management umfasst die Entwicklung, Fertigung und Vermarktung der breiten Palette von hochtechnologischen Power Management-Lösungen des Konzerns, die zur Erzeugung und Steuerung von geregelten Spannungen in elektronischen Systemen eingesetzt werden. Die Zielkunden für diese Lösungen sind Gerätehersteller von industriellen Hightech-Maschinen für verschiedene Branchen. Hierbei fokussiert sich das Segment insbesondere auf Unternehmen mit langfristiger Positionierung vor allem in wachstumsstarken Bereichen.

Das Segment umfasst zudem das Geschäft mit Frequenzwandlern für Kunden in der Öl- und Gasindustrie.

Teile des Produktportfolios des Segments Clean Power Management werden auch im Segment Clean Energy eingesetzt.

Power Management-Lösungen sind eine Schlüsselkomponente von Stromwandlungssystemen. Die Lösungen werden u.a. verwendet, um die Leistungsdichte zu verbessern, elektromagnetische Interferenzen zu reduzieren, die Leistungs- und Signalintegrität zu bewahren, die Sicherheit bei Vorhandensein variabler Spannungsbereiche aufrechtzuerhalten, ebenso wie die Batterielebensdauer zu verlängern. Die Nachfrage nach diesen Komponenten ist traditionell von Veränderungen im allgemeinen konjunkturellen Umfeld geprägt, wird jedoch vom Aufkommen neuer Nutzungen und einer Reihe von Trends begünstigt. Dazu gehören auch der steigende Bedarf an Automatisierungstechnologien und das Aufkommen der Industrie 4.0. Darüber hinaus fördert der Fokus auf Energieeffizienz und die Nachfrage nach erneuerbaren Energien das Wachstumspotenzial des Marktes.<sup>42</sup>

Im Vergleich zum Vorjahreswert verzeichnete das Segment Clean Power Management ein ausgesprochen starkes Umsatzwachstum von 12,9% auf TEUR 44.148 (Vorjahr: TEUR 39.116). Während das Geschäft mit Power-Management Lösungen deutlich zulegen konnte, verzeichnete das Geschäft der Frequenzwandler für die Upstream Öl- und Gasindustrie ein moderates Wachstum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Das Wachstum des Power-Management Umsatzes war einerseits von wiederkehrenden Umsätzen mit Kunden aus der analytischen Industrie und einer guten Preisdurchsetzung, andererseits von einem erfreulichen Umsatzwachstum im Halbleitersausrüstungsmarkt und der erfolgreichen Einführung der Standard Power Plattform, geprägt.

Ein spezifischer Grund für das geringere Wachstum in der Öl- und Gasindustrie war der Abbau von hohen Lagerbeständen bei einem Großkunden. Allerdings meldeten die Ölfelddienstleister die beste Performance der

<sup>42</sup> Fortune Business Insights (Januar 2025): Power Electronics Market Size, Share & Industry Analysis, Source: <https://www.fortunebusinessinsights.com/power-electronics-market-102595>

vergangenen 34 Jahre im Zeitraum 2023 bis 2024. Darüber hinaus investieren einige Unternehmen verstärkt in kohlenstoffarme Technologieprojekte, um die mit dem traditionellen Öl- und Gasmarkt verbundenen Risiken auszugleichen.<sup>43</sup>

### Umsatzentwicklung nach Regionen

Die Umsatzentwicklung nach Regionen für das Berichtsjahr stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

#### UMSATZ NACH REGIONEN

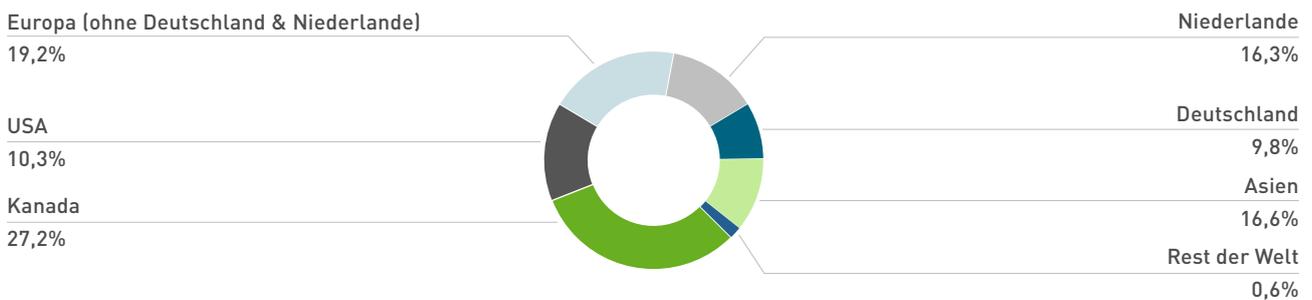
in TEUR

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
Kanada	39.331	37.200	2.132	5,7%
USA	14.866	17.256	-2.390	-13,9%
Europa (ohne Deutschland & Niederlande)	27.802	22.867	4.935	21,6%
Niederlande	23.622	15.846	7.776	49,1%
Deutschland	14.125	9.907	4.218	42,6%
Asien	24.072	12.970	11.102	85,6%
Rest der Welt	936	2.102	1.166	-55,5%
<b>Summe</b>	<b>144.754</b>	<b>118.148</b>	<b>26.607</b>	<b>22,5%</b>

#### UMSATZAUFTEILUNG NACH REGIONEN

in %

01.01.-31.12. 2024



Die regionale Umsatzverteilung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt: Die Region Europa hat mit 45,3% (Vorjahr: 41,2%) Nordamerika wieder als umsatzstärkste Region abgelöst. Innerhalb der Region Europa hat der Konzernumsatzanteil der Niederlande merklich auf 16,3% (Vorjahr: 13,4%) und der Umsatzanteil Deutschlands moderat auf 9,8% (Vorjahr: 8,4%) zugenommen.

Der Anteil des Konzernumsatzes der auf die Region Nordamerika entfiel betrug 37,4% (Vorjahr: 46,1%), und hat bei einem stabilen absoluten Umsatz relativ zu Gunsten der übrigen Regionen merklich abgenommen. Innerhalb der Region Nordamerika lag der Anteil Kanadas am Konzernumsatz mit 27,2% (Vorjahr: 31,5%) merklich unter Vorjahresniveau. Der Konzernumsatzanteil der USA hat ebenfalls merklich auf 10,3% (Vorjahr: 14,6%) abgenommen. Neben ungünstigeren durchschnittlichen Wechselkursen des US-Dollars und des kanadischen

<sup>43</sup> Deloitte (Dezember 2024): 2025 Oil and Gas Industry Outlook <https://www2.deloitte.com/us/en/insights/industry/oil-and-gas/oil-and-gas-industry-outlook.html>

Dollars zum Euro, ist in Bezug auf diese Entwicklung auch das sehr starke Umsatzwachstum der Region im Vorjahr zu berücksichtigen.

Die Region Asien, wies mit 16,6% (Vorjahr: 11,0%) einen kräftig gestiegenen Konzernumsatzanteil aus, und verzeichnete gleichzeitig das höchste relative Umsatzwachstum.

### Bruttoergebnis vom Umsatz

Im Vergleich zum Vorjahr nahm das Bruttoergebnis vom Umsatz um 26,8% auf TEUR 59.324 (Vorjahr: TEUR 46.794) signifikant zu und erhöhte sich damit um TEUR 12.530. Die aus der Umsatzentwicklung resultierende Bruttoergebnismarge des Konzerns (Bruttoergebnis vom Umsatz in Prozent der Umsatzerlöse) erhöhte sich im Berichtsjahr leicht auf 41,0% (Vorjahr: 39,6%). Zu dieser Zunahme haben im Wesentlichen das vorstehend aufgeführte ausgesprochen starke Umsatzwachstum einhergehend mit einer Margenexpansion in beiden Segmenten, auch aufgrund eines vorteilhaften Produktmixes und der gestiegenen Fertigungsauslastung in beiden Segmenten beigetragen.

Im Bruttoergebnis vom Umsatz ist, wie vorstehend ausgeführt, ein Ertrag in Höhe von TEUR 548 (Vorjahr: TEUR 0) aus dem negativen Unterschiedsbetrag aus der Kaufpreisallokation für die Akquisition der Vermögenswerte des stationären Wasserstoff-Brennstoffzellen-Geschäfts von Ballard Power Systems Europe A/S enthalten. Zudem ist in dem Bruttoergebnis vom Umsatz des Berichtsjahres ein Aufwand in Höhe von TEUR 1.533 (Vorjahr: TEUR 0) für eine bauteilspezifische Gewährleistungsrückstellung enthalten. Sowohl dieser Ertrag als auch Aufwand sind in dem Segment Clean Energy entstanden.

Die Bruttomarge des Segments Clean Energy lag im Berichtsjahr, auch aufgrund der negativen Belastung durch die vorstehend aufgeführte Gewährleistungsrückstellung, mit 46,6% (Vorjahr: 46,0%) moderat über dem Niveau des Vorjahres. Das Bruttoergebnis vom Umsatz des Segments lag mit TEUR 46.866 (Vorjahr: TEUR 36.334) hauptsächlich aufgrund des sehr stark gestiegenen Segmentumsatzes über dem Niveau des Vorjahres.

Das Bruttoergebnis des Segments Clean Power Management nahm stark auf TEUR 12.458 (Vorjahr: TEUR 10.460) zu. Die daraus resultierende Bruttomarge lag mit 28,2% (Vorjahr: 26,7%) leicht über dem Niveau der Vorjahresperiode. Maßgeblich ist diese positive Entwicklung auf die merklich verbesserte Bruttoergebnismarge im Geschäft mit Power-Management Lösungen, einerseits aufgrund einer verbesserten Preisgestaltung andererseits aufgrund der Verdünnung der Fertigungsgemeinkosten im Zusammenhang mit dem Umsatzwachstum, zurückzuführen.

Für die einzelnen Segmente stellt sich das Bruttoergebnis vom Umsatz im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

<b>BRUTTOERGEBNIS VOM UMSATZ</b>					in TEUR
Segment	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %	
Clean Energy	46.866	36.334	10.532	29,0%	
Clean Power Management	12.458	10.460	1.998	19,1%	
<b>Summe</b>	<b>59.324</b>	<b>46.794</b>	<b>12.530</b>	<b>26,8%</b>	

## Vertriebskosten

Die Vertriebskosten nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 10,6% auf TEUR 16.674 (Vorjahr: TEUR 15.082) deutlich zu. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Sonderaufwendungen betragen TEUR 615 (Vorjahr: Sonderertrag TEUR 324). Bereinigt um diesen Effekt nahmen die bereinigten Vertriebskosten im Berichtsjahr auf TEUR 16.059 (Vorjahr: TEUR 15.406) und damit um 4,2% zu. Die merkliche Zunahme resultierte insbesondere aus einer deutlichen Zunahme der sonstigen Vertriebskosten sowie gestiegener Abschreibungen und einem höheren Beratungs- und Provisionsaufwand. Dem wirkten leicht geringere Personalkosten in diesem Bereich entgegen.

Obwohl die bereinigten Vertriebskosten des Konzerns im Berichtsjahr deutlich zugenommen haben, konnte der Anteil der Kosten am Umsatz aufgrund der positiven Umsatzentwicklung auf 11,1% (Vorjahr: 13,0%) merklich reduziert werden.

Die um die vorstehend aufgeführten Sonderaufwendungen bereinigten Vertriebskosten des Segments Clean Energy sind mit 5,6% auf TEUR 13.883 (Vorjahr: TEUR 13.144) gestiegen und lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau. Ein Großteil der vorstehend ausgeführten Aufwandssteigerungen sind diesem Segment zuzuordnen.

Die Vertriebskosten des Segments Clean Power Management, in denen keine Sonderaufwendungen enthalten sind, lagen mit TEUR 2.176 (Vorjahr: TEUR 2.262) merklich unter Vorjahresniveau, machen allerdings einen signifikant geringeren Teil der Vertriebskosten des Konzerns aus.

## Forschungs- und Entwicklungskosten

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Kosten für Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr stark um 37,2% auf TEUR 7.269 (Vorjahr: TEUR 5.296).

Im Berichtsjahr sind wie vorstehend aufgeführt, Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 70 (Vorjahr: Sonderertrag TEUR 1) in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten. Bereinigt um diese Sonderaufwendungen bzw. -erträge und einschließlich der im Berichtsjahr aktivierten Entwicklungsaufwendungen sowie erhaltener Zuschüsse in Höhe von zusammen TEUR 3.828 (Vorjahr: TEUR 3.334) belief sich der Gesamtaufwand für Forschung und Entwicklung des Konzerns im Berichtsjahr auf TEUR 11.027 (Vorjahr: TEUR 8.632) und lag mit 27,7% erheblich über dem Vorjahresniveau.

Wesentliche Ursachen für die Erhöhung sind deutliche höhere Personalaufwendungen und der Anstieg der Aufwendungen für die in der Forschung und Entwicklung verbrauchten Materialien, u.a. auch aufgrund der im Berichtszeitraum intensivierten Entwicklungen der Membrane Electrode Assembly (MEA), sowie höhere Abschreibungen in diesem Bereich. In diesen Abschreibungen wurden im Berichtsjahr Wertminderungsaufwendungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 146 (Vorjahr: TEUR 614) erfasst. Diese resultierten aus der vollständigen außerplanmäßigen Abwertung der Entwicklungskosten für ein Projekt im Zusammenhang mit der Entwicklung eines DMFC Brennstoffzellensystems mit hoher Leistung.

Die gesamte Entwicklungsquote des Konzerns (Gesamtaufwand für F&E in Prozent der Umsatzerlöse) nahm aufgrund der breiteren Entwicklungsaktivitäten geringfügig auf 7,6% (Vorjahr: 7,3%) zu.

### Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten betrugen im Berichtsjahr TEUR 20.860 (Vorjahr: TEUR 15.491) und lagen mit 34,7% signifikant über dem Niveau der Vorjahresperiode. Nach Bereinigung um die vorstehend beschriebenen Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 1.682 (Vorjahr: TEUR 863) nahm der bereinigte allgemeine Verwaltungsaufwand im Vergleich zur Vorjahresperiode mit 31,1% ebenfalls noch signifikant auf TEUR 19.178 (Vorjahr: TEUR 14.628) zu. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus deutlich höheren Personalaufwendungen einschließlich Personalbeschaffungskosten im Zusammenhang mit einem durchschnittlich höheren Personalbestand in beiden Segmenten sowie deutlich gestiegenen Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwendungen, Reisekosten, Abschreibungen sowie IT-Kosten. Die Kostensteigerung war im Wesentlichen durch das Umsatzwachstum, die internationale Expansion und die dynamische Unternehmensentwicklung bedingt.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Berichtsjahr mit TEUR 2.074 (Vorjahr: TEUR 1.174) 76,7% und damit besonders signifikant über Vorjahresniveau. Wesentlich hierfür waren die in diesem Posten erfassten Erträge aus Währungskursdifferenzen, die im Berichtsjahr TEUR 1.914 (Vorjahr: TEUR 1.074) betrugen und TEUR 840 über Vorjahresniveau lagen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben im Berichtsjahr um 39,0% auf TEUR 1.679 (Vorjahr: TEUR 2.751) abgenommen. Der wesentliche in dieser Position enthaltene Posten sind Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen, die im Berichtsjahr TEUR 1.423 (Vorjahr: TEUR 1.626) betrugen und TEUR 203 bzw. 12,5% unter Vorjahresniveau lagen. Aufwendungen für Rückstellungen, die zudem in dieser Position enthalten sind, fielen im Berichtsjahr signifikant geringer als im Vorjahr aus.

### Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte

In den Wertminderungsaufwendungen wurde im Berichtsjahr eine Einzelwertberichtigung für eine Forderung aus Lieferung und Leistung gegenüber einem Kunden in Höhe von TEUR 1.367 (Vorjahr: TEUR 696) erfasst.

### Ergebnis vor, Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns nahm im Berichtsjahr besonders stark auf TEUR 20.190 (Vorjahr: TEUR 14.619) zu, woraus eine EBITDA-Marge (EBITDA in Relation zum Umsatz) von 13,9% (Vorjahr: 12,4%) resultierte. Das erheblich höhere EBITDA ist neben dem signifikant gestiegenen Umsatz insbesondere auch auf die leicht verbesserte Bruttomarge in Verbindung mit dem zum Umsatz moderat unterproportional gestiegenen Betriebskosten zurückzuführen. Wesentlich hat auch das sonstige betriebliche Ergebnis, welches im Berichtsjahr TEUR 395 (Vorjahr: TEUR -1.577) betrug, zu dieser Entwicklung beigetragen.

Der bedeutsame finanzielle Leistungsindikator zur Steuerung des operativen Geschäfts, das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA (EBITDA bereinigt), belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 22.008 (Vorjahr: TEUR 15.158) und hat mit TEUR 6.850 gegenüber dem Vorjahreswert ausgesprochen stark zugenommen. Die bereinigte EBITDA-Marge lag mit 2,4 Prozentpunkten über dem Vorjahresniveau und konnte auf 15,2% (Vorjahr: 12,8%) merklich verbessert werden.

Im Wesentlichen aufgrund der in Relation zum Segmentumsatz leicht geringeren Betriebskosten und der geringeren Belastungen aus dem sonstigen betrieblichen Ergebnis, verbesserte sich das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA des Segments Clean Energy im Berichtsjahr erheblich um TEUR 5.331 auf TEUR 17.093 (Vorjahr: TEUR 11.762) und die bereinigte EBITDA-Marge des Segments auf 17,0% (Vorjahr: 14,9%).

Das EBITDA des Segments Clean Power Management, welches keine Sondereffekte enthält, verbesserte sich mit TEUR 1.519 signifikant auf TEUR 4.914 (Vorjahr: TEUR 3.396). Die EBITDA-Marge des Segments in Höhe von 11,1% (Vorjahr: 8,7%) hat sich dabei merklich ausgeweitet. Ursächlich für die positive Entwicklung waren im Wesentlichen die stark gestiegenen Umsatzerlöse und die Ausweitung der Bruttoergebnismarge in Verbindung mit der im Verhältnis zum Umsatz geringeren Zunahme der allgemeinen Verwaltungskosten und der Abnahme der Vertriebskosten.

### Betriebsergebnis (EBIT)

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Konzerns hat sich im Berichtsjahr auf TEUR 13.737 (Vorjahr: TEUR 9.157) erheblich verbessert. Die EBIT-Marge (EBIT in Relation zum Umsatz) stieg dementsprechend merklich auf 9,5% (Vorjahr: 7,8%).

Das um die Sondereffekte bereinigte EBIT (EBIT bereinigt) belief sich auf TEUR 15.556 (Vorjahr: TEUR 9.696) und hat mit TEUR 5.859 ebenso wie das EBITDA trotz kräftig gesteigener Abschreibungen gegenüber dem Vorjahreswert um mehr als die Hälfte zugelegt. Daraus resultiert eine im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegene bereinigte EBIT-Marge von 10,7% (Vorjahr: 8,2%). Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf die im vorstehenden Absatz „EBITDA“ beschriebenen Effekte zurückzuführen.

Das bereinigte EBIT des Segments Clean Energy konnte im Berichtsjahr deutlich auf TEUR 12.288 (Vorjahr: TEUR 7.634) gesteigert werden. Ebenso verzeichnete das EBIT des Segments Clean Power Management, welches keine Sondereffekte beinhaltet, eine zum Umsatz überproportionale Zunahme auf TEUR 3.267 (Vorjahr: TEUR 2.063).

### Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich in Folge des gegenüber dem Vorjahr höheren durchschnittlichen Anlagevolumens kräftig um TEUR 105 bzw. 10,7% auf TEUR 1.091 (Vorjahr: TEUR 986).

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 880 (Vorjahr: TEUR 799) beinhalten Zinsaufwendungen aus der Anwendung von IFRS 16 in Höhe von TEUR 570 (Vorjahr: TEUR 521).

## ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR

	2024	2023	Veränderung	Veränderung in %
Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	570	521	49	9,3%
Kreditinstitute	310	278	32	11,4%
<b>Summe</b>	<b>880</b>	<b>799</b>	<b>81</b>	<b>10,1%</b>

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtsjahr ergab sich ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 4.594 (Vorjahr: Steuertrag TEUR 17.416). Der Steuerertrag des Vorjahres ergab sich aus der Bildung von aktiven latenten Steuern für Steuerminderungsansprüche aus der erwarteten Nutzung der im Vorjahr bestehenden Verlustvorträge.

## Konzernjahresergebnis

Das Berichtsjahr wurde aufgrund der guten operativen Leistung mit einem Konzernperiodenergebnis in Höhe von TEUR 9.355 (Vorjahr: TEUR 21.062) abgeschlossen. Das signifikant höhere Konzernperiodenergebnis des Vorjahres resultierte allerdings aus der Aktivierung von latenten Steuern in Höhe von TEUR 11.719.

## Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie gemäß IFRS unverwässert und verwässert belief sich im Berichtsjahr auf EUR 0,54 (Vorjahr: EUR 1,21) bzw. EUR 0,54 (Vorjahr: EUR 1,18) und lag aufgrund des vorstehend aufgeführten Steuerertrages im Vorjahr unter dem Vorjahreswert.

## Auftragseingang und Auftragsbestand

Die Auftragseingänge nahmen im Berichtsjahr stark auf TEUR 167.762 (Vorjahr: TEUR 124.799) zu. Der Auftragsbestand des Konzerns erhöhte sich stichtagsbezogen zum 31. Dezember 2024 merklich auf TEUR 104.583 (Vorjahr: TEUR 81.300). Davon entfielen auf die SFC AG TEUR 34.529 (Vorjahr: TEUR 37.111), auf SFC NL (einschließlich SFC RO CPM), TEUR 59.129 (Vorjahr: TEUR 27.267) auf die SFC CA TEUR 8.248 (Vorjahr: TEUR 16.922), auf die SFC IN TEUR 1.956 (Vorjahr: TEUR 0) und auf die SFC DK TEUR 721 (Vorjahr: TEUR 0).

## Vermögens- und Finanzlage

### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Ziel des Finanzmanagements ist, die Finanzkraft von SFC langfristig zu sichern. Im Mittelpunkt steht dabei die Aufgabe, den Finanzbedarf des operativen Geschäfts sowie den Finanzbedarf für Investitionen ausreichend zu decken. Das Finanzmanagement von SFC umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Liquiditätsmanagement, das Management von Marktpreisrisiken (Währung, Zinsen) sowie das Management von Kreditausfallrisiken.

Das Kapitalstrukturmanagement gestaltet die Kapitalstruktur des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften. Die Kapitalausstattung der Konzerngesellschaften wird nach den Grundsätzen kosten- und risikooptimaler Finanz- und Kapitalausstattung vorgenommen.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements werden die Zahlungsströme aus dem operativen Geschäft und aus Finanzgeschäften in einer rollierenden Planung erfasst. Die entstehenden Liquiditätsbedarfe deckt SFC mittels geeigneter Instrumente zur Liquiditätssteuerung, wie beispielsweise der internen Konzernfinanzierung durch Ausleihungen, oder durch Kreditfinanzierungen mit lokalen Banken. SFC folgt einer bedachten Finanzierungspolitik, die auf ein komfortables Liquiditätspolster und ein ausgewogenes Finanzierungsportfolio mit diversifizierten Fälligkeiten ausgerichtet ist.

Das Management von Marktpreisrisiken hat die Aufgabe, die Auswirkungen von Schwankungen bei Währungen und Zinssätzen auf das Ergebnis des Konzerns zu begrenzen.

Das Management von Kreditausfallrisiken umfasst die Überwachung des Risikolumens der Kreditorenpositionen des Konzerns gegenüber Finanzinstituten und Kunden. Das Kreditrisiko gegenüber Finanzinstituten ergibt sich aus der Anlage liquider Mittel im Rahmen des Liquiditätsmanagements.

Das Management dieser Kreditrisiken basiert im Wesentlichen auf der Analyse der Bonität des Finanzinstituts beziehungsweise der entsprechenden Einlagensicherungssysteme. Das Kreditrisiko gegenüber Kunden aus dem Liefer- und Leistungsgeschäft resultiert aus der Beziehung zu Händlern, sowie Firmen- und Privatkunden. Wesentliche Elemente für die Steuerung der Kreditrisiken sind eine sachgerechte Kreditbeurteilung, die durch Risikoklassifizierungsverfahren unterstützt wird, sowie eine strukturierte Portfolioanalyse und -überwachung.

### Kapitalstruktur

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2024 TEUR 139.218 (31. Dezember 2023: TEUR 128.133) und erhöhte sich insbesondere in Folge des positiven Jahresüberschusses kräftig um TEUR 11.084 bzw. 8,7%.

Des Weiteren hat der Vorstand Im Berichtsjahr insgesamt 18.000 Stückaktien aus dem bedingten Kapital 2020 ausgegeben (siehe hierzu auch den Erläuternden Bericht des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben auf Seite 95 ff).

Die Nettofinanzposition (frei verfügbare Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) nahm im Berichtsjahr marginal um TEUR 302 bzw. 0,5% auf TEUR 56.359 (31. Dezember 2023: EUR 56.056) zu.

Die strategische Ausrichtung von SFC und speziell die gewählte Strategie erfordern weitere Investitionen, die zur Sicherstellung des zukünftigen Geschäftserfolgs finanziert werden müssen. Dies bezieht sich auf die Bereiche Produktentwicklung, Erschließung weiterer Marktsegmente und neuer Regionen, den Ausbau bestehender Marktsegmente und die Entwicklung neuer Technologien. Bis zur Verwendung werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z. B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

In der Satzung von SFC sind keine Kapitalerfordernisse definiert.

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht sich auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### Zahlungsmittel

Die frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen zum 31. Dezember 2024 TEUR 60.494 (31. Dezember 2023: TEUR 59.847).

Insgesamt nahmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Berichtsjahr bedingt durch eine höhere stichtagsbezogene Nutzung der nachstehend ausgeführten Betriebsmittelkreditlinien auf Ebene der SFC NL und

der SFC RO CP gegenüber dem 31. Dezember 2023 deutlich um TEUR 345 auf TEUR 4.136 (31. Dezember 2023: TEUR 3.791) zu.

### SFC AG

Der SFC AG steht zur operativen Finanzierung ein Avalrahmen in Höhe von TEUR 500 mit einer fixen Avalprovision und unbestimmter Laufzeit zur Verfügung. Zum Stichtag waren keine Avale in Anspruch genommen (31. Dezember 2023: TEUR 0).

### SFC CA

Im Rahmen der Finanzierung der kanadischen Tochtergesellschaft SFC Energy Ltd., Calgary wurde mit einer Bank ein Betriebsmittelkreditvertrag in Höhe von bis zu TCAD 4.000 ohne feste Laufzeit mit variablem Zinssatz (Canadian Prime Lending Rate plus Fix-Marge) abgeschlossen.

Mit der finanzierenden Bank ist ein Financial Covenant (Kreditsicherungsklausel) (Current Assets / Current Liabilities) vereinbart. Des Weiteren ist die Bemessungsgrundlage der Kreditziehung an den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Höhe des Nettovorratsvermögen geknüpft.

Seitens der SFC AG wurde gegenüber der Bank der SFC CA eine Rangrücktrittserklärung für ein bestehendes Gesellschafterdarlehen erklärt. Das Gesellschafterdarlehen ist langfristig und wird mit 9,0% p.a. verzinst. Das Darlehen valutiert zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.527 inkl. aufgelaufener Zinsen (zum 31. Dezember 2023: TEUR 1.428).

### SFC NL

Im Rahmen der Finanzierung der Tochtergesellschaft SFC Energy B.V. Almelo, Niederlande, wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag mit unbestimmter Laufzeit sowie einem Rahmen bis zu TEUR 3.000 und einem variablen Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus Fix-Marge) abgeschlossen. Zudem wurde ein Betriebsmittelkreditvertrag mit einem Rahmen bis zu TEUR 500 ohne feste Laufzeit („bis auf Weiteres“) ebenfalls mit variablem Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus einem variablen Aufschlag und einer Fix-Marge) abgeschlossen.

Mit der finanzierenden Bank wurden keine Financial Covenants (Kreditsicherungsklauseln) vereinbart.

Im Rahmen der Finanzierung der rumänischen Enkelgesellschaft SFC Energy Power S.R.L, besteht ein Betriebsmittelkreditvertrag mit einer Bank von bis zu TEUR 1.500. Der Kredit ist mit einem variablen Zinssatz (1-Monats-EURIBOR plus Fix-Marge) verzinst und hat eine Laufzeit von 12 Monaten nebst jährlicher Verlängerungsoption. Die in dem Vertrag vereinbarten Financial Covenants (Debt und Solvency Ratio) wurden im Berichtsjahr eingehalten.

Kontinuierliche Investitionen in die Produktentwicklung sowie potenzielle Gemeinschafts-unternehmen, Beteiligungen und Akquisitionen bleiben ein wichtiger Bestandteil der Wachstums- und Internationalisierungsstrategie der SFC, um die Marktpositionen gezielt zu stärken und auszubauen oder bestehende Geschäfte zu ergänzen bzw. in neue Geschäftsfelder vorzudringen. Aus der Umsetzung dieser Strategie können finanzielle Verpflichtungen oder ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf entstehen.

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital und Bilanzsumme des Konzerns zu den jeweiligen Stichtagen:

<b>EIGENKAPITALQUOTE DES KONZERNS</b>		in TEUR	
	31.12.2024	31.12.2023	
<b>Eigenkapital</b>	<b>139.218</b>	<b>128.133</b>	
als % vom Gesamtkapital	71,7%	72,6%	
<b>Fremdkapital</b>	<b>54.912</b>	<b>48.266</b>	
als % vom Gesamtkapital	28,3%	27,4%	
Langfristige Schulden	15.788	14.688	
Kurzfristige Schulden	39.124	33.578	
<b>Konzern-Bilanzsumme</b>	<b>194.129</b>	<b>176.399</b>	

Das Anlagevermögen (ohne latente Steuern) ist weiterhin über das Eigenkapital finanziert, die kurzfristigen Vermögenswerte decken die kurzfristigen Schulden.

### Liquidität

Im Berichtsjahr 2024 wurde ein Netto-Zufluss von Finanzmitteln in Höhe von TEUR 282 (Vorjahr: Netto-Abfluss TEUR -4.585) verzeichnet.

In Folge dessen nahmen die frei verfügbaren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Stichtag geringfügig auf TEUR 60.494 (31. Dezember 2023: TEUR 59.847) zu. Des Weiteren bestanden Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 286 (31. Dezember 2023: TEUR 286), die zu Gunsten eines Vermieters verfügbarschränkt waren.

SFC legt die liquiden Mittel momentan ausschließlich in kurzfristigen Anlagen an. Demzufolge unterliegt SFC grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko.

Zum Stichtag bestanden keine offenen Devisen- oder Warentermingeschäfte.

Zum Bilanzstichtag bestanden kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 4.136 (31. Dezember 2023: TEUR 3.791). Es existierten keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zum Stichtag bestehen Kreditlinien, die wie folgt in Anspruch genommen sind:

<b>INANSPRUCHNAHME DER KREDITLINIEN ZUM 31.12.2024</b>		in TEUR	
	Kreditlinie	Inanspruchnahme	
SFC CA; Betriebskreditlinie	TCAD 4.000	TCAD 0	
SFC RO CP; Betriebskreditlinie	TEUR 2.500	TEUR 1.355	
SFC NL; Betriebskreditlinie I	TEUR 3.000	TEUR 2.350	
SFC NL; Betriebskreditlinie II	TEUR 500	TEUR 431	

Die Inanspruchnahmen der Betriebsmittelkreditlinie der SFC CA und der Betriebsmittelkreditlinie der SFC NL sind an den Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bzw. an Vorräten gebunden.

Im Februar 2023 hat die SFC AG mit der in Indien ansässigen FC TecNrgy Pvt. Ltd. eine strategische Kooperationsvereinbarung zum Aufbau einer neuen Fertigungsstätte für Brennstoffzellen und zur weiteren Marktentwicklung in Indien getroffen. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass in 2023 eine Finanzinvestition in Höhe von TEUR 1.000 von der SFC in die FC TecNrgy Pvt. Ltd. erfolgen sollte. Hierbei handelt es sich um eine Investitionsverpflichtung der SFC IN. Aufgrund von regulatorischen Anforderungen in Indien hat sich diese Investition verzögert und ist bis zum Ende des Berichtsjahres nicht erfolgt. Die Finanzierung dieser Investition soll in 2025 aus den Zahlungsmitteln der SFC erfolgen.

In Anbetracht der derzeit vorhandenen Liquiditätsreserven und aufgrund der Liquiditätsplanung und -steuerung des Konzerns ist die Begleichung der Zahlungsverpflichtungen nicht gefährdet.

## Cashflow und Investitionen

	in TEUR	
	01.01.–31.12.2024	01.01.–31.12.2023
<b>CASHFLOW</b>		
Operativer Cashflow vor Working-Capital Veränderungen	21.767	15.786
Cashflow aus		
betrieblicher Tätigkeit	14.460	3.576
Investitionstätigkeit	-11.082	-5.482
Finanzierungstätigkeit	-3.096	-2.679

### Operativer Cashflow und Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Operative Cashflow vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens und Ertragsteuern (Operatives Ergebnis vor Working-Capital-Veränderungen) verbesserte sich im Berichtsjahr signifikant und lag bei TEUR 21.767 (Vorjahr: TEUR 15.786).

Nach Berücksichtigung der Veränderung des Nettoumlaufvermögens, welches im Berichtsjahr um TEUR 5.286 (Vorjahr: TEUR 10.978) liquiditätswirksam zugenommen hat, sowie Ertragsteuerzahlungen ergab sich ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 14.460 (Vorjahr: TEUR 3.576). Ausschlaggebend für diese erhebliche Steigerung waren der erheblich gestiegene Operative Cashflow in Verbindung mit einer moderat geringeren Zunahme des Nettoumlaufvermögens im Vergleich zum Vorjahr.

Hinsichtlich der wesentlichen Veränderungen des Nettoumlaufvermögens erhöhten sich im Berichtsjahr zum einen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, auch aufgrund des erheblich gestiegenen Umsatzvolumens, liquiditätswirksam und stichtagsbezogen um TEUR 8.422 (Vorjahr: TEUR 10.760) zum anderen die Vorräte um TEUR 1.947 (Vorjahr: TEUR 1.307). Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte, großteils Forderungen aus Steuervorauszahlungen, nahmen lediglich um TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 3.381) zu.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen liquiditätswirksam und stichtagsbezogen um TEUR 2.751 (Vorjahr: TEUR 3.977) zu.

Zusammen mit den weiteren Posten des Nettoumlaufvermögens resultierte daraus im Berichtsjahr eine im Vergleich zum Vorjahr signifikant geringere Zunahme des Nettoumlaufvermögens und ein entsprechend ver-ringerter Liquiditätsabfluss von TEUR 5.286 (Vorjahr: TEUR 10.978).

### Cashflow aus Investitionstätigkeit und Investitionen

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 11.082 (Vorjahr: TEUR 5.482). Dieser höhere Mittelabfluss resultiert im Wesentlichen aus den besonders stark gestiegenen Investi-tionen in technische Anlagen und Maschinen u.a. im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fertigungsstandorte in Swindon (UK) und Cluj (Rumänien), die im Berichtsjahr TEUR 5.915 (Vorjahr: TEUR 2.243) betragen.

Insgesamt beliefen sich die Brutto-Investitionen<sup>44</sup> in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Be-richtsjahr auf TEUR 9.162 (Vorjahr: TEUR 6.377). Davon betragen die Brutto-Investitionen in Sachanlagen im Berichtsjahr TEUR 5.907 (Vorjahr: TEUR 2.173) und die Brutto-Investitionen in immaterielle Vermögenswerte TEUR 3.255 (Vorjahr: TEUR 4.204), wovon TEUR 3.160 (Vorjahr: TEUR 2.892) auf aktivierbare Entwicklungsauf-wendungen entfielen.

Richtungsweisend für die weitere Entwicklung des Konzerns wie auch die Investitionen in das Unternehmens-wachstum bleibt in den kommenden Jahren der strategische Schwerpunkt auf der regionalen und technologi-schen Expansion. Dieser beinhaltet weiterhin ein hohes Entwicklungsengagement, die Digitalisierung von Ge-schäftsprozessen und kann auch gezielte Firmenkäufe umfassen.

Die Investitionen wurden und sollen auch in Zukunft aus Eigenmitteln bzw. im Rahmen der bestehenden Kre-ditvereinbarungen vorgenommen werden.

### BRUTTOINVESTITIONEN NACH SEGMENT

in TEUR

	2024	2023	Veränderung
Clean Energy	7.942	4.982	59,4%
Clean Power Management	1.220	1.395	-12,6%
<b>Summe</b>	<b>9.162</b>	<b>6.377</b>	<b>43,7%</b>

### Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 3.096 (Vorjahr: TEUR 2.679).

Die Veränderung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Til-gungen von Leasingverbindlichkeiten, die sich im Berichtszeitraum auch im Zusammenhang mit den neuen Standorten SFC UK und SFC RO CE um TEUR 382 auf TEUR 2.275 (Vorjahr: TEUR 1.893) erhöht haben.

<sup>44</sup> Wert der Zugänge ohne Berücksichtigung von Abgängen, Effekten aus der Anwendung des IFRS 16 und dem Erwerb von Vermögensgegenständen im Rahmen von Assets Deals.

## Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme von TEUR 194.129 zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: TEUR 176.399) hat sich mit TEUR 17.730 bzw. um 10,1% gegenüber dem Ende des vergangenen Berichtsjahres erneut erhöht.

Der Anteil der kurzfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen hat im Berichtsjahr marginal auf 69,8% bzw. TEUR 135.476 (31. Dezember 2023: 68,7% bzw. TEUR 121.259) zugenommen.

In diesem Zusammenhang nahmen die Vorräte insbesondere aufgrund des Hochlaufs der Membrane Electrode Assemblies (MEA)-Fertigung am Standort der SFC UK im Berichtsjahr mit TEUR 5.550 auf TEUR 30.593 (31. Dezember 2023: TEUR 25.043) wertmäßig sehr stark zu. Insgesamt verfolgte der Konzern jedoch auch im Berichtsjahr bei allen Konzerngesellschaften eine relative Bestandsverminderung bzw. -optimierung an einzelnen Vorleistungsgütern.

Analog zum ausgeweiteten Geschäftsvolumen hat auch der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem wachstumsbedingt zugenommen. Zum Stichtag betragen diese TEUR 35.843 (Vorjahr: TEUR 28.645) und lagen mit 25,1% bzw. TEUR 7.198 sehr deutlich über dem Vorjahresniveau. Während der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag bei der SFC CA stark abgenommen hat, haben sich diese bei den übrigen Konzerngesellschaften erhöht.

Die sonstigen Vermögenswerte und Forderungen, im Wesentlichen Steuerforderungen und geleistete Anzahlungen, nahmen im Berichtsjahr um TEUR 2.018 auf TEUR 7.442 (Vorjahr: TEUR 5.424) zu. Ursächlich hierfür sind insbesondere Steuerforderungen der SFC DK aus dem Erwerb von Vermögensgegenständen und der SFC AG im Zusammenhang mit der Geschäftsausweitung.

Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte am Gesamtvermögen hat im Berichtsjahr marginal auf 30,2% bzw. TEUR 58.653 (31. Dezember 2023: 31,3% bzw. TEUR 55.141) abgenommen.

Die immateriellen Vermögenswerte erhöhten sich zum Stichtag um TEUR 891 merklich auf TEUR 20.711 (Vorjahr: TEUR 19.820). Der Grund hierfür waren im Wesentlichen die gestiegenen aktivierten Entwicklungsaufwendungen, die im Berichtsjahr mit TEUR 1.171 auf TEUR 11.146 (Vorjahr: TEUR 9.975) deutlich zugenommen haben.

Die Sachanlagen nahmen mit TEUR 5.636 sehr deutlich auf TEUR 22.579 (31. Dezember 2023: TEUR 16.944) zu. In diesem Zusammenhang haben sich die Brutto-Investitionen in Sachanlagen, wie vorstehend ausgeführt, im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt, während die Aktivierung von Nutzungsrechten im Zusammenhang mit IFRS 16 im Berichtsjahr leicht zurückgegangen ist. Triebkraft der Zunahme der Brutto-Investitionen in Sachanlagen war die Ausrüstung der neuen SFC Standorten. Die Brutto-Investitionen in das Sachanlagevermögen zuzüglich der Aktivierung von Nutzungsrechten betragen im Berichtsjahr TEUR 9.561 (Vorjahr: TEUR 5.936 ) und lagen sehr deutlich über Vorjahresniveau.

Die kurzfristigen Schulden erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 5.546 bzw. 16,5% auf TEUR 39.124 (31. Dezember 2023: TEUR 33.578) deutlich. Der mit TEUR 15.555 (31. Dezember 2023: TEUR 12.890) wesentliche in den kurzfristigen Schulden enthaltene Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, hat

sich im Berichtsjahr zwar leicht unterproportional zu der gestiegenen operativen Leistung um TEUR 2.665 bzw. 20,7% erhöht, lag aber dennoch signifikant über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023.

Ein weiterer wesentlicher Posten in den kurzfristigen Schulden, die sonstigen (kurzfristigen) Verbindlichkeiten, in Höhe von TEUR 11.025 (31. Dezember 2023: TEUR 9.608), haben stark um TEUR 1.417 zugenommen. Wesentlich hierfür waren auch eine Zunahme der Verbindlichkeiten aus Steuern sowie der sonstigen Rückstellungen bei der SFC AG.

Die in den kurzfristigen Schulden enthaltenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben, wie nachstehend ausgeführt, kräftig um TEUR 345 auf TEUR 4.136 (31. Dezember 2023: TEUR 3.791) zugenommen. Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich um TEUR 379 auf TEUR 2.579 (31. Dezember 2023: TEUR 2.200). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich um TEUR 2.002 auf TEUR 4.110 (31. Dezember 2023: TEUR 2.108) erhöht. In diesem Zusammenhang haben insbesondere personalbezogene Rückstellungen sowie Rückstellungen für Abschluss und Prüfung in der SFC GE zugenommen.

Die langfristigen Schulden haben sich im Berichtsjahr um TEUR 1.100 auf TEUR 15.788 (31. Dezember 2023: TEUR 14.688) leicht erhöht. Der wesentliche in den langfristigen Schulden enthaltene Posten sind Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.428 (31. Dezember 2023: TEUR 10.363), die im Berichtsjahr u.a. im Zusammenhang mit der regionalen Expansion und neuen Mietverträgen für Gebäude um TEUR 1.064 bzw. 10,3% merklich zugenommen haben. Ein weiterer wesentlicher Posten, die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, in denen die langfristigen SARs-Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 802 (Vorjahr: TEUR 1.418) enthalten sind, haben sich im Berichtsjahr auf TEUR 1.017 (31. Dezember 2023: TEUR 2.016) und somit um TEUR 999 reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen im Berichtsjahr um TEUR 345 auf TEUR 4.136 (31. Dezember 2023: TEUR 3.791) zu und sind ausschließlich von kurzfristiger Natur. Es handelt sich hierbei um die Betriebsmittelkreditlinien der SFC NL, der SFC RO und der SFC CA.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Nettofinanzverbindlichkeiten stellten sich wie folgt dar:

NETTOFINANZVERBINDLICHKEITEN			in TEUR
	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.136	3.791	-264
davon SFC Energy AG	0	0	0
davon SFC Energy B. V.	2.781	2.325	456
davon SFC Energy Power SRL	1.355	1.465	111
davon SFC Energy Ltd.	0	0	0
<b>Abzüglich</b>			
Frei verfügbare liquide Mittel <sup>a)</sup>	60.494	59.847	647
<b>Summe</b>	<b>56.359</b>	<b>56.056</b>	<b>302</b>

a) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung

Insgesamt belief sich der Anteil der Schulden am Gesamtkapital auf 28,3% (31. Dezember 2023: 27,4%).

Das Eigenkapital des Konzerns nahm im Berichtsjahr auf TEUR 139.218 (31. Dezember 2023: TEUR 128.133) kräftig zu. Die Eigenkapitalquote lag allerdings mit 71,7% (31. Dezember 2023: 72,6%) marginal unter dem Vorjahresniveau. Hinsichtlich der Entwicklung des Eigenkapitals wird ergänzend auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

## Zusammenfassung zu Geschäftsverlauf und Lage

Zusammenfassend lässt sich aus der vorstehend dargestellten sehr positiven Geschäftslage schließen, dass der Konzern zum Stichtag, insbesondere aufgrund des Bestandes an liquiden Mitteln und unter Berücksichtigung möglicher zukünftiger Kapitalzuführungen, unabhängig vom aktuellen Ergebnis, über eine stabile Vermögens- und Finanzlage verfügt. Bei einer auftretenden negativen Entwicklung der Ertragslage in Abweichung von den prognostizierten Umsätzen und Ergebnissen und einer damit einhergehenden Verschlechterung der Finanzlage könnte sich das Gesamtbild jedoch negativ verändern.

## Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand legt einen besonderen Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung des Konzerns. Die finanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns und deren Entwicklung im Berichtsjahr 2024 wurden vorstehend unter dem Punkt „Steuerungssystem“ bereits dargestellt.

Von den nichtfinanziellen Kennzahlen und Leistungsindikatoren zieht der Vorstand für Kontrollzwecke in erster Linie die folgenden regelmäßig erhobenen mitarbeiterbasierten Größen bzw. Nachhaltigkeitskennzahlen heran:

- Qualitätskennzahlen, Bewertungen und Ausschussquoten
- Anzahl der Beschäftigten und Mitarbeiterentwicklung

Diese Kennzahlen bzw. Indikatoren werden jedoch, anders als die finanziellen Leistungsindikatoren, nicht zur direkten Konzernsteuerung eingesetzt.

Der Vorstand wird laufend über Lieferantenqualität und Produktqualität informiert.

Zur Ermittlung der Lieferantenqualität wird das Verhältnis zwischen der Anzahl der Reklamationen der Wareneingänge im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Wareneingänge bezogen auf die neun wichtigsten Lieferanten bei der SFC AG gebildet. Diese neun wichtigsten Lieferanten werden jährlich von der Qualitätskontrolle und dem Einkauf auf Basis verschiedener Kriterien festgelegt. Die Lieferantenqualitätsquote lag mit 0,38% fehlerhaften Teilen (Vorjahr: 2,72%) deutlich unter der Vorjahresquote. Die sehr hohe Quote im Vorjahr war auf eine Bauteilegruppe zurückzuführen, die durch eingeschränkte Bauteilverfügbarkeit mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit zu Mängeln neigte. Diese Mängel wurden abgestellt.

Zur Ermittlung der Produktqualität wird die mittlere Betriebsdauer bis zum Ausfall (Mean Time To Failure) für die Industriegeräte der SFC AG herangezogen. Diese nahmen mit 2.935 Stunden (Vorjahr: 2.990 Stunden) zum Vorjahresniveau geringfügig ab und verschlechterten sich damit. Die Gründe hierfür werden kontinuierlich eruiert.

Da Nachhaltigkeit eine wesentliche Grundlage für den langfristigen Geschäftserfolg des Konzerns ist, strebt der Vorstand eine möglichst hohe ökologische Effizienz aller Aktivitäten an. Dieser Aspekt steht sowohl bei

der Produktentwicklung als auch bei den Produktionsprozessen im Mittelpunkt. Darüber hinaus nimmt der Konzern seine soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahr.

Für eine möglichst umweltschonende Produktion arbeitet der Konzern daran, den Ressourceneinsatz kontinuierlich zu optimieren. Häufig wirken sich diese Maßnahmen auch kostensenkend aus.

Voraussetzung für ein möglichst nachhaltiges und umweltfreundliches Wirtschaften ist höchste Qualität, um den Ausschuss im Produktionsprozess möglichst gering zu halten. Zu diesem Zweck verfügen alle Produktionsstandorte des SFC Konzerns über ein eigenständiges Qualitätsmanagement, das zudem nach DIN ISO 9001 zertifiziert ist. SFC wendet hier den Ansatz eines integrierten Qualitätsmanagement-Systems an, das die Überwachung und Steuerung der gesamten Prozesskette in einer Fachverantwortlichkeit bündelt. Darüber hinaus haben die SFC AG und die SFC NL seit 2014 ein Umweltmanagementsystem, das nach ISO 14001 zertifiziert ist. SFC CA ist nach COR (Certificate of Recognition) geprüft und zertifiziert.

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensführung bietet SFC seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein motivierendes und sozial ausgewogenes Arbeitsumfeld. Die SFC legt Wert auf zufriedene Mitarbeiter, um eine langfristige Bindung an das Unternehmen zu erreichen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei SFC individuell gefördert. Neben fachlichen Qualifizierungsmaßnahmen werden hierzu auch individuelle Fortbildungen angeboten. Diese Maßnahmen werden im Zuge der jährlichen Mitarbeitergespräche festgelegt. Im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes setzen wir ein jährliches Trainingsprogramm an allen weltweiten SFC Energy Standorten um. Zudem beteiligt SFC die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen variablen Anteil angemessen am Unternehmenserfolg.

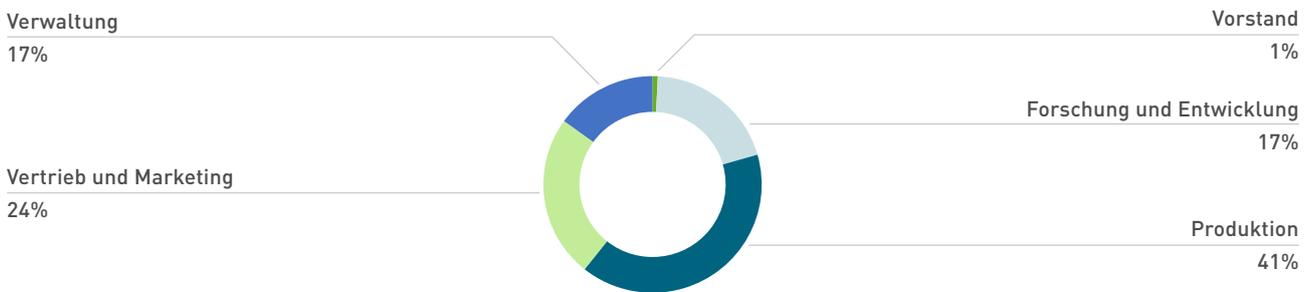
## Mitarbeiter

Die Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

### DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL DER MITARBEITER

	2024	2023	Veränderung
Vorstand	3	3	0
Forschung und Entwicklung	76	77	-1
Produktion, Logistik, Qualitätsmanagement	181	156	25
Vertrieb & Marketing	107	94	13
Verwaltung	73	58	15
<b>Festangestellte Mitarbeiter</b>	<b>441</b>	<b>388</b>	<b>53</b>

## MITARBEITER NACH FUNKTIONSBEREICHEN



Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der Konzern weltweit 470 (31. Dezember 2023: 403) festangestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Risiko- und Chancenbericht

Der SFC Konzern steht verschiedenen Risiken gegenüber, die mit seiner Geschäftstätigkeit verbunden sind. Risiko definiert sich als die Auswirkungen von Ereignissen oder Handlungen, die den Konzern bzw. seine Geschäftsbereiche daran hindern, ihre Ziele zu erreichen. Gleichzeitig ist das Erkennen bzw. das Nutzen von Chancen für den Erhalt und die Stärkung der Wettbewerbsposition des Konzerns unerlässlich.

Ein wirksames Gleichgewicht zwischen Risiken und Chancen ist von entscheidender Bedeutung. Während die Chancen genutzt werden sollten, müssen Risiken in Maßen eingegangen werden. Bestandsgefährdende Risiken sind grundsätzlich zu vermeiden.

Das Gesamtrisikoprofil des Konzerns wird durch seine Risikobereitschaft bestimmt, die durch die nachstehend beschriebenen Risikomanagementstrategien gesteuert wird. Dieses Bestreben steht im Einklang mit SFCs strategischem Engagement für nachhaltiges Wachstum. Es wird ein vorsichtiger Ansatz verfolgt, wobei der Schwerpunkt auf der kurz- und mittelfristigen Liquiditätssicherung liegt.

### Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System für den Konzernrechnungslegungsprozess

SFC verfügt im Hinblick auf die (Konzern-) Rechnungslegungsprozesse über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt werden, um die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit des Rechnungslegungsprozesses sicherzustellen. Das Interne Kontrollsystem ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und anderer Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Systemen und Prozessen angepasst.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Einzelabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen durch zusätzliche Informationen in Form von nach einheitlichen Richtlinien erstellten

IFRS-Berichtspaketen erweitert, die in das Konsolidierungssystem aufgenommen werden. Diese Richtlinien zur Erstellung der IFRS-Berichtspakete umfassen die in der Gruppe bei der Bilanzierung anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisregeln. Diese sind so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet ist. Dies stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und Rechnungslegungsvorschriften sicher.

Die Buchhaltung des niederländischen Tochterunternehmens SFC Energy B.V. erfolgt durch die Buchhaltungsabteilung in den Niederlanden, die Buchhaltung für dessen rumänische Gesellschaft SFC Energy Power SRL erfolgt in Cluj, Rumänien. Die Buchhaltung des kanadischen Tochterunternehmens SFC Energy Ltd. wird durch die Buchhaltungsabteilung in Kanada durchgeführt und des rumänischen Tochterunternehmens SFC Clean Energy SRL wird durch die Buchhaltungsabteilung in Rumänien durchgeführt.

Die konzerneinheitliche Anwendung der Rechnungslegungsstandards nach IFRS wird durch entsprechend qualifiziertes Personal vor Ort sowie seitens des Mutterunternehmens sichergestellt. Eine international renommierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt die Buchhaltung der indischen, britischen, US-amerikanischen und dänischen Tochterunternehmen durch. Diese Abschlüsse werden auch von entsprechend qualifizierten Mitarbeiter:innen der Muttergesellschaft geprüft, die auch dafür sorgen, dass die Rechnungslegungsstandards nach IFRS konzernweit einheitlich angewendet werden.

Auf Basis der Daten der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen, die auch dem Risikomanagementkreis entsprechen, erfolgen die Konsolidierungsmaßnahmen und bestimmte Abstimmungsarbeiten durch das Rechnungswesen des Mutterunternehmens. Eine gesonderte Abteilung Konzernrechnungswesen besteht aufgrund der Größe des Konzerns nicht.

Die systemgestützten Kontrollen werden durch die Mitarbeiter:innen des Rechnungswesens kontinuierlich überwacht und durch angemessene manuelle Kontrollen ergänzt. Grundsätzlich gilt auf jeder Ebene zumindest das Vier-Augen-Prinzip.

Bestimmte Genehmigungsprozesse sind für das gesamte Buchhaltungswesen verbindlich zu beachten.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Überwachung des internen Kontrollsystems, dies schließt das (konzern-) rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem mit ein. Das interne Kontrollsystem<sup>45</sup> stützt sich neben den definierten Kontrollmechanismen auf technische und manuelle Abstimmungsprozesse, die Funktions- und Aufgabentrennung sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen.

Aufgrund der Größe des Konzerns gibt es keine konzerninterne Revisionsabteilung.

Der Vorstand der SFC AG ist der Auffassung, dass das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Geschäftsjahr funktionsfähig war. Die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden durch den Aufsichtsrat der SFC AG überwacht und beurteilt. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass unabhängig von der Ausgestaltung ein internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

<sup>45</sup> Dieser Abschnitt war nicht Bestandteil der unabhängigen Prüfung des Konzernlageberichts (Angaben außerhalb des Lageberichts).

## Compliance-Management-System<sup>46</sup>

Im Berichtsjahr wurde das Compliance Management System der SFC, mit den wesentlichen Elementen Risikoanalyse / Prävention, Aufdeckung sowie Reaktion, weiter an die Risikolage des Konzerns ausgerichtet. Das wesentliche Ziel des Compliance-Management-Systems der SFC besteht darin, ein Compliance-Programm aufzubauen, das die Art und Weise widerspiegelt, wie die SFC unter Beachtung der größtmöglichen Integrität ihre Geschäfte betreiben will und mit dem gleichzeitig sichergestellt wird, dass die Mitarbeiter:innen im Einklang mit dem im gesamten Konzern gültigen Verhaltenskodex rechtmäßig und verantwortungsvoll handeln. Einige grundlegende Aussagen des Verhaltenskodex wurden in weiteren, separaten Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Regeln vertieft. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Korruptionsprävention, Wirtschaftssanktionen und Hinweisgebersystem. Die insoweit anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen werden darin näher erläutert und praktische Hinweise für richtiges Verhalten in konkreten Situationen gegeben. Dabei ist sich der Vorstand jedoch bewusst, dass selbst ein ordnungsgemäß eingerichtetes Compliance-System nicht alle möglichen Verstöße verhindern kann und naturgemäß seine eigenen Grenzen hat. Der Compliance-Organisation obliegen insbesondere die Themen Kartellrecht, Korruption, Wirtschaftssanktionen, Geldwäsche und Kapitalmarkt-Compliance. Andere Compliance-Themen, wie z. B. Umwelt, Steuern, Rechnungslegung, Arbeitsrecht, Arbeitnehmerschutz oder Datenschutz, gehören nicht zum Zuständigkeitsbereich des Compliance-Teams. Diese Compliance-Themen werden von anderen Organisationsbereichen wahrgenommen.

Die SFC sieht sich verpflichtet, ihre Bemühungen zum Ausbau des Compliance-Management-Systems fortzusetzen, um durch den Aufbau einer Kultur der ethischen Integrität und der Transparenz Compliance-Risiken systematisch zu mindern und zu reduzieren.

## Risikomanagementsystem<sup>47</sup>

### Risikomanagementverfahren und -grundsätze

Das Risikomanagementsystem (das „RMS“) des Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse des Konzerns und soll einen umfassenden Überblick über die Risikolage des Konzerns gewährleisten. Die Identifizierung und Beurteilung der wesentlichen Risiken sowie vor allem das frühzeitige Erkennen und die aktive Verringerung von potenziell bestandsgefährdenden Risiken sind die vorrangigen Ziele. Als wesentliches Ziel des Konzern-RMS gilt die Sicherstellung, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat rechtzeitig und vollumfänglich über wesentliche Risiken informiert werden.

### Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements

Im Rahmen der kontinuierlichen Bemühungen des Konzerns um eine Stärkung des RMS wird die nach dem bekannten Modell der drei Verteidigungslinien eingerichtete Risikoorganisation weiter ausgebaut, um die Verantwortlichkeit für die Risikoberichterstattung zu steigern und eine zeitnahe Kommunikation mit den wesentlichen Entscheidungsträgern zu ermöglichen. Den gesetzlichen Anforderungen (§ 107 Abs. 3 AktG und Deutscher Corporate Governance Kodex) hinsichtlich der Überwachungsverantwortung des Aufsichtsrats und der Organisationspflichten des Vorstands wurde bereits bei der Einrichtung des RMS Rechnung getragen.

<sup>46</sup> Dieser Abschnitt war nicht Bestandteil der unabhängigen Prüfung des Konzernlageberichts (Angaben außerhalb des Lageberichts).

<sup>47</sup> Dieser Abschnitt war nicht Bestandteil der unabhängigen Prüfung des Konzernlageberichts (Angaben außerhalb des Lageberichts).

Die einzelnen Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Konzernrisikoorganisation werden im Folgenden dargestellt:

**ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN INNERHALB DER KONZERNRISIKOORGANSIATION**

Rollen	Hauptverantwortlichkeiten und -zuständigkeiten
Aufsichtsrat	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beaufsichtigung der Risikomanagementfunktion einschließlich des Risikomanagements, der internen Kontrollen und des Compliance-Management-Systems</li> </ul>
Prüfungsausschuss	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beaufsichtigung der Angemessenheit und der Wirksamkeit der verschiedenen Risikomanagementfunktionen</li> <li>■ Erläuterung und Bewertung der wesentlichen risikobezogenen Themen</li> <li>■ Handlungsempfehlungen</li> </ul>
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Beaufsichtigung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen</li> <li>■ Einbettung des RMS in die strategische Entscheidungsfindung und die organisatorischen Ziele</li> <li>■ Einrichtung eines Früherkennungssystems nach dem deutschen Aktiengesetz (AktG)</li> <li>■ Regelmäßige Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat</li> </ul>
Risikoverantwortliche (1. Verteidigungslinie)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Kontinuierliche Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Risiken</li> <li>■ Umsetzung von Maßnahmen gemäß der Risikomanagement-Richtlinie</li> <li>■ Regelmäßige Risikoberichterstattung an das Konzern-Risikomanagement</li> <li>■ Rechtzeitige Kommunikation etwaiger Änderungen der Risikolage</li> </ul>
Konzern-Risikomanagement-Funktion (2. Verteidigungslinie)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausbau und Verbesserung der verschiedenen Risikomanagementfunktionen im Einklang mit den geltenden Rahmen und Normen</li> <li>■ Zentrale Anlaufstelle für das Risikomanagement innerhalb des Konzerns</li> <li>■ Regelmäßige Risikoberichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat</li> </ul>

**Methodik der Risikobewertung**

Der RMS-Ansatz des Konzerns richtet sich nach dem weltweit anerkannten „COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) for Enterprise Risk Management Integrating with Strategy and Performance“ (2017) und der ISO-Norm (International Organization for Standardization) 31000 (2018).

Das bei SFC eingesetzte RMS wird durch ein Frühwarnsystem ergänzt. Die Kennzahlen ermöglichen eine objektive Übersicht über die finanzielle Situation des Konzerns, einen Soll-Ist-Vergleich zwischen Budget und Kosten, eine detaillierte Vorausschau erwarteter Auftragseingänge und Umsätze für jedes Segment (Sales Pipeline), ein bereichsspezifisches Kostencontrolling, ein Kostencontrolling für Entwicklungs- und Marketingprojekte und weitere prozess-technische Indikatoren. Alle Tochterunternehmen von SFC sind ebenfalls in das RMS integriert. Der Umfang der von jeder Tochtergesellschaft auszuführenden Aktivitäten ist unterschiedlich und hängt unter anderem von dem Funktionsumfang und den spezifischen Risiken, die mit der jeweiligen Gesellschaft verbunden sind, ab.

Thematische Risiko- und Chancenbewertungen dienen anschließend zur Evaluierung der unternehmensweiten Risiko- und Chancensituation in den in der Regel wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen und den vier-

teljährlichen Aufsichtsratssitzungen. In der Risikomanagement-Richtlinie der Gruppe werden die Grundsätze, Prozesse, Personen, Hauptverantwortlichkeiten, Risikokategorien, Berichterstattungsanforderungen und Kommunikationszeitpläne innerhalb des Unternehmens aufgeführt. Die Richtlinie zum RMS wurde im Laufe des Geschäftsjahrs auf Aktualität überprüft und entsprechend angepasst.

Ziel des RMS ist es insbesondere, den Vorstand und den Aufsichtsrat über die Risiken mit einem moderaten bzw. hohen Schweregrad/Erwartungswert („wesentliche Risiken“) zu informieren. Bei dem Erwartungswert handelt es sich um eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Umfang der negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Kriterien für die Risikobewertung ergeben sich aus der Risikostrategie des Vorstands.

Die Veränderungen der Risiken und Chancen werden regelmäßig erfasst, überwacht, bewertet und gesteuert und bei Bedarf in die unterjährigen Planungen eingearbeitet.

Die Bewertung (Bruttobetrachtung) bekannter Risiken erfolgt mindestens quartalsweise auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß einer Dreistufenskala „Unwahrscheinlich“, „Möglich“ und „Wahrscheinlich“. Des Weiteren wird das mögliche Ausmaß des Risikos insbesondere auf das um Sondereffekte bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) der SFC nach den drei Kriterien, „Unwesentlich“, „Moderat“ und „Erheblich“ bewertet; das potenzielle Ausmaß (Restrisiko) wird nach realisierten Maßnahmen zur Schadensvermeidung oder -minderung beurteilt. Eine Verrechnung von Chancen und Risiken erfolgt nicht.

Die Risikomatrix ist im Einzelnen im folgenden Schaubild dargestellt:

**MATRIX ZUR RISIKOKLASSIFIZIERUNG – ERWARTUNGSWERT**

Eintrittswahrscheinlichkeit/ Auswirkungsgrad	unwahrscheinlich bis 20%	möglich ab 20% bis 70%	wahrscheinlich ab 70%
unwesentlich (bis TEUR 500)	gering	gering	moderat
moderat (ab TEUR 500 bis TEUR 1.000)	gering	moderat	hoch
erheblich (ab TEUR 1.000)	moderat	hoch	hoch

Der Konzern unterscheidet zwischen finanzwirtschaftlichen Risiken einerseits sowie Geschäftschancen und Risiken andererseits. Diese stellen die wesentlichen Einflussfaktoren für SFC dar. Bei der Bewertung der nicht-finanziellen Risiken werden auch andere qualitative Auswirkungskriterien (z. B. das Ansehen der Marke, Auswirkungen auf die Belegschaft, rechtliche Folgen usw.) berücksichtigt.

Unter „Risikoberichterstattung in Bezug auf Verwendung von Finanzinstrumenten“ werden die finanzwirtschaftlichen Risiken erläutert. Unter „Risikobericht“ werden die finanzwirtschaftlichen Risiken sowie die Geschäftsrisiken und Geschäftschancen im Detail dargestellt. (Etwaige) Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden ausdrücklich erläutert.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass Risiko- und Kontrollsysteme wie das IKS, CMS und das RMS, unabhängig von ihrer Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefern, dass sämtliche tatsächlich ein-

tretenden Risiken vorab aufgedeckt oder alle Prozessverstöße verhindert werden können. Basierend auf dem beschriebenen IKS, dem CMS sowie dem RMS liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das IKS, CMS und RMS zum 31. Dezember 2024 in ihrer Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

## Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Aufsichtsrat erhält in der Regel monatlich eine Übersicht der finanziellen Entwicklung, der Aufsichtsratsvorsitzende wird in der Regel wöchentlich durch den Vorstandsvorsitzenden mündlich über wesentliche Themen informiert. Bei Bedarf wird zusätzlich auch der gesamte Aufsichtsrat kurzfristig über aktuelle Entwicklungen in Kenntnis gesetzt. Der Aufsichtsrat ist damit durch die Berichte des Vorstands über die Geschäfte, die für die Rentabilität und Liquidität von besonderer Bedeutung sein können, in das Risikomanagement eingebunden.

Zu den zentralen Aufgaben der SFC zählt es, den Finanzbedarf innerhalb des Konzerns zu koordinieren, zu lenken und die finanzielle Unabhängigkeit des Konzerns sicherzustellen. Damit verbunden sind die Optimierung der Finanzierung und die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken. Zur Steuerung der finanziellen Chancen und Risiken sind entsprechende Prozesse etabliert und dokumentiert. Einen Baustein bildet dabei die Finanzplanung, die als Basis zur Ermittlung des erwarteten Liquiditätsbedarfs dient. Die Finanzplanung umfasst einen Planungshorizont von mindestens zwölf Monaten und wird regelmäßig aktualisiert.

Die Gesellschaften und der Konzern unterliegen im Zuge ihrer operativen Geschäftstätigkeit hinsichtlich ihrer Finanzinstrumente verschiedenen Risiken.

Zu den Finanzinstrumenten zählen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie vertragliche Ansprüche und Verpflichtungen über den Tausch bzw. die Übertragung finanzieller Vermögenswerte. Originäre Finanzinstrumente sind auf der Aktivseite die Finanzanlagen, die Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, da Finanzinstrumente nicht nur Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten. Auf der Passivseite sind den Finanzinstrumenten die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Finanzverbindlichkeiten i.e.S.), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten und die Leasingverbindlichkeiten sowie die Rückstellungen zuzuordnen.

Die damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Risiken umfassen Liquiditätsrisiken, Marktrisiken (insbesondere Zinsänderungs- und Währungsrisiken), sowie Kredit- bzw. Ausfallrisiken. Aufgrund dieser finanziellen Risiken können Vermögenswerte an Wert verlieren und Schulden höher zu bewerten sein; ferner können sich Erträge vermindern oder Aufwendungen erhöhen. Eine generelle Absicherung dieser Risiken findet bei der SFC nicht statt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird dazu auf die Ausführungen im Konzernanhang hingewiesen. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken wahrscheinlich sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Eine Übersicht der finanziellen Risiken und der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus folgender Tabelle:

#### RISIKEN IN BEZUG AUF FINANZINSTRUMENTE

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad	Änderungen gegenüber 2023
Ausfallrisiko	möglich	erheblich	unverändert
Währungsrisiko	möglich	moderat	unverändert
Liquiditätsrisiko	unwahrscheinlich	erheblich	unverändert
Zinsänderungsrisiko	möglich	unwesentlich	unverändert

Ziel des Risikomanagements in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten ist die Minimierung der oben angeführten Risiken. Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie die zur Risikominimierung umgesetzten Ziele und Verfahren beschrieben.

#### Ausfallrisiko (Kreditrisiko)

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist definiert als ein unerwarteter Verlust bei Finanzinstrumenten, sofern ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht vollständig und bei Fälligkeit nachkommt oder wenn Sicherheiten an Wert verlieren. Ausfallrisiken resultieren hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Risiko des potenziellen Ausfalls eines Vertragspartners. Die Kundenstruktur der SFC ist unter anderem durch verschiedene Großkunden geprägt. Um einem Ausfallrisiko vorzubeugen, werden Kreditlimits für ausgewählte Kunden auf Grundlage von Kundeninformationen oder Berichten externer Rating-Agenturen und Auskunfteien sowie auf Basis der Erfahrungen von SFC mit Forderungsausfällen festgelegt. Neukunden werden in der Regel nur gegen Vorauskasse beliefert.

Trotzdem kann dadurch der Ausfall einzelner Vertragspartner, auch bei hervorragender Bonitätseinstufung, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, auch wenn dies als unwahrscheinlich eingeschätzt wird. Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn der Vertragspartner nicht bereit oder nicht fähig ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Eine Reihe intern definierter Anlässe löst ein Ausfallrating aus, beispielsweise die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder ein Ausfallrating einer externen Ratingagentur.

Für die Analyse und Überwachung des Kredit- bzw. Ausfallrisikos hat die SFC verschiedene Prozesse eingerichtet. Ein Hauptelement sind wöchentliche Forderungsmanagement-Meetings, dabei werden alle wesentlichen überfälligen Forderungen besprochen und Maßnahmen mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern eingeleitet. Bei den Tochterunternehmen der SFC erfolgt die Vorbeugung hinsichtlich des Ausfallrisikos grundsätzlich in der Weise, dass überfälligen Forderungen zunächst durch Buchhaltungsmitarbeiter nachgegangen wird und sie sodann durch den verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter mit dem Kunden diskutiert werden.

Der maximale Risikobetrag für finanzielle Vermögenswerte, ohne Berücksichtigung von Sicherheiten, entspricht ihrem Nettobuchwert. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens des Managements auf der Grundlage von einzelfallbezogenen Informationen, Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftli-

chen Umfeldes geschätzt wurden. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sobald es Anzeichen dafür gibt, dass Forderungen uneinbringlich sein könnten. Die Hinweise beruhen auf intensiven Kontakten im Rahmen des Forderungsmanagements.

Die Forderungen aus Produktverkäufen sind für die SFC AG durch Eigentumsvorbehalte gesichert.

Die ausstehenden Forderungen, für die Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 2.667 (31. Dezember: 2024 TEUR 1.576) erfasst wurden, sind aufgrund der vorliegenden Kundenstruktur von hoher Bonität. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte vor, dass bezüglich dieser Forderungen weitere wesentliche Zahlungsausfälle zu erwarten sind.

Ferner bestehen potenzielle Ausfallrisiken bei den liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen kurzfristige Fest- und Tagesgelder und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist SFC Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt und die Anlagen auf mehrere Banken verteilt. Es wird insbesondere darauf geachtet, dass die liquiden Mittel mehrheitlich bei in Deutschland ansässigen Kreditinstituten, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken und in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sind, angelegt werden. Darüber hinaus werden nur kurzfristige Festgelder mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten vereinbart. Die maximale Risikoposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag. Zum Bilanzstichtag hatte die SFC AG keine liquiden Mittel in Festgelder angelegt.

Insgesamt ist das Kredit- bzw. Ausfallrisiko als hoch zu beurteilen, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund des Volumens der grundsätzlich betroffenen Vermögenswerte bei einer erheblichen negativen Auswirkung als möglich zu bewerten ist.

## Währungsrisiko

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit ist der Konzern Risiken aus Wechselkurschwankungen ausgesetzt. Ein Wechselkursrisiko besteht in möglichen Wertänderungen, insbesondere bei Forderungen und Verbindlichkeiten in einer anderen Währung als der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaften, durch Schwankungen der Wechselkurse (Transaktionsrisiko). Ein zunehmender Anteil der Umsatzerlöse des Konzerns einerseits sowie der Betriebskosten und Investitionsausgaben andererseits entfällt auf den kanadischen Dollar und den US-Dollar. Insbesondere aufgrund des Geschäftsvolumens von SFC Energy Ltd. erzielt der Konzern einen wesentlichen Teil seines Umsatzes in kanadischen Dollar, dem nur zum Teil Aufwendungen bzw. Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen. Ferner erzielen SFC AG und SFC Ltd. in Nordamerika Umsatzerlöse in US-Dollar, denen ebenfalls nur zum Teil Aufwendungen bzw. Ausgaben in US-Dollar für den Einkauf von Vorprodukten oder Dienstleistungen gegenüberstehen. In beiden Fremdwährungen hat sich mit der Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in Nordamerika ein zunehmender Überschuss ergeben und wird auch zukünftig erwartet. Aus dem internationalen Geschäft von SFC in Indien, Großbritannien und Dänemark ergibt sich ebenfalls ein Währungsrisiko, da den betrieblichen Aufwendungen in der funktionalen Währung von SFC IN, SFC UK und SFC DK möglicherweise nicht oder nicht vollständig Umsätze in derselben Währung gegenüberstehen.

Um die Risiken aus Fremdwährungen zu begrenzen und Währungsverluste im Vergleich zu den Budgetannahmen zu minimieren, werden im Rahmen des Fremdwährungsmanagements Überhänge in kanadischen

Dollars, US-Dollars und indischen Rupien möglichst vermieden bzw. Wechselkursanpassungsklauseln in die Kaufverträge aufgenommen.

Die geplante Fremdwährungsposition wird nicht gesichert. Im Falle größerer offener Positionen bzw. eines signifikanten Anstiegs des Fremdwährungsrisikos kann die Absicherung der geplanten Fremdwährungsposition über Devisentermingeschäfte erfolgen. Diese Absicherungen beruhen auf Prognosen zukünftiger Cashflows, deren Eintreten ungewiss ist. Dieses kann dazu führen, dass Wechselkursschwankungen trotz Absicherungsgeschäfte die Ertragslage des Konzerns negativ beeinflussen.

Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken in Bezug auf die Umrechnung der Bilanzpositionen sowie der Erträge und Aufwendungen der ausländischen Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone (Translationsrisiko).

Aus der Währungsumrechnung der Vermögenswerte und Schulden der SFC CA und SFC UK zum 31. Dezember 2023 hätte sich bei einer Schwankung des CAD und des GBP-Kurses um -5% ein Effekt von TEUR -1.837 (Vorjahr: TEUR -1.242) und bei einer Schwankung des CAD-Kurses um +5% ein Effekt von TEUR 1.837 (Vorjahr: TEUR 1.242) ergeben, der sich im Eigenkapital des Konzerns niedergeschlagen hätte.

Bei einer Schwankung des Wechselkurses des CAD zum EUR im Vergleich zu den Annahmen in der Unternehmensplanung von 5% hat dies eine Auswirkung von rund 1,5% auf den Konzernumsatz und von rund 1,6% auf das bereinigte Konzern EBITDA.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine offenen Devisentermingeschäfte. Derivative Finanzinstrumente wurden auch unterjährig zur Absicherung von Währungsgeschäften nicht eingesetzt.

Aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens in Nordamerika werden die potenziellen negativen Auswirkungen von Währungsrisiken insgesamt weiterhin als moderat bewertet, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich gilt. Damit ergibt sich ein moderates Risiko.

## Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Konzern seinen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen kann. Zur Reduzierung potenzieller Liquiditätsrisiken, folgt der Konzern einer wohlüberlegten Unternehmensfinanzierungspolitik, welche auf den kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen des Konzerns aufgebaut ist. Die Unternehmensfinanzierungspolitik ist insgesamt auf eine ausgewogene Kapitalstruktur, ein diversifiziertes Fälligkeitsprofil und ein stabiles Liquiditätspolster ausgerichtet.

Der Konzern begrenzt das Liquiditätsrisiko durch die kontinuierliche Verfolgung der sich an den Finanzmärkten bietenden Finanzierungsmöglichkeiten und beobachtet, wie sich Verfügbarkeit und Kosten der Finanzierungsmöglichkeiten entwickeln. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die finanzielle Flexibilität des Konzerns zu sichern und eventuelle Rückzahlungsrisiken zu begrenzen. Da in den Kreditverträgen Financial Covenants vereinbart wurden, können diese kontrahierten Kreditzusagen bei schlechterer Bonität von SFC oder einer der Tochtergesellschaften nicht abrufbar sein.

Es ist nicht auszuschließen, dass die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine länger anhaltende negative Auswirkungen auf die Kapitalmärkte haben.

Ein Liquiditätsrisiko ist für die SFC derzeit nicht erkennbar. Die zum Stichtag frei zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ohne Verfügungsbeschränkung betragen TEUR 60.494 (Vorjahr: TEUR 59.847).

Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko als unwahrscheinlich jedoch mit erheblichen Ausmaß als moderates Risiko zu beurteilen.

## Zinsänderungsrisiko

Negative Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Änderungen in der Politik der Zentralbanken können zu Zinsschwankungen führen, die sich negativ auf unser Finanzergebnis auswirken können. Im Berichtsjahr hat sich das Zinsniveau, u.a. aufgrund gestiegener makroökonomischer Unsicherheiten (zum Beispiel durch Inflation, geopolitische Ereignisse wie das Kriegsgeschehen in der Ukraine, die Nachwirkungen der Pandemie, usw.) in den hochentwickelten Volkswirtschaften erhöht. Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich insbesondere aufgrund variabler Zinssätze auf den Zinszahlungen bei der Ziehung der Kreditlinien (kurzfristige Finanzschulden) und den Erträgen aus der Anlage der liquiden Mittel aus. Aktuell erfolgen Geldanlagen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten, insofern wird das Zinsergebnis von SFC maßgeblich durch die kurzfristigen Zinsen am Kapitalmarkt beeinflusst. Das Zinsrisiko aus der Anlage von liquiden Mitteln ergibt sich insbesondere aufgrund der Zinsen für kurzfristige Termingelder.

Darüber hinaus besteht ein Zinsänderungsrisiko aufgrund des Kreditratings. In den Kreditverträgen der SFC CA sind Financial Covenants (Einhaltung verschiedener Finanzrelationen) vereinbart. Bei einer Nichteinhaltung bzw. Nichterfüllung der Covenants besteht das Risiko, dass ein Zuschlag auf die Zinszahlungen zu entrichten ist bzw. der entsprechende Kredit vorzeitig fällig gestellt wird. Neben der Ertragssituation kann auch ein erhöhter Finanzierungsbedarf zu einem erhöhten Covenant-Risiko führen.

Der Konzern unterliegt darüber hinaus keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Instrumenten.

SFC ermittelt bestehende Zinsänderungsrisiken anhand von Sensitivitätsanalysen, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen sowie auf das Eigenkapital darstellen. Da die Höhe der Ziehung der Kreditlinien (Betriebsmittellinien) starken Schwankungen unterliegen kann, sind die Zinszahlungen dabei allerdings nicht sicher prognostizierbar. Sollte die Sensitivitätsanalyse ergeben, dass Zinsschwankungen zu bedeutsamen Auswirkungen führen können, könnte SFC derivative Sicherungsinstrumente zur Verminderung des Risikos nutzen.

Die Zinssätze für die vereinbarten Kreditlinien entsprechen dem EURIBOR bzw. der Canadian Prime Lending Rate zuzüglich einer Marge. Der bei der Kreditziehung zu Grunde liegende EURIBOR richtet sich nach der Zinsperiode, die maximal einen Monat betragen kann.

Aufgrund der bestehenden makroökonomischen Unsicherheiten wird das Zinsänderungsrisiko weiterhin als möglich eingeschätzt, hat aber aufgrund der relativ geringen Fremdkapitalfinanzierung des Konzerns nach wie vor potenziell geringe negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Insgesamt wird das Risiko als geringes Risiko eingeschätzt.

Aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben sich – über die vorstehend dargestellten Risiken in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten hinaus – die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Geschäfts- und Betriebsrisiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (d.h. Auswirkungen auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Cashflows) sowie auf dessen nicht-finanzielle Entwicklung haben können. Soweit nachfolgend nicht einzelne Segmente benannt sind, beziehen sich die Risiken auf alle Segmente. Die Risiken der Konzernunternehmen beziehen sich jeweils anteilig auf die Segmente.

### GESCHÄFTSRISIKEN

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad	Änderungen gegenüber 2023
Marktrisiken	wahrscheinlich	erheblich	unverändert
Segment Clean Energy	unwahrscheinlich	erheblich	unverändert
Segment Clean Power Management	möglich	erheblich	unverändert

### BETRIEBLICHE RISIKEN

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungsgrad	Änderungen gegenüber 2023
Technologische Risiken	möglich	moderat	unverändert
Patentrechtliche Risiken	unwahrscheinlich	unwesentlich	unverändert
Wettbewerbsrisiken	möglich	moderat	unverändert
Produkttrisiken	möglich	erheblich	unverändert
Beschaffungstechnische Risiken	möglich	erheblich	verändert
Produktionsrisiken	möglich	erheblich	unverändert
Rohstoffpreisrisiken	wahrscheinlich	erheblich	unverändert
Personalwirtschaftliche Risiken	möglich	moderat	verändert
Informationstechnologische Risiken	möglich	erheblich	unverändert
Risiken im regulatorischen Umfeld	möglich	erheblich	unverändert
Compliance-Risiken	möglich	erheblich	unverändert
ESG-Risiken	möglich	moderat	verändert
Unternehmensentwicklungsrisiken	möglich	erheblich	unverändert

(Etwaige) Änderungen gegenüber dem Vorjahr werden im folgenden Abschnitt ausdrücklich erläutert.

## Geschäftsrisiken

### Marktrisiken

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Entwicklung des operativen Geschäftes des Konzerns wird durch Marktfaktoren wie geographische und branchenspezifische Konjunkturverläufe, politische und finanzwirtschaftliche Veränderungen, Rohstoffpreise und Wechselkurse beeinflusst. Diese Faktoren sind miteinander verknüpft und unterliegen verschiedenen globalen Einflüssen, die sowohl Risiken als auch Chancen mit sich bringen.

Die weltwirtschaftlichen und geopolitischen Aussichten sind gegenwärtig von großer Unsicherheit geprägt, wobei sich das makroökonomische Umfeld im Berichtsjahr aufgrund verschiedener negativer Faktoren (zum Beispiel der Ausbruch, die Zuspitzung und der Fortgang kriegerischer Auseinandersetzungen, die politischen Instabilitäten in einigen Volkswirtschaften sowie hohe Inflation) verschlechterte. Alle negativen Faktoren könnten sich 2025 weiter verstärken<sup>48</sup>. Vor allem die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine sowie in Israel-Gaza und die politischen und wirtschaftlichen Folgen, wie Sanktionen und Gegenmaßnahmen, bergen weitreichende Risiken. Auch wenn der Konzern in Russland und in der Ukraine keine Geschäfte betreibt, können sich die kriegerischen Auseinandersetzungen indirekt auf Absatzentwicklung, Produktionsprozesse sowie Einkaufs- und Logistikprozesse negativ auswirken, beispielsweise durch Unterbrechungen der Lieferketten und der Energieversorgung oder durch Engpässe bei Komponenten und Rohmaterialien. Der Konflikt könnte weiter eskalieren und sich auf andere Staaten ausweiten, einschließlich NATO-Staaten, und nichtkonventionelle Waffen könnten zum Einsatz kommen. Eine Ausweitung des Kriegs könnte erhebliche Auswirkungen auf das Marktumfeld des Konzerns haben. Geopolitische Spannungen bedrohen insbesondere dort, wo die Erzeugung sauberer Energie von der traditionellen Energieinfrastruktur abhängig ist, auch die weltweite Energieversorgung. Eine Eskalation könnte sowohl bei den konventionellen als auch bei den erneuerbaren Energieträgern zu Engpässen führen, die Betriebskosten in die Höhe treiben und die Inflation durch mögliche Energierationierungen verschärfen. Ein weiteres Kernrisiko für den Konzern ergibt sich daraus, dass die Zentralbanken die Inflation nicht unter Kontrolle bringen und daher noch restriktiver handeln müssen. Alternativ dazu könnten die Zentralbanken überreagieren, was zu einer raschen Straffung der Geldpolitik führen könnte. Restriktivere Finanzierungsbedingungen würden die hochentwickelten Volkswirtschaften wahrscheinlich in eine Rezession treiben und ein erhebliches Risiko für die anfälligen Schwellenländer darstellen. Hochverschuldete Schwellen- und Industrieländer könnten unter steigenden Finanzierungskosten, einer weiteren Aufwertung des US-Dollars und einem Vertrauensverlust der Investoren leiden. Eine strengere Geldpolitik der Zentralbanken, schlechten Konjunkturaussichten bei gleichzeitig steigenden Preisen und Inflation würden auch Indiens Wirtschaftswachstum bremsen und könnten das Geschäft des Konzerns in Indien stark beeinträchtigen. Zusätzliche negative Auswirkungen auf den Umsatz mit Kunden aus dem staatlichen Sektor könnte sich auch durch steigenden Druck auf Regierungen ergeben, aufgrund von restriktiveren Finanzierungsbedingungen Sparmaßnahmen zu intensivieren, bis hin zu schwindendem Vertrauen der Märkte in einzelne Währungsmärkte.

Das Umsatzpotenzial von SFC ist eng mit der Entwicklung der Schlüsselindustrien verbunden. Anhaltende oder sich verschärfende strukturelle und konjunkturelle Herausforderungen in den Kernabnehmerbranchen – insbesondere in den Sektoren saubere Energie und Technologie – könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns negativ beeinflussen. Ein Nachfragerückgang könnte zu niedrigeren Preisen für die Produkte, Systeme und Lösungen von SFC führen und die Profitabilität weiter beeinträchtigen.

<sup>48</sup> Global Risks Report 2025 des World Economic Forum

Die Möglichkeit eines Wiederauftretens von COVID-19, der Ausbruch einer neuen Pandemie, ein größerer Terroranschlag oder bedeutende Vorfälle der Cyberkriminalität könnten die weltweite Wirtschaftstätigkeit stören, das Vertrauen der Verbraucher schwächen und die Märkte destabilisieren. Die hochgradig vernetzte Weltwirtschaft bleibt auch anfällig für Naturkatastrophen und die hybride Kriegsführung, was für SFC zu operativen Unsicherheiten führen könnte.

Eskalierende Handelsspannungen und protektionistische Maßnahmen stellen erhebliche Risiken für den Sektor der sauberen Energien dar, da sie die globalen Lieferketten stören, die Kosten erhöhen und die Marktexpansion verlangsamen können. Die Einführung von Zöllen, Exportbeschränkungen und Handelshemmnissen – insbesondere zwischen den großen Volkswirtschaften wie den USA, China und der EU – könnte sich direkt auf die Verfügbarkeit wichtiger Komponenten wie Edelmetalle auswirken, die für saubere Energietechnologien unerlässlich sind.

Darüber hinaus könnten staatliche Subventionen und inländische Produktionsanreize, wie der U.S. Inflation Reduction Act und der Green Deal der EU, zu Vergeltungsmaßnahmen der Handelspartner führen, was die Unsicherheit auf den internationalen Märkten weiter erhöhen würde. Wenn die Lieferketten aufgrund geopolitischer Spannungen fragmentiert werden, müsste SFC mit höheren Beschaffungskosten und Verzögerungen bei der Erweiterung von Lösungen rechnen.

Für SFC könnten diese Risiken zu einer erhöhten Volatilität der Rohstoffpreise, Engpässen in der Lieferkette und möglichen Einschränkungen des Marktzugangs in wichtigen Regionen führen. Darüber hinaus könnten verschärfte Handelskonflikte die grenzüberschreitenden Investitionen in grüne Technologieprojekte stören und damit die weltweite Energiewende verlangsamen. Um diese Risiken zu minimieren, untersucht SFC aktiv Strategien zur Diversifizierung der Lieferkette, stärkt Partnerschaften mit alternativen Lieferanten und beobachtet politischen Entwicklungen, um sich an die veränderten Handelsbestimmungen anzupassen.

SFC ist potenziellen Risiken im Zusammenhang mit der Einführung von US-Zöllen auf europäische Waren ausgesetzt. Diese könnten insbesondere den Export von Brennstoffzellensystemen in die USA betreffen, die für das weltweite Geschäft von SFC entscheidend sind. US-Zölle auf fertige Brennstoffzellenkomponenten könnten zu höheren Produktionskosten führen. Diese erhöhten Kosten würden sich auf die Preisstruktur von SFC auswirken und ihre Produkte auf dem preissensiblen US-Markt für saubere Energie möglicherweise weniger wettbewerbsfähig machen. Dadurch könnte es insbesondere in Branchen, die auf kosteneffiziente saubere Energielösungen angewiesen sind, zu einem Nachfragerückgang kommen.

Die Unvorhersehbarkeit der Handelspolitik hat zu einem instabilen Geschäftsumfeld geführt, das die langfristige Planung und Investitionsentscheidungen erschwert. Zu den weiteren Hauptrisiken, die sich aus der Einführung von US-Zöllen ergeben, gehören Währungsschwankungen, Unsicherheiten in den Handelsbeziehungen sowie Auswirkungen auf die Regulierung und die Einhaltung von Vorschriften.

Um diese Risiken zu minimieren und das langfristige Wachstum zu sichern, erwägt SFC verschiedene Strategien, darunter strategische Partnerschaften, Lokalisierung und proaktive Anpassungen an regulatorische Veränderungen. Angesichts der weltweit steigenden Nachfrage nach sauberen Energie- und Brennstoffzellentechnologien ist SFC jedoch gut aufgestellt, um sich im veränderten Handelsumfeld zu behaupten und seine Präsenz in den USA und darüber hinaus weiter auszubauen.

Die internationale Geschäftsaufstellung des Konzerns, das breite Produktportfolio für Kunden aus dem privaten, industriellen und staatlichen Sektor in unterschiedlichen Märkten, welche unterschiedlichen Geschäftszyklen folgen, helfen die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. So war z. B. das Segment Clean Power Management, mit einem signifikant höheren Anteil von elektronischen Bauteilen in den Vorprodukten als das Segment Clean Energy, deutlich stärker von Lieferengpässen betroffen.

Die SFC ergreift verschiedene Maßnahmen, um geopolitischen Risiken, die sich auf den Konzern auswirken könnten, proaktiv zu begegnen. Dazu gehören die Diversifizierung der Lieferketten, wo immer dieses möglich ist, die Überwachung politischer Entwicklungen, die Durchführung von Szenarienplanungen und die Aufrechterhaltung der Anpassungsfähigkeit angesichts geopolitischer Unwägbarkeiten. Die SFC bleibt bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Branchenvertretern und internationalen Organisationen, die bei der Minderung oder der Reduzierung der Gesamtauswirkungen einiger dieser für das Unternehmen inhärenten Risiken eine Schlüsselrolle spielen können, zuversichtlich.

### Strategische Risiken

Die Märkte, in denen der Konzern mit seiner Brennstoffzellentechnologie agiert, sind infolge der zunehmenden Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen von Regierungen und Kunden sowie Finanzierungsbeschränkungen von Regierungen, Kundenanforderungen und Finanzierungsbeschränkungen für Technologien, die Treibhausgase emittieren, rasanten und signifikanten Änderungen unterworfen. Insbesondere hinsichtlich der Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologie stellt die notwendige Veränderungsbereitschaft in Bezug auf bereits verwendete Technologien oder Beschaffungsstrategien bei Kunden ein Risiko dar. Weitere umsatzbezogene Risiken bestehen zudem hinsichtlich der Abhängigkeit sowohl des Kundenprojektgeschäftes als auch des Sektorengeschäftes (z. B. Öl und Gasindustrie) vom Geschäftserfolg einzelner Kunden in ihren Märkten und der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Märkte, in denen die Kunden operieren. Enge Kundenbeziehungen, die eigene Weiterentwicklungen sowie Marktnähe inklusive genauer Marktanalysen dienen uns dabei als Mitigierungsmaßnahmen.

Die Unternehmensstrategie des Konzerns ist maßgeblich auf Wachstum und Internationalisierung im Brennstoffzellenmarkt ausgelegt. Die strategischen Annahmen bezüglich des Wachstums basieren auf Annahmen und Schätzungen, die sich nachträglich als unzutreffend erweisen könnten. Hierzu gehören operative und regulatorische Entwicklungen sowie zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen und Marktveränderungen, da sich Kernkundenbranchen und regionale Märkte, auf die sich der Konzern strategisch konzentriert, anders als erwartet entwickeln können. Der Konzern reduziert diese Risiken durch sorgfältige Analysen. Ungeachtet dessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass jeder der vorgenannten Sachverhalte dazu führt, dass erwartete Resultate in einzelnen Märkten nicht erzielt werden können. Insgesamt versucht der Konzern diesen Risiken durch eine breite Diversifikation der Märkte und Regionen entgegenzuwirken.

Das Nettorisiko für den Konzern aus negativen politischen und makroökonomischen Entwicklungen wird als möglich gesehen und hätte erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Somit wird das Risiko als hoch eingeschätzt.

Insgesamt wird das durch verschiedene Einflussfaktoren bedingte Marktrisiko aufgrund der als wahrscheinlich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit und potentiell erheblichen negativen Auswirkungen als hohes Risiko betrachtet.

## Segment Clean Energy

Die weltweite Forcierung des Energiewandels und die Bekämpfung des Klimawandels haben an Fahrt zugenommen, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf dem Ausbau der Kapazitäten sauberer Energiequellen liegt. Nach unseren Einschätzungen wird es – bedingt durch Sorgen um die Umwelt und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für verschiedene Unternehmen – im Energiesektor auch als Reaktion auf Klimazielerpflüchtungen Umwälzungen geben. Die Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen gerät zunehmend unter Druck, da der vorherrschende Trend in vielen Regionen der Welt in Richtung einer nachhaltigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien oder kohlenstoffneutralen Brennstoffen geht.

Die Europäische Kommission und nationale Gesetzgeber haben die wichtige Rolle des Wasserstoffs bei dem Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 anerkannt. Im Jahr 2024 hat sie mehrere wichtige Initiativen zur Förderung der Wasserstofftechnologien ergriffen, die sich auf die Entwicklung der Infrastruktur, die finanzielle Unterstützung und den politischen Rahmen konzentrieren, um die Einführung von Wasserstoff als saubere Energiequelle zu beschleunigen.

Die Europäische Kommission genehmigte Anfang 2024 das IPCEI-Projekt Hy2Infra, das der Förderung der Wasserstoffinfrastruktur dient und erhebliche private Investitionen freisetzen soll. Der EU-Innovationsfonds hat im Jahr 2024 EUR 4,8 Mrd. für 85 innovative Projekte bereitgestellt<sup>49</sup>. Ein Drittel der insgesamt vergebenen Mittel entfällt auf Wasserstoffprojekte. Es handelt sich hierbei um die größte Zuweisung seit der Einrichtung des Fonds im Jahr 2020. Damit wird das Engagement der EU für die Förderung von Wasserstofftechnologien unterstrichen.

Änderungen an den regulatorischen Rahmenbedingungen oder die Erhöhung des CO<sub>2</sub>-Preises können wesentlich zum Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoff- und Methanolwirtschaft beitragen. Dadurch würde die Wettbewerbsfähigkeit von „grünem Wasserstoff“ und „grünem Methanol“ und damit auch die des Produktportfolios des Segments, verbessert. Etwaige Änderungen dieser Politik, z. B. durch geringere staatliche Anreize für saubere Energietechnologien oder neue Vorschriften, die die Projekte verzögern oder die Kosten erhöhen, könnten sich jedoch negativ auf das Wachstum des Segments auswirken.

Diese – zum Teil disruptiven – erwarteten Entwicklungen auf den Energiemärkten einschließlich des Trends zur Dekarbonisierung von Industrien eröffnet uns Chancen die Penetration unserer Zielmärkte mit kohlenstoffärmerer oder -freier Brennstoffzellentechnologie zu beschleunigen und wird sich nach unseren Einschätzungen wesentlich positiv auf das Umsatzwachstum und das Ergebnis des Segments Clean Energy auswirken.

Allerdings können die einschlägigen Veränderungen schrittweise über mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte hinweg vollzogen werden. Es besteht das Risiko, dass die Nachfrage nach Wasserstoff- und Direkt-Methanol Brennstoffzellenlösungen hinter den Prognosen zurückbleibt, da der Umstieg auf die Technologie langsamer vollzogen wird als von uns erwartet oder andere emissionsarme bzw. -neutrale Technologien zum Einsatz kommen.

Es besteht auch das Risiko, dass entsprechende Auflagen bzw. ordnungspolitische Maßnahmen (z.B. CO<sub>2</sub>-Bepreisung, Einsatzrestriktionen für Treibhausgas emittierende Technologien, Förderung der Wasserstoff-

<sup>49</sup> [https://hydrogeneurope.eu/2024-innovation-fund-grants-hydrogen-projects-account-for-30-of-total-awards/?utm\\_source=chatgpt.com](https://hydrogeneurope.eu/2024-innovation-fund-grants-hydrogen-projects-account-for-30-of-total-awards/?utm_source=chatgpt.com)

Infrastruktur) in einem weit längeren Zeitfenster umgesetzt werden als von uns erwartet und uns dazu zwingen können, unsere Strategie und Organisationsstruktur sowie unser Produktportfolio zu überdenken. Niedrige oder sogar sinkende Stromentstehungskosten aus der Verstromung von konventionellen oder fossilen Energieträgern in manchen Regionen der Welt, können dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Brennstoffzellen langsamer als erwartet entwickelt.

Das Umsatzwachstum und Ergebnis des Segments wird, wie schon in der Vergangenheit, auch weiterhin maßgeblich davon abhängen, inwieweit wir die sich weiterentwickelnden Bedürfnisse unserer Bestandskunden und potenzieller Neukunden erfüllen können und inwieweit wir in der Lage sein werden, Veränderungen in den von uns bedienten Märkten zu antizipieren, uns an diese anzupassen und unsere Kostenbasis entsprechend zu optimieren.

Teile des Produktportfolios des Segments richtet sich an öffentliche Auftraggeber. Risiken bestehen in der Abhängigkeit vom Ausgabeverhalten öffentlicher Haushalte im Inland und in ausländischen Kundenländern. In Staatshaushalten kann es zu Umschichtungen und Kürzungen kommen, von denen auch die von uns adressierten Ressorts betroffen sein können.

Die diversifizierte Kundenstruktur sorgt für einen Ausgleich bei Nachfrageschwankungen in einzelnen Branchen und Regionen. Durch das hinsichtlich Leistung und Brennstoffzellentechnologie diversifizierte Produktportfolio und die geringe Abhängigkeit von einzelnen Kunden können Preisänderungsrisiken und Nachfrageschwächen abgedeckt werden.

Durch die konsequente Internationalisierung des Segments und die Ausrichtung des Geschäfts auf die großen Wirtschaftsräume Europa, Nord-Amerika und Asien ist die Abhängigkeit in einzelnen Kundenländern begrenzt und eine Risikostreuung gegeben.

Insgesamt werden negative politische, regulatorische und makroökonomischen Entwicklungen für das Segment als unwahrscheinlich gesehen, könnten im individuellen Fall jedoch eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Somit erfolgt eine Einstufung als moderates Risiko.

### Segment Clean Power Management

Das Segment Clean Power Management entwickelt, fertigt und vermarktet Power-Management-Produkte und Lösungen, die Effizienzgewinne bei der Übertragung und insbesondere Nutzung von elektrischer Energie in den Wertschöpfungsstufen bzw. Produkten der adressierten Märkte ermöglichen. Sie bilden die Grundlage für die intelligente und effiziente Nutzung von elektrischer Energie zum Beispiel in der Stromversorgung von Mess- und Analysegeräten, Fertigungsmaschinen und industriellen Antriebssystemen.

Die Entwicklung des Segments Clean Power Management, ist aufgrund der bedienten Märkte für Geräte in der Hightech- sowie Öl- und Gasindustrie eng verbunden mit den makroökonomischen Trends und Konjunkturzyklen auf globaler Ebene aber auch in den einzelnen Regionen und Ländern, in denen das Segment tätig ist. Risiken, die durch Konjunkturzyklen entstehen, können daher nicht völlig abgewendet werden.

So besteht in den adressierten Märkten das Risiko von kurzfristigen Marktschwankungen. Es ist auch möglich, dass künftige Marktrückgänge sich anders als bisher zeigen, etwa eine L-Form mit längeren Phasen

von stagnierendem Wachstum annehmen. Ein Ausbleiben oder Rückgang des Marktwachstums würde die Realisierung des Wachstumsziels des Segments erheblich erschweren.

Sinkende oder dauerhaft niedrige Öl- und Gaspreise könnten zu einem Nachfragerückgang nach unseren Produkten und Lösungen für die Öl- und Gasindustrie führen. Analysten internationaler Banken gehen jedoch derzeit davon aus, dass der Ölpreis kurzfristig nicht einbricht, dafür aber aufgrund der Erwartung eines wachsenden weltweiten Angebots und einer relativ stabilen Nachfrage eher nachgeben wird.

Rückläufigen Trends weltweit und in einzelnen Ländern sowie temporären Nachfrageschwankungen nach Investitionsgütern in der Hightech-, Öl- und Gasindustrie wird durch den Ausbau der internationalen Präsenz und die verstärkte Vermarktung von Produkten im Bereich der erneuerbaren Energien begegnet.

Das diversifizierte Produktportfolio des Segments trägt dazu bei, dass temporäre Konjunkturschwankungen durch günstigere Entwicklungen in anderen Regionen und Märkten zum Teil kompensiert werden können.

Das Nettorisiko aus negativen makroökonomischen und konjunkturellen Entwicklungen der von dem Segment adressierten Märkte wird als möglich angesehen und kann erheblich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Somit stufen wir es als hohes Risiko ein.

## Betriebliche Risiken

### Technologische Risiken

Eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der SFC ist die Technologieführerschaft sowie die Fähigkeit, Änderungen in den Kernkundenbranchen vorwegzunehmen und sich entsprechend anzupassen. Dazu zählt auch die Erhöhung der Leistung der Brennstoffzellen des Konzerns bei gleichzeitiger Senkung bzw. Optimierung der Herstellkosten der Produkte. Neben den eigenen Entwicklungsarbeiten, arbeitet die SFC in diesem Zusammenhang auch im Rahmen intensiver Kooperationen mit wichtigen Lieferanten zusammen.

Die Weiterentwicklung der bestehenden Technologien u.a. für neue Anwendungen mit höheren Leistungen sowie die Einführung neuer Produkte und Technologien erfordert ein starkes Engagement in Forschung und Entwicklung, das mit einem beträchtlichen Einsatz finanzieller Mittel verbunden ist und nicht zwingend erfolgreich ist. Zudem können sich Entwicklungsprojekte verzögern oder erwartete Budgets überschritten werden. Im Zuge des Portfoliomanagements werden alle Projekte in der Entwicklungspipeline regelmäßig bewertet und überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet.

Dem Abschluss und Fortbestehen intensiver Kooperationen und der Externalisierungen von bestimmten Entwicklungsleistungen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Eine Abweichung von den hierfür definierten strategischen Zielen könnte eine kritische negative Auswirkung auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns haben.

Das bei der (Weiter-) Entwicklung entstehende Knowhow stellt einen wichtigen Wettbewerbsvorsprung für SFC dar. Die Patente und das Portfolio geistigen Eigentums des Konzerns werden aktiv gepflegt und weiterentwickelt, um die Technologieposition des Konzerns zu sichern bzw. auszubauen. Einerseits unterliegen jedoch nicht alle im Konzern hergestellten Produkte einem Patentschutz, andererseits können die Patente und anderen Rechte an geistigem Eigentum nicht verhindern, dass Wettbewerber selbst Produkte und Technolo-

gien entwickeln und verkaufen, die denen der SFC gleichen und mit der SFC in Konkurrenz treten. Durch Geschwindigkeit im Entwicklungsprozess und faktischen Schutz in Form des im Konzern befindlichen Know-hows werden solche Risiken abgemildert.

Eine veränderte Haushaltsslage in Deutschland könnte zu Restriktionen bei der Vergabe von Fördermitteln führen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Jahr 2025 nur eine geringe Anzahl potenzieller Projekte für eine Finanzierung in Frage kommt und dass im Jahr 2024 nur sehr wenige Zuschüsse für laufende Projekte gewährt wurden. Daher überwiegen hier insbesondere durch die nationale Wasserstoffstrategie und zum Teil auch durch das Forschungsförderungsgesetz die Chancen.

Insgesamt werden die technologischen Risiken aufgrund der als möglich erachteten Eintrittswahrscheinlichkeit und der moderaten negativen Auswirkungen als moderates Risiko eingestuft.

### Patentrechtliche Risiken

Die SFC ist auch weiterhin dem Risiko patentrechtlicher Verstöße ausgesetzt. Die immer komplexer werdende Schutzrechtsslage und die Komplexität der Produkte bedeuten unverändert, dass einige Prozesse oder Produkte der SFC möglicherweise gegen Patente verstoßen, deren Existenz dem Konzern nicht bekannt ist.

SFC hat durch seine bisherige Alleinstellung als Anbieter kommerzieller Direktmethanol-Brennstoffzellen seinerseits Schutzrechte und -anmeldungen erarbeitet, die gegenüber Wettbewerbern eine starke Wettbewerbsposition begründen. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass zur Verteidigung dieser Patente Rechtskosten entstehen können. Durch die Ausrichtung von SFC als Anbieter von Energieversorgungs-lösungen besteht zudem das Risiko, dass Integrationslösungen bereits erteilten Schutzrechten unterliegen. SFC arbeitet kontinuierlich gemeinsam mit erfahrenen Patentanwälten daran, Rechtssicherheit auch in anderen Ländern bezüglich dort erteilter, möglicherweise relevanter Patente zu erlangen.

Aufgrund des Produktportfolios und der Technologieposition ist die SFC zunehmend einer Reihe sektorspezifischer Kriminalitätsrisiken ausgesetzt. Dies betrifft in erster Linie, das Risiko, dass vertrauliche Informationen insbesondere Entwicklungsergebnisse gestohlen oder die Integrität des Produktportfolios kompromittiert werden könnten, unter anderem durch Fälschung und Verletzung der Schutzrechte des Konzerns sowie aller Arten von Eigentumsdelikten, inklusive der jeweiligen Versuche. Gleichermaßen können Kriminalitätsphänomene wie E-Crime und Spionage unsere Innovationen beziehungsweise die Innovationsfähigkeit als solche betreffen.

Zur Bekämpfung der potenziellen Produktkriminalität bzw. Verletzung der Schutzrechte und des geistigen Eigentums der SFC ist seit mehreren Jahren ein konzerninternes funktions- und segment-übergreifendes Netzwerk etabliert. Zur Abwehr von Gefahren im Bereich Cyberkriminalität und Spionage sind technische Sicherheitslösungen und bestimmte präventive Ansätze im Einsatz. Maßnahmen zur Abwehr von Risiken und zur Verfolgung festgestellter Delikte werden in allen relevanten Kriminalitätsbereichen in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden durchgeführt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Maßnahmen, die die SFC zum Schutz ihres geistigen Eigentums ergreift, unter allen Umständen erfolgreich sind. Der Einfluss dieser Risiken auf die Geschäftstätigkeit hängt vom jeweiligen Einzelfall, produktspezifischen Faktoren, sowie vor allem auch von regionalen Aspekten ab.

Die aus patentrechtlichen Risiken allgemein resultierende Bedrohung wird insgesamt als unwahrscheinlich betrachtet. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als unwesentlich beurteilt. Insgesamt wird das Risiko als geringes Risiko eingeordnet.

## Wettbewerbsrisiken

Die SFC AG besitzt weiterhin eine Alleinstellung durch Technologieführerschaft und den Vermarktungsvorsprung im Bereich Direktmethanol-Brennstoffzellen. Im Bereich wasserstoffbetriebene PEM-Brennstoffzellen verfügt SFC als eines der ersten Unternehmen über ein industriell gereiftes Produkt im Bereich der stationären Anwendungen bis 50 KW Leistung und damit einen Wettbewerbsvorteil (Zeitvorsprung). Dieser Vorsprung wird u.a. durch Schutzrechte, Schnelligkeit und Fokussierung auf die technologischen Konzepte gesichert.

Durch die massive Veränderung der Nachfragesituation, enorme staatliche Förderprogramme und den Zufluss von privatem Kapital ist hier eine höhere Wettbewerbsintensität ebenso zu erwarten wie verbesserte Kapitalverfügbarkeit für Entwicklungsprogramme der Unternehmen in der Branche.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Branche einen Konsolidierungsprozess durchläuft, der zu einer Verstärkung des Wettbewerbs, einer Veränderung der relativen Marktposition des Konzerns, einem Bestandsaufbau bei (un)fertigen Erzeugnissen oder einer unerwarteten Preiserosion führen könnte. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass wichtige Zulieferer von unseren Wettbewerbern übernommen werden und dass Wettbewerber verstärkt Dienstleistungen für unsere installierte Basis anbieten. Einige, u.U. auch mögliche zukünftige Wettbewerber verfügen über einen regional besseren oder einen zumindest vergleichbar guten Marktzugang in Indien und den USA, wodurch prinzipiell das Risiko besteht, dass SFC ihre Führungsrolle einbüßt.

In beiden Segmenten unterliegt der Konzern den üblichen Risiken des Wettbewerbs. Im Segment „Clean Energy“ bestehen zudem Risiken durch Ankündigungseffekte und tatsächliche Substitutionslösungen, die zu Verunsicherungen bei Marktteilnehmern und zu Umsatzeinbußen bei der SFC führen könnten.

Diesen Risiken tritt der Konzern mit unterschiedlichen Maßnahmen, wie z. B. durch eine auf Systemlösungen fokussierte Produktentwicklung, modulare Grundkonzepte und kundenspezifische Design-in-Konzepte, strategische Initiativen, Vertriebsinitiativen sowie potenzielle Gemeinschaftsunternehmen und strategische Kooperationen, mittels derer man Wettbewerbsbarrieren aufbaut, entgegen.

Des Weiteren führt die intensive Pflege der langfristig etablierten Kundenbeziehungen, mit einer klaren Schwerpunktsetzung im Bereich Service und einer Fokussierung auf Produkt und Systemintegration, zu Wettbewerbsvorteilen und damit zu einer weiteren Risikominimierung.

Insgesamt wird dieses Risiko bei einer möglichen Wahrscheinlichkeit und einer moderaten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns als moderat eingestuft.

## Produkt Risiken

Die von SFC hergestellten Produkte müssen hohen Qualitätsanforderungen genügen, um im Markt zugelassen und nachhaltig von den Kunden angenommen zu werden. Neben der Weiterentwicklung der eigenen Technologie widmet SFC der Qualitätssicherung große Aufmerksamkeit. Neben der Weiterentwicklung der eigenen Technologie widmet SFC der Qualitätssicherung hohe Aufmerksamkeit.

Der Konzern unternimmt hohe Anstrengungen, um die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherzustellen, führt selbst regelmäßig interne Inspektionen durch und absolviert auch externe Audits. Die Fehler können auch durch Zulieferer verursacht sein und zu Kosten, allgemeinen Beeinträchtigungen oder einem Imageschaden führen. Schadenersatz, Minderungs- oder Rückabwicklungsansprüche von Kunden oder Geschäftspartnern können in diesem Zusammenhang ebenfalls nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Bei Großprojekten insbesondere im Segment „Clean Energy“ besteht zudem das Risiko, diese Projekte nicht innerhalb des geplanten Zeitraums mit der entsprechenden Qualität abzuschließen, was Auswirkungen auf Folgebeauftragungen haben könnte.

Je nach betroffenem Produkt und der Schwere der Beanstandung ist es möglich, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten. Demzufolge stufen wir das Risiko hoch ein.

## Beschaffungstechnische Risiken

Die Ergebnisse der operativen Geschäftseinheiten der SFC hängen von einer zuverlässigen und effektiven Steuerung der Versorgungskette für Komponenten, Bauteile und Materialien ab. Unerwartete Lieferausfälle oder Lieferengpässe, die auf eine ineffektive Steuerung der Versorgungskette und/oder Kapazitätsbeschränkungen einzelner Lieferanten zurückzuführen sind, könnten zu Produktionsengpässen, Lieferverzögerungen, Qualitätsproblemen und zusätzlichen Kosten führen. Darüber hinaus könnte die SFC infolge von Katastrophen (einschließlich Pandemien), geopolitischen Unsicherheiten, Energieengpässen, Sabotage, Cyberangriffen, finanziellen Schwierigkeiten auf Seiten der Lieferanten oder der Nichteinhaltung der Standards der SFC Risiken durch Verzögerungen und Unterbrechungen in den Lieferketten ausgesetzt sein. Dieses gilt insbesondere dann, wenn die SFC nicht in der Lage ist, rechtzeitig oder überhaupt alternative Lieferquellen oder Transportmittel zu finden.

Bei der Versorgung einiger Komponenten und Bauteile sind die operativen Geschäftseinheiten des Konzerns abhängig von einzelnen Lieferanten: Für den Fall, dass einer dieser Lieferanten die Produktion beschränkt oder einstellt oder die Belieferung unterbricht, hätte dies möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das betroffene Geschäft. Es werden jedoch laufend Anstrengungen unternommen, um alternative Lieferanten zu qualifizieren, sofern dieses möglich ist, um so die Fähigkeit von SFC, Risiken in der Lieferkette zu minimieren, weiter zu stärken.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte, strukturierte Beschaffungskonzepte, der Vermeidung von Lieferantenabhängigkeiten, einer sorgfältigen Auswahl leistungsfähiger Lieferanten, jährlicher Lieferantenüberprüfungen, Qualitäts- und Zuverlässigkeitskontrollen bei Zulieferern, Alternativlieferanten und Nachunternehmern. Des Weiteren reduzieren wir die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikopotenzials durch langfristige strategische Kooperationen bei versorgungs- und

preiskritischen Komponenten, mittel- und langfristige Rahmenlieferverträge sowie höheren Mindestlagerbeständen. Mit der Errichtung des Standorts in Großbritannien wird die Schlüsselkomponente der Brennstoffzellen – die Membran-Elektroden-Einheit (MEA) – selbst produziert und ist nicht von Dritten Zulieferern abhängig, was die Zuverlässigkeit der Lieferkette für die Kernkomponente der Brennstoffzellen erhöht.

Die Lieferengpässe werden jedoch aufgrund der geopolitischen Spannungen und Konflikte, die die Stabilität unserer Lieferkette beeinträchtigen, auf einem höheren Niveau bleiben als in der Phase vor der Pandemie. SFC hat keine Lieferanten mit Sitz in den Krisengebieten Russland, Ukraine sowie Israel-Gaza. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die kriegerische Auseinandersetzung negative Auswirkungen auf die Lieferzeiten haben wird.

Insgesamt bewerten wir das Risiko in Bezug auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir in individuellen Fällen unverändert als erheblich ein. Insgesamt wird dieses Risiko als hoch eingeschätzt.

## Produktionsrisiken

Die Produktionsstandorte in Brunthal (Deutschland), Cluj (Rumänien), Gurgaon (Indien) und Swindon (Großbritannien) sind für die Fertigung des Konzerns von großer Bedeutung. Sollte es aus Qualitätsproblemen, möglichen Störungen der Betriebsabläufe oder Produktionsausfällen, z. B. aufgrund von Feuer, Naturkatastrophen oder höherer Gewalt zu einer erheblichen Unterbrechung oder Einschränkung der Geschäftstätigkeiten an diesen Standorten kommen, hätte das erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Ein Transfer der Fertigung aus diesen Standorten wäre nicht nur mit hohem technischen und zeitlichen Aufwand verbunden, sondern auch mit hohen erforderlichen Investitionen.

Ebenso ist SFC Risiken von Produktionsausfällen und damit verbundenen Lieferengpässen ausgesetzt, die durch technische Probleme in hochausgelasteten Produktionsstätten ausgelöst werden können bzw. fehlender beziehungsweise wegfallender Kapazitäten.

SFCs Hauptlieferant bei der Produktion der DMFC-Membran-Elektroden-Einheit (MEA), des Herzstücks der DMFC-Brennstoffzelle, das die elektrochemische Reaktion zur Trennung der Elektronen ermöglicht, hat im Berichtsjahr die Produktion eingestellt. In diesem Zusammenhang erwarb SFC von dem Lieferanten bestimmte Vermögenswerte für die Produktion der MEAs, um eine eigene MEA-Produktionsanlage in Swindon, UK, aufzubauen. Mit der Stabilisierung des britischen SFC-Standorts und dessen verbesserter Produktionskapazität hat sich das Risiko einer verspäteten Lieferung von MEAs deutlich verringert. Die Produktionsstätte im Vereinigten Königreich ist jedoch nach wie vor verschiedenen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Naturkatastrophen und Wetterereignisse, Verzögerungen in der Logistik, Produktionsausfälle aufgrund von Maschinenausfällen oder technischen Problemen.

Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, begrenzt der Konzern Schadensrisiken durch einen Versicherungsschutz, dessen Art und Umfang fortlaufend aktuellen Anforderungen angepasst wird. Der bestehende Versicherungsschutz kann sich allerdings im Einzelfall als unzureichend erweisen. Die SFC arbeitet an einer kontinuierlichen Risikominderung durch regelmäßige Investitionen, vorbeugende Instandhaltung, wirtschaftliche Prüfung und Planung weiterer Produktionsstätten, die Vorhaltung von Lagerbeständen, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes und Mitarbeiterschulungen. Das Eintreten dieser Risiken wird weiter-

hin als möglich eingestuft und könnte im individuellen Fall eine erhebliche negative Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben und wird somit als hohes Risiko eingeschätzt.

## Rohstoffpreisisiken

Das Segment Clean Energy benötigt für die Herstellung von Brennstoffzellen bestimmte Edelmetalle, die bei Zulieferern eingekauft werden. Das Segment Clean Power Management benötigt in seinem Produktionsprozess Elektronikbauteile. Die Einkaufspreise für diese Komponenten und Rohmaterialien können unter anderem aufgrund der Marktbedingungen, politischer Krisen oder der Gesetzgebung – verbunden mit möglichen Versorgungsengpässen – und volatiler Nachfrage nach einzelnen Komponenten und Rohmaterialien erheblich schwanken. Unvorhergesehene Preissteigerungen bei Komponenten oder Rohstoffen könnten sich auf die Geschäftsentwicklung der SFC nachteilig auswirken.

Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass gestiegene Herstellungskosten nicht immer oder lediglich zeitverzögert über Preisanpassungen an unsere Kunden weitergegeben werden können und dass die Nichtverfügbarkeit von Komponenten und Rohmaterialien wachstumsbremsend wirken können.

Um einkaufsbezogene Risiken wie größere Preisschwankungen zu verringern, beschaffen wir wichtige Einsatzstoffe und Materialien auf Basis langfristiger Lieferverträge. Der überwiegende Teil des Beschaffungsvolumens von Rohstoffen ist jedoch mittel- und langfristig preislich nicht fixiert.

Unerwartete Preissteigerungen von Komponenten und Rohmaterialien aufgrund von Marktengpässen oder aus anderen Gründen könnten sich negativ auf die Leistung bzw. die Margen des Konzerns auswirken.

In einer der wesentlichen Komponenten der Brennstoffzelle wird Platin und in geringem Umfang auch Ruthenium als Katalysator eingesetzt. Um für den mittelfristigen Bedarf der Edelmetalle Kalkulationssicherheit sicherzustellen, werden Platin und Ruthenium bei Unterschreiten gewisser Mindestmengen und in Abhängigkeit der Markteinschätzungen zur Preisentwicklung zum Tageskurs beim Lieferanten der Komponente gekauft und auf einem separaten Konto verwaltet. Daneben werden die Edelmetalle aus der Komponente von recycelten Brennstoffzellensystemen ebenfalls auf diesem Konto gutgeschrieben. Bei Lieferung der Komponente werden die entsprechenden Mengen an Platin und Ruthenium von diesem Konto verwendet. Beide Edelmetalle sind zu Tageskursen handelbar.

Bis zum Verbrauch in den Produkten von SFC werden die Edelmetalle in der Bilanz als Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Vorratsvermögen ausgewiesen. Eine Abwertung der Edelmetalle wäre nur vorzunehmen, wenn das damit produzierte Produkt am Markt nicht kostendeckend veräußert werden kann. Der Buchwert des Platin- und Ruthenumbestandes beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 6.839 (Vorjahr: TEUR 5.952).

Insgesamt wird das Rohstoffpreisisiko in Bezug auf dessen Eintrittswahrscheinlichkeit weiterhin als wahrscheinlich bewertet. Die negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in individuellen Fällen werden als erheblich eingestuft. Insgesamt wird dieses Risiko als hoch eingeschätzt.

## Personalwirtschaftliche Risiken

In einem technologieorientierten Unternehmen wie der SFC werden die Erreichung der anspruchsvollen Wachstumsziele und der nachhaltige wirtschaftliche Erfolg unter anderem von einer vielfältigen und hoch

qualifizierten Belegschaft, wie etwa erfahrenen Spezialisten, Experten in den Bereichen Softwareentwicklung, Digitalisierung und Elektrotechnik, getragen.

Der Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter:innen in den Branchen und den Regionen, in denen wir geschäftlich tätig sind, nimmt immer mehr zu.

Wir begegnen diesen Herausforderungen zum Beispiel mit der Stärkung der Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter in der Personalbeschaffung, dem gezielten Einsatz von Employer-Branding-Initiativen, wettbewerbsfähigen Vergütungspaketen mit erfolgsabhängigen Anreizsystemen, einer modernen Personalführung und einer strukturierten Personalentwicklung auf Basis eines Kompetenzmodells. Technologie und Digitalisierung sollen uns helfen, Talente – auch im Hinblick auf die Vielfältigkeit unserer Belegschaft – effektiver zu gewinnen und auszuwählen.

Durch die Umsetzung verschiedener strategischer HR-Praktiken, einschließlich wettbewerbsfähiger Vergütungen und Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung, hat SFC potenzielle Risiken im Personalbereich wirksam reduziert. Diese Initiativen haben nicht nur die Leistung der Organisation gestärkt, sondern auch ihre langfristige Nachhaltigkeit gefördert. Obwohl unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen ein intensiver Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte besteht, wird der Eintritt dieses Risikos als möglich eingestuft. Dabei wird mit potenziell moderaten negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gerechnet, so dass das Risiko insgesamt als moderat eingestuft wird.

## Informationstechnologische Risiken

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns erfordern sowohl geeignete Soft- und Hardware als auch eine zuverlässige Datensicherung, Datenzugriff für Berechtigte zu jeder Zeit, Redundanz und Ausfallsicherheit des Netzwerkes.

Die IT-Landschaft des Konzerns ist wie bei jeder anderen Organisation, die sich auf digitale Technologien stützt, der wachsenden Bedrohung durch Cyberkriminalität und Cyberangriffe auf die eigenen oder die IT-Netzwerke der IT-Dienstleister ausgesetzt. Jede Störung aufgrund von Cyberangriffen kann sich negativ auf die Grundpfeiler der Informationssicherheit auswirken: Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der eigenen Daten oder der Daten Dritter (z. B. Kunden, Lieferanten usw.).

Diesen Risiken wird durch Cyber-Versicherungspolicen und durch die Umsetzung standardisierter Kontrollen, Prozesse und Technologie, die auf der Grundlage weltweit anerkannter Rahmenwerke entwickelt wurden, begegnet.

Der Aufwand für den Schutz der Systeme und der Daten des Konzerns haben sich im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Damit wird das Engagement des Konzerns zur Bekämpfung der wachsenden IT-Risiken und Cyberbedrohungen, die potenzielle Störungen verursachen können, unter Beweis gestellt. Dieses gilt sowohl für den Personalaufwand als auch für die technische Ausrüstung. Unabhängig davon erwartet der Vorstand, dass die Zahl der Angriffe auf die IT-Infrastruktur großer deutscher Unternehmen und auch auf die SFC weiter zunehmen wird.

Die aus den IT-Risiken allgemein resultierende Bedrohung wird insgesamt als möglich, gesehen und als Risiko mit erheblichem Ausmaß eingeordnet und stellt somit ein hohes Risiko dar.

## Risiken im regulatorischen Umfeld

Die Regulierungsdichte im Geschäftsfeld des Konzerns ist unverändert sehr hoch. Dies begründet sich u. a. mit der Produktion, Distribution und Vermarktung komplexer technischer Produkte und methanolgefüllter Tankpatronen, dem Vertrieb in sicherheitstechnisch anspruchsvolle Märkte (z. B. kritische Kommunikationsinfrastruktur, Verteidigungsorganisationen), aber auch mit sehr komplexen, teils uneinheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen in zahlreichen Märkten und Ländern. Vereinzelt wurden in der Vergangenheit Produktkennzeichnung und Vertriebswege durch Behörden in Deutschland beanstandet. SFC reagierte auf eventuelle Beanstandung mit Stellungnahmen. Sollten Änderungen erforderlich sein, so werden diese prinzipiell in der gesetzten Frist umgesetzt. Es ist nicht auszuschließen, dass sich anzuwendende Vorschriften (z. B. wegen verschärfter Gesetzeslage vor dem Hintergrund der Terrorismusabwehr, gesetzlicher Neuregelungen im Rahmen von REACH, GHS, PFAS, oder erhöhter Visibilität von SFC-Produkten aufgrund der stärkeren Verbreitung) verschärft werden und zusätzliche Auflagen für den Vertrieb von Produkten des Konzerns entstehen. Um negative Auswirkungen auf den Verkauf von Produkten zu vermeiden, bietet die SFC AG Zusatzschulungen im Endkundenhandel zur Sicherstellung von weitergehender Sachkenntnis bei den betroffenen Betrieben an. Ebenso besteht das Risiko, dass sich Länder wieder verstärkt abschotten und versuchen, sich mit Einfuhrzöllen vor Importen zu schützen. Dies kann zu einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit in diesen Ländern führen.

Insgesamt werden diese Risiken als hoch eingestuft bei einer Wahrscheinlichkeit, die als möglich angesehen wird und bei einer erheblichen Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

## Compliance Risiken

Compliance-Verstöße bzw. nicht richtlinienkonformes Verhalten bis hin zu rechtswidrigen Handlungen von Mitarbeitenden – zum Beispiel Kartellverstöße, Korruption, Wirtschaftskriminalität, Geldwäsche oder Manipulation im finanziellen Berichtswesen – können vielfältige Schäden verursachen und schwerwiegende Folgen haben. Diese können von der Beendigung von Geschäftsbeziehungen, dem Ausschluss von Auftragsvergaben, über negative Beurteilungen am Kapitalmarkt, dem Verhängen von Bußgeldern, der Geltendmachung von Schadenersatz bis zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung reichen und in letzter Konsequenz zu sinkenden Erträgen führen.

Compliance-Risiken können in allen Bereichen des Konzerns auftreten. Die Compliance-Organisation soll sowohl das rechtmäßige und prozessstreuere Verhalten des Konzerns und seiner Mitarbeitenden als auch eine angemessene Reaktion auf mögliche oder tatsächliche Verstöße gegen externe und interne Regeln gewährleisten. Finanzielle und nicht-finanzielle Nachteile bzw. Sanktionen, die dem Konzern infolge von Fehlverhalten oder rechtswidrigen Handlungen entstehen können, sollen durch konzernweite Richtlinien, Standards und Verfahren, verhindert werden. Ergänzend zu den Richtlinien dient der Verhaltenskodex der SFC als Leitfaden für Handlungen und Entscheidungen in der Organisation.

Trotz umfangreicher Prüfungs- und Kontrollmechanismen können jedoch die Risiken illegaler Handlungen Einzelner nicht ausgeschlossen werden. Auftretende Verdachtsfälle würden aktiv untersucht. Bei eventuellen

Ermittlungsverfahren würde der Konzern mit den zuständigen Behörden kooperieren. Die Beschäftigten der SFC sind aufgefordert, Fehlverhalten und Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien zu melden. Die finanziellen Auswirkungen von Compliance-Fällen auf das Konzernergebnis lassen sich nur sehr schwer abschätzen, wobei je nach Fall und den vorliegenden Umständen von einer erheblichen Bandbreite ausgegangen werden kann. Darüber hinaus wurden bei der Risikobewertung auch qualitative Kriterien wie Rufschädigung und der potenzielle Umfang der gerichtlichen Ermittlungen berücksichtigt. Die Auswirkungen der Compliance-Risiken und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden trotz getroffener Gegenmaßnahmen bei potenziell erheblichen Auswirkungen als möglich eingeschätzt. Insgesamt wird das Risiko als hoch eingeordnet.

## ESG-Risiken

Die Europäische Kommission bewertet ihre Umweltpolitik im Rahmen des Green Deals neu und erwägt Anpassungen von Vorschriften wie der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) und der Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen (CSDDD). Ziel dabei ist es, ein Gleichgewicht zwischen Umweltzielen und wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Die meisten Regierungen auf der ganzen Welt richten ihr Augenmerk immer stärker auf Nachhaltigkeitsthemen, was das Risiko erhöhter Kosten für die Einhaltung neuer Gesetze und damit verbundener Berichtspflichten mit sich bringt. Angesichts dieser unsicheren und sich ständig weiterentwickelnden regulatorischen Entwicklungen in Bezug auf die ESG-Due-Diligence und die formellen Berichterstattungsanforderungen kann das Risiko der Nichteinhaltung zu schwerwiegenden und erheblichen negativen finanziellen und nichtfinanziellen Auswirkungen für den Konzern führen.

Zum Beispiel könnten Kunden die Konzerngesellschaften von der Auftragsvergabe ausschließen, private und institutionelle Investoren könnten die Aktien des Konzerns nicht in ihr Portfolio aufnehmen, Finanzinstitute entweder keine Kredite oder nur zu erhöhten Kosten gewähren.

Die einschlägigen regulatorischen Rahmenbedingungen und Standards, die für die freiwillige und verpflichtende Berichterstattung gelten, werden überprüft. Dabei werden Umsetzungsstrategien entwickelt, um durch Berichterstattung und ESG-Ratings mehr Transparenz über die ESG-Leistung der SFC zu schaffen.

SFC ist sich bewusst, dass der Klimawandel sowohl physische als auch transitorische Risiken birgt, die sich auf die Geschäftstätigkeit, die Lieferketten und die finanzielle Leistung auswirken könnten. Der Konzern arbeitet kontinuierlich daran, ihre Dekarbonisierungsziele und -strategie über die gesamte Wertschöpfungskette und das Produktportfolio hinweg zu stärken. SFC setzt sich durch die Umsetzung verschiedener Nachhaltigkeitsinitiativen in den Wertschöpfungsketten der Kunden sowie in den eigenen Betrieben für die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius ein.

Des Weiteren wirkt der Konzern sonstigen ESG-Risiken durch Audits, Beratung, Schulung und Maßnahmen zu Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz entgegen. Der Konzern hält sich nicht nur an hohe technische Standards, sondern auch an die Verhaltenskodizes Dritter und alle rechtlichen Vorgaben in Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Trotz der ESG-Risiken sieht der SFC-Konzern alle wichtigen regulatorischen Entwicklungen in den Bereichen Klimawandel, Dekarbonisierung und nicht-finanzielle Berichterstattung mit Optimismus und ist fest ent-

geschlossen, Maßnahmen zu ergreifen, die ein nachhaltiges und sicheres Wachstum für die Menschen, den Planeten und die Gesellschaft gewährleisten - nicht nur durch die eigenen Produktangebote, sondern auch durch die eigene Wertschöpfungskette und deren Auswirkungen. Die Risiken werden als möglich eingestuft, wobei moderate negative Auswirkungen auf die Finanzlage nicht ausgeschlossen werden können. Damit ergibt sich insgesamt ein moderates Risiko.

## Unternehmensentwicklungsrisiken

Um unser bestehendes Geschäft sowie unsere Wettbewerbsposition weiter zu entwickeln und auszubauen, verfolgen wir auch externe Wachstumsopportunitäten in Form von potenziellen Akquisitionen oder anderen Formen der Partnerschaft mit Unternehmen, wie etwa Gemeinschaftsunternehmen und Beteiligungen. Hierbei stehen neben der Erschließung von neuen Endkundenmärkten und regionalen Märkten die Ergänzung unseres Produkt- und Technologieportfolios im Vordergrund.

Akquisitionen bergen grundsätzlich unternehmerische Risiken, da sie Unwägbarkeiten aus der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Prozessen beinhalten. Integrationsprozesse können sich als schwieriger bzw. zeitlich aufwendiger und kostenintensiver erweisen als angenommen. Auch könnte sich das erworbene Geschäft nach der Integration nicht so erfolgreich wie ursprünglich erwartet entwickeln oder die mit dem Erwerb verfolgten Zielsetzungen nicht oder nicht im geplanten Maße erreicht werden. Zudem könnten im Rahmen der Geschäftstätigkeit des neu erworbenen Geschäftes Risiken auftreten, die vorher nicht erkannt oder als nicht wesentlich beurteilt wurden.

Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen bergen grundsätzliche Risiken, da es uns nicht möglich sein könnte, potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft durch ausreichende Einflussnahme auf Prozesse der Unternehmensführung oder Geschäftsentscheidungen entgegenzuwirken. Zudem beinhalten auch Gemeinschaftsunternehmen Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Mitarbeitern, Technologien, Produkten und Abläufen. Ebenso können Kooperationen für uns mit Risiken behaftet sein, da wir in einigen Geschäftsfeldern mit den Unternehmen im Wettbewerb stehen, mit denen wir zusammenarbeiten. Erforderliche Portfolio- oder Strukturmaßnahmen könnten einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf zur Folge haben.

Die Absicherung der Finanzierung von Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationen könnten eine Herausforderung für uns sein.

Akquisitionen und die unterschiedlichen Formen der Partnerschaften können den Verschuldungsgrad und die Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur des Konzerns beträchtlich beeinflussen und zu einem Anstieg des Anlagevermögens inklusive der Geschäfts- und Firmenwerte sowie zu (Fremd-)Finanzierungsbedarf führen. Belastungen können aus Wertminderungen von Geschäfts- und Firmenwerten aufgrund unvorhergesehener Geschäftsentwicklungen resultieren. Darüber hinaus können aus solchen Transaktionen durchaus erhebliche Akquisitions-, Verwaltungs- und Integrationsaufwendungen entstehen.

Durch festgelegte Due-Diligence-Prozesse und eng gesteuerte Integrationsprozesse versuchen wir, den Risikoeintritt zu reduzieren. Vor jeder Investitionsentscheidung werden eine sorgfältige Unternehmensbewertung und eine Analyse der kommerziellen, technischen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durchgeführt (Due Diligence). Zur optimalen Integration von Geschäften haben wir die notwendigen Strukturen

und Prozesse etabliert und arbeiten z. B. nach einem standardisierten Post-Merger-Konzept. Unsere langjährige Erfahrung bei der erfolgreichen Integration von Unternehmen und Geschäften kommt uns ebenfalls zugute.

Das Auftreten von Risiken aus Akquisitionen, Gemeinschaftsunternehmen, Beteiligungen und Kooperationsvereinbarungen ist generell möglich. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden als erheblich eingeschätzt. Daher wird das Risiko als hoch eingestuft.

Weitere Risiken, die derzeit nicht bekannt sind oder die gegenwärtig als unwesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Geschäftstätigkeiten des Konzerns beeinflussen. Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in Kombination mit anderen Risiken den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

### Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Unternehmenspolitik ist insgesamt auf ein innovatives und diversifiziertes Produktsortiment, eine ausgewogene Kapitalstruktur und ein stabiles Liquiditätspolster ausgerichtet und wird mit Hilfe des Konzern-Risikomanagementsystems gesteuert und überwacht.

Mittelfristig hängt die Entwicklung des Konzerns jedoch von der Realisierung des aktuellen Businessplans ab. Ein wesentliches Verfehlen der grundlegenden Annahmen des Businessplans, insbesondere der Steigerung der Umsatzerlöse, der Erhöhung des Bruttoergebnisses vom Umsatz und des EBIT sowie des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, könnte die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen und damit mittelfristig und darüber hinaus Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit begründen.

Gemäß der Gesamtbeurteilung der Risikosituation des Konzerns und nach den heute vorliegenden Informationen sind im Berichtsjahr aufgrund der Liquiditätsausstattung des Konzerns keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Konzerns oder wesentlicher Konzernunternehmen gefährden können.

### Chancenbericht

Zum Risikomanagement des Konzerns gehört nicht nur die Reduzierung und Vermeidung von Risiken, sondern die langfristige Sicherung des Unternehmens durch das Ausbalancieren von Chancen und Risiken. Daher wird regelmäßig identifiziert, analysiert und bewertet, wie der Konzern Chancen zur Sicherung und zum Ausbau der Ertragskraft gezielt ausschöpfen kann, vor dem Hintergrund, dass sich das Unternehmen, die Märkte und die Technologien kontinuierlich weiterentwickeln. Aus diesen Entwicklungen können sich neue Chancen ergeben, bereits existierende an Relevanz verlieren oder sich die Bedeutung von Chancen für den Konzern verändern. Die Unternehmensleitung führt regelmäßig Gespräche mit wichtigen Kunden sowie Industrie und Technologieexperten, um neue Chancen und technologische Trends frühzeitig zu erkennen. Chancenmanagement ist daher ein wesentlicher Bestandteil des operativen Geschäftes der SFC, dessen Prozess kontinuierlich verbessert wird. Ein Chancenmanagement außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, z. B. durch die Optimierung der Anlage der liquiden Mittel, findet nicht statt. Die bedeutendsten Chancen für den Konzern werden im Folgenden beschrieben, stellen jedoch nur einen Ausschnitt der sich uns bietenden Möglichkeiten dar.

Die beschriebenen Chancen sind zusätzlich zu den im Prognosebericht erwähnten künftigen Geschäftsaussichten zu sehen. Die Beurteilung der Chancen ist fortlaufenden Änderungen bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie bei dem branchenspezifischen Marktumfeld unterworfen. Der positive Einfluss auf die Geschäfte des Konzerns werden in Summe allerdings kurzfristig mit erheblich beurteilt.

## Marktchancen

### Clean Energy

#### Wachsendes Brennstoffzellengeschäft

Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung in der Brennstoffzellentechnologie ist SFC ein führender Anbieter im Bereich Brennstoffzellenlösungen für stationäre und mobile Anwendungen. Neben langjährigen Erfolgen in der Vermarktung von Direktmethanol-Brennstoffzellen trägt auch die erfolgreiche Markteinführung von Wasserstoff-Brennstoffzellen des Unternehmens zum Wachstum bei. Ein günstiges politisches und regulatorisches Umfeld, einschließlich des globalen Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, haben auch im Berichtsjahr die positive Stimmung für Portfolios aus grünen Produkten, die Antworten auf den Markttrend zugunsten Netto-Null-Emissionen bereithalten, untermauert und die weitere Einführung von Wasserstoff-Brennstoffzellen wesentlich begünstigt. Die negativen geopolitischen Veränderungen des vergangenen Jahres haben die generelle Nachfrage nach Alternativtechnologien zur konventionellen Energieerzeugung auf Basis fossiler Brennstoffzellen tendenziell beschleunigt.

Wesentliche Chancen zur Verbesserung und Beschleunigung der zukünftigen Entwicklung des Konzerns liegen vor allem in Maßnahmen zur Ausschöpfung des Umsatzwachstumspotenzials. Ziel der SFC ist die Stärkung des Dekarbonisierungsportfolios. Dazu gehören auch eine weitere Fokussierung auf das Angebot an Systemlösungen und Produkten höherer Leistungsklassen sowie die Steigerung der Wertschöpfung des Konzerns bei gleichzeitiger kontinuierlicher Anpassung der Geschäftsmodelle, Produkte und Lösungen an das sich ändernde Kunden- und Marktverhalten.

Die starke Marktposition der SFC im Berichtsjahr ist auf die ausgewogene Wachstumsstrategie des Konzerns zurückzuführen, die auf eine Stärkung des langfristigen Wertversprechens der Bestandskunden in den Kernkunden- und Regionalmärkten abzielt.

#### Steigende Verteidigungsausgaben

Ausgelöst durch die Veränderung der globalen Sicherheitslage ist von weiter steigenden Verteidigungsausgaben und einer schnelleren bzw. kurzfristigeren Beschaffung von Verteidigungstechnologie, insbesondere in den NATO-Staaten auszugehen. Anhaltende Konflikte haben dazu geführt, dass die Bereitschaft, die Ausrüstung der eigenen Streitkräfte qualitativ und quantitativ und vor allem im Hinblick auf militärische Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung zu verbessern, drastisch gestiegen ist. Dies wird kurz- und mittelfristig zu einer steigenden Zahl von neuen, zusätzlichen Rüstungsbeschaffungsprojekten führen, die für den Konzern ein hohes Geschäftspotenzial bieten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass nach Wissen des Vorstands die SFC DMFC-Systeme bis heute die einzigen NATO-qualifizierten Brennstoffzellensysteme für tragbare-, abgesetzte- und landfahrzeugbasierte Einsatzszenarien sind und auch schon eingesetzt werden.

## Energiewende unterstützen und Klimawandel begegnen

Mit der wachsenden Weltbevölkerung, der zunehmenden Industrialisierung und Digitalisierung steigt auch der globale Energiebedarf. Die bereits sichtbaren Auswirkungen des Klimawandels und das wachsende Bewusstsein für die drohende Klimakrise haben für alle politischen Systeme den Handlungsdruck erhöht. Der Sektor der sauberen Energien wächst schnell, da Regierungen, Unternehmen und Verbraucher der Dekarbonisierung und Nachhaltigkeit Priorität einräumen. Europa übernimmt durch ehrgeizige Klimaziele und -maßnahmen bei der Einführung erneuerbarer Energien nach wie vor eine Vorreiterrolle. Durch das Engagement der Europäischen Union für den Green Deal und das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, werden beträchtliche Investitionen in erneuerbare Energien kontinuierlich vorangetrieben, was einen enormen Einfluss auf die wachsende Nachfrage und die weiterlaufenden Fortschritte bei der Entwicklung sauberer Energielösungen hat. Die Herausforderung der Dekarbonisierung und die Preisdeflation bei fossilen Brennstoffen sind die Hauptantriebskräfte für die EU-Strategie zur Umstellung auf saubere Energie im Rahmen der Initiative „Fit for 55“ und des Green Deal-Konzepts.

Inzwischen haben zahlreiche Nationen und die EU auf supranationaler Ebene Wasserstoff als Element der Wahl auserkoren, um die Energiewende erfolgreich zu finalisieren. Der Ausbau der erneuerbaren Energieproduktionskapazität bedingt die Speicher und Transportfähigkeit der Energie. Dies soll über Wasserstoff erfolgen. Dabei wurden verschiedene Rahmenbedingungen geschaffen, die eine Ausweitung der Produktion und die Nutzung von (grünem) Wasserstoff ermöglichen. Brennstoffzellen der SFC ermöglichen dann die saubere und effiziente Wandlung von Wasserstoff in elektrische Energie dezentral und nah am Nutzer. Brennstoffzellen werden immer breiter als Substitut für konventionelle Stromerzeuger (Dieselaggregate) eingesetzt, zum Beispiel in netzfernen Industrieanwendungen und als Notstromaggregate für die Telekommunikationsinfrastruktur.

Der Konzern sieht hier weiteres Umsatzpotenzial durch zahlreiche Neukundengewinne sowie durch den Ersatz bestehender Technologien (Austausch von umweltbelasteten Dieselgeneratoren). Die Fortschritte bei der Wasserstoffproduktion, -speicherung und -infrastrukturentwicklung weltweit schaffen eine solidere Grundlage für die Einführung von Wasserstoff-Brennstoffzellen. Die SFC erkundet weiterhin Marktchancen, um die Grundlage für neue Geschäfte zu schaffen, z.B. durch den Fokus auf den Aufbau des H<sub>2</sub>-Geschäfts mit Elektrolyseursystemen und Lösungen für die Produktion von grünem Wasserstoff auf Basis von erneuerbarer Energie und Wasser.

Die EU bietet eine starke politische Unterstützung und Finanzierung, während die USA, der asiatisch-pazifische Raum, die MENA-Länder und Lateinamerika wachstumsstarke Märkte mit steigenden Investitionen und steigender Nachfrage darstellen. Die Wachstumsstrategie der SFC, die zugunsten einer kohlenstoffarmen Wirtschaft eng mit politischen und regulatorischen Faktoren abgestimmt ist, bietet viele Chancen für ein langfristiges, nachhaltiges Wachstum der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns.

## Marktzugang und Aktivitäten in Asien und Nordamerika

Sowohl Asien als auch Nord-Amerika sind für SFC Regionen mit hohem Umsatzpotenzial. Dementsprechend sind die dortigen Entwicklungen und Wachstumschancen von höchster Bedeutung und betreffen die von der SFC bedienten Märkte für industrielle Anwendungen, einschließlich des Öl und Gasmarktes sowie für staatliche Anwendungen.

Indien ist, angetrieben durch ehrgeizige Ziele für erneuerbare Energien, staatliche Maßnahmen und zunehmende Investitionen des Privatsektors, einer der am schnellsten wachsenden Märkte für saubere Energien. Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 500 GW an nicht-fossilen Brennstoffzellenkapazitäten zu erreichen, bietet Indien erhebliche Chancen für das Brennstoffzellengeschäft von SFC. Die indische National Hydrogen Mission fördert die Produktion von grünem Wasserstoff und die Einführung von Brennstoffzellen.

Dadurch wird SFC zusätzlich motiviert, neue Chancen in diesen Wachstumsregionen zu verfolgen.

Wenn es gelingt, die internationalen Vertriebsaktivitäten zu verstärken und SFC in den unterschiedlichen Märkten präsenter zu positionieren, könnte das zu einer Vielzahl neuer und zusätzlicher Chancen führen und sich positiv auf Wachstum und Profitabilität des Geschäfts auswirken.

## Clean Power Management

### Wachstumschancen bei der Integration erneuerbarer Energien und der Einführung von intelligenten Technologien bei industriellen Anwendungen

Der weiter voranschreitende Trend zu niedrigeren Emissionen und zum nachhaltigeren Betrieb bei Anlagenbauern und Fertigungsunternehmen sowie die Digitalisierung, begünstigen eine steigende Nachfrage nach intelligenteren Geräten sowie Stromspeichern und der flexiblen Steuerung der Stromverteilung. Diese Entwicklungen erfordern neue Topologien und ein immer höheres Maß an Kompaktheit und Effizienz der Konvertierungssysteme und bietet kurz- bis mittelfristig starke Wachstumschancen für die Stromversorgungslösungen und Power Management-Systeme des Konzerns.

### Chancen aus dem Wachstum der Halbleiterindustrie

Derzeit wird prognostiziert, dass der weltweite Halbleitermarkt im Jahr 2029 einen Umsatz von ca. 900 Mrd. EUR erzielen wird und von 2025 – 2029 eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 8,71% aufweisen wird.<sup>50</sup> Um diese steigende Nachfrage zu bedienen, geht der Vorstand davon aus, dass in den kommenden Jahren zusätzliches Wafer Fab Equipment (WFE) benötigt wird.

Die Stromversorgungslösungen des Konzerns ermöglichen es den Herstellern von Ausrüstungsgütern für die Halbleiterindustrie, die Effizienz, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen zu verbessern und festigen.

Aufgrund der Erfolgsbilanz des Konzerns bei der Bereitstellung von Lösungen für die Halbleiterindustrie, insbesondere im Bereich RF-Plasma-Halbleiter-WFE sieht der Vorstand kurz- bis mittelfristig unterschiedliche Chancen und Möglichkeiten das Umsatzwachstum des Segments positiv zu beeinflussen.

## Sonstige Chancen

### Strategischer Ansatz „Systemlösungen“

Mit dem strategischen Ansatz „Systemlösungen“ wollen wir zusätzlichen Kundennutzen auf Systemebene aus unserem breiten Technologie und Produktportfolio der Segmente „Clean Energy“ und „Clean Power Ma-

<sup>50</sup> Statista, Hamburg (August 2024); Halbleiter - Weltweit

nagement“ identifizieren. Das ermöglicht uns, die Wertschöpfungstiefe und damit auch Produktumsätze zu erhöhen und damit unsere Wachstums und Margenziele zu realisieren. Durch diesen Ansatz reduzieren wir darüber hinaus den Integrationsaufwand bei Kunden und verkürzen so die Zeit bis zur Markteinführung der Produkte.

### Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios

Die SFC Energy AG entwickelt das Produktportfolio laufend weiter und orientiert sich dabei an Impulsen von Kunden und aus Zielmärkten. Als wichtiger Indikator für die weiteren Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen des Konzerns gilt die Entwicklung der Energiepreise, die die staatlichen Entscheidungen zur Förderung von Brennstoffzellenlösungen maßgeblich beeinflussen können. Hierbei stehen Produkte mit höheren Leistungsklassen, zusätzlichen Funktionalitäten sowie Projekte zur Materialkostensenkung im Vordergrund. Damit will das Unternehmen stets auf Kundenbedürfnisse vorbereitet sein und schafft gleichzeitig durch innovative und wirtschaftliche Lösungen aktiv neue Bedürfnisse am Markt. Eine enge Vernetzung der Entwicklungsabteilungen mit Marktforschung, Vertrieb und Service sowie die Bereitstellung eines angemessenen F&E-Budgets sichern die Innovationskraft von SFC für die Zukunft.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktportfolios kann zu Veränderungen im Produktmix führen.

### Entwicklungs- und Vertriebspartnerschaften mit Gesellschaften mit strategisch relevantem Know-how

Die SFC Energy AG verfügt über ein breites Produktportfolio und zahlreiche Ideen für die Weiterentwicklung ihrer Produkte und die Erschließung neuer Marktchancen. Deshalb steht das interne Wachstum im Vordergrund der Strategie. Dennoch verfolgt das Unternehmen auch Möglichkeiten für externes Wachstum, das sich aus dem Erwerb von oder Partnerschaften mit Gesellschaften mit komplementärer Technologie bzw. strategisch relevantem Know-how ergeben könnte.

In diesem Zusammenhang beobachtet SFC die sich abzeichnenden Trends und den wachsenden Fokus auf die Bewältigung der Herausforderungen bei der technischen Weiterentwicklung und der Verbesserung der Infrastruktur zur Erzeugung sauberen und hoch energieeffizienten Wasserstoffs. Dadurch entsteht für die SFC ein immenses Potenzial an neuen Möglichkeiten und Fähigkeiten, die die Wachstumspläne des Konzerns ergänzen.

### Externe Bestimmungsfaktoren

Zusätzliche Chancen könnten sich durch externe Bestimmungsfaktoren ergeben: Aus sinkenden Rohstoffpreisen sowie vorteilhaften Wechselkursentwicklungen könnten positive Auswirkungen auf die Ertragslage resultieren.

Eine neue Priorisierung von Forschung & Entwicklung in Deutschland könnte zu einer Erhöhung beim Erhalt von Fördermitteln führen. Die damit verbundene steigende Finanzierung bei Entwicklungsprojekten der SFC Energy AG würde eine entsprechende Ergebnisverbesserung mit sich bringen.

Die oben dargestellten Faktoren, die die aktuellen und zukünftigen Chancen der SFC positiv beeinflussen können, haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Dabei wird bei den Wachstumsplänen und -maßnahmen der SFC die Gesamtbewertung der einzelnen Chancen entsprechend berücksichtigt.

## Prognosebericht

### Erwartungen für Marktwachstum

Für das Geschäftsjahr 2025 geht der Vorstand von insgesamt günstigen Rahmenbedingungen in den relevanten Marktumfeldern der SFC aus.

Insgesamt zeigte sich die Nachfrage nach den Brennstoffzellenlösungen des Konzerns in den vergangenen Jahren weitgehend dynamisch und nur in geringem Maß von konjunkturellen Schwankungen beeinflusst. Generell erwartet der Vorstand durch die regionale und die technologische Diversifizierung sowie die breite Aufstellung von SFC in den adressierten Endmärkten, ein weiterhin robustes Wachstum des Konzerns.

Die Geschäftsentwicklung der SFC profitiert von einer Reihe wesentlicher Megatrends zu denen u.a. die Themen Dekarbonisierung, Digitalisierung sowie innere und äußere Sicherheit gehören. Der Trend Dekarbonisierung führt tendenziell zu einem steigenden Bedarf an intelligenten und CO<sub>2</sub>-neutralen Energietechnologien. Gleichzeitig ist die fortschreitende Digitalisierung ein Wegbereiter für den zunehmenden Einsatz von Fern- bzw. Videoüberwachungslösungen z. B. zur Prävention von Vandalismus und zum Schutz von Vermögenswerten, zur Sicherung von Grenzen sowie öffentlichen Räumen und Infrastruktur oder zur Dokumentation und Überwachung von Baustellen- und Infrastrukturprojekten. Diese Entwicklungen führen ebenfalls zu einer steigenden Nachfrage nach flexiblen, widerstandsfähigen und zuverlässigen sowie emissionsarmen Energielösungen – ein Bereich, in dem SFC mit ihren innovativen Brennstoffzellenlösungen optimal positioniert ist.

Gleichzeitig erwartet der Vorstand, dass die Geschäftsentwicklung der SFC von den in den Zielregionen des Konzerns steigenden Investitionen in die Verteidigung, von Ersatzinvestitionen in der installierten Basis von Brennstoffzellen und von der stabilen internationalen Nachfrage nach Tech-Ausrüstungsgütern begünstigt wird.

Mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird erwartet, dass das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2025 voraussichtlich in etwa das Niveau des Vorjahres erreichen wird. Stützen des Wachstums dürften eine weiterhin solide Entwicklung in den USA und überdurchschnittliche Zuwächse in vielen Schwellenländern sein.<sup>51</sup> Für die Eurozone erwartet der Vorstand jedoch weiterhin ein insgesamt schwaches Wachstum. Zwar dürfte die Inflation in den Industriestaaten weiter zurück gehen, jedoch voraussichtlich nicht überall die Zielwerte der Zentralbanken erreichen. Überschattet wird der Ausblick von einem ungewöhnlich hohen Maß an (geo-)politischer Unsicherheit.

Wesentliche Einflussfaktoren im aktuellen Geschäftsjahr sind die anhaltenden hohen geopolitischen Risiken und Unsicherheiten über die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung in vielen Regionen. Von besonderer Bedeutung sind die politischen Weichenstellungen in den USA, vor allem in der Handelspolitik. Eskalierende geopolitische Konflikte, zunehmender Protektionismus oder neue Handelsbarrieren können den internatio-

<sup>51</sup> IWF: Washington, USA (Januar 2025): World Economic Outlook Update

nen Handel und die wirtschaftliche Stabilität erheblich beeinträchtigen. Insbesondere das Nordamerika-Geschäft der SFC wäre in einem solchen Szenario kurzfristig potenziell betroffen. Darüber hinaus bergen die geopolitischen Spannungen ein erhebliches Risiko, insbesondere die Möglichkeit einer Eskalation in der Ukraine oder im Nahen und Mittleren Osten. Dies könnte zu Störungen in der Energieversorgung oder gar zu einer Blockade zentraler Schifffahrtsrouten führen.

Es besteht auch das Risiko, dass sich die Inflation in vielen großen Volkswirtschaften langsamer abkühlt als erwartet, was ein potenzielles Risiko für das globale Wachstum darstellt. Darüber hinaus könnten weitere Zinssenkungen aufgeschoben werden, wenn die Kerninflation hoch bleibt, was die Erholung bei Investitionen und Verbraucherausgaben verlangsamen könnte.

Zusammenfassend zeigt sich für die Wirtschaft und die Märkte von SFC für das Jahr 2025 ein positives, aber mit geopolitischen Risiken belastetes Bild. Während die für das Wachstum der SFC zugrunde liegenden Nachfragetrends und Markttreiber langfristig intakt sind, stellt insbesondere die Gefahr eines Handelskriegs kurzfristig ein Risiko dar.

Der Vorstand unterstellt für seine Prognose, dass Währungsumrechnungseffekte im Geschäftsjahr 2025 die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns nicht wesentlich beeinflussen werden.

Alle in diesem Kapitel dargestellten Einschätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen und Trends im Markt unterliegen Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich allgemeiner geopolitischer Risiken, insbesondere der Folgen des Ukrainekriegs und der Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten, der erhöhten Inflation, der weiterhin vergleichsweise hohen und volatilen Preise für fossile Brennstoffe, der Risiken auf den Beschaffungsmärkten und der Energiesicherheit sowie der damit zusammenhängenden Auswirkungen.

## Umsatzerlöse

In Anbetracht der oben geschilderten Erwartungen für das Wachstum der Weltwirtschaft und der für SFC relevanten Märkte rechnet das Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 mit einem Wachstum des Konzernumsatzes im Vergleich zum Vorjahr von ca. 11% bis zu 25% auf etwa TEUR 160.600 bis TEUR 180.900 (Berichtsjahr 2024: TEUR 144.754), welches deutlich stärker vom Segment „Clean Energy“ getrieben sein wird. Für das Geschäftsjahr 2025 wird insgesamt ein Anstieg der Nachfrage in allen regionalen Märkten erwartet, wobei die stärksten Wachstumsimpulse voraussichtlich aus dem nordamerikanischen und asiatischen Raum kommen werden.

## EBITDA bereinigt

Getragen von der anhaltend guten Nachfrageentwicklung jedoch in Abhängigkeit von der zeitlichen Implementierung der geplanten Investitionen in weiteres Wachstum, insbesondere den weiteren Ausbau der Standorte USA und Dänemark sowie die Implementierung des neuen ERP-Systems auf Konzernebene, erwartet der Vorstand eine weitere Margenausweitung für das Geschäftsjahr 2025. Es wird dabei unterstellt, dass einerseits Materialkosten in Teilbereichen durch Kostenreduktionen an anderer Stelle aufgefangen werden können, andererseits dass Kosteneffekte in gewissem Umfang an Kunden weitergeben werden können. Das bereinigte EBITDA im Geschäftsjahr 2025 wird daher voraussichtlich etwa zwischen TEUR 24.700 und TEUR 28.200 (Berichtsjahr 2024: TEUR 22.008) liegen.

## EBIT bereinigt

Auf Basis der Planung der Segmente Clean Energy und Clean Power Management geht der Vorstand davon aus, dass das bereinigte EBIT für den Konzern im Geschäftsjahr 2025 zwischen TEUR 17.500 und TEUR 20.600 (Berichtsjahr 2024: TEUR 15.556) liegen wird.

Die Aktivierungsquote der Forschungs- und Entwicklungskosten wird voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des Berichtsjahres 2024 (Berichtsjahr 2024: TEUR 3.160) liegen. Der Vorstand erwartet, dass die Funktionskosten trotz der Wachstumsinvestition weiterhin unterproportional zum Umsatz zunehmen werden.

Zum Bilanzstichtag 2024 weist der Konzern frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von TEUR 60.494 aus. Bei einer Entwicklung der Ertragslage für das Geschäftsjahr 2025 entsprechend der prognostizierten Umsätze und Ergebnisse wird der Konzern über ausreichend liquide Mittel verfügen, um seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Von diesem Ausblick sind Belastungen aus rechtlichen und regulatorischen Themen ausgenommen.

## Nichtfinanzielle Kennzahlen und Leistungsindikatoren

Der Konzern wird weiterhin hohe Anstrengungen unternehmen, um qualitätssichernde Prozesse auszubauen und die Einhaltung hoher Qualitätsstandards sicherzustellen.

Hinsichtlich der Lieferantenqualitätsquote für das Geschäftsjahr 2025 ist eine Reklamation der Wareneingänge im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Wareneingänge bezogen auf die neun wichtigsten Lieferanten bei der SFC AG von <1,5% (Berichtsjahr 2024: 0,38%) angestrebt.

Hinsichtlich der mittleren Betriebsdauer bis zum Ausfall (Mean Time To Failure) der Brennstoffzellensysteme für die Kernzielmärkte für industrielle Anwendungen („EFOY Pro“) ist ein Wert von >2.500 Stunden (Geschäftsjahr 2024: 2.935 Stunden) angestrebt.

Die Personalstrategie bleibt ein wesentlicher Erfolgsbaustein für den Konzern und unterstützt dabei, die Wachstums- und Profitabilitätsziele zu erreichen. Für das Geschäftsjahr 2025 plant der Konzern im Zuge des Unternehmenswachstums den stetigen Anstieg des Mitarbeiterbestandes fortführen, interne Talente zu entwickeln und an das Unternehmen zu binden und auch den eigenen Nachwuchs zu fördern. Für das Geschäftsjahr 2025 ist ein Mitarbeiteraufbau gemessen an der Anzahl der Mitarbeiter um ca. 26% auf ca. 591 (Geschäftsjahr 2024: 470) geplant. Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente kann aufgrund der beschriebenen Chancen und Risiken sowohl positiv als auch negativ von den Prognosen abweichen (siehe hierzu Risiko- sowie Chancenbericht).

## Erläuternder Bericht des Vorstands zu den übernahmerelevanten Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Der Lage- und der Konzernlagebericht der SFC Energy AG, Brunthal, enthalten die übernahmerechtlichen Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB. Damit soll sichergestellt werden, dass einer potenziell an der Übernahme der SFC Energy AG interessierten Partei die im Gesetz genannten, für eine Übernahme relevanten Informationen über die Gesellschaft zur Verfügung stehen.

Für die SFC Energy AG sind im Lage- sowie im Konzernlagebericht die Verhältnisse angegeben, wie sie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 tatsächlich bestanden, soweit in den Berichten nicht ausdrücklich ein späterer Stichtag genannt wird. In dem vorliegenden Bericht gemäß § 176 Abs. 1 AktG werden die Verhältnisse erläutert, wie sie bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 bestanden.

### Verhältnisse zum Bilanzstichtag

Die Angaben im Lage- und im Konzernlagebericht gehen auf alle zum Bilanzstichtag (soweit nicht anders gekennzeichnet) anzeigepflichtigen Sachverhalte unter Einhaltung der in den gesetzlichen Vorschriften vorgegebenen Reihenfolge ein. Es handelt sich um Informationen (1) zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, (2) zu Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, (3) zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, (4) zu Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, (5) zu Stimmrechtskontrollen bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, (6) zu den gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über die Änderung der Satzung, (7) zu den Befugnissen des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, (8) zu wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und (9) zu Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern.

Das Grundkapital der SFC Energy AG beträgt zum Bilanzstichtag nominell EUR 17.381.691,00 und ist eingeteilt in 17.381.691 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Das Grundkapital ist vollständig einbezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals und die mit den ausgegebenen Stückaktien der Gesellschaft verbundenen Rechte ergeben sich im Übrigen auch aus der Satzung der Gesellschaft.

Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich insbesondere aus den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) ergeben. Beispielsweise unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen nach § 136 Abs. 1 AktG einem Stimmverbot und aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. Darüber hinaus bestehen nach Kenntnis des Vorstands keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch keine solchen zwischen Gesellschaftern.

Dem Vorstand waren zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Stimmrechtskontrollen bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft bestehen nicht.

Die Regelungen zur Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der SFC Energy AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG und § 7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, bestimmt deren Zahl sowie über deren Abberufung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist.

Satzungsänderungen bedürfen gemäß § 179 Abs. 2 Satz 1 und 2 AktG in Verbindung mit § 20 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft der gesetzlich bestimmten Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben. Eine Aufhebung oder Änderung des § 20 Abs. 2 Satz 1 der Satzung bedarf einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, eine Änderung dieses Mehrheitserfordernisses bedarf ebenfalls einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Änderungen des § 15a der Satzung bedürfen einer qualifizierten Stimmenmehrheit von mindestens 90% des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 3 der Satzung). Eine Änderung dieses Mehrheitserfordernisses bedarf ebenfalls einer Mehrheit von mindestens 90% des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals (§ 20 Abs. 2 Satz 4 der Satzung). Ein Beschluss der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft bedarf gemäß § 22 der Satzung einer Mehrheit von 80% des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft. Nach § 14 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Die Befugnisse des Vorstands der Gesellschaft, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, beruhen sämtlich auf entsprechenden Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlung.

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. August 2025 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.736.369,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023).

### Bedingtes Kapital

Die SFC Energy AG verfügt nach § 5 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2024 in Höhe von EUR 1.736.369,00. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 lit. a) beschlossenen Ermächtigung mit einer Laufzeit bis zum 15. Mai 2026 von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungsgesellschaften gegen Barleistung begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren bzw. eine Wandlungspflicht oder ein Andienungsrecht begründen.

Des Weiteren verfügt die SFC Energy AG nach § 5 Abs. 8 der Satzung der Gesellschaft über ein sog. Bedingtes Kapital 2020. Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 19. Mai 2020 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt zu erhöhen. Im Berichtsjahr hat der Vorstand insgesamt 18.000 Stückaktien aus dem bedingten Kapital 2020 ausgegeben, sodass das Grundkapital der Gesellschaft unter dem Bedingten Kapital 2020 noch um EUR 1.282.000 durch Ausgabe von bis zu 1.282.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt erhöht ist. Das Bedingte Kapital 2020 dient ausschließlich der Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 a) durch die Gesellschaft ausgegeben werden können.

### Rückkauf eigener Aktien

Schließlich hat die Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 15. Mai 2029 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde bis zum Bilanzstichtag kein Gebrauch gemacht.

### Wesentliche Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, zusätzlich zu den nachstehend aufgeführten Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern getroffen sind.

### Vereinbarungen mit Vorständen und Arbeitnehmern

Nach dem mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 geltenden neuen Vorstandsstellungsvertrag von Herrn Dr. Peter Podesser für seine weitere am 1. Januar 2024 begonnene Amtsperiode, ist Herr Dr. Peter Podesser im Fall eines Kontrollwechsels an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG berechtigt, den Vorstandsstellungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab dem rechtlichen Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen. Ein gesonderter Abfindungsanspruch ist für diesen Fall nicht vorgesehen. Im Falle des Eintritts eines entsprechenden Kontrollwechsels kann der Aufsichtsrat die geltende Maximalvergütung (derzeit EUR 4 Mio.) im Einklang mit dem am 5. Juni 2023 von der Hauptversammlung gebilligten aktuellen Vorstandsvergütungssystem für das Jahr des Kontrollwechsels um maximal 20% erhöhen. Im Einklang mit dem von der Hauptversammlung in 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystem wurden Herr Dr. Podesser als langfristige variable Vergütung am 21. März 2024 52.746 Performance Shares für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis eines rollierenden vierjährigen Performance Share Plans (LTI 2024) zugeteilt. Der Aufsichtsrat kann im Einklang mit dem von der Hauptversammlung in 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystem vorsehen, dass das LTI-Cap für die neue langfristige variable Vergütung auf Basis des seit dem 1. Januar 2024 geltenden Performance Share Plan, wonach der LTI-Auszahlungsbetrag grundsätzlich nicht mehr als 250% des im Vorstandsstellungsvertrages festgelegten LTI-Zielbetrags der betreffenden PSP-Jahres-Tranche betragen kann, keine Anwendung findet, wenn es zu einem Kontrollwechsel kommt und Herr Dr. Peter Podesser anlässlich des Kontrollwechsels von dem für diesen Fall vereinbarten Sonderkündi-

gungsrecht Gebrauch macht. Von dieser Möglichkeit hat der Aufsichtsrat bisher keinen Gebrauch gemacht. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll hier aber klargestellt werden, dass es – die notwendige Entscheidung des Aufsichtsrats vorausgesetzt – nur dann zu einer möglichen Überschreitung des LTI-Cap kommen kann, wenn ein Kontrollwechsel tatsächlich eintritt und Herr Dr. Peter Podesser tatsächlich anlässlich dessen sein Sonderkündigungsrecht ausüben sollte. Die Geltung der (ggf. erhöhten) Gesamtmaximalvergütung unter dem Vorstandsvergütungssystem (s.o.) bleibt davon aber unberührt. Die Auszahlung des LTI Auszahlungsbetrags aus dem Performance Share Plan erfolgt auch in dem Fall erst nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode und regulärer Zielerreichungsmessung, wobei die Umrechnung aller noch laufender Performance Share Tranchen in einen Barbetrag nach Ablauf der Performanceperiode in diesem Fall auf Basis des Referenzkurses erfolgt, wobei der Referenzkurs in diesem Fall – nach Bestimmung des Aufsichtsrats – dem Angebotspreis i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Die für Herrn Dr. Peter Podesser unter seinem neuen Vorstandsanstellungsvertrag vorgesehene Aktieninvestitionsverpflichtung / Aktienhalteverpflichtung endet im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Kontrollwechsels oder – nach dem Ermessen des Aufsichtsrats – bereits bei Abgabe des Übernahmeangebots.

Der im Berichtsjahr bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 geltende Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Daniel Saxena sah für den Fall einer Übernahme der Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft durch einen Dritten (Kontrollwechsel) bis zum 30. September 2023 für Herrn Saxena das Recht vor, sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und den Vorstandsanstellungsvertrag zu kündigen (Sonderkündigungsrecht). Für den Fall eines Kontrollwechsels nach dem 30. September 2023 sah der im Berichtsjahr bis zum 30. Juni 2024 geltende Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Saxena kein Sonderkündigungsrecht mehr vor. Vor dem Hintergrund der Amtszeitverlängerung von Herrn Daniel Saxena wurde ein neuer ab 1. Juli 2024 geltender Vorstandsanstellungsvertrag zwischen ihm und der Gesellschaft geschlossen. Die vertraglichen Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels an der Gesellschaft nach § 29 Abs. 2 WpÜG sind in dem neuen, ab dem 1. Juli 2024 geltenden Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Daniel Saxena – mit Ausnahme der Maximalvergütung (derzeit EUR 2 Mio.) und der Anzahl der zugeteilten Performance Shares – wie im zuvor dargestellten Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Dr. Peter Podesser ausgestaltet, sodass auf die dortigen Ausführungen verwiesen wird. Herrn Daniel Saxena wurden im Einklang mit dem von der Hauptversammlung in 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystem als langfristig variable Vergütung am 8. Juli 2024 23.759 Performance Shares für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis eines rollierenden vierjährigen Performance Share Plan (LTI 2024) zugeteilt. Auch im Fall von Herrn Saxena hat der Aufsichtsrat bisher von der Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht vorzusehen, dass das LTI-Cap für die 2024 PSP-Jahres-Tranche keine Anwendung findet, wenn es zu einem Kontrollwechsel kommt und Herr Saxena anlässlich des Kontrollwechsels von dem für diesen Fall vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht. Um Missverständnisse zu vermeiden, soll hier klargestellt werden, dass es – die notwendige Entscheidung des Aufsichtsrats vorausgesetzt – nur dann zu einer möglichen Überschreitung des LTI-Cap kommen kann, wenn ein Kontrollwechsel tatsächlich eintritt und Herr Saxena tatsächlich anlässlich dessen sein Sonderkündigungsrecht ausüben sollte. Die Geltung der (ggf. erhöhten) Gesamtmaximalvergütung unter dem Vorstandsvergütungssystem (s.o.) bleibt davon aber unberührt.

Der bis zum 28. Februar 2025 geltende Vorstandsanstellungsvertrag des Vorstandsmitglieds Hans Pol sah im Berichtszeitraum ein Sonderkündigungsrecht anlässlich eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG vor, das Herrn Hans Pol berechtigte, seinen Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten ab rechtlichem Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen. Für die neue Amtsperiode von Herrn Hans Pol wurde im Berichtszeitraum ein mit Wirkung ab 1. März 2025 geltender neuer Vorstandsanstellungsvertrag zwischen ihm und der Gesellschaft geschlossen. Die vertraglichen Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels an der Gesellschaft nach § 29 Abs. 2 WpÜG sind in dem neuen Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Hans Pol mit Ausnahme der Maximalvergütung (derzeit EUR 2 Mio.) und der Anzahl der für ein Jahr zuzuteilenden Performance Shares wie im zuvor dargestellten Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Dr. Peter Podesser ausgestaltet, sodass auf die dortigen Ausführungen verwiesen wird. Herr Hans Pol nimmt ab dem 1. März 2025 an dem Performance Share Plan für die Mitglieder des Vorstands teil, sodass die Zuteilung einer PSP-Jahres-Tranche für 2025 erst zum Beginn des neuen Vertrages erfolgt.

Im Zuge einer Verlängerung seines Vorstandsanstellungsvertrags wurden Herrn Hans Pol am 1. Juli 2018 180.000 SAR mit einer Laufzeit bis 30. Juni 2025 und einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 1 gewährt (SAR-Programm 2018-2021). Diese Vergütungsleistungen bleiben durch den ab 1. März 2025 geltenden Vorstandsanstellungsvertrag von Herrn Hans Pol unberührt. Herrn Daniel Saxena wurden im Zuge seiner Bestellung zum Mitglied des Vorstands im Rahmen des SAR-Programm 2020-2024 am 1. Juli 2020 228.000 SAR mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2028 und einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 1 gewährt. Diese Vergütungsleistungen bleiben durch den ab 1. Juli 2024 geltenden neuen Vorstandsanstellungsvertrag unberührt. Die SAR können in einem festgelegten Umfang an drei (Herr Pol) bzw. vier (Herr Saxena) definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Höhe des Aktienkurses der SFC Energy AG verfallen. Nach einer gestaffelten Wartezeit von vier bis sechs Jahren (Herr Pol) bzw. vier bis sieben Jahren (Herr Saxena) kann je ein Drittel (Herr Pol) bzw. ein Viertel (Herr Saxena) des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs innerhalb des Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Das SAR Programm 2018-2021 von Herrn Pol sieht zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss. Zum Ende des Berichtszeitraums bestehen für Herrn Pol noch 41.666 SAR und für Herrn Saxena noch 228.000 SAR. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Sonderkündigungsrechts durch das Vorstandsmitglied sind die SAR, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages auszuzahlen: Anzahl auszuzahlender SAR x (Referenzkurs – Ausübungspreis). Für Herrn Pol entspricht der Referenzkurs dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG und (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind. Bei Kontrollerwerb nach der Beendigung des Anstellungsverhältnisses gelten die gleichen Auszahlungsgrundsätze mit der Abweichung, dass die Auszahlung unmittelbar nach Kontrollerwerb erfolgt. Für Herrn Saxena entspricht der Referenzkurs dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus

beiden Werten. Bei Kontrollerverwerb an der Gesellschaft und Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Saxena gilt hinsichtlich des Barausgleichs kein Höchstbetrag (Cap).

Die Herrn Dr. Peter Podesser im Rahmen der Verlängerung seines Vorstandsstellungsvertrages vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2024 am 15. Mai 2019 gewährten 420.000 SAR (SAR Programm 2020-2024) wurden mit Wirkung zum Ablauf des 8. Juli 2020 in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 überführt. Im Zuge dieser Überführung in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 wurden Herrn Podesser am 9. Juli 2020 insgesamt 504.000 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 1 mit einer Laufzeit bis zum 8. Juli 2028 zugeteilt. Diese Vergütungsleistungen bleiben durch den ab 1. Januar 2024 geltenden Vorstandsstellungsvertrag von Herrn Dr. Peter Podesser unberührt. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an vier definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer gestaffelten Wartezeit von vier bis sieben Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Viertel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Zum Ende des Berichtszeitraums bestehen für Herrn Podesser noch 504.000 Aktienoptionsrechte. Im Falle eines Kontrollerverwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Dr. Peter Podesser sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrags als Barausgleich auszuzahlen: Anzahl auszuzahlender Optionsrechte x (Referenzkurs – Ausübungspreis). Der Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG. Bei Kontrollerverwerb an der Gesellschaft und Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Dr. Podesser gilt hinsichtlich des Barausgleichs kein Höchstbetrag (Cap).

Im Zuge der Verlängerung des Vorstandsstellungsvertrags von Herrn Hans Pol vom 26. Februar 2021 wurden Herrn Pol am 1. März 2021 insgesamt 500.000 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 24,41 im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2021-2025 mit einer Laufzeit bis zum 28. Februar 2029 zugeteilt. Diese Vergütungsleistungen bleiben durch den ab 1. März 2025 geltenden Vorstandsstellungsvertrag von Herrn Hans Pol unberührt. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an vier definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer gestaffelten Wartezeit von vier bis sieben Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Viertel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Zum Ende des Berichtszeitraums bestehen für Herrn Pol noch 125.000 Optionsrechte. Im Falle eines Kontrollerverwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Hans Pol sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen: Anzahl auszuzahlender Optionsrechte x (Referenzkurs – Ausübungspreis). Der Referenzkurs entspricht dabei – nach Bestimmung des Aufsichtsrats – dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten. Bei Kontrollerverwerb an der Gesellschaft und Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Pol gilt hinsichtlich des Barausgleichs kein Höchstbetrag (Cap).

Die mit drei Führungskräften der SFC Energy AG geschlossenen Vereinbarungen zum SAR Programm 2020 2022, wonach jeder Führungskraft am 1. Januar 2020 jeweils 15.750 SAR zugeteilt wurden, wurden mit Vorstandsbeschluss vom 11. März 2024 auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 19. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 überführt. Das Aktienoptionsprogramm 2020 2024 ersetzt für diese drei Führungskräfte nunmehr das SAR Programm 2020 2022. Im Zuge der Überführung in das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 wurden jeder Führungskraft insgesamt 21.000 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 1 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 mit Wirkung zum Zuteilungstag 1. Januar 2020 zugeteilt. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer gestaffelten Wartezeit von vier bis sechs Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Jeder Führungskraft stehen zum Ende des Berichtszeitraums noch insgesamt 12.000 Aktienoptionen zu. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, wie folgt unabhängig vom Ablauf der Wartezeit auszahlbar: Anzahl auszahlender Aktienoptionen x (Referenzkurs - Ausübungspreis). Der konkrete Referenzkurs entspricht dabei dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG oder (ii) dem nach § 7 WpÜG Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind.

Mit zwei weiteren Führungskräften der SFC Energy-Gruppe bestehen ebenfalls Vereinbarungen unter dem Stock Option Programm 2021-2024. Einer Führungskraft wurden am 1. Januar 2021 22.800 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 15,50 zugeteilt, mit einer Laufzeit des Optionsplans von sieben Jahren ab Zuteilung. Einer weiteren Führungskraft wurde am 5. Mai 2023 22.800 Aktienoptionsrechte mit einem Ausübungspreis pro Aktienoption von EUR 21,12 zugeteilt, mit einer Laufzeit des Optionsplans von sieben Jahren ab Zuteilung. Die Aktienoptionen können in einem festgelegten Umfang an drei definierten Stichtagen in Abhängigkeit von der Aktienkurshöhe der SFC Energy AG verfallen. Nach einer Wartezeit von vier bis sechs Jahren ab dem Zuteilungstag kann je ein Drittel des nicht verfallenen Volumens zum definierten Referenzkurs bei Erreichen bestimmter Erfolgsziele ausgeübt werden. Beiden Führungskräften stehen zum Ende des Berichtszeitraums noch 8.687 bzw. 15.200 Aktienoptionen zu. Im Falle eines Kontrollerwerbs an der SFC Energy AG im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG sind die Aktienoptionen, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebotes noch nicht verfallen waren, gemäß festgelegten Bandbreiten in Abhängigkeit vom Referenzkurs als Barausgleich auszahlbar; der Betrag ermittelt sich nach dem Referenzkurs abzüglich des Ausübungspreises, multipliziert mit der Anzahl der Aktienoptionen. Der konkrete Referenzkurs entspricht dabei dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB bzw. § 315d HGB ist auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>) veröffentlicht.

Brunnthal, den 26. März 2025

SFC Energy AG  
Der Vorstand



Dr. Peter Podesser  
(Vorsitzender des Vorstands)



Daniel Saxena  
(Mitglied des Vorstands)



Hans Pol  
(Mitglied des Vorstands)

# 03

# KONZERNABSCHLUSS

Nach den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind.  
Für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	104
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	105
KONZERNBILANZ	106
KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG	108
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	110
KONZERNSEGMENTBERICHTERSTATTUNG	111

# KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024		in EUR	
	Konzernanhang	2024 01.01.– 31.12.	2023 01.01.– 31.12.
Umsatzerlöse	(1)	144.753.946	118.148.041
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(2)	-85.430.080	-71.354.043
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>59.323.866</b>	<b>46.793.998</b>
Vertriebskosten	(3)	-16.673.565	-15.082.358
Forschungs- und Entwicklungskosten	(4)	-7.269.079	-5.296.281
Allgemeine Verwaltungskosten	(5)	-20.859.934	-15.491.495
Sonstige betriebliche Erträge	(6)	2.074.457	1.174.062
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-1.679.456	-2.751.042
Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	(30)	-1.178.798	-189.535
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>13.737.491</b>	<b>9.157.349</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	(8)	1.090.966	985.664
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8)	-879.997	-799.430
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>13.948.460</b>	<b>9.343.583</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(9)	-4.593.739	11.718.646
<b>Konzernperiodenergebnis</b>		<b>9.354.721</b>	<b>21.062.229</b>
den Eigentümern der SFC Energy AG zuzuordnen		9.395.913	21.084.492
den nicht-beherrschenden Anteilen zuzuordnen		-41.192	-22.263
<b>Ergebnis je Aktie</b>	(33)		
unverwässert		0,54	1,21
verwässert		0,54	1,18

## Konzerngesamtergebnisrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

in EUR

	Konzernanhang	2024 01.01.– 31.12.	2023 01.01.– 31.12.
<b>Konzernperiodenergebnis</b>		<b>9.354.721</b>	<b>21.062.229</b>
<b>Sonstiges Ergebnis, das zukünftig in das Periodenergebnis umgliedert wird:</b>			
Unterschiede aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-148.028	-321.742
<b>im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen (Summe sonstiges Ergebnis)</b>	(27)	<b>-148.028</b>	<b>-321.742</b>
<b>Konzerngesamtergebnis des Jahres</b>		<b>9.206.693</b>	<b>20.740.487</b>
den Eigentümern der SFC Energy AG zuzuordnen		9.241.512	20.773.165
den nicht-beherrschenden Anteilen zuzuordnen		-34.819	-32.678

Es ergeben sich keine latenten Steuereffekte auf die im Eigenkapital direkt erfassten Wertänderungen.

## Konzernbilanz

**AKTIVA ZUM 31. DEZEMBER 2024**

in EUR

	Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		<b>135.476.142</b>	<b>121.258.735</b>
Vorräte	(13)	30.593.449	25.043.347
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	35.843.263	28.645.153
Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden	(15)	781.184	2.013.114
Forderungen aus Ertragsteuern	(14)	36.538	0
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	(16)	7.441.728	5.424.007
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(17)	60.494.360	59.847.494
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	(18)	285.620	285.620
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		<b>58.653.299</b>	<b>55.140.522</b>
Immaterielle Vermögenswerte	(19)	20.710.765	19.819.787
Sachanlagen	(20)	22.579.288	16.943.596
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen	(16)	43.221	960.644
Aktive latente Steuern	(9)	15.320.025	17.416.495
<b>Aktiva</b>		<b>194.129.441</b>	<b>176.399.257</b>

## Konzernbilanz

## PASSIVA ZUM 31. DEZEMBER 2024

in EUR

	Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023
<b>Kurzfristige Schulden</b>		<b>39.123.807</b>	<b>33.578.134</b>
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(21)	1.696.112	1.331.652
Sonstige Rückstellungen	(21)	4.109.758	2.108.107
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(22)	4.135.719	3.791.132
Verbindlichkeiten aus Anzahlungen	(23)	21.300	178.982
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	15.554.573	12.890.047
Leasingverbindlichkeiten	(25)	2.579.283	2.200.030
Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden	(15)	2.234	1.470.035
Sonstige Verbindlichkeiten	(26)	11.024.828	9.608.149
<b>Langfristige Schulden</b>		<b>15.788.024</b>	<b>14.687.907</b>
Sonstige Rückstellungen	(21)	3.143.927	2.188.891
Leasingverbindlichkeiten	(25)	11.427.512	10.363.153
Sonstige Verbindlichkeiten	(26)	1.017.003	2.015.720
Passive latente Steuern	(9)	199.582	120.143
<b>Eigenkapital</b>		<b>139.217.610</b>	<b>128.133.216</b>
<b>nicht-beherrschende Anteile</b>		<b>-63.828</b>	<b>-29.009</b>
<b>auf die Eigentümer der SFC Energy AG entfallendes Eigenkapital</b>		<b>139.281.438</b>	<b>128.162.225</b>
Gezeichnetes Kapital	(27)	17.381.691	17.363.691
Kapitalrücklage	(27)	175.026.938	173.167.237
Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung	(27)	-1.213.832	-1.059.431
Ergebnisvortrag	(27)	-61.309.272	-82.393.765
Konzernperiodenergebnis	(27)	9.395.913	21.084.493
<b>Passiva</b>		<b>194.129.441</b>	<b>176.399.257</b>

## Konzernkapitalflussrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

in EUR

	Konzernanhang	2024 01.01.–31.12.	2023 01.01.–31.12.
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>			
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>13.948.460</b>	<b>9.343.583</b>
+/- Zinsergebnis	(8), (34)	-210.969	-186.234
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(11), (19), (20)	6.452.300	5.461.673
+/- Aufwendungen/Erträge aus LTI-Programmen	(31)	1.441.880	47.401
+/- Änderung von Wertberichtigungen	(13), (14)	953.332	1.082.188
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		15.507	-1.769
+/- Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen		-671.878	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-162.087	38.833
<b>Operativer Cashflow vor Working-Capital-Veränderungen</b>		<b>21.766.545</b>	<b>15.785.675</b>
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	(21)	2.912.923	909.668
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	-8.421.789	-10.760.447
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte	(13)	-1.947.183	-1.306.733
-/+ Zu-/Abnahme sonstiger Forderungen und Vermögenswerte	(15), (16)	136.893	-3.380.600
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(24)	2.751.149	3.976.755
+/- Zu-/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	(23), (26)	-718.182	-416.421
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Ertragsteuern</b>		<b>16.480.356</b>	<b>4.807.897</b>
+/- Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	(9), (34)	-2.020.841	-1.231.947
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>14.459.515</b>	<b>3.575.950</b>

## Konzernkapitalflussrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

in EUR

	Konzernanhang	2024 01.01.–31.12.	2023 01.01.–31.12.	
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>				
-	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte aus Entwicklungsprojekten	(19)	-3.159.584	-2.891.712
-	Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte	(19)	-95.181	-1.312.692
-	Investitionen in Sachanlagen	(22), (25)	-5.915.421	-2.243.012
+/-	Auszahlungen für den Erwerb von Geschäftsbetrieben		-3.000.000	0
+	Erhaltene Zinsen und ähnliche Erträge		1.088.635	832.331
-	Auszahlungen aus dem Erwerb von Bankguthaben mit Verfügungsbeschränkung		0	99.307
+	Verkauf von Anlagevermögen	(19), (20)	0	33.842
	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-11.081.551</b>	<b>-5.481.936</b>
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>				
+	Einzahlungen aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft	(27)	18.000	0
-	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(25)	-2.275.040	-1.893.296
-	Gezahlte Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(8), (34)	-838.614	-785.508
	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-3.095.654</b>	<b>-2.678.804</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>				
	Wechselkursbedingte und sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds		19.969	-106.828
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite zu Beginn der Berichtsperiode	(18)	56.056.362	60.747.980
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Kontokorrentkredite am Ende der Berichtsperiode	(18), (34)	56.358.641	56.056.362
	<b>Nettoveränderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und Kontokorrentverbindlichkeiten</b>		<b>282.310</b>	<b>-4.584.790</b>

## Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

in EUR

	Konzern- an- hang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Sonstige ergebnis- neutrale Eigenkapital- veränderung	Konzern- bilanzgewinn/- verlust	Summe	nicht be- herrschende Anteile	Eigenkapital
Stand 01.01.2023		17.363.691	169.215.296	-748.104	-82.393.765	103.437.118	0	103.437.118
Nicht beherrschende An- teile aus der Gründung ei- nes Tochterunternehmens	(27)						3.669	3.669
Konzerngesamtergebnis der Periode								
Konzernjahresergebnis					21.084.492	21.084.492	-22.263	21.062.229
Erfolgsneutrales Jahreser- gebnis aus Währungsum- rechnung	(27)			-311.327		-311.327	-10.415	-321.742
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigen- kapitalinstrumente	(31)		371.249			371.249		371.249
Steuereffekt aus Kapital- maßnahmen			3.580.692			3.580.692		3.580.692
Stand 31.12.2023		17.363.691	173.167.237	-1.059.431	-61.309.272	128.162.225	-29.009	128.133.216
Konzerngesamtergebnis der Periode								
Konzernjahresergebnis					9.395.913	9.395.913	-41.192	9.354.721
Erfolgsneutrales Jahreser- gebnis aus Währungsum- rechnung	(27)			-154.401		-154.401	6.373	-148.028
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigen- kapitalinstrumente	(31)		1.859.701			1.859.701		1.859.701
Kapitalerhöhung	(27)	18.000				18.000		18.000
Stand 31.12.2024		17.381.691	175.026.938	-1.213.832	-51.913.359	139.281.438	-63.828	139.217.610

## Konzern-Segmentberichterstattung (Teil des Konzernanhangs)

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

in EUR

	Clean Energy		Clean Power Management		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>100.605.618</b>	<b>79.031.554</b>	<b>44.148.328</b>	<b>39.116.487</b>	<b>144.753.946</b>	<b>118.148.041</b>
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-53.739.475	-42.697.249	-31.690.605	-28.656.794	-85.430.080	-71.354.043
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>46.866.143</b>	<b>36.334.305</b>	<b>12.457.723</b>	<b>10.459.693</b>	<b>59.323.866</b>	<b>46.793.998</b>
Vertriebskosten	-14.497.290	-12.820.057	-2.176.275	-2.262.301	-16.673.565	-15.082.358
Forschungs- und Entwicklungskosten	-4.658.789	-3.352.996	-2.610.290	-1.943.285	-7.269.079	-5.296.281
Allgemeine Verwaltungskosten	-16.380.610	-11.282.263	-4.479.324	-4.209.232	-20.859.934	-15.491.495
Sonstige betriebliche Erträge	1.988.399	1.107.705	86.058	66.357	2.074.457	1.174.062
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.655.920	-2.661.652	-23.536	-89.390	-1.679.456	-2.751.042
Änderung der Wertminderung auf finanzielle Vermögenswerte	-1.191.750	-230.203	12.952	40.668	-1.178.798	-189.535
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>10.470.183</b>	<b>7.094.839</b>	<b>3.267.308</b>	<b>2.062.510</b>	<b>13.737.491</b>	<b>9.157.349</b>
Anpassungen EBIT	1.818.095	538.896	0	0	1.818.095	538.896
<b>EBIT bereinigt</b>	<b>12.288.278</b>	<b>7.633.735</b>	<b>3.267.308</b>	<b>2.062.510</b>	<b>15.555.586</b>	<b>9.696.245</b>
Abschreibungen	-4.805.196	-4.128.653	-1.647.104	-1.333.020	-6.452.300	-5.461.673
<b>EBITDA</b>	<b>15.275.379</b>	<b>11.223.492</b>	<b>4.914.412</b>	<b>3.395.530</b>	<b>20.189.791</b>	<b>14.619.022</b>
Anpassungen EBITDA	1.818.095	538.896	0	0	1.818.095	538.896
<b>EBITDA bereinigt</b>	<b>17.093.474</b>	<b>11.762.388</b>	<b>4.914.412</b>	<b>3.395.530</b>	<b>22.007.886</b>	<b>15.157.918</b>
Finanzergebnis					210.969	186.234
<b>Ertrag aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>					<b>13.948.460</b>	<b>9.157.349</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-4.593.739	11.718.646
<b>Konzernjahresergebnis</b>					<b>9.354.721</b>	<b>21.062.229</b>

Bezüglich weiterer Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung verweisen wir auf Erläuterung (35) des Konzernanhangs. Die Anpassungen zur Ermittlung des bereinigten EBIT/EBITDA resultieren im Wesentlichen aus den LTI-Programmen – siehe Erläuterung (31) – sowie den Aufwendungen für Transaktionsbemühungen.



# 04

## KONZERNANHANG

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE UND KONSOLIDIERUNGSKREIS	114
2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	125
3. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	141
4. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ	150
5. SONSTIGE ANGABEN	168
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	192
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	193
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB BZW. § 315D I.V.M. § 289F HGB	203
VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SFC ENERGY AG	218

# KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

## Allgemeine Grundsätze und Konsolidierungskreis

### Informationen zum Unternehmen

Die SFC Energy AG („Gesellschaft“ oder „SFC AG“) ist eine in Deutschland ansässige Aktiengesellschaft. Der Sitz der Gesellschaft ist Eugen-Sänger-Ring 7, 85649 Brunnthal. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 144296 eingetragen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen („SFC“ oder „Konzern“) sind die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff (PEMFC) und Direktmethanol (DMFC) Brennstoffzellen für Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten, die Vornahme der hierzu notwendigen Investitionen sowie alle sonstigen hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Technologieplattformen organisiert und verfügt über zwei berichtspflichtige Segmente „Clean Energy“ und „Clean Power Management“. Das Kerngeschäft des Segments Clean Energy beinhaltet die Entwicklung, Herstellung einschl. kompletter Systemmontage, Vermarktung und Lieferung von mobilen und netzunabhängigen Energielösungen auf Basis von Brennstoffzellen (PEMFC und DMFC).

Das Segment Clean Power Management ist auf die Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von standardisierten und semistandardisierten Power Management-Lösungen wie z.B. Spannungswandlern fokussiert. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern für die Upstream Öl- und Gasindustrie sowie andere Industrien, die zum Teil integriert und zum Teil vertrieben werden.

Die Gesellschaft ist im Prime Standard der Wertpapierbörse in Frankfurt/Main gelistet (WKN 756857, ISIN: DE0007568578).

### Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss 2024 wurde im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC bzw. zuvor SIC) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Das Geschäftsjahr des Konzerns entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Angaben in diesem Konzernanhang erfolgen, soweit nicht anders vermerkt, gerundet auf volle Euro (EUR). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Der Konzernabschluss der SFC AG wurde auf der Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind anteilsbasierte Vergütungen, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Historische Anschaffungs- und Herstellkosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistun-

gen. Eine entsprechende Erläuterung für die Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgt im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

Darüber hinaus hat die SFC AG die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Die zusätzlichen Angaben zum Material- und Personalaufwand sind im Konzernanhang gesondert ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter der SFC dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben die Unternehmensvertreter die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, falls einschlägig, anzugeben. Zusätzlich sind die gesetzlichen Unternehmensvertreter dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern nicht die Absicht der Liquidierung oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs des Konzerns besteht oder keine realistische Alternative zur Unternehmensfortführung besteht. Der Konzernabschluss 2024 der SFC AG wurde auf der Basis der Unternehmensfortführung erstellt.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass keine wesentlichen Unsicherheiten bestehen, die erhebliche Zweifel an dieser Annahme aufkommen lassen könnten, und ist der Überzeugung, dass der Konzern nach vernünftigem Ermessen über ausreichende Mittel verfügt, um seinen Verpflichtungen auf absehbare Zeit, mindestens aber 12 Monate nach dem Ende des Berichtszeitraums, nachzukommen.

Der Vorstand der SFC AG hat den Konzernabschluss am 26. März 2025 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

## Angewandte neue Rechnungslegungsstandards

Die folgenden vom IASB veröffentlichten und von der EU-Kommission übernommenen Standards und Interpretationen wurden erstmalig im Berichtsjahr angewendet:

### Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie Änderungen an IAS 1 – langfristige Schulden mit Nebenbedingungen

Im vierten Quartal 2022 hat das International Accounting Board (IASB) veröffentlicht, dass bei als langfristig klassifizierte Verbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag an die Einhaltung von Bedingungen anknüpfen, im Anhang Informationen anzugeben sind, die es dem Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass die Verbindlichkeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag rückzahlbar werden könnte. Die anzugebenden Informationen schließen den Buchwert der betroffenen Verbindlichkeit, bestehende Bedingungen (einschließlich ihrer Art und dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen diese erfüllen muss) und etwaige Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass das Unternehmen Schwierigkeiten haben könnte, die Bedingungen zu erfüllen, ein.

Die Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union erfolgte am 19. Dezember 2023. Diese Änderung und die vorherigen Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

#### Änderungen an IFRS 16 – „Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion“

Durch die Änderungen hat ein Verkäufer-Leasingnehmer Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-leaseback-Transaktion, nachfolgend so zu bewerten, dass dieser keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht. Ein Verkäufer-Leasingnehmer wird nicht daran gehindert, Gewinne oder Verluste im Zusammenhang mit der teilweisen oder vollständigen Beendigung eines Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Die Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union erfolgte am 20. November 2023. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

#### Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen“

Durch die Änderungen müssen Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Adressaten des Abschlusses ermöglichen, zu beurteilen, wie sich Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf die Schulden und Cashflows eines Unternehmens auswirken und zu verstehen, wie sich diese Vereinbarungen auf das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens auswirken und wie das Unternehmen betroffen sein könnte, wenn die Vereinbarung nicht mehr zur Verfügung stehen würde.

Die Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union erfolgte am 16. Mai 2024. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen. Es haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

### Neue, noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsstandards

Folgende, von SFC nicht vorzeitig für das Jahr 2024 angewandte, neue und überarbeitete Standards wurden bis zum Datum der Erstellung dieses Konzernabschlusses vom IASB veröffentlicht und teilweise von der EU-Kommission anerkannt:

#### Änderungen an IAS 21 – „Mängel an Umtauschbarkeit“

Durch die Änderung wird klargestellt, wann eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist und wann nicht. Weiterhin beinhaltet die Änderung Regelungen zur Festlegung, wie ein Unternehmen den anzuwendenden Stichtagskurs bestimmt, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Es sind darüber hinaus Vorschriften zur Angabe zusätzlicher Informationen enthalten, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist. Die Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union erfolgte am 16. November 2024. Die Änderungen sind für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – „Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“

Die Änderungen betreffen die folgenden Bereiche:

- Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte,
- Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit,
- Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten mit Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern und
- Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Vorbehaltlich einer Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – „Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen“

Durch die Änderungen sollen sog. Power Purchase Agreements in Abschlüssen besser abgebildet werden. Die Anpassungen enthalten Klarstellungen zur Anwendung der own use exemption auf Power Purchase Agreements. Darüber hinaus werden die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, angepasst. Ebenso werden zusätzliche Angabepflichten eingeführt, die es den Anlegern ermöglichen, die Auswirkungen dieser Verträge auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und den künftigen Cashflow eines Unternehmens zu verstehen.

Vorbehaltlich einer Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

## Jährliche Verbesserungen der IFRS

### JÄHRLICHE VERBESSERUNGEN AN DEN IFRS – BAND 11

Standard	Art der Änderung	Details der Änderungen
IFRS 1 Erstmalige Anwendung der IFRS	Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender	Anpassungen des Wortlauts in IFRS 1 an den in IFRS 9 sowie Aufnahme eines Querverweises zur Verbesserung der Verständlichkeit der Anforderungen
IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben	Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung	Anpassung veralteter Querverweise auf IFRS 13
	Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis	Anpassung des Wortlauts in IFRS 7.IG14 an den IFRS 13
	Angaben zum Kreditrisiko	Klarstellung, dass die Umsetzungsleitlinien nicht alle Anforderungen in IFRS 7 veranschaulichen
IFRS 9 Finanzinstrumente	Ausbuchung einer Leasingverbindlichkeit durch den Leasingnehmer	Einfügung eines Querverweises zur Klarstellung, dass ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der Leasingverbindlichkeit erfolgswirksam zu erfassen ist
	Transaktionspreis	Streichung des Querverweises auf die Definition des Transaktionspreises in IFRS 15
IFRS 10 Konzernabschlüsse	Bestimmung eines De-facto-Agenten	Beseitigung einer Inkonsistenz in IFRS 10.B74 zur Bestimmung des De-facto-Agenten
IAS 7 Kapitalflussrechnungen	Anschaffungskostenmethode	Korrektur eines nicht angepassten Verweises aus einer vorhergehenden Standardänderung

Vorbehaltlich einer Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### IFRS 18 – „Darstellung und Angaben im Abschluss“

IFRS 18 wird künftig IAS 1 ersetzen, wobei viele der Anforderungen in IAS 1 unverändert bleiben und durch neue Anforderungen ergänzt werden. Darüber hinaus wurden einige Paragraphen aus IAS 1 in IAS 8 und IFRS 7 verschoben. Zudem hat der IASB kleinere Änderungen an IAS 7 und IAS 33 vorgenommen. Mit IFRS 18 werden insbesondere die folgenden neuen Anforderungen eingeführt:

- Darstellung bestimmter Kategorien und definierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Offenlegung von durch das Management definierten Leistungskennzahlen (sog. Management performance measures oder MPMs) im Anhang und
- Beachtung neuer Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen (Aggregation und Disaggregation).

Vorbehaltlich einer Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Änderungen an IAS 7 und IAS 33 sowie die überarbeiteten IAS 8 und IFRS 7 treten in Kraft, wenn ein Unternehmen IFRS 18 anwendet, sodass die erstmalige Anwendung aller Änderungen zum gleichen Zeitpunkt erfolgen muss. IFRS 18 erfordert eine rückwirkende Anwendung mit spezifischen Übergangsvorschriften.

Der IFRS 18 wird Auswirkungen auf die Darstellung und die Angaben im Konzernabschluss der SFC AG haben. Die genannten Auswirkungen und notwendigen Anpassungen werden gegenwärtig analysiert.

### IFRS 19 – „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht - Angaben“

IFRS 19 ermöglicht es qualifizierten Tochterunternehmen, die vollständigen IFRS, aber mit reduzierten Angabevorschriften, anzuwenden. Ein Tochterunternehmen kann IFRS 19 in Anspruch nehmen, wenn es nicht öffentlich rechenschaftspflichtig ist und sein oberstes oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen öffentlich zugänglichen Konzernabschluss erstellen, der den vollständigen IFRS entspricht. Vorbehaltlich einer Übernahme in europäisches Recht durch die Europäische Union, sind die Änderungen für Stichtage, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, anzuwenden. Es werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

### Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert von der Unternehmensleitung bestimmte rechnungslegungsbezogene Schätzungen, die Auswirkungen auf die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätze und auf Wertansätze der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen in der Berichtsperiode haben. Die sich tatsächlichen in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und die zugrundeliegenden Annahmen werden durch die Unternehmensleitung laufend überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Des Weiteren werden für solche Vermögenswerte und Schulden die Buchwerte am Abschlussstichtag angegeben.

Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensausübungen durch die Unternehmensleitung.

Ermessen bezeichnet die Notwendigkeit, bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden Annahmen bezüglich des Ansatzes oder der Bewertung zu treffen. Schätzungsunsicherheiten bestehen bei der Auswahl anzuwendender Bewertungsverfahren insbesondere in Bezug auf darin zu verwendende Parameter. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Inputfaktoren kann der Grad der Schätzungsunsicherheit stark variieren.

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses wurden die wesentlichen Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns einheitlich zu denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 ausgeübt.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf:

### Bewertung von Rückstellungen

Zur Bewertung der Rückstellungen werden Schätzungen des Managements herangezogen. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellung basiert dabei auf der historischen Entwicklung von Gewährleistungen sowie einer Betrachtung aller zukünftigen, möglichen, mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichteten Gewährleis-

tungsfälle. Der unter diesen Annahmen ermittelte langfristige Teil der Rückstellungen wird abgezinst. Erläuterung (21) enthält Informationen zu den verwendeten Zinssätzen sowie der Entwicklung der Barwerte.

### Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Die festgelegten Nutzungsdauern für das Anlagevermögen basieren auf Schätzungen des Managements. SFC überprüft zu Ende eines jeden Geschäftsjahres die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten. Während des laufenden Geschäftsjahres kam es zu keiner veränderten Schätzung von Nutzungsdauern. Im Rahmen von Unternehmenserwerben wurden die Nutzungsdauern der Kundenbeziehungen anhand von statistischen Analysen unter Einbeziehung von Einschätzungen des Managements ermittelt und die Nutzungsdauer der erworbenen Technologie anhand von Erfahrungswerten bezüglich des durchschnittlichen Produktlebenszyklus in der Branche bestimmt (siehe Erläuterungen zu „Immaterielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“).

### Aktivierungspflicht für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte

Sind alle Voraussetzungen des IAS 38 kumulativ erfüllt, so werden die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten aktiviert.

Mit dem Beginn der wirtschaftlichen Nutzung des Vermögenswerts wird dieser planmäßig über einen Zeitraum von in der Regel fünf Jahren nach seinem Werteverzehr linear abgeschrieben. Die Werthaltigkeitsprüfung der noch nicht abgeschlossenen, aber schon aktivierten Entwicklungsprojekte findet auf Produktebene statt.

Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungskosten werden ergebniswirksam erfasst.

### Ansatz aktiver latenter Steuern, insbesondere auf Verlustvorträge

Auf steuerliche Verlustvorträge der Gesellschaft werden aktive latente Steuern basierend auf steuerlichen Ergebnisplanungen bilanziert. Siehe hierzu Erläuterung (9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

### Bewertung von anteilsbasierter Vergütung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat ein virtuelles Aktienoptionsprogramm (Stock Appreciation Rights Programm – SAR), ein Aktienoptionsprogramm (AOP) sowie ein Performance Share Program (PSP) (zusammen LTI-Programme) mit dem Ziel implementiert, eine Gleichrichtung der Interessenlage von Aktionären und Vorstand zu schaffen. Diese LTI-Programme sehen die Zuteilung von virtuellen und nicht-virtuellen Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands sowie an Führungskräfte vor. Erläuterung (31) enthält Angaben über die in das Bewertungsmodell eingehenden geschätzten Bewertungsparameter zur Ermittlung der daraus resultierenden Aufwendungen.

### Umsatzrealisierung bei Auftragsentwicklung

Im Rahmen der Joint Development Agreements („JDA“) führt SFC Auftragsentwicklungen durch. Ebenso ergeben sich bei SFC Energy Ltd. langfristige Kundenaufträge, die nach der zeitraumbezogenen Umsatzerlös-

methode gemäß IFRS 15 bilanziert werden. Bei Kundenaufträgen, bei denen die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird, erfolgt die Umsatzrealisation nach Leistungsfortschritt. Der Leistungsfortschritt bemisst sich anhand der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten im Verhältnis zu den insgesamt erwarteten Auftragskosten (cost-to-cost-Methode). Die angefallenen Auftragskosten stellen den besten Maßstab zur Bestimmung des Erfüllungsgrades der Leistungsverpflichtung dar. In diesem Zusammenhang umfassen die wesentlichen Schätzungen die gesamten Auftragskosten, die bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten sowie die gesamten Auftragslöse und Auftragsrisiken. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

### Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes sowie Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Da der Konzern den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Zinssatz nicht bestimmen kann, verwendet SFC zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einen leasingnehmerspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Konzern schätzt die Grenzfremdkapitalzinssätze anhand beobachtbarer Inputfaktoren, sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen.

Darüber hinaus enthalten eine Reihe von Leasingverträgen des Konzerns, insbesondere von Immobilien, Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung bzw. Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, unterliegt Ermessensentscheidungen. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasingvertrags werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungs- oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn diese hinreichend sicher sind.

### Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag für alle nicht-finanziellen Vermögenswerte, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich überprüft, unabhängig davon, ob Anzeichen potenzieller Wertminderungen vorliegen. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte und der Zahlungsmittel generierenden Einheiten ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden.

### Werthaltigkeit von Forderungen

Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden seitens des Managements auf der Grundlage des „expected credit loss“ Modells und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt. Siehe hierzu Erläuterung (30) „Finanzinstrumente“.

## Bewertung von Vorräten

Als Teil der Folgebewertung der Vorräte unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungswerte werden auf Einzelproduktebene Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Verwendbarkeit von Vorräten in der Produktion sowie der Absatzfähigkeit durchgeführt.

## Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind die SFC AG sowie alle Unternehmen, die die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar beherrscht, einbezogen. Beherrschung besteht dann, wenn die Gesellschaft die Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Gesellschaft nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang der Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Der Konzernabschluss umfasst somit die SFC Energy AG als Mutterunternehmen, die im Jahr 2011 erworbene SFC Energy Group B.V. nebst deren Tochterunternehmen SFC Energy Power Srl., die im Jahr 2013 erworbene SFC Energy Ltd. (vormals Simark Controls Ltd.), die im Geschäftsjahr 2023 neu gegründeten Gesellschaften SFC Energy India Private Ltd., SFC Energy UK Ltd., SFC Clean Energy Srl. und SFC Energy LLC sowie die Geschäftsjahr 2024 neu gegründete SFC Energy Denmark ApS. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, die nach nationalem Recht aufgestellt sind, wurden auf IFRS übergeleitet und an die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepasst. Das Geschäftsjahr aller einbezogenen Gesellschaften entspricht, mit Ausnahme der SFC Energy Pvt. Ltd. Indien, dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der in den Konsolidierungskreis aufgenommene direkte und indirekte Anteilsbesitz der Gesellschaft an Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2024 geht aus der folgenden Tabelle hervor.

## TOCHTERUNTERNEHMEN, DIE VOLL IN DEN KONSOLIDIERUNGSKREIS EINBEZOGEN WERDEN

in %

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital			Währung
		unmittelbar	mittelbar	gesamt	
SFC Energy Ltd.	Calgary (Kanada)	100,00	-	100,00	CAD
SFC Energy B.V.	Almelo (Niederlande)	100,00	-	100,00	EUR
SFC Energy Power Srl.	Cluj-Napoca (Rumänien)	-	100,00	100,00	RON
SFC Energy India Private Ltd.	Gurgaon (Indien)	92,00	-	92,00	INR
SFC Energy UK Ltd.	Swindon (UK)	100,00	-	100,00	GBP
SFC Clean Energy Srl.	Cluj-Napoca (Rumänien)	100,00	-	100,00	RON
SFC Energy LLC	Wilmington (USA)	100,00	-	100,00	USD
SFC Energy Denmark ApS	Aarhus (Dänemark)	100,00	-	100,00	DKK

Im Berichtsjahr waren keine Veränderungen von Eigentumsanteilen im Konzern zu verzeichnen, die zu einem Beherrschungsverlust geführt hätten. Es liegen keine maßgeblichen Beschränkungen der Möglichkeiten des Konzerns oder der Tochterunternehmen vor, Zugang zu Vermögenswerten des Konzerns und deren Nutzung bzw. die Erfüllung von Verbindlichkeiten des Konzerns zu erlangen.

### Unternehmenszusammenschluss

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit ihrer neu gegründeten dänischen Tochtergesellschaft SFC Denmark ApS ausgewählte Vermögenswerte im Zusammenhang mit den stationären Wasserstoffanwendungen von Ballard Power Systems Europe A/S, Dänemark („Ballard“) erworben. Ballard ist ein Anbieter von Brennstoffzellen auf Wasserstoffbasis für stationäre Stromversorgungslösungen und eine Tochtergesellschaft von Ballard Power Systems Inc., einem Pionier im Bereich Protonenaustauschmembran-Brennstoffzellen mit Hauptsitz in Vancouver, Kanada.

Der strategische Erwerb von Vermögenswerten von Ballard beinhaltet insbesondere verschiedene Test-, Produktions-, Dienstleistungs- und sonstige Anlagen, Vorräte sowie Kunden- und Lieferantenvereinbarungen und Kundendienstverträge. Die erworbenen Vermögenswerte stellen einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 dar.

Ziel ist es, mit den erworbenen Vermögenswerten die Technologie- und Marktführerschaft der SFC Gruppe im Bereich von Brennstoffzellen auf Wasserstoffbasis weiter auszubauen. Insbesondere werden Lösungen unter 50 kW fokussiert. Die beiden bewährten Brennstoffzellen auf Wasserstoffbasis mit einer Leistung von 1,7 kW und 5,0 kW ergänzen die bestehenden Energielösungen der SFC Gruppe. Das standardisierte Design dieser Brennstoffzellen ermöglicht das Clustern mehrerer Module und erweitert damit den Leistungsbereich und die Anwendungsmöglichkeiten.

Der Erwerb beinhaltet zudem langfristige Wartungsverträge (vorbehaltlich der Zustimmung der Kunden) der durch Ballard bereits heute installierten Basis an ca. 400 Standorten in Nordeuropa (unter anderem Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland). Die etablierten Kundenbeziehungen und Wartungsverträge bilden die Grundlage für einen beschleunigten Marktzugang in dieser Region. Ferner wird SFC Denmark ApS im Zuge der Transaktion ausgewählten Mitarbeitern von Ballard, die über wichtiges Fachwissen verfügen, ein zukünftiges Beschäftigungsangebot unterbreiten.

Um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs für die bestehenden Kunden zu gewährleisten, hat SFC Denmark ApS einen langfristigen Liefervertrag mit Ballard abgeschlossen. Dieser Vertrag garantiert die ständige Verfügbarkeit kritischer Komponenten sowie der Unterstützung von Ballard, wodurch das hohe Niveau an Service und Zuverlässigkeit aufrechterhalten wird.

Durch die Akquisition der Vermögenswerte für stationäre Wasserstoff-Brennstoffzellenlösungen im Leistungsbereich unter 50 kW wird die Marktkonsolidierung aktiv vorangetrieben. Die installierte Basis und die damit verbundenen etablierten Kundenbeziehungen bilden ein solides Fundament für die weitere Expansion in Nordeuropa, gefolgt von weiteren Regionen. Dies wird durch die Gründung von SFC Denmark ApS vorangetrieben.

Die im Zusammenhang mit dem Erwerb bilanzierten Vermögenswerte sind in der folgenden Tabelle aufgeführt, Verbindlichkeiten wurden keine erworben:

<b>ERWORBENE VERMÖGENSWERTE – BEIZULEGENDE ZEITWERTE</b>		in EUR
		<b>29.11.2024</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Vorräte		3.418.878
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte: Auftragsbestand		18.000
Immaterielle Vermögenswerte: Know-How (IP)		88.000
Sachanlagen		147.000
<b>Erworbenes identifizierbares Reinvermögen</b>		<b>3.671.878</b>
<b>Abzüglich negativer Geschäfts- oder Firmenwert</b>		<b>-671.878</b>
<b>Erworbenes Reinvermögen</b>		<b>3.000.000</b>

Die Gegenleistung umfasst eine Barzahlung von EUR 3.000.000 und wurde in voller Höhe geleistet. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurden nicht erworben, der Nettomittelabfluss aus dem Erwerb betrug daher EUR 3.000.000 und ist dem Cashflow aus Investitionstätigkeiten zugeordnet.

Der aus dem Erwerb resultierende negative Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 671.878 ergibt sich als Abweichung zwischen der erbrachten Gegenleistung und dem Marktwert der erworbenen Vermögenswerte. Aufgrund Umstrukturierungsmaßnahmen der Ballard und einer geringen Nachfrage an Wasserstoffanlagen konnte ein Preis erzielt werden, welcher unter dem Marktwert der identifizierten Vermögenswerte lag. Der sich aus dem negativen Unterschiedsbetrag des Unternehmenszusammenschlusses ergebende Ertrag wurde in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen erfasst.

Bei dem Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von EUR 339.282 für Rechtsberatung und Due Diligence angefallen. Diese Kosten sind in den Verwaltungsaufwendungen enthalten.

Der erworbene Geschäftsbetrieb trug mit EUR 519.760 zum Konzernumsatz und EUR -41.962 zum Konzernergebnis für den Zeitraum zwischen dem Erwerbszeitpunkt und dem Bilanzstichtag bei.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Umsatzrealisierung

Während das Segment Clean Energy alle Wasserstoff- und Methanol- Brennstoffzellensysteme sowie die oft damit verbundenen Automatisierungslösungen umfasst, sind im Segment Clean Power Management die Bereiche Leistungselektronik und Frequenzwandler gebündelt.

Der Umsatz der SFC AG wird mit dem Verkauf von Brennstoffzellensystemen erzielt. Der Umsatz mit Brennstoffzellenlösungen und Zubehör hierfür werden im Segment „Clean Energy“ zusammengefasst. Die Kernzielmärkte des Segments bzw. der angebotenen Energielösungen umfassen den Markt für industrielle Anwendungen, u.a. zivile Sicherheitstechnik / Videoüberwachung, den Markt für öffentliche Sicherheit, u.a. Heimatschutz und Verteidigung sowie den Markt für private Anwendungen, u.a. Caravanning und Boating. In dem Kernzielmarkt für öffentliche Sicherheit kommt auch der Power Manager zum Einsatz. Das Produkt Power Manager ist ein elektronischer, universell einsetzbarer Wandler, der Ladung und Betrieb verschiedener Endgeräte und Batterien mit unterschiedlichen Stromquellen ermöglicht. Ferner werden Umsätze aus Verkäufen von Tankpatronen und sonstigen Produkten für Netzwerklösungen sowie aus sonstigen Dienstleistungen und Beratungen im Bereich öffentliche Sicherheit erzielt. Dem Segment Clean Energy sind die Tochterunternehmen SFC Energy India Private Ltd., SFC Energy UK Ltd., SFC Clean Energy Srl., SFC Energy LLC und die im Berichtsjahr gegründete SFC Energy Denmark ApS zugeordnet.

Die SFC Energy B.V. (im Folgenden SFC B.V.) wird dem Segment „Clean Power Management“ zugeordnet. SFC B.V. entwickelt, produziert und vermarktet kundenspezifische Hightech-Stromversorgungslösungen, von Netzgeräten bis hin zu kompletten Stromsystemen für die Hersteller von Industrieanlagen und -ausstattung. Diese Lösungen, teilweise über Plattformlösungen, überträgt SFC B.V. in marktfähige Produkte mit integrierter High Power-Plattform. Dies ermöglicht die zuverlässige qualitative Aufbereitung von Netzstrom exakt nach den spezifischen Anforderungen der Anlage. Die Power Supplies passen die elektrischen Leistungen modular an die jeweils von der Anlage benötigte Energie an. Die SFC B.V. setzt anspruchsvolle Kundenanforderungen auf Basis der eigenentwickelten SFC B.V. Technology um. Diese kompakte, skalierbare Power Supply-Technologie, welche im Rahmen des Segments „Clean Power Management“ angeboten wird, bietet maximale Flexibilität in der Entwicklung und Herstellung standardisierter und semistandardisierter Hochleistungs- und Hochpräzisions-Power Supplies für anspruchsvolle Industrieanwendungen, z. B. in der Lasertechnologie und anderen Hightech-Industriebereichen. Die Produktion von SFC B.V. Produkten erfolgt dabei teilweise bei deren rumänischem Tochterunternehmen in Cluj.

SFC Energy Ltd. (im Folgenden SFC Ltd.) vertreibt und konzipiert Kundenlösungen als Produktintegrator für Hightech Stromversorgungs-, Instrumentierungs- und Automatisierungsprodukte unter anderem in der kanadischen Öl- & Gas-Industrie. Das Produktportfolio von SFC Ltd. umfasst Instrumentierung und Messsysteme, Stromversorgungskomponenten und Antriebe für unterschiedliche Anwendungen und generiert Umsätze in den beiden Segmenten „Clean Energy“ und „Clean Power Management“.

Die Realisierung dieser Umsätze richtet sich grundsätzlich danach, zu welchem Zeitpunkt (bzw. über welchen Zeitraum) die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. die Verfügungsgewalt (Control) über die betreffenden Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält.

Die Umsätze werden realisiert, wenn der Betrag der erwarteten Gegenleistung verlässlich bestimmt werden kann, es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Verkauf zufließt und die eigenen Kosten geschätzt werden können. Daher erfasst SFC Erlöse aus dem Verkauf von Produkten dann, wenn die Kontrolle auf den Käufer übergegangen ist. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird durch den Verkauf von Produkten zeitpunktbezogen realisiert, wenn die Verfügungsmacht über die Güter übergegangen ist (Control-Wechsel). Zu diesem Zeitpunkt wird eine Forderung ausgewiesen, da zu diesem Zeitpunkt der Anspruch auf Gegenleistung unbedingt ist, d.h., dass die Fälligkeit ab diesem Zeitpunkt automatisch im Zeitablauf eintritt. Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden grundsätzlich erlösmindernd berücksichtigt. Vorsorge für Kundenskonti und -rabatte sowie Warenrückgaben werden periodengerecht entsprechend den zugrundeliegenden Umsätzen erfasst. Dabei verwendet das Management bestmögliche Schätzwerte. Geschätzte Beträge variabler Gegenleistungen, welche nur unter bestimmten Voraussetzungen realisiert werden können, sind in den erwarteten Umsatzerlösen nicht enthalten.

Der Konzern wendet im Rahmen der Rechnungsstellung branchenübliche Zahlungsziele von durchschnittlich 30 Tagen an. Daher ist keine signifikante Finanzierungs Komponente enthalten.

Verträge mit Kunden werden zudem auf separate Leistungsverpflichtungen überprüft. Dies ist insbesondere für Umsätze von Bedeutung, welche eine über die gesetzliche Garantiedauer hinausgehende zusätzliche Garantie gewähren. SFC grenzt in diesem Zusammenhang Zahlungen für mehrjährige Wartungsverträge für jenen Teil ab, welcher über das gesetzliche Minimum hinausgeht und vereinnahmt diese Umsätze ratierlich über die vertragliche Garantiedauer. Erweiterte Garantien sowie mehrjährige Wartungsverträge haben im Wesentlichen Laufzeiten zwischen 2 und 5 Jahren. Im Fall von mehreren Leistungsverpflichtungen wird der Transaktionspreis auf alle Leistungsverpflichtungen anhand der relativen Einzelveräußerungspreise aufgeteilt, welche in der Regel direkt beobachtbar sind.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Soweit für Verträge von SFC mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz, unter Abzug geschätzter Kundenskonti und -rabatte, erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Nach erfolgtem Zahlungseingang wird der Umsatz um die tatsächliche Zahlung angepasst. Da die Leistungsverpflichtungen deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Konzernanhang verzichtet. SFC macht vom Wahlrecht nach IFRS 15.121 (a) Gebrauch, wonach keine Finanzierungs Komponente bei kurzfristigen Leistungserbringungszeiträumen zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen von Joint Development Agreements („JDA“) entwickelt SFC auf die Bedürfnisse des Auftraggebers abgestimmte Brennstoffzellen. Die JDA sind Auftragsentwicklungen, die von der Gesellschaft in Zusammenarbeit mit verschiedenen öffentlichen Auftraggebern durchgeführt werden.

Sofern die Kosten bei einer Auftragsfertigung hinreichend sicher bestimmt werden können, werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

Die langfristigen Entwicklungsaufträge sowie die durch SFC Ltd. erbrachten langfristigen Auftragsfertigungen werden nach der zeitraumbezogenen Erlösmethode bilanziert. Dementsprechend werden Leistungsverpflichtungen kontinuierlich über einen Zeitraum erfüllt, wenn durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert geschaffen oder erweitert wird, über den der Kunde die Verfügungsgewalt hat oder ein Vermögenswert geschaffen wird, für den das leistende Unternehmen keine alternative Verwendungsmöglichkeit hat und der Kunde zeitgleich mit den erbrachten Leistungen einen Nutzen hieraus erhält oder ein anderes Unternehmen die bereits durchgeführten Arbeiten bei Übernahme der Leistungsverpflichtungen im Wesentlichen nicht erneut erbringen müsste oder das leistende Unternehmen einen Anspruch auf Zahlung der bereits durchgeführten Arbeiten hat und davon ausgeht, den Vertrag auch zu erfüllen. Umsatzerlöse aus derart bestimmten kontinuierlichen Leistungsverpflichtungen sind entsprechend dem Leistungsfortschritt im Sinne des Transfers von Verfügungsmacht an Gütern bzw. Dienstleistungen im o.g. Sinn zu erfassen, sofern dieser verlässlich bestimmbar ist. Der anzusetzende Leistungsfortschritt je Auftrag wird dabei durch das Verhältnis der aufgelaufenen Kosten zu den erwarteten Gesamtkosten (Cost-to-Cost-Methode) bestimmt. Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden. Im Regelfall werden bei Fertigungsaufträgen Teilabrechnungen mit dem Kunden vereinbart. Soweit die kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Gewinne) die Teilabrechnungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vermögenswerten aus Verträgen mit Kunden. Verbleibt nach Abzug der Teilabrechnung ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags verlässlich zu schätzen, werden die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag erfasst. Der Leistungsfortschritt wird auf Basis der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten ermittelt.

### Aufwandsrealisierung

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

### Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Vermögenswerte, Eigenkapital- und Schuldinstrumente sowie Verbindlichkeiten, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden einheitlich nach den Regelungen des IFRS 13 bewertet. Davon ausgenommen sind anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2 (siehe Erläuterung (31)), Leasingverhältnisse im Anwendungsbereich von IFRS 16 (siehe Erläuterung (25)) sowie Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen (bspw. Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten).

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Da der beizulegende Zeitwert nicht immer als Marktpreis beobachtbar ist, wendet der Konzern Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbaren Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Hierarchie gemäß IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe (Level) der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Level 1: In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht bereinigte) Preise.
- Level 2: Bewertungsverfahren, bei denen die Inputfaktoren auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

### Immaterielle Vermögenswerte

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern betragen für:

- |   |              |
|---|--------------|
| ■ ERP-Software                          | 5 – 8 Jahre  |
| ■ Software                              | 3 – 10 Jahre |
| ■ erworbene und selbsterstellte Patente | 5 – 14 Jahre |
| ■ erworbene Lizenzen                    | 2 – 5 Jahre  |
| ■ Entwicklungskosten                    | 5 Jahre      |

Customizingkosten für die erworbene ERP-Software sind als Anschaffungsnebenkosten den immateriellen Vermögenswerten zugerechnet. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer der ERP-Software.

Entwicklungskosten werden gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, wenn für einen neu entwickelten Vermögenswert die folgenden Nachweise kumuliert erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird
- Es besteht die Absicht zur Fertigstellung und entweder die eigene Nutzung oder die Vermarktung ist vorgesehen
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden
- Es müssen adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen verfügbar sein, um die Entwicklung abzuschließen
- Die Entwicklungskosten müssen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch künftige Finanzmittelzuflüsse gedeckt werden d. h. ein entsprechender künftiger wirtschaftlicher Nutzen wird erzielt
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Aktiviert Entwicklungskosten werden planmäßig linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der abzuschreibenden Entwicklungskosten liegt bei der SFC AG sowie bei SFC B.V. bei 5 Jahren. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam verrechnet. Forschungskosten werden gemäß IAS 38 als laufender Aufwand ausgewiesen.

In den Folgeperioden werden die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden Geschäfts oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert (siehe hierzu im Abschnitt „Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten“).

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauern betragen für:

- |  |              |
|--|--------------|
| ■ Technische Anlagen und Maschinen                   | 3 – 10 Jahre |
| ■ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1 – 14 Jahre |

### Fremdkapitalkosten

Erstreckt sich die Herstellungsphase von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens über einen längeren Zeitraum, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Übereinstimmung mit den Bedingungen des IAS 23 aktiviert. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr fielen in diesem Zusammenhang keine Fremdkapitalkosten an. Insoweit wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfielen.

## Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Die Werthaltigkeit des aktivierten Buchwertes von immateriellen Vermögenswerten sowie von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens wird auf Basis der zukünftig aus der Nutzung zu erwartenden Zahlungsströme (abgezinst mit einem zeit- und risikoadäquaten Zinssatz) sowie auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung überprüft (Impairment Test), wenn besondere Ereignisse oder Marktentwicklungen eine mögliche Korrektur der geschätzten Nutzungsdauer oder einen eventuellen Wertverfall anzeigen. Des Weiteren erfolgt für noch nicht nutzungsreiche immaterielle Vermögenswerte jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung. Falls der Nettobuchwert von Vermögenswerten größer ist als der erzielbare Betrag (höherer Wert aus Nutzungswert und beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung), wird eine außerplanmäßige Abschreibung durchgeführt. Bei der Festlegung der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme werden das aktuelle und zukünftig erwartete Ertragsniveau sowie geschäftsfeldspezifische, technologische, wirtschaftliche und allgemeine Entwicklungen berücksichtigt. Wenn für einen Vermögenswert kein erzielbarer Betrag ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit ermittelt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (oder die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert an dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss den Erwartungen zufolge profitieren werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstest durchzuführen. Sofern der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, einschließlich dieses Geschäfts- oder Firmenwertes höher ist als der erzielbare Betrag dieser Gruppe von Vermögenswerten, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Dabei ist der erzielbare Betrag der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung.

Der Wertminderungsaufwand wird zuerst dem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet und danach den anderen Vermögenswerten im Verhältnis ihrer Buchwerte. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts wird direkt in der Gewinn- oder Verlustrechnung erfasst. Gemäß IAS 36 werden keine Wertaufholungen für Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

## Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (Right-of-Use Assets) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Seit dem 1. Januar 2019 bilanziert SFC als Leasingnehmer für Leasingverhältnisse grundsätzlich Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen (Right-of-Use Assets) und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen. Ausgenommen davon sind kurzfristige Leasingverhältnisse (definiert als Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten) und Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert (z.B. IT-Geräte i.S.v. IFRS 16.B6), bei denen der Konzern die Freistellung vom Ansatz gemäß IFRS 16.5 in Anspruch nimmt. Das Nutzungsrecht wird initial mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich anfänglicher direkter Kosten bewertet und anschließend planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben bzw. um Wertberichtigungen korrigiert. Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich im Zugangszeitpunkt als Barwert der Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu bezahlen sind. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert mit dem angewendeten Zinssatz aufgezinnt und um geleistete Leasingzahlungen reduziert. Die Leasingzahlungen des SFC Konzerns werden mit einem leasingnehmerspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz abgezinst.

Für die Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten werden folgende Leasingzahlungen berücksichtigt:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Ausübung von bestehenden Kaufoptionen wird als nicht hinreichend sicher eingeschätzt, daher erfolgt keine Berücksichtigung des Ausübungspreises einer Kaufoption in der Leasingverbindlichkeit.

Der Konzern nimmt für folgende Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.
- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszins neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen. In diesem Fall ist ein aktualisierter Zinssatz zu verwenden).
- Ein Leasingverhältnis wird geändert und die Änderung des Leasingverhältnisses nicht als separates Leasingverhältnis erfasst. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit auf der Grundlage der Laufzeit des geänderten Leasingverhältnisses neu bewertet, die geänderten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz zum effektiven Zeitpunkt der Änderung abgezinst werden.



Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte ist entweder zum Handels oder zum Erfüllungstag anzusetzen bzw. auszubuchen. Die gewählte Methode muss konsequent auf alle Käufe und Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die in gleicher Weise gemäß IFRS 9 klassifiziert sind, angewendet werden. Nach IFRS 9 werden finanzielle Vermögenswerte mit erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, unabhängig davon, welcher Bewertungsklasse ein Finanzinstrument zugeordnet ist. Ausgenommen davon sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungs Komponente. Diese sind beim erstmaligen Ansatz mit dem Transaktionspreis anzusetzen. Ferner sind Transaktionskosten in den Wertansatz miteinzubeziehen, wenn Finanzinstrumente in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVOCI bewertet werden.

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten ist weiterhin abhängig von der Klassifizierung. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Dabei erfolgt die Bewertung je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Für Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, kommt die Effektivzinsmethode zum Tragen.

- Fortgeführte Anschaffungskosten: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, wobei diese Zahlungsströme ausschließlich Zahlungen für Tilgungen und Zinsen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und zusammen mit Währungsgewinnen und -verlusten in den sonstigen Gewinnen / Verlusten ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden im operativen Ergebnis separat ausgewiesen.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVOCI): Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, wobei die Zahlungsströme der Vermögenswerte ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet. Bewegungen des Buchwerts werden im OCI erfasst, mit Ausnahme der Erfassung von Wertminderungsgewinnen oder -verlusten, Zinserträgen und Fremdwährungsgewinnen und -verlusten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden. Wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird, wird der zuvor im OCI erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL): Vermögenswerte, die nicht die Kriterien für fortgeführte Anschaffungskosten oder FVOCI erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet. Ein Gewinn oder Verlust aus einem Finanzinstrument, das in der Folge zu FVPL bewertet wird, wird in der Gewinn und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der er entsteht.

Zum Stichtag ist, ebenso wie in der Vorperiode, eine Zuordnung bzw. Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ im Konzern nicht erfolgt.

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden, handelt es sich insbesondere um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt.

### Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

SFC wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („expected credit loss model“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird. Liegen objektive Hinweise eines Kreditausfalls vor, erfolgt eine Einzelwertberichtigung der entsprechenden Forderungen. Die Ermittlung der Risikovorsorge für die erwarteten Kreditausfälle auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen erfolgt basierend auf dem kundengruppenspezifischen Fälligkeitsprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese werden in Bänder nach Risikograd und Überfälligkeit gruppiert. Die hierfür angewandten historischen Ausfallraten werden um zukunftsgerichtete Informationen wie ökonomische Marktbedingungen und allgemeine zukünftige Risiken adjustiert. Im Einzelfall werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weiterhin einzelwertberichtigt, sofern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten von Kunden oder ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall von Zahlungen vorliegen.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit loss) nutzt grundsätzlich ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und beinhaltet regelmäßig neue Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, welcher auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er der Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 91 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer kontinuierlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche sowohl externe Ratinginformationen als auch interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wesentlich angestiegen ist. SFC schätzt das Kreditrisiko

auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit ein. In Stufe 1 und 2 wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt. Sobald ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist und der Stufe 3 zugeordnet wird, wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Nettobuchwerts (Bruttobuchwert abzüglich Risikovorsorge) berechnet.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

- Neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag;
- Zeitwert des Geldes; und
- angemessene und belastbare Informationen (sofern diese ohne unangemessenen Kosten und Zeitaufwand zur Verfügung stehen) zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Erwartete Kreditverluste werden berechnet als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert aller Zahlungsausfälle über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen einbezogen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich angemessener Wertberichtigungen für erkennbare Ausfallrisiken ausgewiesen, dies entspricht dem Marktwert. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen werden ebenfalls zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

### Saldierung und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und mit ihrem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Im Berichtsjahr findet keine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten statt.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Der Konzern verfügt zum Abschlussstichtag über kein Engagement in finanziellen Vermögenswerten, die übertragen, aber nicht vollständig ausgebucht wurden.

### Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand umfassten im abgelaufenen Geschäftsjahr Fördermittel für die Entwicklungsaktivitäten von SFC AG und SFC B.V. sowie SFC Ltd. (Canada) die für die Neuentwicklung von Brennstoffzellensystemen und Stromversorgungsanlagen gewährt wurden.

Werden die Entwicklungskosten gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, werden die Zuwendungen für Vermögenswerte als Minderung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des betroffenen Vermögenswertes bilanziert.

Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Zuschüsse als Minderung der Forschungs- und Entwicklungskosten und der allgemeinen Verwaltungskosten direkt ertragswirksam erfasst.

Zuschüsse für Investitionen werden von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Zuschüsse zu den Lohnkosten werden in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten sowie den Allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

### Latente und tatsächliche Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden entsprechend IAS 12 „Ertragsteuern“ nach dem bilanzorientierten Temporary-Konzept für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS Wertansätzen sowie auf Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen dürfen gemäß IAS 12.24 bzw. IAS 12.34 nur in dem Maße angesetzt werden, soweit eine Realisierung künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen oder latente Steuerschulden vorhanden sind. Latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert (gesonderte Betrachtung eines steuerlichen Geschäfts- oder Firmenwerts) ergeben. Latente Steuer-schulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Aktive und passive latente Steuern werden nur dann saldiert, wenn ein durchsetzbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder für dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuer-schulden bzw. Steueransprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen, erhoben werden.

Latente Steuern werden im Eigenkapital oder im OCI erfasst, sofern sie Posten betreffen, die direkt im Eigenkapital oder OCI ausgewiesen werden.

Aktive bzw. passive latente Steuern werden in der Bilanz unter den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden ausgewiesen.

Es findet keine Abzinsung von latenten Steueransprüchen bzw. Steuerschulden statt.

Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisationszeitpunkt gelten.

Die tatsächlichen und latenten Steuern werden mit den länderspezifisch gültigen Steuersätzen berechnet.

Die Gesetzgebungen zur globalen Mindestbesteuerung nach BEPS Pillar 2 ist für den Konzern nicht einschlägig. Die Umsatzgrenzen werden weder im aktuellen, noch im folgenden Jahr erreicht.

### Kurzfristige und sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ist in der Periode der Leistungserbringung seitens der Arbeitnehmer der nicht abgezinste Betrag der Leistung zu erfassen, der erwartungsgemäß im Austausch für die erbrachte Leistung gezahlt wird.

Die erwarteten Kosten für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer in Form von vergüteten Abwesenheiten sind im Fall ansammelbarer Ansprüche dann zu erfassen, wenn die Arbeitsleistungen, die die Ansprüche der Arbeitnehmer auf bezahlte künftige Abwesenheit erhöhen, erbracht werden. Im Fall nicht ansammelbarer Ansprüche erfolgt die Erfassung hingegen in dem Zeitpunkt, in dem die Abwesenheit eintritt.

Verbindlichkeiten aus sonstigen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden mit dem Barwert der geschätzten zukünftigen Mittelabflüsse bewertet, die der Konzern für die von den Mitarbeitern bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen erwartet.

### Rückstellungen

Gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ werden Rückstellungen gebildet, soweit eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann. Dies bedeutet, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit über 50% liegen muss. Die Rückstellungen werden für die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Langfristige sonstige Rückstellungen werden abgezinste

Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs unter Berücksichtigung von künftigen Erträgen aus dem Recycling von Brennstoffzellen gebildet.

Eine Rückstellung für Restrukturierung wird nur dann angesetzt, wenn ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan vorliegt und bei den Betroffenen die gerechtfertigte Erwartung geweckt wurde, dass die Restrukturierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Wenn aus einem Vertrag ein Verlust droht, erfasst die Gesellschaft die gegenwärtige Verpflichtung aus dem Vertrag als Drohverlustrückstellung. Diese wird mit dem niedrigeren Betrag bewertet, um den die zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags oder die zu erwartenden Kosten bei Nichterfüllung des Vertrags den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus dem Vertrag übersteigen.

Sowohl im abgelaufenen als auch im vorherigen Geschäftsjahr waren keine Drohverlustrückstellungen zu bilden. Die Rückbauverpflichtung für Mietereinbauten der SFC AG wird unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen sind ferner Rückstellungen für Entsorgungs- und Recyclingverpflichtungen enthalten.

### Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn die finanzielle Verbindlichkeit als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden (bspw. Derivate), es sich um eine bedingte Gegenleistung eines Erwerbers bei einem Unternehmenszusammenschluss handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

SFC legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest. Die finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eventueller mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten, bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Auszahlungen, inkl. Gebühren und Entgelten, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung wird in der KonzernGewinn und Verlustrechnung erfasst.

### Konsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet. Ebenso erfolgt eine Eliminierung sämtlicher Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Transaktionen.

Ergebnisse aus konzerninternen Warenlieferungen, die im Buchwert von Vorräten enthalten sind, werden eliminiert. Auf die durch die Zwischenergebniseliminierung entstandenen Differenzen werden latente Steuern gebildet.

### Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenserwerben erfolgt nach der Erwerbsmethode nach IFRS 3, sofern ein Geschäftsbetrieb erworben wird. Ein Geschäftsbetrieb liegt vor, wenn die Gruppe von erworbenen Tätigkeiten und Vermögenswerten einen Inputfaktor und ein substantielles Verfahren umfasst, die zusammengenommen maßgeblich zur Leistungserzeugung beitragen. Das erworbene Verfahren gilt als substantiell,

- wenn es für die Fähigkeit, weiterhin Leistungen zu erzeugen, von entscheidender Bedeutung ist und
- wenn die erworbenen Inputfaktoren eine organisierte Belegschaft umfassen, die über die notwendigen Fähigkeiten, das notwendige Wissen oder die notwendige Erfahrung verfügt, um dieses Verfahren anzuwenden, oder
- wenn es in erheblichem Maße zur weiteren Leistungserzeugung beitragen kann und als einzigartig oder rar angesehen wird oder wenn sein Ersatz mit erheblichen Kosten oder Aufwand verbunden wäre oder die weitere Leistungserzeugung erheblich verzögern würde.

Wenn kein Geschäftsbetrieb erworben wird, erfolgt die Konsolidierung nach IFRS 10 als Erwerb von Vermögenswerten und Schulden.

Die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens umfasst.

- die beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte,
- die von den vormaligen Eigentümern des erworbenen Geschäftsbetriebs übernommenen Verbindlichkeiten,
- die vom Konzern ausgegebenen Eigenkapitalanteile,
- den beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung und
- den beizulegenden Zeitwert eines bereits bestehenden Eigenkapitalanteils an dem Tochterunternehmen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte sowie übernommene Schulden werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen, außer sie stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldtiteln oder Aktienpapieren.

Die übertragene Gegenleistung enthält keine mit der Erfüllung von zuvor bestehenden Beziehungen verbundenen Beträge. Solche Beträge werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

## Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ unter der Verwendung des Transaktionskurses initial bewertet und am Bilanzstichtag mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Gewinne oder Verluste hieraus werden erfolgswirksam erfasst.

Die Umrechnung des in fremder Währung aufgestellten Jahresabschlusses einer einbezogenen Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes der funktionalen Währung gemäß IAS 21 „Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse“ nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften der SFC ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung identisch mit der Landeswährung der Gesellschaften.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, sind mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion umzurechnen. Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, sind mittels Kurs zum Bewertungsstichtag umzurechnen.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs, die Umrechnung des Eigenkapitals zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert als sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung ausgewiesen.

Die Währungskurse der für den Konzern wesentlichen Fremdwährungen haben sich wie folgt entwickelt:

### WÄHRUNGSKURS

in EUR

	Durchschnittskurs		Stichtagskurs	
	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
US-Dollar (USD)	1,0479	1,0813	1,0389	1,1077
Kanadischer Dollar (CAD)	1,4915	1,4597	1,4948	1,4683
Rumänischer Leu (RON)	4,9744	4,9594	4,9753	4,9752
Indische Rupie (INR)	89,0453	89,7663	88,9335	92,1759
Britisches Pfund (GBP)	0,8280	0,8635	0,8292	0,8691
Dänische Krone (DKK)	7,4589	-	7,4578	-

## Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

### (1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

UMSATZERLÖSE	in EUR	
	2024	2023
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>144.753.946</b>	<b>118.148.041</b>
davon aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	1.917.968	2.183.890

Das Segment Clean Energy profitierte im Berichtsjahr mit einem sehr starken Umsatzanstieg von 27,3% auf TEUR 100.606 (Vorjahr: TEUR 79.032) weiterhin von der hohen Nachfrage nach den Brennstoffzellenlösungen des Konzerns. Dies traf insbesondere auf Energielösungen für industrielle Anwendungen, die u. a. die Kernzielmärkte „Zivile Sicherheitstechnik / Videoüberwachung“ und „Datenübertragung und Digitalisierung“ adressieren und den höchsten Anteil am Segmentumsatz ausmachten, zu. Auch hat die Nachfrage aus den Kernzielmärkten für öffentliche Sicherheit signifikant im Berichtsjahr zugenommen, während der Umsatz für Anwendungen in den Kernzielmärkten für private Anwendungen, die nunmehr den geringsten Anteil am Segmentumsatz ausmachten, stark zurückging. Ein wesentlicher Grund hierfür ist nach Auffassung des Vorstandes nach wie vor die Konsumzurückhaltung bzw. eine gestiegene Preissensitivität der privaten Haushalte, insbesondere in Deutschland.

Die Umsatzerlöse im Segment Clean Power Management wiesen im Berichtsjahr ein starkes Wachstum um 12,9% auf TEUR 44.148 (Vorjahr: TEUR 39.116) auf. Während das Geschäft mit Power-Management Lösungen deutlich zulegen konnte, verzeichnete das Geschäft der Frequenzwandler für die Upstream Öl- und Gasindustrie ein moderates Wachstum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufteilen:

## UMSATZERLÖSE NACH SEGMENTEN

in EUR

	Clean Energy		Clean Power Management		Summe	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
<b>Regionen</b>						
Nordamerika	36.005.931	36.185.959	18.191.107	18.269.451	54.197.038	54.455.410
Europa (ohne Deutschland)	30.386.636	21.305.138	21.037.579	17.407.824	51.424.215	38.712.962
Deutschland	12.226.165	8.650.864	1.898.655	1.256.184	14.124.820	9.907.048
Asien	21.051.242	12.606.223	3.020.987	363.805	24.072.229	12.970.028
Rest der Welt	935.644	283.370	0	1.819.223	935.644	2.102.593
<b>Summe</b>	<b>100.605.618</b>	<b>79.031.554</b>	<b>44.148.328</b>	<b>39.116.487</b>	<b>144.753.946</b>	<b>118.148.041</b>
<b>Zeitpunkt der Umsatzrealisierung</b>						
Zeitpunktbezogene Übertragung von Gütern	100.345.889	76.847.664	42.490.089	39.116.487	142.835.978	115.964.151
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung/Erbringung von Dienstleistungen	259.729	2.183.890	1.658.239	0	1.917.968	2.183.890
<b>Summe</b>	<b>100.605.618</b>	<b>79.031.554</b>	<b>44.148.328</b>	<b>39.116.487</b>	<b>144.753.946</b>	<b>118.148.041</b>

Weiterführende Informationen können den Erläuterungen (35) „Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung“ und Erläuterung (15) „Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden“ entnommen werden.

## (2) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

## HERSTELLUNGSKOSTEN

in EUR

	2024	2023
Materialaufwand	65.537.827	56.467.207
Personalkosten	8.686.342	6.515.729
Raumkosten	883.317	907.483
Transportkosten	1.953.705	1.591.891
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungskosten	1.842.650	1.897.233
Übrige Abschreibungen	1.771.043	1.474.182
Beratung	181.755	737.687
Übrige	4.573.441	1.762.631
<b>Summe</b>	<b>85.430.080</b>	<b>71.354.043</b>

In den übrigen Herstellungskosten sind Gewährleistungen in Höhe von EUR 2.775.972 (Vorjahr: EUR 839.848) sowie der Ertrag aus dem Unternehmenszusammenschluss enthalten.

### (3) Vertriebskosten

Die Vertriebskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

VERTRIEBSKOSTEN	in EUR	
	2024	2023
Personalkosten	10.565.328	9.890.076
Abschreibungen	539.528	365.951
Werbe- und Reisekosten	2.543.563	2.611.253
Beratung/Provision	809.581	656.936
Materialaufwand	16.299	174.283
KFZ-Kosten	427.292	325.687
Mietkosten	572.309	521.647
Übrige	1.199.665	536.525
<b>Summe</b>	<b>16.673.565</b>	<b>15.082.358</b>

### (4) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN	in EUR	
	2024	2023
Personalkosten	5.322.855	4.245.308
Beratung und Patente	65.824	130.646
Raumkosten	601.912	118.334
Materialaufwand	3.351.647	2.623.340
Übrige Abschreibungen	824.686	482.569
Wertminderungsaufwand/Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	146.200	614.330
Aktivierung als selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	-3.159.584	-2.891.712
Verrechnung mit erhaltenen Zuschüssen	-668.205	-442.750
Übrige	783.744	416.216
<b>Summe</b>	<b>7.269.079</b>	<b>5.296.281</b>

## (5) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	in EUR	
	2024	2023
<b>ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN</b>		
Personalkosten	8.156.153	6.555.277
Prüfungs- und Beratungskosten	5.017.015	3.697.085
Versicherungen	461.535	375.819
Abschreibungen	1.328.195	627.409
Personalbeschaffungskosten	458.119	417.224
KFZ-Kosten	242.198	298.981
Reisekosten	1.380.015	515.043
Aufsichtsratsvergütung	207.500	207.500
Wartungskosten für Hard- und Software	1.275.838	533.273
Mietnebenkosten	357.066	313.137
Übrige	1.976.300	1.950.747
<b>Summe</b>	<b>20.859.934</b>	<b>15.491.495</b>

## (6) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	in EUR	
	2024	2023
<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE</b>		
Erträge aus Kursdifferenzen	1.732.487	1.073.809
Übrige	341.970	100.255
<b>Summe</b>	<b>2.074.457</b>	<b>1.174.062</b>

## (7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN</b>		in EUR
	2024	2023
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	1.178.461	1.626.042
Zuführung von Rückstellungen	500.000	1.125.000
Übrige	995	0
<b>Summe</b>	<b>1.679.456</b>	<b>2.751.042</b>

Die Zuführung von Rückstellungen enthält im Wesentlichen eine Rückstellung für etwaig anfallende Kosten gegenüber einem Geschäftspartner im Zusammenhang mit Verzögerungen im Fertigungsanlauf einer Tochtergesellschaft von EUR 500.000 (Vorjahr: EUR 925.000).

## (8) Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Erträge für das Berichtsjahr können folgender Übersicht entnommen werden:

<b>ZINSEN UND ZINSÄHNLICHE ERTRÄGE</b>		in EUR
	2024	2023
Zinserträge aus Zahlungsmitteln und Zahlungsäquivalenten	1.090.966	985.664
<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.090.966</b>	<b>985.664</b>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen für das Berichtsjahr können folgender Übersicht entnommen werden:

<b>ZINSEN UND ZINSÄHNLICHE AUFWENDUNGEN</b>		in EUR
	2024	2023
Zinsaufwendungen aus Darlehen	268.949	264.300
Zinsähnliche Aufwendungen	30	268
Zinsaufwendungen Leasing	569.634	520.940
Aufzinsung sonstiger Rückstellungen	41.384	13.922
<b>Summe</b>	<b>879.997</b>	<b>799.430</b>

## (9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Zusammensetzung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Berichtsjahr ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

<b>STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG</b>		in EUR	
	2024	2023	
Tatsächliche Ertragsteuern auf das Ergebnis des laufenden Jahres	2.385.521	2.967.077	
Latenter Steuerertrag (-) / -aufwand (+)	2.208.218	-14.685.723	
<b>Saldo Steuerertrag (-) / -aufwand (+) der Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>4.593.739</b>	<b>-11.718.646</b>	

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer der Gemeinde Brunenthal beträgt 330% auf den Steuermessbetrag von 3,5%. Es ergibt sich somit ein Gewerbesteuersatz von 11,6% und ein Gesamtunternehmenssteuersatz der SFC einschließlich Körperschaftsteuer mit 15% und Solidaritätszuschlag mit 5,5% auf die Körperschaftsteuer von 27,4% (Vorjahr: 27,4%).

Für die Tochtergesellschaften in den Niederlanden, Rumänien, Kanada, Indien, Großbritannien, Dänemark und USA erfolgt die Berechnung der Ertragsteuern mit den dort geltenden länderspezifischen Steuersätzen. Hierbei sind Steuersätze von 16% bis 25% (Vorjahr: 16,9% bis 27,82%) zu berücksichtigen.

Der Bestand an aktiven und passiven latente Steuern stellt sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

<b>BESTAND AN AKTIVEN UND PASSIVEN LATENTEN STEUERN</b>		in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023	
<b>Aktive latente Steuern</b>			
Verlustvorträge	16.727.526	17.643.383	
Rückstellungen	507.120	1.142.722	
Vorräte	526.211	468.372	
Anlagevermögen	30.307	34.476	
Forderungen	115.307	54.607	
Leasingverbindlichkeiten	616.259	836.826	
Übrige	87.190	138.684	
Saldierung aktive latente Steuern	-3.289.895	-2.902.575	
<b>Summe aktive latente Steuern</b>	<b>15.320.025</b>	<b>17.416.495</b>	
<b>Passive latente Steuern</b>			
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2.456.965	2.062.721	
Anlagevermögen	789.478	912.528	
Forderungen	36.355	3.087	
Sonstige Vermögenswerte	206.679	44.382	
Saldierung passive latente Steuern	-3.289.895	-2.902.575	
<b>Summe passive latente Steuern</b>	<b>199.582</b>	<b>120.143</b>	

Zum Stichtag bestanden unter dem Vorbehalt der Nachprüfung steuerliche Verlustvorträge in Deutschland, den Niederlanden, Indien, Großbritannien, Rumänien, Dänemark und USA in Höhe von EUR 71.552.511 (Vorjahr: EUR 74.892.083) für die Körperschaftsteuer sowie EUR 56.008.733 (Vorjahr: EUR 62.298.143) für die Gewerbesteuer. Auf diese steuerlichen Verlustvorträge der SFC AG wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 15.800.258 (Vorjahr: EUR 17.643.383) sowie der SFC Indien EUR 140.871 (Vorjahr: EUR 107.114) gebildet. Weiterhin wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 62.178 für die SFC Energy LLC und EUR 724.219 für die SFC Energy UK Ltd. gebildet.

Zum 31. Dezember 2024 werden für im Konzern bestehende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 8.592.008 (Vorjahr: EUR 8.506.128) aus Körperschaftsteuer und EUR 0 (Vorjahr: EUR 0) aus Gewerbesteuer, insgesamt damit EUR 8.592.008 (Vorjahr: EUR 8.506.128), die vollständig die SFC B.V. betreffen, keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Für diese Verlustvorträge können die zukünftigen steuerlichen Erträge nicht hinreichend sicher angenommen werden.

Die steuerlichen Verlustvorträge sind in Höhe von EUR 58.946.617 (Vorjahr: EUR 66.000.931) aus Körperschaftsteuer und EUR 56.008.733 (Vorjahr: EUR 62.298.143) aus Gewerbesteuer, insgesamt damit in Höhe von EUR 114.955.350 (Vorjahr: EUR 128.299.074) in Deutschland unbegrenzt vortragsfähig. In den Niederlanden ist aus Ertragsteuer der Betrag von EUR 8.592.008 (Vorjahr: EUR 8.506.127) unbegrenzt vortragsfähig. In den USA ist aus Ertragsteuer der Betrag von EUR 296.085 (Vorjahr: EUR 0) unbegrenzt vortragsfähig. In Großbritannien ist aus Ertragsteuer ein Betrag in Höhe von EUR 2.896.874 (Vorjahr: EUR 0) unbegrenzt vortragsfähig. In Indien ist der Betrag von EUR 435.902 (Vorjahr: EUR 0) 8 Jahre sowie der Betrag von EUR 385.025 (Vorjahr: EUR 385.025) 7 Jahre vortragsfähig.

Die Vorjahreswerte bei den Verlustvorträgen wurden entsprechend den gesonderten Feststellungen des verbleibenden Verlustvortrags angepasst.

Der Konzern kam zu dem Schluss, dass die latenten Steueransprüche unter Verwendung des geschätzten zukünftigen zu versteuernden Ergebnisses erzielbar sind. Dies beruht auf den genehmigten Geschäftsplänen der Gesellschaft und der den Plänen zugrundeliegenden erwarteten zukünftigen positiven steuerlichen Ertragsteuersituation bedingt durch eine weiter steigende Marktnachfrage.

Temporäre Differenzen aus sog. outside basis differences bestehen zum Stichtag in Höhe von EUR 908.899 (Vorjahr: EUR 689.815). Der Nichtansatz der passiven latenten Steuern auf diese temporären Differenzen wird damit begründet, dass SFC die outside basis differences steuern kann und sich diese nicht kurzfristig umkehren werden.

Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im jeweiligen Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand/-ertrag zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand (+) bzw. ertrag (-) laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:

**STEUERLICHE ÜBERLEITUNGSRECHNUNG**

in EUR

	2024	2023
<b>Steuersatz</b>	<b>27,38%</b>	<b>27,38%</b>
<b>Gewinn / Verlust (-) vor Steuern</b>	<b>13.948.460</b>	<b>9.343.583</b>
<b>Erwarteter Steueraufwand / Steuerertrag (-)</b>	<b>3.819.089</b>	<b>2.558.273</b>
<b>Überleitung zum ausgewiesenen Steueraufwand</b>		
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	151.595	357.870
Änderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	0	-17.911.774
Unterschiede im Steuersatz	-32.890	41.529
Steuern aus permanenten Differenzen – nicht abzugsfähige Aufwendungen	162.649	16.323
Steuereffekt aus Kosten für Kapitalmaßnahme	0	3.580.692
Nutzung Verlustvorträge, auf die keine latente Steuern angesetzt wurden	0	-478.501
Steuern aus permanenten Differenzen – Aktienoptionen	481.939	128.786
Sonstige	11.357	-11.844
<b>Ertragsteuern laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>4.593.739</b>	<b>-11.718.646</b>

Im Berichtsjahr wurden Steuern in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: EUR 3.580.692) erfolgsneutral im Eigenkapital aus der Bildung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfasst. Diese entfallen vollständig auf latente Steuern im Zusammenhang mit in den Vorjahren erfolgsneutral erfassten Transaktionskosten zu Kapitalmaßnahmen.

**(10) Materialaufwand**

Der Materialaufwand setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

**MATERIALAUFWAND**

in EUR

	2024	2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	68.186.067	58.706.317
Bezogene Leistungen	719.706	558.513
<b>Summe</b>	<b>68.905.773</b>	<b>59.264.830</b>

**(11) Abschreibungen**

Zu den vorgenommenen Abschreibungen auf das Anlagevermögen wird auf die Erläuterungen (19) Immaterielle Vermögenswerte, (20) Sachanlagen sowie (25) Leasingverhältnisse verwiesen.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren finden sich anteilige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten

ten und den allgemeinen Verwaltungskosten.

## (12) Personalaufwand und Mitarbeiter

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

PERSONALAUFWAND	in EUR	
	2024	2023
Löhne und Gehälter	26.680.944	21.731.314
Gesetzliche Sozialaufwendungen	3.024.031	2.566.718
Variablen/Prämien	1.020.365	1.984.568
Sonstige soziale Abgaben, Altersversorgung	364.705	377.997
Aufwendungen für Abfindungen	124.724	69.129
Aufwand bzw. Ertrag Long Term Incentive Plan (SAR/AOP)	1.441.880	47.401
Übrige	74.029	429.263
<b>Summe</b>	<b>32.730.678</b>	<b>27.206.390</b>

In den gesetzlichen Sozialaufwendungen sind die von der Gesellschaft zu tragenden Anteile zur gesetzlichen Rentenversicherung von EUR 940.017 (Vorjahr: EUR 815.457) enthalten. Die gesetzliche Rentenversicherung ist einem beitragsorientierten Plan nach IAS 19 gleichgestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt der Konzern staatliche Zuschüsse in Höhe von EUR 867.069 (Vorjahr: EUR 600.169). Davon wurden EUR 668.205 (Vorjahr: EUR 442.750) offen von den Forschungs- und Entwicklungskosten abgesetzt. Weitere EUR 198.864 (Vorjahr: EUR 122.786) wurden aufwandsmindernd in den jeweiligen Funktionskostenbereichen, in denen diese angefallen sind, abgesetzt.

Die durchschnittliche Anzahl der festangestellten Mitarbeiter hat sich folgendermaßen entwickelt:

MITARBEITER	2024	2023
Angestellte in Vollzeit	422	345
Angestellte in Teilzeit	40	42
<b>Summe</b>	<b>462</b>	<b>387</b>

Darüber hinaus waren im Jahresdurchschnitt 21 (Vorjahr: 14) Praktikanten, Diplomanden und Werkstudenten angestellt.

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### (13) Vorräte

Die Vorräte haben, ebenso wie im Vorjahr, sämtlich eine erwartete Umschlagsdauer von weniger als einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

VORRÄTE	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Fertige Erzeugnisse	10.062.513	7.196.763
Unfertige Erzeugnisse	1.003.983	2.519.755
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.526.953	15.326.829
<b>Summe</b>	<b>30.593.449</b>	<b>25.043.347</b>

Unter Berücksichtigung der erzielbaren Nettoveräußerungserlöse wurden folgende Abwertungen auf den Vorratsbestand vorgenommen:

VORRATSBESTAND – ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe – vor Abwertung	20.460.859	16.455.042
Abwertungen	-933.906	-1.128.213
<b>Nettobuchwert</b>	<b>19.526.953</b>	<b>15.326.829</b>

VORRATSBESTAND – UNFERTIGE UND FERTIGE ERZEUGNISSE	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Unfertige und fertige Erzeugnisse – vor Abwertung	12.640.999	11.234.188
Abwertungen	-1.574.503	-1.517.670
<b>Nettobuchwert</b>	<b>11.066.496</b>	<b>9.716.518</b>

Zum Abschlussstichtag sind Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von EUR 5.788.823 (Vorjahr: EUR 6.734.937) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

In der Berichtsperiode sind Vorräte von EUR 68.905.773 (Vorjahr: EUR 59.264.830) als Aufwand erfasst worden.

## (14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die für Ausfallrisiken vorgenommenen Einzelwertberichtigungen stellen sich folgendermaßen dar:

EINZELWERTBERICHTIGUNGEN	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.510.175	30.221.259
Einzelwertberichtigungen	-2.666.912	-1.576.106
<b>Summe</b>	<b>35.843.263</b>	<b>28.645.153</b>

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, ebenso wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Entwicklung der Wertberichtigungen siehe Punkt „Ausfallrisiko“ unter Erläuterung (30) „Finanzinstrumente“. Das übliche Zahlungsziel für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beläuft sich auf 30 Tage. Für einzelne Verträge mit Kunden kann sich das Zahlungsziel auch auf bis zu 90 Tage erstrecken.

Für weitere Angaben zum Risikoprofil sowie zur Wertberichtigungsmatrix von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf das „Ausfallrisiko“ in Erläuterung (30) „Finanzinstrumente“ verwiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 12.778.395 (Vorjahr: EUR 11.790.599) sind im Zusammenhang mit bestehenden Kreditlinien der Tochterunternehmen SFC Ltd., SFC Energy Power Srl. und SFC B.V. als Sicherheit verpfändet. Die Verpfändung der Sicherheiten richtet sich nach der Laufzeit der jeweiligen Kreditlinien während derer Inanspruchnahme.

## (15) Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

Sofern die angefallenen Kosten der im Berichtsjahr noch nicht abgeschlossenen Aufträge einschließlich Ergebnisbeiträge, die bereits in Rechnung gestellten Beträge (erfolgte Teilabrechnungen) übersteigen, wird der sich daraus ergebende Saldo als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen. Umgekehrt werden die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden ausgewiesen.

VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden (Ausweis als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden)	781.184	2.013.114
Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo gegenüber Kunden (Ausweis als Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden)	-2.234	-1.470.035

Während der Projektlaufzeit können Auftragsänderungen vom Kunden im Hinblick auf den vereinbarten zu erbringenden Leistungsumfang, z.B. Änderungen an der Spezifikation der Leistung oder der Vertragsdauer, zu einer Erhöhung oder Reduzierung der Auftragserlöse und Kosten führen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die laufende Periode sowie Fremdwährungseffekte werden ergebniswirksam erfasst.

Zum 31.12.2024 waren die als Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden ausgewiesenen kumulierten Leistungen (angefallene Auftragskosten abzüglich Teilabrechnungen) deutlich geringer im Vergleich zum Vorjahr. Gleichzeitig sanken zum Stichtag 31.12.2024 die Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden stark im Vergleich zum Vorjahr. Hinsichtlich des Risikoprofils der Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden sind im abgelaufenen Geschäftsjahr keine signifikanten Bewertungs- oder Schätzungsänderungen eingetreten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden haben, ebenso wie bereits im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird, beträgt EUR 1.443.974. Die Erfassung des auf die verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Transaktionspreises erfolgt vollständig im Geschäftsjahr und 2025.

Im Berichtsjahr wurden Umsätze in Höhe von EUR 1.447.169 (Vorjahr: EUR 595.327) erfasst, die zu Beginn des Jahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Im Berichtsjahr wurden Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 1.763.193 (Vorjahr: EUR 1.252.181) in die Forderungen umgebucht.

Zum Stichtag 31.12.2024 bestanden, ebenso wie bereits zum 31.12.2023, keine aktivierten Kosten, welche im Rahmen der Vertragsanbahnung oder der Vertragserfüllung entstehen.

## (16) Sonstige Vermögenswerte und Forderungen

Die sonstigen Vermögenswerte und Forderungen (lang- und kurzfristig) setzen sich wie folgt zusammen:

<b>SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND FORDERUNGEN</b>		in EUR
	<b>31.12.2024</b>	31.12.2023
Rechnungsabgrenzungsposten	501.286	260.873
Umsatzsteuerforderungen	3.672.426	1.325.943
Forderungen aus Zuschüssen	299.297	183.884
Geleistete Anzahlungen	2.374.346	4.327.331
Kautionen	342.236	62.879
Zinsforderung Festgelder	121	153.333
Übrige	295.237	70.407
<b>Summe</b>	<b>7.484.949</b>	<b>6.384.650</b>

In den sonstigen Vermögenswerten und Forderungen sind zum Stichtag finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 355.008 enthalten (Vorjahr: EUR 337.217).

Die geleisteten Anzahlungen beinhalten langfristige sonstige Vermögenswerte und Forderungen aus Kautio-  
nen in Höhe von EUR 43.221 (Vorjahr: EUR 960.644).

### (17) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus Kassenbeständen und Kontokorrentgut-  
haben sowie Fest und Tagesgeldkonten bei Kreditinstituten zusammen, die innerhalb von maximal drei Mo-  
naten fällig sind.

Für die Darstellung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung wird auf  
die Ausführungen in Kapitel (34) „Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung“ verwiesen.

### (18) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung

Im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für das Gebäude der Gesellschaft im Eugen-Sänger-Ring 7 besteht  
zum Bilanzstichtag ein, zu Gunsten des Vermieters, gesperrtes Festgeldkonto in Höhe von EUR 285.620 (Vor-  
jahr: EUR 285.620).

**(19) Immaterielle Vermögenswerte**

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

<b>ENTWICKLUNG DES KONZERN-ANLAGEVERMÖGENS – IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE</b>							in EUR
für die Geschäftsjahre 1. Januar bis 31. Dezember 2024							
	Software	Erworbene Patente und Lizenzen / IP	Selbsterstellte Patente	Entwicklungskosten	Geschäfts- oder Firmenwerte.	Andere immaterielle Vermögenswerte	Summe
<b>Anschaffungskosten Stand zum 01.01.2023</b>	<b>1.860.913</b>	<b>435.840</b>	<b>571.488</b>	<b>17.390.787</b>	<b>13.363.763</b>	<b>6.876.791</b>	<b>40.499.582</b>
Zugänge	262.692	1.050.000	0	2.891.712	0	0	4.204.404
Abgänge	0	0	-571.488	0	0	-6.806.618	-7.378.106
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	-2.937	0	0	0	-120.045	-70.173	-193.155
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>2.120.668</b>	<b>1.485.840</b>	<b>0</b>	<b>20.282.499</b>	<b>13.243.718</b>	<b>0</b>	<b>37.132.725</b>
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	88.000	0	0	0	17.999	105.999
Zugänge	95.181	0	0	3.159.584	0	0	3.254.765
Abgänge	-37.811	-48.132	0	0	0	0	-85.943
Währungsdifferenzen	-3.680	0	0	0	-125.936	3	-129.614
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>2.174.358</b>	<b>1.525.708</b>	<b>0</b>	<b>23.442.083</b>	<b>13.117.782</b>	<b>18.001</b>	<b>40.277.932</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwand Stand zum 01.01.2023</b>	<b>-1.337.542</b>	<b>-380.181</b>	<b>-571.488</b>	<b>-7.796.163</b>	<b>-4.961.138</b>	<b>-6.876.791</b>	<b>-21.923.303</b>
Planmäßige Abschreibung	-210.046	-117.249	0	-1.897.233	0	0	-2.224.528
Abgänge	0	0	571.488	0	0	6.806.618	7.378.106
Wertminderungsaufwand	0	0	0	-614.330	0	0	-614.330
Währungsdifferenzen	944	0	0	0	0	70.173	71.117
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>-1.546.644</b>	<b>-497.430</b>	<b>0</b>	<b>-10.307.726</b>	<b>-4.961.138</b>	<b>0</b>	<b>-17.312.938</b>
Planmäßige Abschreibung	-324.458	-28.000	0	-1.842.651	0	0	-2.195.109
Abgänge	37.804	48.130	0	0	0	0	85.934
Wertminderungsaufwand	0	0	0	-146.200	0	0	-146.200
Währungsdifferenzen	1.146	0	0	0	0	0	1.146
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>-1.832.152</b>	<b>-477.300</b>	<b>0</b>	<b>-12.296.577</b>	<b>-4.961.138</b>	<b>0</b>	<b>-19.567.167</b>
<b>Buchwerte</b>							
<b>Stand zum 01.01.2023</b>	<b>523.371</b>	<b>55.659</b>	<b>0</b>	<b>9.594.624</b>	<b>8.402.625</b>	<b>0</b>	<b>18.576.279</b>
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>574.024</b>	<b>988.410</b>	<b>0</b>	<b>9.974.773</b>	<b>8.282.580</b>	<b>0</b>	<b>19.819.787</b>
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>342.206</b>	<b>1.048.408</b>	<b>0</b>	<b>11.145.506</b>	<b>8.156.644</b>	<b>18.001</b>	<b>20.710.765</b>

Innerhalb der immateriellen Vermögenswerte sind EUR 7.142.179 (Vorjahr: EUR 155.067) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

## Entwicklungskosten

In Zusammenhang mit den Entwicklungstätigkeiten wurden Zuschüsse in Höhe von EUR 668.205 (Vorjahr: EUR 442.750) vereinnahmt und als Minderung der Forschungs und Entwicklungskosten behandelt.

Die aktivierten Entwicklungskosten beinhalten im Wesentlichen Projekte zur Entwicklung von:

- Weiterentwicklung der DMFC
- Aufbau und Weiterentwicklung von PEMFC-Systemen
- Entwicklung und Aufbau von Netzersatzanlagen auf Basis der PEMFC
- Entwicklung einer neuen PEMFC mit integrierter Steuerung und Spannungswandlung
- Entwicklung von PEMFC-Systemen für Leistungsbereiche über 50 kW
- Entwicklung und Implementierung von service-optimierten Funktionen des Cloud-basierten Fernüberwachungssystems
- Weiterentwicklung eines intelligenten Fuel Management-Systems
- Entwicklung eines intelligenten Sensor- und I/O-Moduls
- Konsequente Verbesserungen und Weiterentwicklungen zur Leistungssteigerung sowie zur Kostenreduzierung der bestehenden EFOY-Generationen
- Entwicklung einer Modul- und Systemlösung auf Basis der bestehenden Energieplattform
- Technologieentwicklung zur Leistungssteigerung bestehender Plattformen von 4kW auf 5kW und Vorbereitung auf zukünftige Änderungen der EMV-Normen;
- Integration einer neuen Energieplattform in Lasersysteme

Die im Geschäftsjahr erfassten Wertminderungen resultieren aus der vollständigen außerplanmäßigen Abwertung der Entwicklungskosten für die Weiterentwicklung einer aktuellen Produktgeneration. Diese Projekte wurden vollständig eingestellt im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund von mangelnder zukünftiger wirtschaftlicher Absatzfähigkeit der Produkte. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese Projekte beträgt Null.

Der Aufwand aus der Wertminderung in Höhe von EUR 146.200 ist den Forschungs- und Entwicklungskosten enthalten und betrifft das Segment Clean Energy.

## Impairment Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Konzernabschluss enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerte betreffen die im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse der SFC Energy B.V. (SFC B.V.), sowie der SFC Energy Ltd. (SFC Ltd.) entstandenen Unterschiedsbeträge der jeweiligen Kaufpreise über das gemäß IFRS 3 bewertete Nettovermögen der erworbenen Geschäftsbetriebe.

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenszusammenschluss SFC Ltd. beläuft sich auf CAD 10.430.435 bzw. EUR 6.977.813 (Vorjahreswert: CAD 10.430.435 bzw. EUR 7.223.793) wurde mit erfolgreicher Neusegmentierung zum 1. Januar 2021 anteilig dem Segment Clean Energy sowie anteilig dem Segment Clean Power Management zugeordnet. Aufgrund dieser Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt der Impairment Test für den Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes, der dem Segment Clean Energy zuge-

ordnet wurde, auf Ebene dieses gesamten Segmentes sowie für den Teil, der dem Segment Clean Power Management zugeordnet wurde, auf Ebene jenes gesamten Segmentes.

Die Verteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die Segmente stellt sich wie folgt dar:

SEGMENT	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Clean Energy	5.427.751	5.525.711
Clean Power Management	2.728.893	2.756.869
<b>Summe</b>	<b>8.156.644</b>	<b>8.282.580</b>

Die Bestimmung des jeweiligen erzielbaren Betrags erfolgt in beiden Fällen durch die Ermittlung des höheren Betrags aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes fällt unter Berücksichtigung der wesentlichen Inputfaktoren insgesamt unter Stufe 3 der Hierarchie nach IFRS 13.

Dem im aktuellen Berichtsjahr durchgeführten Impairment-Test lag ein aus der strategischen Planung abgeleiteter fünfjähriger Planungszeitraum (drei Jahre Detailplanungszeitraum zzgl. zwei Jahre Interpolation) zugrunde. Diese fünf Jahre bilden zusammen mit der marktspezifischen Wachstumsrate in Höhe von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) die Grundlage für die Berechnung der ewigen Rente. Im Rahmen der Planung wurden mögliche Belastungen der Geschäftstätigkeit durch gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und relevanter Marktinformationen, wie beispielsweise aus einem Preisanstieg für bezogene Materialien und der erwarteten langfristigen Inflation, reflektiert, wengleich diese großen Unsicherheiten unterliegen.

Die erwartete durchschnittliche jährliche Umsatzsteigerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten während der fünfjährigen Planungsperiode wurde unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen und relevanter Marktinformationen geschätzt.

### Segment Clean Energy

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Clean Energy setzt sich aus einem Teil der SFC Ltd., SFC Energy India Private Ltd., SFC Energy UK Ltd., SFC Clean Energy Srl., SFC Energy LLC und dem operativen Teil der SFC AG zusammen.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

### Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem segmentspezifischen Marktumfeld sowie auf aktuell beobachteten Wachstumsraten des Unternehmens. Bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2025 – 2029) beläuft sich das durchschnittliche Umsatzwachstum (CAGR) auf rd. 26,9% p.a. (Vorjahr Planungshorizont 2024 – 2028: rd. 24,8%).

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 12,0% (Vorjahr: rd. 12,0%).

### Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) nach Steuern, welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 13,83% (bzw. rd. 12,83% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value) (Vorjahr: rd. 15,36% bzw. rd. 14,36% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts oder Firmenwertes.

Die Veränderung der verwendeten Parameter um 500 Basispunkte führt zu keinem Wertminderungsbedarf des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt zum Stichtag deren Buchwert um ca. TEUR 97.850 (Vorjahr: TEUR 19.243).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

### Segment Clean Power Management

Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Clean Power Management setzt sich aus einem Teil der SFC Ltd. und aus der SFC B.V. zusammen.

Wesentliche Grundannahmen bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung sind das Umsatzwachstum, die operative EBIT-Marge sowie der verwendete Kapitalkostensatz.

### Umsatzwachstum und EBIT-Marge

Die Annahmen ergeben sich aus dem durch das Management erstellten Budget, welches eine Projektion der Umsatzerlöse, der operativen Kosten sowie der Investitionen und Abschreibungen für einen Zeitraum von fünf Jahren enthält. Die bewertungsrelevanten Cashflows resultieren aus der Umsatz und Ergebnisplanung sowie ergänzenden Annahmen zum Working Capital.

Die Wachstumsannahmen des Umsatzes basieren auf dem segmentspezifischen Marktumfeld sowie auf aktuell beobachteten Wachstumsraten des Unternehmens. Bezogen auf den gesamten Planungshorizont (2025 – 2029) beläuft sich das durchschnittliche Umsatzwachstum (CAGR) auf rd. 8,6% p.a. (Vorjahr Planungshorizont 2024 – 2028: rd. 10,3%).

Die geplante Entwicklung der EBIT-Marge basiert auf historisch beobachtbaren Bruttomargen vom Umsatz sowie einer detaillierten Ressourcen und Sachkostenplanung. Die langfristig erwartete operative EBIT-Marge beläuft sich auf rd. 8,0% (Vorjahr: rd. 8,0%).

### Kapitalkostensatz

Der zur Diskontierung der Cashflows verwendete Kapitalkostensatz entspricht den durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten (WACC) nach Steuern, welche auf der Basis einer Gruppe von Vergleichsunternehmen in der gleichen Branche mittels öffentlich verfügbarer Daten ermittelt wurden. Der WACC gibt die durchschnittliche gewichtete Renditeforderung der Eigen und Fremdkapitalgeber auf der Basis des Verhältnisses des jeweils gewährten Kapitals zu Zeitwerten an. Zur Ermittlung des WACC ist eine Analyse der Eigenkapitalkosten sowie der Fremdkapitalkosten und der Kapitalstruktur zu Zeitwerten erforderlich. Der verwendete durchschnittlich gewichtete Kapitalkostensatz belief sich im Berichtsjahr auf rd. 9,04% (bzw. rd. 8,04% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value) (Vorjahr: rd. 8,91% bzw. rd. 7,91% nach Wachstumsabschlag im Terminal Value).

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Anzeichen für eine Wertminderung des Geschäfts oder Firmenwertes.

Die Veränderung der jeweiligen Parameter um 500 Basispunkte führt zu keinem Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt zum Stichtag deren Buchwert um ca. TEUR 39.585 (Vorjahr: TEUR 22.408).

Bei den Berechnungen wurde unterstellt, dass der jeweils andere Parameter unverändert bleibt (ceteris paribus).

**(20) Sachanlagen**

Die Sachanlagen des Konzerns entwickelten sich wie folgt:

<b>SACHANLAGEN</b>					in EUR
	Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
<b>Anschaffungskosten Stand zum 01.01.2023</b>	<b>11.885.370</b>	<b>3.314.358</b>	<b>8.968.079</b>	<b>915.841</b>	<b>25.083.648</b>
Zugänge	3.535.233	787.924	1.297.838	314.567	5.935.562
Abgänge	0	0	-351.610	0	-351.610
Neubewertungen	355.764	0	0	0	355.764
Umbuchungen	0	418.015	245.407	-663.422	0
Währungsdifferenzen	-93.787	-3.903	-26.324	-881	-124.895
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>15.682.580</b>	<b>4.516.394</b>	<b>10.133.390</b>	<b>566.105</b>	<b>30.898.469</b>
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	147.000	0	0	147.000
Zugänge	3.736.988	1.275.277	1.912.987	2.635.515	9.560.767
Abgänge	0	-550.826	-472.030	0	-1.022.856
Neubewertungen	-11.767	0	0	0	-11.767
Umbuchungen	1.795.656	65.349	124.000	-1.985.005	0
Währungsdifferenzen	57.695	1.538	-23.674	6.561	42.121
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>21.261.152</b>	<b>5.454.732</b>	<b>11.674.674</b>	<b>1.223.176</b>	<b>39.613.733</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwand Stand zum 01.01.2023</b>	<b>-2.708.708</b>	<b>-2.243.625</b>	<b>-6.734.468</b>	<b>-804</b>	<b>-11.687.605</b>
Planmäßige Abschreibung	-1.432.756	-271.614	-918.446	0	-2.622.816
Abgänge	0	0	319.537	0	319.537
Abschreibungen auf Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	21.460	1.045	14.136	-630	36.011
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>-4.120.004</b>	<b>-2.514.194</b>	<b>-7.319.241</b>	<b>-1.434</b>	<b>-13.954.873</b>
Planmäßige Abschreibung	-2.382.335	-553.369	-1.175.287	0	-4.110.991
Abgänge	0	550.811	456.548	0	1.007.359
Währungsdifferenzen	20.235	2.086	567	1.172	24.060
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>-6.482.104</b>	<b>-2.514.666</b>	<b>-8.037.413</b>	<b>-262</b>	<b>-17.034.445</b>
<b>Buchwerte</b>					
<b>Stand zum 01.01.2023</b>	<b>9.176.662</b>	<b>1.070.733</b>	<b>2.233.611</b>	<b>915.037</b>	<b>13.396.044</b>
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>11.562.576</b>	<b>2.002.200</b>	<b>2.814.149</b>	<b>564.671</b>	<b>16.943.596</b>
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>14.779.048</b>	<b>2.940.066</b>	<b>3.637.261</b>	<b>1.222.914</b>	<b>22.579.288</b>

Die Nutzungsrechte werden unter den gleichen Bilanzposten ausgewiesen, in denen auch die zugrundeliegenden Vermögenswerte dargestellt würden, wenn sie im Eigentum von SFC wären. Zum Stichtag sind Nutzungsrechte unter den Gebäuden sowie Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen.

In der Spalte „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ sind geleistete Anzahlungen in Höhe von EUR 682.791 (Vorjahr: EUR 493.744) enthalten.

Bei der SFC Ltd. ist zum 31.12.2024 Anlagevermögen mit einem Restbuchwert in Höhe von EUR 2.468.166 (Vorjahr: EUR 881.799) als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Bei der SFC B.V. ist zum 31.12.2024 Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.053.177 als Sicherheit verpfändet (Vorjahr: EUR 820.026).

## (21) Sonstige Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN UND ERTRAGSTEUERVERBINDLICHKEITEN					in EUR
	Gewährleistungsrückstellungen	Übrige sonstige Rückstellungen	Summe Sonstige Rückstellungen	Ertragsteuerverbindlichkeiten	
<b>Stand zum 01.01.2024</b>	<b>4.058.441</b>	<b>238.557</b>	<b>4.296.998</b>	<b>1.331.652</b>	
Währungsdifferenzen	-2.420	4.800	2.380	1	
Zuführung	3.193.734	309.877	3.503.611	1.083.526	
Aufzinsung (inkl. Zinssatzänderung)	37.443	3.940	41.383	0	
Verbrauch	-317.489	-130.917	-448.406	-719.067	
Auflösung	-142.281	0	-142.281	0	
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>6.827.428</b>	<b>426.257</b>	<b>7.253.685</b>	<b>1.696.112</b>	
<b>davon langfristig</b>	<b>2.767.067</b>	<b>376.860</b>	<b>3.143.927</b>	<b>0</b>	

### Gewährleistungsrückstellungen

Der Ansatz erfolgt in Höhe des Barwerts des Nettobetrags zur Erfüllung der Verpflichtung. Zur Diskontierung wird ein Zinssatz von 3,0% (Vorjahr: 3,0%) zu Grunde gelegt. Die Laufzeit der Gewährleistungsrückstellung beträgt 4 Jahre.

### Übrige sonstige Rückstellungen

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen sowie Rückbauverpflichtungen. Die erwarteten Mittelabflüsse treten voraussichtlich innerhalb des Zeitraums der nächsten neun Jahre ein.

Rückstellungen errechnen sich regelmäßig unter Bezugnahme auf historische Werte. Daraus resultieren Unsicherheiten hinsichtlich Höhe und Zeitpunkt des Mittelabflusses.

## (22) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN					in EUR
Kurzfristige verzinsliche Darlehen	31.12.2024	31.12.2023	Zinssatz	Fälligkeit	
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy B.V.	2.350.128	2.325.278	1M-EURIBOR + 2,50%	jährliche Verlängerung	
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC Energy Power Srl.	1.354.565	1.465.854	1M-EURIBOR + 2,0%	jährliche Verlängerung	
Inanspruchnahme Kreditlinie SFC B.V.	431.026	0	EURIBOR + 3,15%	jährliche Verlängerung	

Zum Stichtag 31.12.2024 bestanden keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Kreditlinie der rumänischen Enkelgesellschaft der SFC Energy Power Srl. bestehen die folgenden Financial Covenants (Kreditvereinbarungsklauseln):

- „Debt Ratio“,
- „Solvency Ratio“

Im abgelaufenen sowie im vorherigen Geschäftsjahr wurden sämtliche Financial Covenants eingehalten. Die Financial Covenants sind auch für 2025 gültig. Für weiterführende Angaben hinsichtlich der Kategorisierung der Darlehen wird auf Erläuterung (30) Finanzinstrumente verwiesen.

## (23) Verbindlichkeiten aus Anzahlungen

Die Verbindlichkeiten aus Anzahlungen beziehen sich auf erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen und haben, ebenso wie auch am Vorjahrsabschlussstichtag, sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, welche aus Verträgen mit zeitpunktbezogener Realisierung resultieren.

## (24) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben, ebenso wie bereits im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

## (25) Leasingverhältnisse

Durch die Anwendung des IFRS 16 werden sämtliche gemietete Gebäude sowie Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung als Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) mit korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Die Restlaufzeiten der Verträge belaufen sich auf einen Zeitraum von 1 Jahr und auf bis zu 10 Jahre. Die Verträge enthalten Verlängerungsklauseln auf Monatsbasis sowie Kaufoptionen zum Ende der Leasingverträge.

Die zum Abschlussstichtag bestehenden Nettobuchwerte der im Rahmen der Leasingverhältnisse aktivierten Nutzungsrechte (RightofUse Assets) können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

**LEASINGVERHÄLTNISSE**

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>			
<b>Stand zum 01.01.2023</b>	<b>12.066.535</b>	<b>2.158.587</b>	<b>14.225.122</b>
Zugänge	3.534.280	228.738	3.763.018
Abgänge	0	-201.654	-201.654
Neubewertungen	355.764	0	355.764
Währungsdifferenzen	-99.280	-15.171	-114.451
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>15.857.299</b>	<b>2.170.500</b>	<b>18.027.799</b>
Zugänge	3.365.301	289.086	3.654.387
Neubewertungen	-11.767	0	-11.767
Währungsdifferenzen	56.562	-15.111	41.451
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>19.267.395</b>	<b>2.444.475</b>	<b>21.711.870</b>
<b>Abschreibungen und Wertminderungsaufwand</b>			
<b>Stand zum 01.01.2023</b>	<b>-2.891.073</b>	<b>-1.517.177</b>	<b>-4.408.250</b>
Planmäßige Abschreibung	-1.432.749	-265.070	-1.697.819
Währungsdifferenzen	0	201.654	201.654
Abgänge	28.183	11.111	39.294
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>-4.295.639</b>	<b>-1.569.482</b>	<b>-5.865.121</b>
Planmäßige Abschreibung	-2.206.900	-355.108	-2.562.008
Währungsdifferenzen	23.325	12.078	35.403
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>-6.479.214</b>	<b>-1.912.512</b>	<b>-8.391.726</b>
<b>Buchwerte</b>			
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>11.561.660</b>	<b>601.018</b>	<b>12.162.678</b>
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>12.788.181</b>	<b>531.963</b>	<b>13.320.144</b>

Die Zugänge bei den Gebäuden entfallen im Wesentlichen auf neu abgeschlossene Verträge von der SFC Clean Energy Srl in Höhe von EUR 3.343.159 und der SFC Energy India Private Ltd. in Höhe von EUR 21.839. Die aktivierten Nutzungsrechte an den gemieteten Gebäuden werden zum Stichtag über einen Zeitraum von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungszyklen der Nutzungsrechte an den Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung erstrecken sich von weniger als einem Jahr auf bis zu sieben Jahre.

In der nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellten Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung finden sich anteilige Abschreibungen auf die gemieteten Nutzungsrechte (Right-of-Use Assets) in den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen, den Vertriebskosten, den Forschungs- und Entwicklungskosten und den allgemeinen Verwaltungskosten.

Die anteiligen Abschreibungen wurden wie folgt in den Funktionskosten vorgenommen:

**ABSCHREIBUNGEN**

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Gesamtabschreibungen für das Geschäftsjahr 2024 enthalten in</b>			
Herstellungskosten	-1.136.003	-115.498	-1.251.501
Vertriebskosten	-370.013	-39.888	-409.901
Allgemeine Verwaltungskosten	-324.073	-100.749	-424.822
F&E-Kosten	-376.811	-98.973	-475.784
<b>Stand zum 31.12.2024</b>	<b>-2.206.900</b>	<b>-355.108</b>	<b>-2.562.008</b>

**ABSCHREIBUNGEN**

in EUR

	Gebäude	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Gesamtabschreibungen für das Geschäftsjahr 2023 enthalten in</b>			
Herstellungskosten	-761.951	-153.610	-915.561
Vertriebskosten	-239.493	-23.197	-262.690
Allgemeine Verwaltungskosten	-189.778	-33.012	-222.790
F&E-Kosten	-241.527	-55.252	-296.779
<b>Stand zum 31.12.2023</b>	<b>-1.432.749</b>	<b>-265.071</b>	<b>-1.697.820</b>

Die vertraglich vereinbarten undiskontierten Leasingzahlungen gliederten sich wie folgt in die unterschiedlichen Fristigkeitsbänder:

FRISTIGKEITSBÄNDER	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Leasingverbindlichkeiten/Fälligkeitsanalyse – vertraglich vereinbarte undiskontierte Cash Flows</b>		
Zahlungen kleiner bzw. gleich 1 Jahr	2.847.300	2.589.570
Zahlungen zwischen 1 und 5 Jahren	11.017.961	9.961.658
Zahlungen > 5 Jahre	2.763.593	1.698.173
<b>Summe der undiskontierten Leasingzahlungen</b>	<b>16.628.854</b>	<b>14.249.401</b>

Die Leasingverbindlichkeiten auf der Konzernbilanz sind wie folgt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten untergliedert:

KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristig	2.579.283	2.200.030
Langfristig	11.427.512	10.363.153
<b>Summe der Leasingverbindlichkeiten in der Konzernbilanz</b>	<b>14.006.795</b>	<b>12.563.183</b>

Die Zahlungen im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten, die in der Kapitalflussrechnung berücksichtigt wurden, können für das abgelaufene sowie für das vorherige Geschäftsjahr der folgenden Darstellung entnommen werden:

KLASSIFIZIERUNG IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG	in EUR	
	2024	2023
<b>Klassifizierung in der Kapitalflussrechnung</b>		
Zahlungsabfluss für den Tilgungsanteil der Leasingverbindlichkeiten im Finanzierungs-Cashflow	-2.275.040	-1.893.297
Zahlungsabflüsse für die Zinsanteile der Leasingverbindlichkeiten	-569.634	-520.939
Zahlungen für Kurzzeit-Leasingverbindlichkeiten (short-term leases), Zahlungen für Leasingvereinbarungen, bei dem der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low-value asset leases), sowie variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einfließen und im operativen Cashflow zu erfassen sind	32.293	-96.834
Zahlungsabflüsse für Anzahlungen auf Nutzungsrechte im Investitions-Cashflow	0	0
<b>Summe Zahlungsmittelabflüsse für Leasing</b>	<b>-2.812.381</b>	<b>-2.511.070</b>

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

LEASINGAUFWENDUNGEN	in EUR	
	2024	2023
<b>Leasingaufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	-569.634	-520.939
Ausgaben im Zusammenhang mit kurzfristigen Mietverträgen	-16.849	-96.834
Ausgaben im Zusammenhang mit dem Leasing von geringfügigen Vermögenswerten, exklusive Kurzzeitleasing von Vermögenswerten mit geringem Wert	49.142	0

## (26) Sonstige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

KURZFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Erfolgsorientierte Vergütung/Prämien	2.848.761	2.265.033
Ausstehender Urlaub	1.530.740	1.289.616
Lohnsteuer	340.007	199.892
Umsatzsteuer	194.082	294.508
Lohn und Gehalt und im Rahmen der sozialen Sicherheit	337.833	590.149
Aufsichtsratsvergütung	207.500	207.500
13. Gehalt	57.064	21.176
Berufsgenossenschaftsbeiträge	97.200	56.400
SAR Stock Appreciation Rights	1.466.925	2.159.905
Schwerbeschäftigtenausgleichsabgabe	30.240	27.360
Überstunden	366.464	258.215
Kundenbezogene Abgrenzungen und Provisionen	1.198.924	1.165.671
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen	151.759	0
Abschlusserrstellung und Prüfung	1.076.018	766.001
Übrige	1.121.131	306.723
<b>Summe</b>	<b>11.024.828</b>	<b>9.608.149</b>

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 456.459 (Vorjahr: EUR 263.900).

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>LANGFRISTIGE SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN</b>	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	151.305	423.775
SAR Stock Appreciation Rights	802.118	1.418.481
Umsatzsteuer	61.934	173.464
Übrige	1.646	0
<b>Summe</b>	<b>1.017.003</b>	<b>2.015.720</b>

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 umfassen die passivierte Schuld aus dem SARs Programm für die jeweiligen Vorstandsmitglieder und Führungskräfte. Für Einzelheiten zu diesen Vereinbarungen siehe Erläuterung (31) Anteilsbasierte Vergütung. Weiterhin sind Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Lohnsteuer und Umsatzsteuer aus der niederländischen Tochtergesellschaft enthalten.

## (27) Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals der SFC ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus 17.381.691 ausgegebenen, voll einbezahlten Stückaktien ohne Nennwert. Im Berichtsjahr erhöhte sich das gezeichnete Kapital durch die Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Optionsrechten um EUR 18.000 von EUR 17.363.391 auf EUR 17.381.691.

Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien von 17.381.691 (Vorjahr: 17.363.691), mit einem anteiligen Betrag von EUR 1 je Stückaktie, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind voll dividendenberechtigt.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag EUR 175.026.938 (Vorjahr: EUR 173.167.237). Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhte sich die Kapitalrücklage netto um EUR 1.859.701. Die Veränderung durch die anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente beträgt EUR 1.859.701.

### Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 5. Juni 2023 hat die Aufhebung des Genehmigten Kapitals vom 16. Mai 2019 (Genehmigtes Kapital 2019/I), die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapitals 2023) und die Änderung des § 5 (Genehmigtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2023 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 31. August 2025 gegen Bar und/oder Sacheinlage einmal oder

mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.736.369 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2023).

Die SFC AG verfügt im Berichtsjahr gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung noch über ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 1.736.369 (Genehmigtes Kapital 2023).

### Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 hat die Aufhebung eines Bedingten Kapitals 2019/I, die Schaffung eines Bedingten Kapitals und die Änderung der §§ 5 (Bedingtes Kapital) und 18 (Recht zur Teilnahme an der Hauptversammlung) der Satzung beschlossen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 um 1.736.369,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Das Bedingte Kapital 2019/I wurde aufgehoben.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung der SFC AG vom 19. Mai 2020 wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020/I). Das Bedingte Kapital 2020/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Stückaktien an die Inhaber von Optionsrechten, die gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. a) durch die Gesellschaft ausgegeben werden können. Auf Grund des am 19.05.2020 beschlossenen Bedingten Kapitals (2020/I) wurden 18.000 Bezugsaktien ausgegeben. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 20.01.2025 die Änderung des § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, Bedingtes Kapital) der Satzung beschlossen.

Das Bedingte Kapital 2020/I beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2024 noch EUR 1.282.000,00.

### Genehmigung zum Erwerb eigener Aktien

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Mai 2024 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Mai 2029 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

### Sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung

Die sonstige ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderung bezieht sich auf erfolgsneutrale Änderungen aus der Währungsumrechnung von ausländischen Tochtergesellschaften.

### Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die Anteile Dritter am Eigenkapital und Gesamtergebnis eines Tochterunternehmens.

## Sonstige Angaben

### (28) Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der SFC liegen. Ferner stellen gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten dar, wenn eine Inanspruchnahme hieraus nicht wahrscheinlich ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

### (29) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

#### Bestellobligo

Im Konzern bestehen zum Abschlussstichtag Einkaufsverpflichtungen von EUR 21.930.598 (Vorjahr: EUR 24.981.342). Diese betreffen vor allem Rahmenbestellungen für Roh, Hilfs und Betriebsstoffe.

#### Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

### (30) Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Übersicht sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien und Klassen dargestellt:

BUCHWERTE LAUT KONZERNBILANZ	in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.843.263	28.645.153
Sonstige Vermögenswerte und Forderungen – kurzfristig	355.008	337.217
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.494.360	59.847.494
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit Verfügungsbeschränkung	285.620	285.620
<b>Finanzielle Schulden</b>		
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.135.719	3.791.132
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.554.573	12.890.047
Leasingverbindlichkeiten	14.006.795	12.563.183
Sonstige Verbindlichkeiten – kurzfristig	456.459	263.900

Die Buchwerte der im Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen insbesondere aufgrund ihrer Kurzfristigkeit weitgehend den beizulegenden Zeitwerten. Gemäß IFRS 7.29(a) wird daher auf die Zuordnung zu den Levels verzichtet. Gemäß IFRS 7.29(d) wird auf die Angabe des beizulegenden Zeitwerts bei Leasingverbindlichkeiten verzichtet.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind den folgenden drei Hierarchiestufen zuzuordnen: Dem Level 1 sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden zuzuordnen, sofern ein Börsenpreis für gleiche Vermögenswerte und Schulden auf einem aktiven Markt vorliegt. Die Zuordnung auf Level 2 erfolgt, sofern die Parameter, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zugrunde gelegt werden, entweder direkt als Preise oder indirekt aus Preisen abgeleitet beobachtbar sind. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden im Level 3 ausgewiesen, sofern der beizulegende Zeitwert aus nicht beobachtbaren Parametern ermittelt wird. Im Berichtsjahr bestehen, ebenso wie bereits zum Vorjahresabschlussstichtag, keine finanziellen Verbindlichkeiten und finanziellen Vermögenswerte, die auf einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert des Levels 3 beruhen.

Die Aufwendungen und Erträge der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien stellen sich wie folgt dar:

<b>AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE FINANZINSTRUMENTE</b>	in EUR	
	2024	2023
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte</b>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen	117.384	690.038
Aufwand aus Wertberichtigungen	-1.296.182	-874.609
Ertrag aus Währungsumrechnung	1.702.522	1.016.549
Aufwand aus Währungsumrechnung	-147.732	-1.196.572
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Zinsertrag	1.090.966	985.664
<b>Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte</b>	<b>1.466.958</b>	<b>621.071</b>
<b>Finanzielle Schulden</b>		
<b>zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schulden</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Zinsaufwand	-268.949	-264.300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Ertrag aus Währungsumrechnung	29.965	57.101
Aufwand aus Währungsumrechnung	-1.030.729	-428.880
Leasingverbindlichkeiten		
Zinsaufwand	-569.634	-520.939
<b>Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schulden</b>	<b>-1.839.347</b>	<b>-1.157.018</b>

## Kapitalmanagement

SFC sieht ein starkes Finanzprofil des Konzerns als Grundvoraussetzung für weiteres Wachstum. Die strategische Ausrichtung von SFC und speziell die gewählte expansive Strategie erfordern weitere Investitionen, die zur Sicherstellung zukünftigen Geschäftserfolgs finanziert werden müssen - speziell in den Bereichen Produktentwicklung, Erschließung weiterer Marktsegmente und neuer Regionen und Ausbau bestehender Marktsegmente. Die dem Unternehmen im Rahmen der im Juli 2019, im November 2020 und Juli 2022 durchgeführten Kapitalerhöhungen und der Ausübung der Optionsanleihe im Januar 2020 zugeflossenen Mittel wurden für diese Investitionen eingesetzt. Bis zur Verwendung im Rahmen der Wachstumsstrategie werden Liquiditätsüberschüsse in Finanztitel mit geringem Risiko (z.B. Tages- und Festgelder) bei verschiedenen Banken angelegt.

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht sich auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (siehe Erläuterung (17)), das Eigenkapital (siehe Erläuterung (27)) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe Erläuterung (22)).

Die folgende Darstellung zeigt Eigenkapital und Bilanzsumme zu den jeweiligen Stichtagen:

<b>EIGENKAPITALQUOTE DES KONZERNS</b>		in EUR	
	31.12.2024	31.12.2023	
<b>Eigenkapital</b>	<b>139.217.610</b>	<b>128.133.215</b>	
als % vom Gesamtkapital	71,7%	72,6%	
Langfristige Schulden	15.788.024	14.687.907	
Kurzfristige Schulden	39.123.807	33.578.134	
<b>Fremdkapital</b>	<b>54.911.831</b>	<b>48.266.041</b>	
als % vom Gesamtkapital	28,3%	27,4%	
<b>Gesamtkapital</b>	<b>194.129.441</b>	<b>176.399.257</b>	

Die Kapitalstruktur hat sich im Berichtsjahr leicht verändert. Die Eigenkapitalquote sank auf 71,7% (Vorjahr: 72,6%). Grund hierfür ist die Zunahme der lang- und kurzfristigen Schulden. Gegenläufig erhöhte sich das Eigenkapital insb. durch das Periodenergebnis.

## Bereinigtes Betriebsergebnis

Für die interne Steuerung verwendet die Gesellschaft unter anderem das sogenannte „bereinigte Betriebsergebnis“. Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Betriebsergebnisses (EBIT) auf das bereinigte Betriebsergebnis:

## ÜBERLEITUNG AUF DAS BEREINIGTE BETRIEBSERGEBNIS

in EUR

	2024	2023
<b>Betriebsergebnis (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)</b>	<b>13.737.491</b>	<b>9.157.349</b>
Unter Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programm	70.288	-890
Unter Vertriebskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programme	614.550	-323.568
Unter allgemeine Verwaltungskosten ausgewiesen:		
Aufwendungen für LTI-Programme	757.041	371.859
Mit Akquisitionsbemühungen verbundene Kosten	924.501	491.495
Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen		
Erträge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-548.287	0
<b>Bereinigtes Betriebsergebnis</b>	<b>15.555.586</b>	<b>9.696.245</b>

In Verbindung mit Finanzinstrumenten können finanzwirtschaftliche Risiken, wie z.B. Markt, Ausfall oder Liquiditätsrisiken auftreten, die nachfolgend erläutert werden.

### Risiken und Sicherungspolitik

Durch die internationalen Aktivitäten von SFC wirken sich Änderungen der Währungskurse, Rohstoffpreise sowie Zinsen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns aus. Ferner bestehen Ausfall- und Liquiditätsrisiken, die im Zusammenhang mit den Marktpreisrisiken stehen oder mit einer Verschlechterung des operativen Geschäfts beziehungsweise mit Störungen an den Finanzmärkten einhergehen.

Generell bestehen nach wie vor Risiken in steigenden Rohstoff und Energiekosten, die sich belastend auf die Produktmargen auswirken können. Bei einer Volatilität des Platinpreises von 5% beträgt die Auswirkung auf den Aufwand rund EUR 99.960 p. a.

### Ausfallrisiko

Ausfallrisiken resultierten hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners, was durch die Kundenstruktur mit verschiedenen Großkunden geprägt ist. Um dem Ausfallrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen in Form von Anfragen bei Kreditauskunfteien für ausgewählte Kunden durchgeführt und regelmäßig Statusberichte mit Frühwarnfunktion abgefragt. Neukunden werden in der Regel nur gegen Vorkasse beliefert. Zudem werden wöchentlich im Rahmen des Forderungsmanagements alle überfälligen Forderungen besprochen und Maßnahmen mit den verantwortlichen Vertriebsmitarbeitern eingeleitet. Für die Tochterunternehmen SFC B.V. und SFC Ltd. erfolgt die Vorbeugung hinsichtlich des Ausfallrisikos in der Weise, dass auf Grund des überschaubaren Kundenkreises bzw. Forderungsausfalls überfälligen Forderungen zunächst durch Buchhaltungsmitarbeitern nachgegangen wird und sodann durch den verantwortlichen Vertriebsmitarbeiter mit dem Kunden diskutiert wird.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens des Managements auf der Grundlage des „expected credit loss Modells“ und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurde. Einzelwertberichtigungen werden vorgenommen, sobald eine Indikation besteht, dass Forderungen uneinbringlich sind. Die Indikationen beruhen auf intensiven Kontakten im Rahmen des Forderungsmanagements. Die erwarteten Verluste werden basierend auf dem historischen Zahlungsverhalten von Kunden ermittelt. Zu jedem Bilanzstichtag wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit als Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss. Der maximale Ausfallbetrag entspricht dem Nettobuchwert der Forderungen. In der Berichtsperiode, wie auch im Vorjahr, wurden keine Sicherheiten aus ausgefallenen Forderungen erworben und angesetzt. Die Forderungen aus Produktverkäufen sind für SFC durch Eigentumsvorbehalte besichert.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Die Abschreibungspolitik des Konzerns sieht eine einzelsachverhaltsbezogene Betrachtung vor.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 35.843.267 (Vorjahr: EUR 28.645.153) entfallen auf die 5 größten Kunden EUR 4.785.128, EUR 3.263.622, EUR 2.817.713, EUR 2.072.965 bzw. EUR 2.061.134, in Summe EUR 15.000.562 (Vorjahr: Kunden EUR 6.981.476, EUR 2.108.627, EUR 2.011.727, EUR 1.971.340 bzw. EUR 1.094.970, in Summe EUR 14.168.140). Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

<b>ENTWICKLUNG DER WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b>		in EUR	
	2024	2023	
<b>Stand zum 1. Januar</b>	<b>1.576.106</b>	<b>1.504.707</b>	
Zuführung	1.296.182	874.609	
Inanspruchnahme	-87.992	-113.171	
Auflösung	-117.384	-690.039	
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>2.666.912</b>	<b>1.576.106</b>	

Die erwarteten Kreditverluste gliedern sich wie folgt auf:

<b>AUFGLIEDERUNG DER ERWARTETEN KREDITVERLUSTE AUF FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN</b>		in EUR	
	2024	2023	
<b>Stand zum 1. Januar</b>	<b>1.576.106</b>	<b>1.504.707</b>	
Erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit (kollektiv bewertet)	350.159	279.637	
In der Bonität beeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte (erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit)	2.316.753	1.296.469	
<b>Stand zum 31. Dezember</b>	<b>2.666.912</b>	<b>1.576.106</b>	

Die erwartete Verlustrate je Laufzeitband gliedert sich wie folgt:

<b>VERLUSTERATE</b>		in EUR					
		31.12.2024					
	Nicht überfällig	Überfällig weniger als 30 Tage	Überfällig 30 bis 90 Tage	Überfällig mehr als 90 Tage	Summe		
Erwartete Verlustrate (in %)	0%	2%	2%	33%			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	25.827.146	4.489.099	791.324	7.402.610	<b>38.510.179</b>		
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	126.672	94.086	15.839	2.430.315	<b>2.666.912</b>		
		31.12.2023					
	Nicht überfällig	Überfällig weniger als 30 Tage	Überfällig 30 bis 90 Tage	Überfällig mehr als 90 Tage	Summe		
Erwartete Verlustrate (in %)	0%	2%	3%	25%			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	15.708.959	3.993.424	5.453.903	5.064.973	<b>30.221.259</b>		
Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen	73.165	76.729	176.312	1.249.900	<b>1.576.106</b>		

Für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte, welche im Wesentlichen Forderungen aus Zuschüssen enthalten sowie auf Vertragsvermögenswerte, wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen. Zum Bilanzstichtag bestehen diesbezüglich keine überfälligen Ansprüche.

Ferner bestehen Ausfallrisiken bei den liquiden Mitteln. Die liquiden Mittel umfassen im Wesentlichen kurzfristige Fest und Tagesgelder und sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist SFC Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Finanzinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Zur Minimierung dieses Risikos werden die Finanzinstitute, bei denen Anlagen getätigt werden, sorgfältig ausgewählt und die Anlagen auf mehrere Banken verteilt. Darüber hinaus werden nur kurzfristige Festgelder vereinbart, die durch die Einlagensicherung der Finanzinstitute abgedeckt sind. Die maximale Risikoposition entspricht dem Buchwert der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass SFC Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maß nachkommen kann. Diesem Risiko wurde durch die Kapitalerhöhungen im Juli 2019, im November 2020 und im Juli 2022 sowie die Ausübung der Optionsanleihe im Januar 2020 sowie alle vorherigen kapitalerhöhenden Maßnahmen begegnet.

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz, mittel und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von Rücklagen sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und die Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

SFC entstehen aus den finanziellen Verbindlichkeiten vertragliche Liquiditätsabflüsse, die im untenstehenden Schema mit ihren frühestmöglichen Zeitpunkten dargestellt sind. Analog hierzu sind die Zahlungsmittelzuflüsse aus Finanzinstrumenten der kurz und langfristigen Vermögenswerte dargestellt. Der verbleibende Netto-Liquiditätsabfluss wird durch die bestehenden liquiden Mittel gedeckt.

## FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in EUR

	2024				2023			
	Summe	≤ 1 Jahr	>1 – 5 Jahre	>5 Jahre	Summe	≤ 1 Jahr	>1 – 5 Jahre	>5 Jahre
<b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.135.719	-4.135.719	0	0	-3.791.132	-3.791.132	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-15.554.573	-15.554.573	0	0	-12.890.047	-12.890.047	0	0
Leasingverbindlichkeiten	-16.628.853	-2.847.300	-11.286.330	-2.495.224	-14.249.401	-2.589.570	-9.961.658	-1.698.173
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-456.459	-456.459	0	0	-263.900	-263.900	0	0
<b>Liquiditätsabfluss</b>	<b>-36.775.604</b>	<b>-22.994.051</b>	<b>-11.286.330</b>	<b>-2.495.224</b>	<b>-31.194.480</b>	<b>-19.534.649</b>	<b>-9.961.658</b>	<b>-1.698.173</b>
<b>Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte</b>								
Liquide Mittel	60.779.980	60.779.980	0	0	60.133.114	60.133.114	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.843.263	35.843.263	0	0	28.645.153	28.645.153	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	355.008	355.008	0	0	337.217	337.217	0	0
<b>Liquiditätszufluss</b>	<b>96.978.251</b>	<b>96.978.251</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>89.115.484</b>	<b>89.115.484</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoliquidität aus Finanzinstrumenten</b>	<b>60.202.647</b>	<b>73.984.200</b>	<b>-11.286.330</b>	<b>-2.495.224</b>	<b>57.921.004</b>	<b>69.580.835</b>	<b>-9.961.658</b>	<b>-1.698.173</b>

Die liquiden Mittel sind inkl. der Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung dargestellt.

## Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert hauptsächlich aus der Fremdfinanzierung der Tochtergesellschaften SFC Ltd. und SFC NL, denen variable Zinssätze zugrunde liegen sowie aus der kurzfristigen Anlage von liquiden Mitteln. Ein um 100 Basispunkte erhöhtes oder vermindertes Zinsniveau hätte das Zinsergebnis um EUR 167 (Vorjahr: 100 Basispunkte, EUR 20.227) verbessert bzw. verschlechtert. Der Konzern unterliegt darüber hinaus keinen wesentlichen Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinslichen Instrumenten.

Auf die Ziele und Maßnahmen zum Risikomanagement wird ergänzend auf den Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen. Die Risikomessung erfolgt im Zuge der rollierenden unterjährigen Jahresendvorschau.

## Währungsrisiko

SFC erzielt aufgrund des Geschäftsvolumens von SFC Ltd. einen wesentlichen Teil seines Konzernumsatzes in kanadischen Dollar, dem Aufwendungen bzw. Ausgaben in derselben Währung gegenüberstehen. Ferner

erzielen SFC AG und SFC Ltd. in Nordamerika Umsatzerlöse in US-Dollar. Zudem kauft SFC Ltd. einige Produkte in US-Dollar ein. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermingeschäfte abgeschlossen.

Aus der Währungsumrechnung der Aktiva und Schulden der ausländischen Tochterunternehmen in Kanada, USA, UK, Indien und Dänemark zum 31. Dezember 2024 hätte sich bei einer Kursschwankung von -5% ein Effekt von EUR -1.069.538 (Vorjahr ohne Dänemark: EUR -870.900) und bei einer Kursschwankung von +5% ein Effekt von EUR 1.069.538 (Vorjahr ohne Dänemark: EUR 870.900) ergeben, der sich im Eigenkapital des Konzerns niedergeschlagen hätte.

Aus der Umrechnung der rumänischen Tochtergesellschaft bzw. den Transaktionen in RON ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Die Bewertung der in US-Dollar bestehenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten des Konzerns zum 31. Dezember 2024 hätte bei einer Kursschwankung von -5% zu einem um EUR 8.024 (Vorjahr: EUR -72.282) und bei einer Kursschwankung um +5% zu einem um EUR 8.024 (Vorjahr: EUR 72.282) veränderten Fremdwährungsergebnis geführt.

Ziel des Fremdwährungsmanagements ist die Minimierung von Währungsverlusten im Vergleich zu den Budgetannahmen. Zu diesem Zweck wird auf Basis der tatsächlichen und geplanten Fremdwährungspositionen eine offene Fremdwährungsposition berechnet und im Rahmen der rollierenden Jahresendvorschau angepasst. Bei Bestehen größerer offener Positionen wird der offene Saldo größtenteils über Devisentermingeschäfte abgesichert, sofern sich aus der Prognose und den Markterwartungen signifikante Abweichungen zu den budgetierten Annahmen ergeben. Zum Bilanzstichtag bestehen ebenso wie im Vorjahr keine offenen Devisentermingeschäfte. Insofern besteht für den nicht abgesicherten Teil der Umsätze ein Fremdwährungsrisiko.

Über die dargestellten Angaben zu den einzelnen Risiken hinaus besteht keine wesentliche Risikokonzentration im Konzern.

### (31) Anteilsbasierte Vergütung/ Stock Appreciation Rights Programm

Zum 31. Dezember 2024 bestanden in der SFC drei aktienbasierte Vergütungsprogramme: Das Stock Appreciation Rights Programm (SAR), das Aktienoptionsprogramm (AOP) und das Performance Share Programm (PSP).

#### Stock Appreciation Rights Programm

Die noch bestehenden SAR Programme des Vorstands sehen eine variable Vergütung in Form von sogenannten virtuellen Aktienoptionen vor. Die im Rahmen des Programms ausgegebenen SARs sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte virtuelle Vergütungsinstrumente. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen sonstiger Voraussetzungen einen Anspruch auf Barausgleich in Höhe des Referenzkurses zum Ausübungstichtag abzüglich des Ausübungspreises bzw. werden seit 2024 manche SARs mit Aktien beglichen.

Im Geschäftsjahr 2024 verteilen sich die ausgegebenen virtuellen Optionsrechte auf folgende Tranchen:

**SARS-ÜBERSICHT 2024**

in EUR

	Tranche HP3	Tranche DS1
<b>Zuteilungstag</b>	<b>01.07.2018</b>	<b>01.07.2020</b>
<b>Anzahl SARs</b>	<b>180.000</b>	<b>228.000</b>
Teil-Tranchen	3	4
Maximale Laufzeit des SAR Programms	7,0 Jahre	8,0 Jahre
Referenzkurs	Durchschnittlicher Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel) an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Stichtag	
Verfallsstichtag der letzten Teil-Tranche	01.07.2021	01.07.2024
Kursziel	EUR 16,50	EUR 22,00
Wartezeit (ab Zuteilungstag) in Jahren	4,0 - 6,0	4,0 - 7,0
Ausübungspreis	Der Ausübungspreis beträgt EUR1,00 pro virtueller Aktienoption	
Cap	n/a	EUR 1,0 Mio.
<b>Ende des Ausübungszeitraum der letzten Teil-Tranche</b>	<b>01.07.2025</b>	<b>01.07.2028</b>

Die Anzahl der erdienten SARs kann sich bis zum Verfallsstichtag in Abhängigkeit vom Referenzkurs zu diesem Stichtag verändern. Erreicht der Referenzkurs zum Verfallsstichtag nicht das im Term Sheet festgelegte Kursziel, wird nur eine festgelegte Anzahl der SARs erdient. Die übrigen SARs verfallen zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschädigungslos.

Nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit können in einem Zeitraum von einem Jahr unter der Bedingung des Erreichens der Erfolgsziele und unter Beachtung der sogenannten Blackout-Perioden die erdienten SARs ausgeübt werden. Die Anzahl der ausübaren SARs ist in Bezug auf jede Teil-Tranche davon abhängig, dass der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausübungsstichtag (Referenzkurs zum Ausübungsstichtag) die im Term Sheet festgelegten Schwellenwerte erreicht oder übersteigt. Erreicht der Referenzkurs nicht mindestens das Kursziel, kann von den Teil-Tranchen nur ein Teil der SARs ausgeübt werden. Im Zuge der Erfolgsziele muss für die Tranche HP3 zudem der durchschnittliche Börsenkurs der Gesellschaft in den 30 Handelstage vor dem Ablauf der jeweiligen Wartezeit den durchschnittlichen Börsenkurs in den 30 Handelstagen vor Zuteilungstag übersteigen. Der Barausgleich der jeweiligen Teil-Tranche der Tranche DS1 ist dabei auf maximal EUR 1,0 Mio. beschränkt (Cap).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine weiteren SARs gewährt. Ein Teil der Ansprüche von HP3 wurden im Berichtszeitraum ausgeübt. Auf Basis des Vorstandsbeschlusses vom 11. März 2024 wurde für die bestehenden SAR Programme der leitenden Angestellten CB1, BL1 und FT1 das Wahlrecht genutzt, diese in ein Aktienoptionsprogramm umzuwandeln, sodass eine Ausübung in Form von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt. Die bestehenden Verbindlichkeiten dieser SARs wurden nach Neubewertung zum Modifikationsdatum in das Eigenkapital umgebucht. Für die Parameter der Neubewertung verweisen wir auf das Folgekapitel der Aktienoptionsprogramme.

Die Gewährung der verbleibenden SARs wurde nach IFRS 2.30 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der SARs wird an jedem Bilanzstichtag unter Anwendung eines Monte-Carlo Modells für die jeweilige Teil-Tranche und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die SAR gewährt wurden, neu bewertet.

Die SARs haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

### SARS-ENTWICKLUNG 2024

in EUR

	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1/ BL1/FT1
<b>Anzahl SARs</b>	<b>180.000</b>	<b>228.000</b>	<b>0<sup>1</sup></b>
Restlaufzeit (in Jahren)	0,5	3,5	n/a
Zu Beginn der Berichtsperiode 2024 ausstehende SARs (01.01.2024)	83.333	228.000	40.500
In der Berichtsperiode 2024			
gewährte SARs	0	0	0
verwirkte SARs	0	0	0
ausgeübte SARs	41.667	0	0
verfallene SARs	0	0	40.500 <sup>1</sup>
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2023 ausstehende SARs (31.12.2024)</b>	<b>41.666</b>	<b>228.000</b>	<b>0</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2023 ausübare SARs (31.12.2024)</b>	<b>41.666</b>	<b>57.000</b>	<b>0</b>

1) Es erfolgte eine Aktualisierung des Ausübungswahlrecht mit Wirkung einer Umwandlung in Aktienoptionsprogramme.

Im Vorjahreszeitraum haben sich die SARs wie folgt entwickelt:

### SARS-ENTWICKLUNG 2023

in EUR

	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1/ BL1/FT1
<b>Anzahl SARs</b>	<b>180.000</b>	<b>228.000</b>	<b>47.250</b>
Restlaufzeit (in Jahren)	1,5	4,5	3,0
Zu Beginn der Berichtsperiode 2023 ausstehende SARs (01.01.2023)	90.000	228.000	40.500
In der Berichtsperiode 2023			
gewährte SARs	0	0	0
verwirkte SARs	0	0	0
ausgeübte SARs	6.667	0	0
verfallene SARs	0	0	0
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2023 ausstehende SARs (31.12.2023)</b>	<b>83.333</b>	<b>228.000</b>	<b>40.500</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode 2023 ausübare SARs (31.12.2023)</b>	<b>41.667</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Im Rahmen der Bewertung zum 31.12.2024 wurden folgende Parameter berücksichtigt:

2024	in EUR	
	Tranche HP3	Tranche DS1
Bewertungszeitpunkt	31.12.2024	31.12.2024
Restlaufzeit (in Jahren)	0,5	0,5 - 3,5
Volatilität	34,2%	30,4% - 40,7%
Risikoloser Zinssatz	2,36%	2,01% - 2,37%
Erwartete Dividendenrendite	0,0%	0,0%
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 17,20	EUR 17,20
<b>Fair Value (in EUR)</b>	<b>664.808</b>	<b>1.604.234</b>

Im Rahmen der Bewertung zum Vorjahr (31.12.2023) wurden folgende Parameter genutzt:

2023	in EUR		
	Tranche HP3	Tranche DS1	Tranche CB1 / BL1 / FT1
Bewertungszeitpunkt	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Restlaufzeit (in Jahren)	0,5 - 1,5	1,5 - 4,5	1,0 - 3,0
Volatilität	40,3% - 41,7%	41,7% - 53,7%	39,2% - 48,1%
Risikoloser Zinssatz	2,60% - 3,47%	1,88% - 2,61%	2,04% - 2,977%
Erwartete Dividendenrendite	0,0%	0,0%	0,0%
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 1,00	EUR 1,00
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 19,52	EUR 19,52	EUR 19,52
<b>Fair Value (in EUR)</b>	<b>1.505.543</b>	<b>1.639.727</b>	<b>637.520<sup>1</sup></b>

1) Der dargestellte Fair Value entspricht der Summe aller Tranchen, wobei auf jede Tranche jeweils EUR 212.507 entfallen.

Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität der SFC Aktie über die Restlaufzeit der jeweiligen Teil-Tranche ermittelt. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Markterwartungen für die Höhe der erwarteten zukünftigen Dividende der SFC Aktie.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ist ein Barausgleich der noch nicht verfallenen SARs möglich.

Zum 31. Dezember 2024 wurde im Rahmen der SAR Programme eine Schuld in Höhe von EUR 2.269.042 (davon EUR 802.117 langfristig) unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert (31. Dezember 2023: EUR

3.578.386; davon EUR 1.418.481 langfristig). Der Periodenaufwand/-ertrag für das anteilige Geschäftsjahr 2024 beträgt EUR 219.018 (Vorjahresperiode 2023 EUR -323.848).

Im Rahmen der Umwandlung der SARs wurde die bilanzierte Verbindlichkeit in das Eigenkapital umgebucht. Der negative Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung beträgt EUR 122.146 und wurde als Aufwand erfasst.

Der innere Wert der unverfallbaren SAR zum Stichtag stellt sich wie folgt dar:

#### INNERER WERT DER UNVERFALLBAREN SAR ZUM 31.12.2024

	Ausübungspreis	Aktienkurs 31.12.2024	Anzahl unverfall- barer SAR	Innerer Wert
HP3	EUR 1,00	EUR 17,20	41.667	EUR 675.005
DS1 <sup>1)</sup>	EUR 1,00	EUR 17,20	228.000	EUR 3.693.600
<b>Summe</b>				<b>EUR 4.368.605</b>

<sup>1)</sup> Der Barausgleich der jeweiligen Teil-Tranche der Tranche DS1 ist auf maximal EUR 1,0 Mio. beschränkt (Cap). Das Cap ist bei der Berechnung des inneren Werts der unverfallbaren SAR entsprechend berücksichtigt.

#### Aktienoptionsprogramme (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Die AOP Programme sehen eine variable Vergütung in Form von Aktienoptionen vor. Die im Rahmen des Programms ausgegebenen AOP sind durch Eigenkapital hinterlegte Vergütungsinstrumente. Sie gewähren bei Erreichung der Erfolgsziele und dem Vorliegen sonstiger Voraussetzungen einen Anspruch auf einer auf den Inhaber lautenden nennwertlose Stammaktie der SFC.

Im Geschäftsjahr 2024 verteilen sich die ausgegebenen Aktienoptionsrechte auf folgende Tranchen:

#### AOPS-ÜBERSICHT 2024

	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA2	in EUR Tranchen CB1/ BL1/ FT1
<b>Zuteilungstag</b>	<b>09.07.2020</b>	<b>01.03.2021</b>	<b>01.01.2021</b>	<b>05.05.2023</b>	<b>11.03.2024<sup>1)</sup></b>
<b>Anzahl AOPs</b>	<b>504.000</b>	<b>500.000</b>	<b>22.800</b>	<b>22.800</b>	<b>21.000</b>
Teil-Tranchen	4	4	3	3	3
Maximale Laufzeit des AOP Programms	8,0 Jahre	7,0 Jahre	8,0 Jahre	7,0 Jahre	7,0 Jahren
Referenzkurs	Durchschnittlicher Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel) an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Stichtag				
Verfallsstichtag der letzten Teil-Tranche	09.07.2024	01.03.2025	01.01.2024	05.05.2026	01.01.2023
Kursziel	EUR 19,00	EUR 51,54	EUR 32,72	EUR 44,59	EUR 19,00
Wartezeit (ab Zuteilungstag) in Jahren	4,0 - 7,0	4,0 - 7,0	4,0 - 6,0	4,0 - 6,0	4,0-6,0
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 24,41	EUR 15,50	EUR 21,12	EUR 1,00
Cap	EUR 1,0 Mio.	EUR 1,0 Mio.	n/a	n/a	n/a
<b>Ende des Ausübungszeitraum der letzten Teil-Tranche</b>	<b>09.07.2028</b>	<b>01.03.2029</b>	<b>01.01.2028</b>	<b>05.05.2030</b>	<b>01.07.2027</b>

<sup>1)</sup> Zuteilungstag entspricht dem Modifikationsdatum.

Die Anzahl der erdienten AOP kann sich bis zum Verfallsstichtag in Abhängigkeit vom Referenzkurs zu diesem Stichtag verändern. Erreicht der Referenzkurs zum Verfallsstichtag nicht das im Term Sheet festgelegte Kursziel, wird nur eine festgelegte Anzahl der AOP erdient. Die übrigen AOP verfallen zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschädigungslos. In Bezug zur Ausübung gelten die zu den SARs identischen vertraglichen Regelungen. Für die Tranchen HP4 und PP3 ist zudem ein Ausüben der jeweiligen Teil-Tranche der AOP nur möglich, soweit der innere Wert bei Ausübung der Teil-Tranche in Summe den Betrag von EUR 1,0 Mio. nicht überschreitet (Cap).

In der Berichtsperiode erfolgte eine Umwandlung der bestehenden SARs Programme CB1, BL1 und FT1 zu AOPs. Diese wurden, wie bereits im Vorkapitel beschrieben, nach Neubewertung zum Modifikationsdatum am 11. März 2024 in das Eigenkapital umgebucht und der Differenzbetrag erfolgswirksam erfasst.

Die Gewährung der in diesem Kapitel genannten Programme wurde nach IFRS 2.10 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Programme wird einmalig unter Anwendung eines Monte-Carlo Modells für die jeweilige Teil-Tranche und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die AOP gewährt wurden, bewertet.

Die AOPs haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

#### AKTIENOPTIONEN 2024

in EUR

	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA2	Tranchen CB1/ BL1/ FT1
<b>Anzahl AOPs</b>	<b>504.000</b>	<b>500.000</b>	<b>22.800</b>	<b>22.800</b>	<b>21.000</b>
Restlaufzeit (in Jahren)	3,5	4,2	3,0	5,3	2,0
Zu Beginn der Berichtsperiode 2024 ausstehende Aktienoptionen (01.01.2024)	504.000	250.000	14.849	22.800	0
<b>In der Berichtsperiode 2024</b>					
gewährte Aktienoptionen	0	0	0	0	21.000
verwirkte Aktienoptionen	0	125.000	6.152	7.600	3.000
ausgeübte Aktienoptionen	0	0	0	0	6.000
verfallene Aktienoptionen	0	0	0	0	
<b>Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen (31.12.2024)</b>	<b>504.000</b>	<b>125.000</b>	<b>8.697</b>	<b>15.200</b>	<b>12.000</b>
<b>Am Ende der Berichtsperiode ausübbar Aktienoptionen (31.12.2024)<sup>1</sup></b>	<b>126.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

1) Die dargestellte Ausübung berücksichtigt nicht die benötigten Kursziele.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die Aktienoptionen wie folgt entwickelt:

<b>AKTIENOPTIONEN 2023</b>					in EUR
	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA2	
<b>Anzahl AOPs</b>	<b>504.000</b>	<b>500.000</b>	<b>22.800</b>	<b>22.800</b>	
Restlaufzeit (in Jahren)	4,5	5,2	4,0	6,3	
Zu Beginn der Berichtsperiode 2023 ausstehende Aktienoptionen (01.01.2023)	504.000	375.000	19.543	0	
<b>In der Berichtsperiode 2023</b>					
gewährte Aktienoptionen	0	0	0	22.800	
verwirkte Aktienoptionen	0	125.000	4.704	0	
ausgeübte Aktienoptionen	0	0	0	0	
verfallene Aktienoptionen	0	0	0	0	
<b>Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen (31.12.2023)</b>	<b>504.000</b>	<b>250.000</b>	<b>14.839</b>	<b>22.800</b>	
<b>Am Ende der Berichtsperiode ausübbar Aktienoptionen (31.12.2023)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Zum 31. Dezember 2024 wurde im Rahmen des Aktienoptionsplans eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 2.802.594 bilanziert (31. Dezember 2023: EUR 1.757.626). Der Periodenaufwand / -ertrag für das Geschäftsjahr 2024 beträgt EUR 286.386 (Vorjahreszeitraum EUR 371.129) ohne Berücksichtigung des Aufwands der Modifikationen bei CB1, BL1 und FT2.

Im Rahmen der Bewertung zum 31. Dezember 2024 wurden folgende Parameter genutzt:

<b>2024</b>						in EUR
	Tranche PP3	Tranche HP4	Tranche MC1	Tranche SA2	Tranchen CB1/ BL1/ FT1	
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	<b>04.09.2020</b>	<b>01.03.2021</b>	<b>01.02.2021</b>	<b>05.05.2023</b>	<b>31.03.2024</b>	
Restlaufzeit (in Jahren)	8 Jahre	8 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	2,8 Jahre	
Volatilität	45,18%	49,49%	50,34%	52,42%	35,89%-41,28%	
<b>Risikoloser Zinssatz</b>	<b>-0,54%</b>	<b>-0,47%</b>	<b>-0,69%</b>	<b>2,15%</b>	<b>2,6%-3,4%</b>	
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	
Ausübungspreis	EUR 1,00	EUR 24,41	EUR 15,50	EUR 21,12	EUR 1,00	
Aktienkurs der SFC Aktie zum Bewertungszeitpunkt	EUR 10,00	EUR 28,50	EUR 22,75	EUR 21,80	EUR 17,98	
<b>Fair Value zum Ausgabezeitpunkt (in EUR)</b>	<b>676.954</b>	<b>704.186</b>	<b>247.383</b>	<b>223.553</b>	<b>759.665<sup>1</sup></b>	

1) Der dargestellte Fair Value entspricht der Summe aller Tranchen, wobei auf jede Tranche jeweils EUR 253.222 entfallen.

Als Laufzeit wurde der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Vertragsende der jeweiligen Vereinbarung herangezogen. Für die umgewandelten Tranchen CB1, BL1 und FT1 wurde als Laufzeit der Zeitraum vom Bewertungsstichtag bis zum Ende des Ausübungszeitraums der jeweiligen Teil-Tranche herangezogen. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität der SFC Aktie über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Markterwartungen für die Höhe der erwarteten zukünftigen Dividende der SFC Aktie zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen.

### Performance Share Programme (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Die PSPs sehen eine variable Vergütung in Form von sogenannten virtuellen Aktienoptionen vor. Die im Rahmen des Programms ausgegebenen PSPs sind nicht durch Eigenkapital hinterlegte, virtuelle Vergütungsinstrumente. Sie gewähren nach Ablauf der Performanceperiode in Abhängigkeit des Gesamtzielerreichungsgrades verschiedener langfristigen Leistungskriterien (LTI) und dem Vorliegen sonstiger Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung in Form einer Barzahlung oder in SFC Aktien gemäß eines Erfüllungswahlrechts der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2024 verteilen sich die zugeteilten PSPs auf folgende Tranchen:

<b>PSP-ÜBERSICHT 2024</b>		in EUR			
	Tranche PP4	Tranche DS2	Tranchen CB2/FT2/ BL2/ KE1/RG1/TM1	Tranchen PV1/DH1	
<b>Zuteilungstag</b>	<b>21.03.2024</b>	<b>25.07.2024</b>	<b>28.06.2024</b>	<b>28.06.2024</b>	
<b>Zielbetrag (Summe)</b>	<b>999.000</b>	<b>450.000</b>	<b>377.431</b>	<b>123.205</b>	
Anfangsaktienkurs der SFC Aktie <sup>1</sup>	18,94	18,94	18,94	18,94	
<b>Anfangszahl PSPs</b>	<b>52.746</b>	<b>23.759</b>	<b>19.933</b>	<b>6.505</b>	
Performanceperiode	01.01.2024 31.12.2027	01.01.2024 31.12.2027	01.01.2024 31.12.2027	01.01.2024 31.12.2027	
Anzahl und Gewichtung Aktienkursziele	1 (70%)	1 (70%)	1 (70%)	1 (70%)	
Anzahl und Gewichtung ESG-Ziele	4 (je 7,5%)	4 (je 7,5%)	4 (je 7,5%)	4 (je 7,5%)	
Cap in % des Zielbetrags	250%	250%	150%	150%	
Cap in EUR	2.497.500	1.125.000	562.298	184.806	

<sup>1)</sup> Durchschnittlicher Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im XETRA-Handel) an den letzten 60 Handelstagen vor dem jeweiligen Stichtag.

Die erwartete Endzahl an PSPs kann sich in Abhängigkeit vom Gesamtzielerreichungsgrad der einschlägigen Leistungskriterien verändern und ergibt sich aus der Anfangszahl an PSPs multipliziert mit dem Gesamtzielerreichungsgrad nach Ende der Performanceperiode. Die Zielen setzen sich aus einem aktienkursbasierten Ziel (Marktbedingung) und vier ESG-Zielen (Nicht-Marktbedingung) zusammen. Das aktienkursbasierte Ziel wird durch die relative Renditeentwicklung der SFC Anteilseigner im Vergleich zum SDAX als Referenzindex ermittelt. Die vier nicht-finanziellen Nachhaltigkeitsziele (LTI-ESG-Ziele) sind gleichgewichtet verteilt auf je zwei Ziele in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Reduktion und Optimierungen der Kreislaufwirtschaft.

In dieser Berichtsperiode erfolgte die Gewährung eines PSP Programms für den Vorstand (PP4, DS2) und eines gegenüber leitenden Angestellten (CB2, BL2, FT2, KE1, RG1, TM1, PV1, DH1).

Die Gewährung der in diesem Kapitel genannten Programme wurden nach IFRS 2.10 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Programme wird unter Anwendung eines Monte-Carlo Modells für die jeweilige Teil-Tranche und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die PSPs gewährt wurden, zum Tag der Gewährung bewertet und bei Veränderung der erwarteten Zielerreichung von Nicht-Marktbedingungen aktualisiert.

Die PSPs haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

<b>PSPs 2024</b>					in EUR
	Tranche PP4	Tranche DS2	Tranchen CB2/FT2/ BL2/ KE1/RG1/TM1	Tranchen PV1/DH1	
<b>Anzahl PSPs (Summe)</b>	<b>52.746</b>	<b>23.759</b>	<b>19.993</b>	<b>6.505</b>	
Restlaufzeit (in Jahren)	3,0	3,0	3,0	3,0	
Zu Beginn der Berichtsperiode 2023 ausstehende PSPs	0	0	0	0	
<b>In der Berichtsperiode 2024</b>					
zugeteilte PSPs (Anfangsanzahl)	52.746	23.759	19.993	6.505	
verfallene PSPs	0	0	0	0	
ausgezahlte PSPs	0	0	0	0	
<b>Am Ende der Berichtsperiode ausstehende PSPs (31.12.2024)</b>	<b>52.746</b>	<b>23.759</b>	<b>19.993</b>	<b>6.505</b>	
<b>Am Ende der Berichtsperiode ausüb bare PSPs (31.12.2024)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Erwartete Anzahl an PSPs (Tag der Gewährung)	38.345	19.668	14.283	5.015	
Erwartete Anzahl an PSPs (31.12.2024)	42.576	21.574	14.807	5.168	

Zum 31. Dezember 2024 ist im Rahmen des PSP Programms eine Kapitalrücklage in Höhe von EUR 814.332 bilanziert. Der Periodenaufwand für das Geschäftsjahr 2024 beträgt ebenfalls EUR 814.332. Die Bewertung basiert auf dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung der zum Berichtszeitpunkt aktualisierten Zielerreichung der Nicht-Marktbedingungen (ESG-Ziele).

Hierbei wurden folgende Parameter berücksichtigt:

### PSPs 2024

in EUR

Bewertungszeitpunkt	Tranche PP4	Tranche DS2	Tranchen CB2/FT2/ BL2/ KE1/RG1/TM1	Tranchen PV1/DH1
	21.03.2024	25.07.2024	28.06.2024	07.08.2024
Restlaufzeit (in Jahren)	0,8-3,8 Jahre	0,5-3,5 Jahre	0,5-3,5 Jahre	0,4-3,4 Jahre
Volatilität SFC Aktie	38,82%- 60,44%	39,24%- 53,13%	40,43%- 55,63%	38,73%- 51,36%
Volatilität SDAX	15,33%- 19,81%	14,13%- 19,68%	14,22%- 19,60%	15,76%- 19,69%
Risikoloser Zinssatz	2,44%- 3,45%	2,35%- 3,33%	2,44%- 3,45%	2,19%- 3,24%
Erwartete Dividendenrendite	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Anfangskurs der SFC Aktie	EUR 18,94	EUR 18,94	EUR 18,94	EUR 18,94
Anfangskurs SDAX	EUR 12.969.15	EUR 12.969.15	EUR 12.969.15	EUR 12.969.15
Cap der Zielerreichung	250%	250%	150%	150%
<b>Fair Value zum Ausgabezeitpunkt (in EUR)</b>	<b>656.894</b>	<b>373.628</b>	<b>222.651<sup>1</sup></b>	<b>80.726<sup>1</sup></b>

1) Der dargestellte Fair Value entspricht der Summe aller Tranchen.

Zum 31. Dezember 2024 wurde eine Neubewertung aufgrund einer aktualisierten Zielerreichung der Nicht-Marktbedingungen der abgeschlossenen Performanceperiode 2024 vorgenommen. Die erhöhte Zielerreichung im Vergleich zum Zuteilungstag führte zu einem True-up, welcher im aktuellen Periodenaufwand bereits integriert wurde.

Der Anfangskurs wurde aus dem Schlusskurs des XETRA-Handels zum Start der Performanceperiode ermittelt. Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität der SFC Aktie bzw. des SDAX über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Markterwartungen für die Höhe der erwarteten zukünftigen Dividende der SFC Aktie zu den jeweiligen Bewertungsstichtagen. Bei Kontrollwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ist ein Barausgleich der noch nicht verfallenen PSPs möglich.

### (32) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ gelten Unternehmen und Personen, wenn eine der Parteien direkt oder indirekt über die Möglichkeit verfügt, die andere Partei zu beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auszuüben oder an der gemeinsamen Führung des Unternehmens beteiligt ist.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der SFC Energy AG als Mutterunternehmen und ihren Tochterunternehmen, die nahestehende Unternehmen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden daher in dieser Erläuterung nicht dargestellt.

Nahestehende Personen sind, als Personen in Schlüsselpositionen der SFC, die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie deren nahe Familienangehörige. Vorstand und Aufsichtsrat setzten sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

### Mitglieder des Vorstandes

- Dr. Peter Podesser, Simbach am Inn, Deutschland, CEO (Vorstandsvorsitzender)
- Daniel Saxena, Thalwil, Schweiz, CFO
- Hans Pol, Ede, Niederlande, COO

### Mitglieder des Aufsichtsrates

- Sunaina Sinha Haldea, London (Großbritannien), Geschäftsführerin (Vorsitzende)
- Henning Gebhardt, Bad Homburg, Geschäftsführer (stellv. Vorsitzender)
- Gerhard Schempp, Kaltental, Unternehmensberater
- Dr. Andreas Blaschke, Wien, Unternehmensberater

Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder von nahen Familienangehörigen dieser Personen, direkt oder indirekt beherrscht werden oder unter deren maßgeblichem Einfluss stehen, sind ebenfalls gemäß IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ als nahe stehend zu klassifizieren.

Die Gesamtvergütungen der Personen in Schlüsselpositionen sind im Folgenden dargestellt:

### VERGÜTUNG GESCHÄFTSJAHR 2024

in EUR

	Kurzfristig fällige Leistungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung	Summe
Dr. Peter Podesser	849.712	0	0	0	438.619	1.288.331
Hans Pol	482.020	0	0	0	226.636	708.656
Daniel Saxena	431.749	0	0	0	398.141	829.890
<b>Summe</b>	<b>1.763.481</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.063.396</b>	<b>2.826.877</b>

### VERGÜTUNG GESCHÄFTSJAHR 2023

in EUR

	Kurzfristig fällige Leistungen	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Anteilsbasierte Vergütung	Summe
Dr. Peter Podesser	653.790	0	0	0	-237.394	416.396
Hans Pol	456.060	0	0	0	-321.788	134.272
Daniel Saxena	393.800	0	0	0	158.939	552.739
<b>Summe</b>	<b>1.503.650</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-400.243</b>	<b>1.103.407</b>

Die negative anteilsbasierte Vergütung im Vorjahr resultiert aus der Anpassung des Bewertungsmodells und Kursverlusten.

Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt im Berichtsjahr EUR 207.500 (Vorjahr: EUR 207.500) und entfällt vollständig auf kurzfristig fällige Leistungen.

Zum Bilanzstichtag wurden Verbindlichkeiten gegenüber Personen in Schlüsselpositionen in Höhe von EUR 3.156.442 ausgewiesen (Vorjahr: EUR 3.714.760). Die Verbindlichkeiten teilen sich dabei wie folgt auf:

- Aufsichtsrat EUR 207.500 (Vorjahr: EUR 207.500)
- Vorstand EUR 2.948.942 (Vorjahr: EUR 3.507.260).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufsichtsrat entfallen vollständig auf die gewährte, noch nicht ausgezahlte Aufsichtsratsvergütung. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorstand entfallen in Höhe von EUR 2.269.042 (Vorjahr: EUR 2.940.860) auf nicht ausgeübte SAR-Programme sowie in Höhe von EUR 679.900 (Vorjahr: EUR 566.400) auf kurzfristige variable Vergütung der Vorstände.

Die Verbindlichkeiten für Vorstände umfassen die nachfolgend beschriebenen SARs-Programme.

### Vereinbarung mit Vorständen

Bei der SFC AG liegen derzeit folgende Vereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands vor:

Hans Pol wurde mit Wirkung ab 1. Januar 2014 bis zum 28. Februar 2030 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SARs-Programm 2018 – 2021 (HP3) sowie zum AOPs-Programm 2021 – 2025 (HP4).

Dr. Peter Podesser wurde mit Wirkung ab 1. November 2006 bis zum 31. Dezember 2028 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum AOPs-Programm 2020 – 2024 (PP3) sowie PSP-Programm 2024 – 2027 (PP4).

Daniel Saxena wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2029 zum Vorstand bestellt. Sein Vorstandsanstellungsvertrag enthält eine entsprechende Vereinbarung zum SARs-Programm 2020 – 2024 (DS1) sowie PSP-Programm 2024 – 2027 (DS2).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine weiteren SARs bzw. Aktienoptionen an die Vorstände des Konzerns gewährt.

Entsprechende Details zu den einzelnen Vereinbarungen sind im Abschnitt (31) Anteilsbasierte Vergütung dargestellt.

Die Anteile der SFC Energy AG befinden sich im Streubesitz. Es hält im Geschäftsjahr 2024 keine Gesellschaft oder Person eine beherrschende Mehrheit.

### Gesamtbezüge nach § 314 HGB

Die Gesamtvergütung welche dem Vorstand der SFC Energy AG gemäß §314 Abs. 1 Nr. 6 HGB in der Berichtsperiode 2024 gewährt wurde, entsprach EUR 2.794.003 (Vorjahr: 1.417.250) und umfasst alle festen, leistungsbezogenen und aktienbasierten Vergütungskomponenten.

Die Gesamtvergütung welche dem Aufsichtsrat der SFC Energy AG gemäß §314 Abs. 1 Nr. 6 HGB in der Berichtsperiode 2024 gewährt wurde, entsprach EUR 207.500 (Vorjahr: 207.500) und umfasst alle festen Vergütungskomponenten.

### (33) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernjahresergebnisses, das insgesamt den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist, durch die Anzahl der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 stehen 17.381.691 Aktien (Vorjahr: 17.363.691 Aktien) aus. Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn/Verlust und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie für den Berichtszeitraum beträgt EUR 0,54 (Vorjahr: EUR 1,18).

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien stellt sich wie folgt dar:

#### DURCHSCHNITT DER STAMMAKTIEN

in EUR

	2024	2023
Zahl der Aktien, die sich am Anfang der Periode im Umlauf befanden	17.363.691	17.363.691
Auswirkung der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien	18.000	0
<b>Gewichteter Durchschnitt der Aktien zum 31. Dezember</b>	<b>17.378.691</b>	<b>17.363.691</b>
Zahl der potenziell verwässernden Stammaktien	69.158	479.435
<b>Gewichteter Durchschnitt der Aktien für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie</b>	<b>17.447.849</b>	<b>17.843.126</b>

Die potenziell verwässernden Stammaktien resultieren aus den bestehenden aktien-basierten Vergütungsprogrammen.

Das unverwässerte sowie das verwässerte Ergebnis je Aktie ist der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

### (34) Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung zeigt Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittelströme. Entsprechend IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit sowie aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (ohne Verfügungsbeschränkungen) unter Hinzurechnung der Kontokorrentverbindlichkeiten. Für die Darstellung des Finanzmittelfonds in der Kapital-

flussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände, Kontokorrentgut- haben und jederzeit verfügbare kurzfristige Geldanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von drei Monaten und weniger, die jederzeit in liquide Mittel umgewandelt werden können und einem unwesentlichen Wertände- rungsrisiko unterliegen, in Höhe von EUR 60.208.740 (Vorjahr: EUR 57.560.495) sowie Kontokorrentkrediten in Höhe von EUR 4.135.719 (Vorjahr: EUR 3.791.132) zusammen. Die Kontokorrentkredite werden in der Bilanzpo- sition „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ertragsteuerzahlungen und -erstattungen betreffen im Wesentlichen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszu- schlag, die bei der Fälligkeit von Tages- und Festgeldern von Zinsgutschriften einbehalten wurden, sowie Ertragsteu- erzahlungen für die kanadischen und rumänischen Tochtergesellschaften. Da vorhandene Liquiditätsüberschüsse der SFC in kurzfristige, risikoarme Finanztitel angelegt werden, werden die erhaltenen Zinsen dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zugeordnet. Die Zinszahlungen werden im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die folgende Tabelle leitet die Salden auf den Finanzmittelfonds in der Kapitelflussrechnung über:

#### ÜBERLEITUNG AUF DIE KAPITALFLUSSRECHNUNG

in EUR

	2024	2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	60.494.360	59.847.494
Kontokorrentkredite	-4.135.719	-3.791.132
<b>Salden laut Kapitalflussrechnung</b>	<b>56.358.641</b>	<b>56.056.362</b>

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten.

#### ÜBERLEITUNG CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2024

in EUR

	31.12.2023	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.2024
			Wechselkurs- änderung	Zinsen	Zu- & Abgänge IFRS 16	Zuteilung Aktienoptions- programm	Summe
Leasingverbind- lichkeiten	12.563.183	-2.844.674	67.757	569.634	3.650.895	0	14.006.795
<b>Summe</b>	<b>12.563.183</b>	<b>-2.844.674</b>	<b>67.757</b>	<b>569.634</b>	<b>3.650.895</b>	<b>0</b>	<b>14.006.795</b>

#### ÜBERLEITUNG CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT 2023

in EUR

	31.12.2022	Zahlungswirksam	Zahlungsunwirksam				31.12.202
			Wechselkurs- änderung	Zinsen	Zu- & Abgänge IFRS 16	Zuteilung Aktienoptions- programm	Summe
Leasingverbind- lichkeiten	10.561.072	-2.414.236	-78.393	520.939	3.973.801	0	12.563.183
<b>Summe</b>	<b>10.561.072</b>	<b>-2.414.236</b>	<b>-78.393</b>	<b>520.939</b>	<b>3.973.801</b>	<b>0</b>	<b>12.563.183</b>

Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind darüber hinaus Zinsen im Zusammenhang mit Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von EUR 268.949 (Vorjahr: EUR 264.568) enthalten.

### (35) Angaben zur Konzern-Segmentberichterstattung

Im Rahmen der Konzern-Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8 „Operative Segmente“ erfolgt eine Aufgliederung der Segmente nach der internen Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat, welche als Basis für die Unternehmensplanung und die Ressourcenabbildung dient.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den beschriebenen Konzernbilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Für die Bemessung des Erfolgs der beiden Segmente Clean Energy und Clean Power Management sowie zur Steuerung des Konzerns verwendet der Vorstand als bedeutsame Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, Bruttoergebnis vom Umsatz, EBITDA bereinigt (bereinigtes Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) und EBIT bereinigt (der um Sondereffekte bereinigtes Gewinn vor Zinsen und Steuern). Bezüglich der Überleitung auf das bereinigte EBIT/EBITDA verweisen wir auf den Unterpunkt „Bereinigtes Betriebsergebnis“ in Erläuterung (30) Finanzinstrumente.

Das Segment Clean Energy umfasst das breite Portfolio von Produkten, Systemen und Lösungen für die stationäre und mobile netzferne Energieversorgung auf Basis von Wasserstoff- (PEMFC) und Direktmethanol- (DMFC) Brennstoffzellen für Kunden aus dem privaten, industriellen und öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Endkundenmärkten.

Das Segment Clean Power Management bündelt das gesamte Geschäft mit standardisierten und semi-standardisierten Power Management-Lösungen wie z.B. Spannungswandlern und Spulen, die zum Einsatz in Geräten für die Hightech-Industrie kommen. Des Weiteren umfasst das Segment das Geschäft mit Frequenzwandlern, die in der Upstream Öl- und Gasindustrie eingesetzt werden.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse sowie des langfristigen Segmentvermögens nach Regionen ist nachfolgend dargestellt:

#### AUFTEILUNG DER UMSATZERLÖSE SOWIE DES LANGFRISTIGEN SEGMENTVERMÖGENS NACH REGIONEN

in EUR

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristige Vermögenswerte	
	2024	2023	31.12.2024	31.12.2023
USA	14.865.834	17.255.843	90.299	111.935
Kanada	39.331.204	37.199.567	9.516.596	9.669.203
Europa (ohne DE & NL)	27.802.336	22.866.879	8.299.555	1.216.029
Deutschland	14.124.821	9.907.048	17.433.472	17.782.607
Niederlande	23.621.882	15.846.083	6.322.191	6.659.470
Asien	24.072.229	12.970.028	1.671.161	2.284.783
Rest der Welt	935.641	2.102.593	0	0
<b>Summe</b>	<b>144.753.946</b>	<b>118.148.041</b>	<b>43.333.274</b>	<b>37.724.027</b>

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgte anhand der eingetragenen Firmensitze der jeweiligen Kunden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden mit keinem Kunden Umsatzerlöse in Höhe von mehr als 10% des Gesamtumsatzes erwirtschaftet.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens, welche innerhalb der Herstellungskosten angefallen sind, können den einzelnen Segmenten wie folgt zugeordnet werden:

<b>ABSCHREIBUNGEN IN DEN HERSTELLKOSTEN DES UMSATZES</b>		in EUR	
	2024	2023	
Clean Energy	2.807.162	2.350.211	
Clean Power Management	806.531	1.021.204	
<b>Summe</b>	<b>3.613.693</b>	<b>3.371.415</b>	

Das interne Berichtswesen beschränkt sich auf Aufwands und Ertragsposten. Die Segmentberichterstattung enthält dementsprechend keine Bilanzposten.

### (36) Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare betragen:

<b>HONORARE</b>		in EUR	
	2024	2023	
Abschlussprüfungsleistungen	553.092	330.744	
andere Bestätigungsleistungen	0	0	
<b>Summe</b>	<b>553.092</b>	<b>330.744</b>	

Von den Honoraren entfällt ein Betrag in Höhe von EUR 152.072 auf Leistungen für die Abschlussprüfung 2023, die im Geschäftsjahr 2024 berechnet wurden.

### (37) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 25. März 2025 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und diese auf der Internetseite der SFC Energy AG ([www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance](http://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance)) veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung ist für die nächsten fünf Jahre im Internet verfügbar und der Öffentlichkeit somit dauerhaft zugänglich gemacht worden.

### (38) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gruppe erwartet wird.

Brunnthal, den 26. März 2025

Der Vorstand



Dr. Peter Podesser  
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena  
Vorstand (CFO)



Hans Pol  
Vorstand (COO)

## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

### Konzernabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Brunnthal, den 26. März 2025

SFC Energy AG

Der Vorstand



Dr. Peter Podesser  
Vorstandsvorsitzender (CEO)



Daniel Saxena  
Vorstand (CFO)



Hans Pol  
Vorstand (COO)

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SFC Energy AG, Brunnthal

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der SFC Energy AG, Brunnthal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SFC Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunterneh-

men unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2 Bilanzierung der Stock Appreciation Rights (SARs), der Aktienoptionsprogramme (AOPs) und der Performance Share Programme (PSPs)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### 1 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt TEUR 8.157 (4,2% der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich und anlassbezogen von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. - Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die um die strategische Planung ergänzt und mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Er-

wartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes oder der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt "(19) Immaterielle Vermögenswerte" im Unterabschnitt "Impairment Tests für Geschäfts- oder Firmenwerte" des Konzernanhangs enthalten.

## **2 Bilanzierung der Stock Appreciation Rights (SARs), der Aktienoptionsprogramme (AOPs) und der Performance Share Programme (PSPs)**

- 1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden für Stock Appreciation Rights (SARs), Aktienoptionsprogramme (AOPs) und für Performance Share Programme (PSPs) Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.079 ausgewiesen. Ferner werden für die SARs langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 802 und kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.467 sowie für die PSPs und AOPs eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 3.617 erfasst.

Die SARs werden in bar, die AOPs werden mit Aktien der Gesellschaft und die PSPs können nach Wahl der Gesellschaft in bar oder mit Aktien der Gesellschaft beglichen werden.

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich (SARs) ist eine Schuld entsprechend den Regelungen des IFRS 2 zu erfassen. Hierbei ist die Schuld aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum anzusammeln. Die Bewertung der Schuld erfolgt an jedem Abschlussstichtag unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der SARs, an dem sich die Höhe der Zahlungsverpflichtung ausrichtet. Im Geschäftsjahr wurde eine spezifische Tranche der SARs einvernehmlich in Aktienoptionen gewandelt und mit Aktien der Gesellschaft beglichen. Die für die ausgeübten SARs erfasste Schuld wurde in das Eigenkapital umgegliedert.

Die gewährten Aktienoptionen (AOPs) und die virtuellen Aktienoptionen (PSPs) sind hingegen nach IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren. Hierbei wird aufwandswirksam die Kapitalrücklage über den Erdienungszeitraum dotiert. Die Bewertung der erhaltenen Arbeitsleistung erfolgt unter Bezugnahme auf den beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente im Gewährungszeitpunkt.

Die SARs und die AOPs haben eine Laufzeit bis zu acht Jahren. Die PSPs haben eine Laufzeit von vier Jahren. Voraussetzung für die Ausübung (SARs und AOPs) bzw. Auszahlung (PSPs) ist die Erfüllung von verschiedenen Dienstbedingungen, Leistungsbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen.

Die Bewertung der Schuld für die SARs erfolgt quartalsweise durch die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts mittels einer Monte-Carlo-Simulation. Die Bewertung der AOPs und der PSPs erfolgt hingegen mit dem beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Markt- und Nicht-Ausübungsbedingungen, zu denen sie gewährt wurden, im Zeitpunkt der Gewährung mittels einer Monte-Carlo-Simulation.

Für die Ermittlung der Aufwendungen für die SARs, der AOPs und der PSPs treffen die gesetzlichen Vertreter Annahmen. Hierzu gehören die zu erwartenden Dividenden, der Aktienkurs, die Zielerreichung der Nicht-Marktbedingungen (ESG-Ziele) sowie die risikolosen Zinssätze und historische Volatilitäten zum Bewertungsstichtag. Diese werden unter Zuhilfenahme von historischen oder aktuellen Marktdaten ermittelt. Für die Bewertung hat die Gesellschaft einen externen Sachverständigen hinzugezogen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von den von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis von den Prozessen der Gesellschaft im Bereich der anteilsbasierten Vergütung (SARs, AOPs und PSPs) verschafft sowie deren Angemessenheit beurteilt. Darauf aufbauend haben wir die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der zugesagten Leistungen und die periodengerechte Bilanzierung beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko unrichtiger Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen zur Bewertung eine direkte Auswirkung auf das Konzernergebnis der Gesellschaft haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze unter anderem mit den zugrundeliegenden vertraglichen Datengrundlagen abgeglichen sowie die Berechnung zur Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprogramme und die bilanzielle Abbildung im Konzernabschluss der Gesellschaft unter Einbeziehung von Spezialisten gewürdigt. Abschließend haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den SARs, den AOPs und den PSPs im Konzernanhang nachvollzogen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen insgesamt für die Bewertung der anteilsbasierten Vergütungsprogramme (SARs, AOPs und PSPs ) hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den SARs, den AOPs und den PSPs sind im Abschnitt "(31) Anteilsbasierte Vergütung/Stock Appreciation Rights Programm" im Unterabschnitt "Stock Appreciation Rights Programm / Aktienoptionsplan" des Konzernanhangs enthalten.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Konzernlagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben als nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausrei-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SFC Energy\_31.12.24.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reak-

tion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 30. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der SFC Energy AG, Brunenthal, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Fiedler.

# ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F HGB BZW. § 315D I.V.M. § 289F HGB

In dieser Erklärung zur Unternehmensführung berichten der Vorstand und der Aufsichtsrat nach § 289f HGB bzw. § 315d i.V.m. § 289f HGB und nach Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022; „DCGK“) über die Corporate Governance bei der SFC Energy AG.

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste, transparente und an einer nachhaltigen Wertschaffung orientierten Unternehmensführung und umfasst das gesamte Leitungs- und Überwachungssystem eines Unternehmens einschließlich seiner Organisation, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie der internen und externen Steuerungs- und Überwachungsmechanismen. Corporate Governance fördert das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Geschäftspartner, der Finanzmärkte, der Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung der SFC Energy AG. Mittel einer effektiven Corporate Governance sind die vertrauensvolle und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärsinteressen sowie eine offene und aktuelle Unternehmenskommunikation. Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG fühlen sich den Grundsätzen einer guten Corporate Governance verpflichtet und sind davon überzeugt, dass diese eine wesentliche Grundlage für den Erfolg des Unternehmens ist. Die Corporate Governance wird bei der SFC Energy AG in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt.

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Erklärung gemäß § 161 Aktiengesetz)

Nach § 161 Aktiengesetz („AktG“) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Die betroffenen Gesellschaften können von den Empfehlungen des DCGK abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. So trägt der DCGK zur Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung bei. Die SFC Energy AG folgt den Empfehlungen des DCGK mit nur wenigen Ausnahmen, die der folgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG entnommen werden können.

Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG haben am 25. März 2025 die folgende gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG erklären nach pflichtgemäßer Prüfung, dass seit dem 21. März 2024 (Zeitpunkt der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung) bzw. dem 19. April 2024 (Zeitpunkt der Aktualisierung der letzten Entsprechenserklärung) den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) („DCGK“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde sowie derzeit und zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

- Gemäß Empfehlung B.3 des DCGK soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Höchst vorsorglich teilen wir mit, dass das von der Hauptversammlung vom 5. Juni 2023 gebilligte Vorstandsvergütungssystem vorsieht, dass bei Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds Bestell- und Vertragsdauer in der Regel drei Jahre betragen, der Aufsichtsrat jedoch eine abweichende

Dauer festlegen kann. Der Aufsichtsrat hat also die Möglichkeit, die konkrete Dauer der Erstbestellung im Einzelfall abweichend festzulegen, um hinreichende Flexibilität bei der Gewinnung besonders qualifizierter Kandidaten für ein Vorstandsamt zu bewahren, wobei er auch das Interesse an einer langfristigen und nachhaltigen Unternehmensführung berücksichtigt.

- Gemäß Empfehlung D.2 Satz 1 des DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Der Aufsichtsrat erachtet die Bildung weiterer Ausschüsse, insbesondere auch eines mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses, für nicht nötig, um eine effiziente Beratungs- und Kontrolltätigkeit auszuüben. Vorsorglich wird deswegen eine Abweichung von Empfehlungen C.10 Satz 1 und D.2 Satz 1 des DCGK erklärt.
- Gemäß Empfehlung D.4 des DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung benennt. Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat vertritt im Einklang mit dem juristischen Schrifttum die Ansicht, dass die Bildung eines Nominierungsausschusses im Fall eines Aufsichtsrats in der Größe des Aufsichtsrats der SFC Energy AG, der aus lediglich vier Mitgliedern besteht, obsolet ist. Bisweilen wird angenommen, unter diesen Voraussetzungen sei keine Einschränkung der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG erforderlich. Insoweit wird lediglich vorsorglich eine Abweichung von Empfehlung D.4 des DCGK erklärt.
- Gemäß Empfehlung G.1 des DCGK soll im Vergütungssystem insbesondere auch festgelegt werden, wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung). Das am 5. Juni 2023 beschlossene Vergütungssystem entspricht dieser Empfehlung. Wir teilen mit, dass in Verträgen mit Vorstandsmitgliedern, die im Zeitraum seit Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 und vor dem Beschluss des Vergütungssystems abgeschlossen wurden, keine Gesamt-Maximalvergütung geregelt war. Durch die mit den Vorstandsmitgliedern seit Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 vereinbarten betragsmäßigen Begrenzungen der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile wurde die Einhaltung der Maximalvergütung entsprechend dem Vergütungssystem aber weitgehend (bis auf bestimmte Sondersituationen) sichergestellt. Die virtuellen Aktienoptionsprogramme aus der Zeit vor Inkrafttreten des DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 sahen noch keine Auszahlungsbegrenzung vor. Höchst vorsorglich teilen wir mit, dass seit März 2025 in allen geltenden Verträgen mit Vorstandsmitgliedern eine Gesamt-Maximalvergütung geregelt ist.
- Gemäß Empfehlung G.12 des DCGK soll im Fall der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen. Gemäß dem durch die Hauptversammlung vom 5. Juni 2023 gebilligten Vorstandsvergütungssystem kann der Aufsichtsrat abweichend hiervon hinsichtlich der ursprünglich ab dem Jahr 2021 geltenden langfristig variablen Vergütung (LTI 2021) für den Fall der Vertragsbeendigung bei einem Kontrollwechsel eine sofortige Auszahlung auch noch nicht fälliger Anteile des LTI 2021 vorsehen. Aus Sicht des Aufsichtsrats handelt es sich hierbei um eine praxisübliche Regelung und ist eine vorzeitige vollständige Abwicklung der langfristigen Vergütungsansprüche situati-

angemessen. In anderen Fällen bleiben die Fälligkeitszeitpunkte und Haltedauern für alle übrigen variablen Vergütungsbestandteile im Einklang mit Empfehlung G.12 des DCGK von der vorzeitigen Beendigung seines Vorstandsanstellungsvertrags unberührt. Von der Empfehlung G.12 des DCGK wird daher nur hinsichtlich der Einhaltung der Fälligkeitszeitpunkte abgewichen.

Brunnthal, 25. März 2025  
SFC Energy AG

Für den Vorstand	Für den Aufsichtsrat
Dr. Peter Podesser	Hubertus Krossa
Vorsitzender	Vorsitzender

Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance/>) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht, ebenso die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre.

## Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/>) sind der Vergütungsbericht über das Berichtsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 Abs. 3 AktG, das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 5. Juni 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 5. Juni 2023 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich gemacht.

## Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Grundsätzlich strebt die SFC Energy AG eine durch Verantwortungsbewusstsein, Transparenz und Wertsteigerung für die Aktionäre getragene Unternehmensführung an. Die relevanten Grundsätze ergeben sich aus den gesetzlichen Anforderungen. Weitere Unternehmensführungspraktiken sind in unseren Verhaltenskodizes geregelt. Die Verhaltenskodizes der SFC Energy AG definieren unsere Verantwortlichkeiten sowie unsere gelebte Integrität und basieren auf fünf Unternehmenswerten: Kundenorientierung und Leidenschaft, Nachhaltigkeit und Verantwortung, Fairness und Integrität, Qualität und Innovation und Vielfältigkeit, die als Leitlinien für korrektes Verhalten dienen. Auf der Internetseite der SFC Energy AG (<https://www.sfc.com/de/sfc-energy/compliance/#:~:text=Die%20Verhaltenskodizes%20der%20SFC%20Energy,Fairness%20und%20Integrit%C3%A4t>) sind unsere Verhaltenskodizes öffentlich zugänglich.

## Struktur und Arbeitsweise der Leitungs- und Kontrollorgane; Diversität

Eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und Kontrollstruktur ist für die SFC Energy AG die zentrale Grundlage zur Schaffung von Werten und Vertrauen. Die SFC Energy AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus dem Vorstand als Leitungs- und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und

der Satzung der SFC Energy AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Struktur der Leitungs- und Kontrollorgane innerhalb der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

## Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SFC Energy AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Die SFC Energy AG unterrichtet ihre Aktionäre wie auch Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig in einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht, in den Quartalsmitteilungen sowie auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht ist. Im Rahmen der Investor Relations-Tätigkeit der SFC Energy AG finden zudem regelmäßige Treffen der Gesellschaft mit Analysten und institutionellen Anlegern statt. Zudem hält die Gesellschaft jährlich mindestens eine Analystenkonferenz ab, zuletzt am 25. November 2024 auf dem Deutschen Eigenkapitalforum.

Die Hauptversammlung der SFC Energy AG findet jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt und entscheidet über sämtliche ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben wie z.B. Wahl und Entlastung der Aufsichtsrats- sowie Entlastung der Vorstandsmitglieder, Wahl des Abschlussprüfers oder Änderung der Satzung der Gesellschaft. Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Vorbereitung der Aktionäre auf die Hauptversammlung werden diese bereits im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht und die Einladung zur Versammlung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die anstehenden Tagesordnungspunkte unterrichtet. Sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung, einschließlich des Geschäftsberichts, werden auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht. Um die Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu erleichtern, bietet die SFC Energy AG allen Aktionären, die ihre Stimmrechte nicht selbst oder durch eigene Bevollmächtigte ausüben können oder wollen, an, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

## Vorstand

Der Vorstand der SFC Energy AG leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen. Der Vorstand handelt dabei frei von Weisungen Dritter und nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Beachtung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand der SFC Energy AG zudem auf Vielfalt (Diversity) und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an (weiterführend hierzu sogleich die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4, Nr. 6 HGB, S. 215).

Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung, wonach alle Mitglieder des Vorstands die Verantwortung für die Geschäftsführung gemeinsam tragen, führt jedes Mitglied des Vorstands das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Mitglieder arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstandsvorsitzende hat die Federführung in der Gesamtleitung und der Geschäftspolitik des Unternehmens. Er sorgt für die Koordination und Einheitlichkeit der Geschäftsführung im Vorstand und vertritt die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der SFC Energy AG arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Strategie, der Risikolage, einschließlich des Kontroll- und Risikomanagementsystems (inklusive der nachhaltigkeitsbezogenen Ziele) und der Compliance, sowie über alle sonstigen wichtigen Ereignisse, die für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind; auch die strategische Ausrichtung und Nachhaltigkeitsfragen der SFC Energy AG, insbesondere auch die ökologischen und sozialen Ziele der Unternehmensstrategie und -planung, werden regelmäßig mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Aufsichtsratsvorsitzende steht auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig in Kontakt zu wichtigen Themen und aktuellen Vorgängen, insbesondere zu Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Compliance des Unternehmens.

Bestimmte wesentliche Entscheidungen des Vorstands sind nach Gesetz und der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand zudem an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden. Wesentliche Geschäfte zwischen den Konzernunternehmen der SFC Energy AG einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmungen andererseits bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats; entsprechende Geschäfte erfolgten im Berichtszeitraum nicht.

Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern sind unverzüglich der Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen; die anderen Vorstandsmitglieder sind darüber zu informieren. Entsprechende Geschäfte oder Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten. Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften, dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernommen werden. Im vergangenen Geschäftsjahr war kein Vorstandsmitglied Mitglied des Aufsichtsrats bei nicht zum Konzern gehörenden Handelsgesellschaften.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand über die langfristige Personalplanung beraten. Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern achtet der Aufsichtsrat auf eine für die Gesellschaft bestmögliche, vielfältige und sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Vorstandsgremiums und auf eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Sichtung von Kandidaten und Kandidatinnen für eine Vorstandsposition stellen deren fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen, Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien dar. Der Aufsichtsrat wird kein Vorstandsmitglied bestellen, das zum Zeitpunkt der Bestellung das 65. Lebensjahr vollendet hat. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Die drei Vorstandsmitglieder verfügen über unterschiedliche berufliche Werdegänge, Erfahrungshorizonte und Expertise, darunter auch nennenswerte internationale Erfahrung.

Der Vorstand der SFC Energy AG bestand im Berichtsjahr 2024 und besteht aktuell aus drei Mitgliedern, nämlich Herrn Dr. Peter Podesser als Vorstandsvorsitzender/Chief Executive Officer (CEO), Herrn Daniel Saxena als Chief Financial Officer (CFO) sowie Herrn Hans Pol als Chief Operating Officer (COO). Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang unter (32) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen; nähere Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.sfc.com/sfc-energy/management-aufsichtsrat/> verfügbar.

Für die Mitglieder des Vorstands besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die den Vorgaben des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG entspricht.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand und überwacht diesen bei der Leitung der SFC Energy AG. In Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Bestimmte Angelegenheiten der Geschäftsführung bedürfen nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Vorstands oder Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat begleitet den Vorstand aktiv durch Beratungen und Diskussionen, nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwacht die Geschäftsführung auf der Grundlage von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend (siehe hierzu auch den Bericht des Aufsichtsrats auf Seite 16 ff). Weitere wesentliche Aufgaben des Aufsichtsrats sind die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses. Die Aufgaben und die interne Organisation des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus dem Gesetz sowie der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, die auf der Internetseite der SFC Energy AG unter <https://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance/> zugänglich ist. Darüber hinaus enthält der DCGK Empfehlungen zur Arbeit des Aufsichtsrats.

Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden, steht sie in regelmäßigem Kontakt und berät mit ihm insbesondere die Strategie, die Geschäftsentwicklung, wesentliche Geschäftsvorfälle, das Risikomanagement, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens sowie Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die im Rahmen von Gesetz und Satzung u.a. Regelungen zu den Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen, zur Verschwiegenheitspflicht und zum Umgang mit Interessenkonflikten enthält.

## Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr 2024 bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 aus (i) Herrn Hubertus Krossa (Vorsitzender), Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp sowie (iv) Frau Sunaina Sinha Haldea. Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Hubertus Krossa lief zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 16. Mai 2024 aus; Herr Krossa ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Seit der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 bestand und besteht der Aufsichtsrat aus (i) Frau Sunaina Sinha Haldea (Vorsitzende), (ii) Herrn Henning Gebhardt (stellvertretender Vorsitzender), (iii) Herrn Gerhard Schempp (Wiederwahl am 16. Mai 2024) sowie (iv) Herrn Dr. Andreas Blaschke (erstmals gewählt am 16. Mai 2024). Frau Sunaina Sinha Haldea ist seit dem 12. August 2021 Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Henning Gebhardt seit dem 19. Mai 2021, Herr Gerhard Schempp seit dem 1. Juni 2020 und Herr Dr. Andreas Blaschke seit dem 16. Mai 2024.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder ist gestaffelt (sog. „Staggered Board“). Es ist grundsätzlich vorgesehen, dass Aufsichtsratsmitglieder in der Regel für die Dauer von vier Jahren gewählt und alle zwei Jahre zwei Aufsichtsratsmitglieder aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Weitere Informationen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 16 ff. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften

finden sich im Konzernanhang unter (32) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen; nähere Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.sfc.com/sfc-energy/management-aufsichtsrat/> verfügbar.

Von den amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern haben insbesondere Herr Henning Gebhardt und Herr Dr. Andreas Blaschke Sachverstand in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Herr Henning Gebhardt hat Sachverstand im Bereich der Abschlussprüfung und Herr Dr. Andreas Blaschke im Bereich der Rechnungslegung. Herr Henning Gebhardt verfügt über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Fondsmanager bei der DWS Investment und als Vorstand des Deutschen Aktieninstituts sowie durch Weiterbildung. Herr Dr. Andreas Blaschke verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung aufgrund des Studiums der Wirtschaftswissenschaften sowie früherer beruflicher Tätigkeiten, insbesondere in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und als Vorstandsmitglied und CEO MM Packaging der Mayr-Meinhof Karton AG, Wien/Österreich. Aus letzterer Tätigkeit verfügt er zudem über profunde Kenntnisse und Erfahrungen beim Aufbau weltweiter Produktions-, Vertriebs- und Unternehmensstrukturen für Industrieunternehmen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. April 2024 ein Anforderungsprofil für das Gesamtgremium gegeben. Das Anforderungsprofil enthält neben den wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen des DCGK zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats auch die Zielsetzungen des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium im Sinne des DCGK sowie das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat einschließlich der Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB. In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2024 sind die genannten Ziele nach Einschätzung des Aufsichtsrats erfüllt

### Anforderungen an die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die jederzeit eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands gewährleistet. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine effektive Arbeit des Aufsichtsrats – und damit für die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens – neben fachlichen und persönlichen Anforderungen auch Diversitätsaspekte voraussetzt. So vermeiden unterschiedliche Persönlichkeiten, Erfahrungen und Kenntnisse „Gruppendenken“, ermöglichen ganzheitlichere Betrachtungen und bereichern so die Arbeit des Aufsichtsrats. Dies trägt auch zu einer wirksamen Kontrolle der Geschäftsleitung bei.

Jedes Aufsichtsratsmitglied soll aufgrund seiner persönlichen und fachlichen Kompetenzen und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der SFC Energy AG in der Öffentlichkeit zu wahren. Im Hinblick darauf sollte jedes Aufsichtsratsmitglied folgende Anforderungen erfüllen:

- hinreichende Sachkenntnis, d.h. die Fähigkeit, die normalerweise im Aufsichtsrat anfallenden Aufgaben wahrzunehmen;
- Leistungsbereitschaft, Integrität und Persönlichkeit;
- allgemeines Verständnis des Geschäfts der SFC Energy AG, einschließlich des Marktumfelds und der Kundenbedürfnisse;
- unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung, idealerweise in Form von Erfahrung aus der Tätigkeit in Unternehmensleitungen, als leitender Angestellter oder in Aufsichtsgremien.

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass ihm die für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats erforderliche Zeit zur Verfügung steht. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass in der Regel mindestens zwei Mal im Kalenderhalbjahr Aufsichtsratsitzungen abgehalten werden und bei Bedarf zur Behandlung von Sonderthemen weitere außerordentliche Sitzungen hinzukommen können, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen. Abhängig von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss entsteht zusätzlicher Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Teilnahme an den Ausschusssitzungen.

Aufsichtsratsmitglieder der SFC Energy AG, die außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören, dürfen insgesamt nicht mehr als [zwei] Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, darf insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat werden keine Personen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr vollendet haben. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zwölf Jahre angehören; Wahlvorschläge des Aufsichtsrats sollen diese Regelgrenze berücksichtigen.

### Anforderungen an das Gesamtgremium des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums strebt der Aufsichtsrat eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG muss jederzeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung, mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor Wasserstoff- und Methanol-Brennstoffzellen für stationäre und mobile Hybrid-Stromversorgungslösungen, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet – entsprechend dem Geschäftsmodell des Unternehmens – insbesondere Fachexpertise, Kenntnisse und Erfahrungen:

- in der Führung von international tätigen und börsennotierten Unternehmen;
- in den Bereichen Wasserstoff- und Brennzellentechnologie;
- in den Bereichen (Leistungs-)Elektronik und Software;

- in der Unternehmensstrategie;
- in den Bereichen Corporate Governance und Compliance;
- im Bereich M&A;
- in der Unternehmensfinanzierung;
- in der Rechnungslegung;
- im Risikomanagement;
- im Bereich Nachhaltigkeit/ESG (Umwelt, Soziales, Governance).

Als umweltbewusstes Unternehmen zählt die SFC Energy AG insbesondere den Bereich Nachhaltigkeit/ESG und den Umweltschutz zu ihren Kernprinzipien. Dazu gehört die Übereinstimmung mit allen Gesetzen, Verordnungen und Konditionen staatlicher Behörden – sondern auch die Übereinstimmung selbst auferlegter, interner Standards sowie das Vermeiden von Umweltverschmutzung und die ständige Verbesserung ihrer umweltschützenden Maßnahmen. Die hohen Qualitätsstandards und Umweltrichtlinien finden auch Anwendung in der Entwicklung, Beschaffung und Produktion der SFC-Produkte sowie in der Arbeitsweise und den Prozessen des Unternehmens. Aus diesem Grund muss der Aufsichtsrat im Rahmen seiner durch ihn verkörperten Expertise dazu in der Lage sein, die für die SFC Energy AG in diesem Zusammenhang bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen zu überwachen und die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder der SFC Energy AG erachtet es der Aufsichtsrat als angemessen, dass (i) dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören und (ii) Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben dürfen. Es sollen drei Mitglieder unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK sein. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands der SFC Energy AG an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats werden die Unabhängigkeitskriterien von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern erfüllt, namentlich von Frau Sunaina Sinha Haldea, Herrn Henning Gebhardt, Herrn Gerhardt Schempp und Herrn Dr. Andreas Blaschke.

Die laufenden Amtsperioden der Aufsichtsratsmitglieder variieren aktuell zwischen einem Jahr und vier Jahren und werden nach der vollständigen Umsetzung der Staffelstruktur künftig in der Regel vier Jahre betragen.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird in nachfolgender Qualifikationsmatrix offengelegt.

**QUALIFIKATIONSMATRIX**

		Sunaina Sinha Haldea	Henning Gebhardt	Gerhardt Schempp	Dr. Andreas Blaschke
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	12.08.2021	19.05.2021	01.06.2020	16.05.2024
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit <sup>1</sup>	•	•	•	•
	Kein Overboarding <sup>1</sup>	•	•	•	•
Diversität	Geburtsdatum	01.11.1980	09.09.1967	12.08.1951	18.11.1961
	Geschlecht	weiblich	männlich	männlich	männlich
	Nationalität	Britisch	Deutsch	Deutsch	Österreichisch
Allgemeine Anforderungen	Sachkenntnis	•	•	•	•
	Leistungsbereitschaft	•	•	•	•
	Integrität	•	•	•	•
	Persönlichkeit	•	•	•	•
	Geschäftsverständnis	•	•	•	•
	Unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung	•	•	•	•
Branchenexpertise	Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (Leistungs-)Elektronik und Software			•	
				•	
Fachexpertise	Führungserfahrung	•	•	•	•
	Unternehmensstrategie	•	•	•	•
	Mergers & Acquisitions	•		•	•
	Unternehmensfinanzierung	•	•	•	•
	Risikomanagement	•	•	•	•
	Nachhaltigkeit / Umwelt, Soziales, Governance		•		•
	Rechnungslegung <sup>2</sup>		•	• <sup>4</sup>	•
	Abschlussprüfung <sup>2</sup>		• <sup>3</sup>	•	•

1) Im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

2) Im Sinne von § 100 Abs. 5 in Verbindung mit § 107 Abs. 4 AktG und Empfehlung D.3 DCGK.

3) Zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Herr Gebhardt hat diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere als langjähriger Fondsmanager bei der DWS Investment und als Vorstand des Deutschen Aktieninstituts sowie durch Weiterbildung erlangt.

4) Zugleich Mitglied des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Blaschke hat diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere aufgrund des Studiums der Wirtschaftswissenschaften sowie früherer beruflicher Tätigkeiten, insbesondere in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und als Vorstandsmittelglied und CEO MM Packaging der Mayr-Meinhof Karton AG, Wien/Österreich erlangt.

• Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat.

**Potenzielle Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern**

Regelungen zur Vermeidung und Behandlung von potenziellen Interessenkonflikten sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber offenlegen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandates führen. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen eines mit qualifizierter Mehrheit zu fassenden Beschlusses des Aufsichtsrats. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung in-

formiert der Aufsichtsrat in seinem Bericht an die Hauptversammlung; der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf ein Aufsichtsratsmitglied festgestellt.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch im Prüfungsausschuss statt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss, dessen Zuständigkeit sich aus der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ergibt, die auf der Internetseite der SFC Energy AG unter <https://www.sfc.com/de/investoren/corporate-governance/> zugänglich ist. Der Ausschussvorsitzende berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Ausschussarbeit.

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Aufsichtsratsmitglieder an. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Henning Gebhardt (Vorsitzender), Herr Gerhard Schempp (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Dr. Andreas Blaschke. Im Einklang mit den aktienrechtlichen Anforderungen sowie Empfehlung D.3 des DCGK verfügt der Vorsitzende Henning Gebhardt über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Herr Dr. Andreas Blaschke über besonderen Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung, jeweils einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. deren Prüfung. Herr Gebhardt hat diese Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere als langjähriger Fondsmanager bei der DWS Investment und als Vorstand des Deutschen Aktieninstituts sowie durch Weiterbildung erlangt. Herr Dr. Andreas Blaschke verfügt über besonderen Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung aufgrund des Studiums der Wirtschaftswissenschaften sowie früherer beruflicher Tätigkeiten, insbesondere in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und als Vorstandsmitglied und CEO MM Packaging der Mayr-Meinhof Karton AG, Wien/Österreich.

Der Prüfungsausschuss befasst sich vor allem mit der Überwachung der Abschlussprüfung und der Auswahl des Abschlussprüfers, einschließlich der Erteilung des Prüfungsauftrags sowie der Festlegung von Prüfungsschwerpunkten, der Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Erörterung von Halbjahres- und Quartalsfinanzberichten mit dem Vorstand, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance.

Die Bildung eines Nominierungsausschusses ist nach Ansicht des Aufsichtsrats obsolet, da im Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Arbeitnehmervertreter vertreten sind.

### Aus- und Fortbildung; Selbstbeurteilung

Gemäß Empfehlung D.11 des DCGK soll die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützen. Ferner sind Werksführungen vorgesehen. Da das im Berichtsjahr erneut zum Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglied, Herr Gerhard Schempp, bereits seit 2020 Mitglied des Aufsichtsrats ist, war das Aufsichtsratsmitglied daher nur bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen zu unterstützen. Herr Dr. Andreas Blaschke wiederum ist im Berichtsjahr erstmalig in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt worden. Herr Dr. Andreas Blaschke wurde im Rahmen der Amtseinführung durch Erläuterungen unter anderem zum Geschäftsmodell und zur Strategie der SFC Energy AG sowie zur Arbeit und zu den Aufgaben des Aufsichtsrats unterstützt.

Gemäß Empfehlung D.12 des DCGK soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG evaluiert regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt und beschließt Verbesserungsmaßnahmen. Es erfolgte eine Selbstbeurteilung im September 2023 unter Hinzuziehung externer Experten unter Verwendung ausführlicher Fragebögen, u.a. zu den Themen Organisation und Sitzungsvorbereitung, Informationsversorgung, Offenheit und Diskussionskultur. Nach Auswertung wurden die wesentlichen Ergebnisse in der Sitzung des Aufsichtsrats am 25. Oktober 2023 erörtert.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung), die keinen Selbstbehalt vorsieht.

### Risikomanagement und Compliance

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Risiken zählt zu den Aufgaben einer guten Corporate Governance. Der Vorstand der SFC Energy AG stellt ein angemessenes Kontroll- und Risikomanagementsystem und Risikocontrolling im Unternehmen sicher (einschließlich Compliance Management System). Hierdurch ist gewährleistet, dass Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopotenziale minimiert werden. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts auf Seite 61 ff. dargestellt.

Eine Einhaltung der für die Unternehmenstätigkeit relevanten gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien (nachfolgend auch „Compliance“) wird bei der SFC Energy AG als wesentlicher Teil der Corporate Governance verstanden. Zur Führungsaufgabe in allen Konzerneinheiten gehört daher auch die Pflicht, auf die Einhaltung der in jedem Aufgaben- und Verantwortungsbereich einschlägigen Vorschriften hinzuwirken. Arbeitsabläufe und Prozesse sind im Einklang mit diesen Regelungen zu gestalten. Um dies zu gewährleisten, finden bei der SFC Energy AG regelmäßig Business und Finance Reviews im Unternehmen statt. Im Unternehmen wird zudem allen Mitarbeitern die Möglichkeit gewährt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben („Whistleblowing“). Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum seit seiner Einsetzung durch entsprechende regelmäßige Berichterstattung des Vorstands die Wirksamkeit des Compliance Management Systems überwacht.

### Transparenz

Es ist das Ziel der SFC Energy AG, eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten und allen Zielgruppen die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Über das Internet können sich alle Zielgruppen über aktuelle Entwicklungen bei der Gesellschaft informieren. Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens erfolgen auch durch die Finanzberichte (Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen). Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft sind auf der Webseite der SFC Energy AG veröffentlicht. Auch Pressemitteilungen sowie sonstige Unternehmensnachrichten werden hier zur Verfügung gestellt. Die aktuelle Entsprechenserklärung zum DCGK und die Entsprechenserklärungen aus den vergangenen Jahren sind auf der Internetseite der Gesellschaft ebenfalls zugänglich gemacht.

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (VO (EU) Nr. 596/2014, MAR) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der SFC Energy AG sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den

Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt.

Sämtliche Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR sind über EQS News (EQS Group AG) veröffentlicht und können über die Webseite der Gesellschaft unter <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/directors-dealings/> abgerufen werden.

Der Gesamtbesitz aller Vorstandsmitglieder an Aktien der SFC Energy AG betrug zum 31. Dezember 2024 1,68%, wobei auf den Vorstandsvorsitzenden Dr. Peter Podesser 0,87%, auf das Vorstandsmitglied Hans Pol 0,79% und auf das Vorstandsmitglied Daniel Saxena 0,02% entfielen. Von den Aufsichtsratsmitgliedern besaß zu diesem Stichtag Sunaina Sinha Haldea 0,13%, Henning Gebhardt 0,06%, Gerhard Schempp 0,00% und Dr. Andreas Blaschke 0,01% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der SFC Energy AG sowie die Zwischenberichte erfolgen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß den Vorgaben des International Accounting Standards Board. Der Jahresabschluss der SFC Energy AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) und Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Der Jahres- und der Konzernabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft.

Zum Abschlussprüfer für das Berichtsjahr 2024 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt. Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Anteilseignern und Interessenten stehen der Abschluss und die Zwischenberichte auf der Webseite der Gesellschaft zur Verfügung.

## Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB

Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand sowie Fristen zum Erreichen dieses Zieles festzulegen. Der Vorstand ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands und Fristen für deren Erreichung festzulegen.

Um einen Gleichlauf mit dem kalendergleichen Geschäftsjahr der Gesellschaft zu erreichen, setzte der Aufsichtsrat Zielquoten in Aufsichtsrat und Vorstand und setzte der Vorstand eine Zielquote für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils zum Ablauf des 31. Dezember 2025 als Ende der Zielerreichungsfristen, fest.

## Frauenzielquote und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Am 16. März 2022 hat der aus vier Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Höhe von 25% festgesetzt. Maß-

gebliche Erwägung war hierbei die Stärkung geschlechterspezifischer Vielfalt (Diversity) im Aufsichtsrat unter Beibehaltung hinreichender Flexibilität bei der Nachfolge für Aufsichtsratsämter. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Aufsichtsrat aus vier Mitgliedern, davon eine Frau (Frauenanteil in Höhe von 25%), sodass die gesetzte Zielgröße von 25% erreicht wurde.

Daneben spiegelt sich die Vielfalt (Diversität) im Aufsichtsrat u.a. im individuellen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie im unterschiedlichen Erfahrungshorizont seiner Mitglieder (z.B. Ausbildung, Branchenerfahrung) und der angemessenen Vertretung von Geschlechtern wider. Der Aufsichtsrat strebt in- soweit im Interesse der Diversität eine Zusammensetzung an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen. Dabei wird auch angestrebt, dass ein Teil der Mitglieder über einen internationalen Erfahrungshorizont verfügt.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat. Nach Auffassung des Aufsichtsrats füllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Diversitätskonzept aus.

### Frauenzielquote und Diversitätskonzept für den Vorstand

Der Aufsichtsrat hat am 16. März 2022 für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 die Zielgröße für Frauen im Vorstand der Gesellschaft auf 25% festgesetzt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, den Vorstand um ein Mitglied zu erweitern und hierzu eine Frau in den Vorstand zu bestellen. Maßgebliche Erwägung für die Festlegung der Zielgröße war die Stärkung geschlechterspezifischer Vielfalt (Diversity) im Vorstand unter Beibehaltung hinreichender Flexibilität bei der Besetzung von Vorstandsämtern. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus drei Mitgliedern, davon keine Frau (Frauenanteil in Höhe von 0%), sodass die gesetzte Zielgröße von 25% noch nicht erreicht wurde.

Diversität ist eine wichtige und gelebte Zielsetzung der SFC Energy AG; die Gesellschaft hat aber kein formales Diversitätskonzept für den Vorstand im Sinne des § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB, um hinreichende Flexibilität zu bewahren.

### Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Im Hinblick auf die Zielvorgaben für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legte der Vorstand in seiner Sitzung am 16. März 2022 für die Führungsebene unterhalb des Vorstands für den Zeitraum bis zum Ablauf des 31. Dezember 2025 die Zielgröße für den Frauenanteil auf 40% fest. Der Vorstand stellte zugleich fest, dass bei der Gesellschaft nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands besteht. Diese Feststellung und Festlegung traf der Vorstand auf Basis der folgenden Definition: Der Vorstand bestimmt die Führungsebenen der Gesellschaft anhand ihrer direkten Berichtslinien zum Vorstand und der Disziplinarhoheit. Alle Führungskräfte sind Mitglied des Managementteams und haben die Berechtigung zur Verhaltenssteuerung anderer Personen qua Weisung. Es werden nur solche Personen berücksichtigt, die in einem Anstellungsverhältnis zur Gesellschaft stehen. Personelle Vielfalt (Diversity) des Führungspersonals ist ein Grundpfeiler der Unternehmenskultur der SFC Energy AG. Der Vorstand ist bestrebt, den

Frauenanteil in der Führungsebene unterhalb des Vorstands weiter zu stärken. Daher hat der Vorstand die Quote gegenüber der zuvor geltenden Festlegung von 30% auf 40% in der ersten Führungsebene unter dem Vorstand erhöht, um die Ambitionen des Vorstands im Bereich Diversity widerzuspiegeln.

Im Hinblick auf die Zielvorgaben hat der Vorstand zunächst erneut die bisherige Definition überprüft und erachtet es für zweckmäßig, an dieser festzuhalten. Auf der Basis dieser Kriterien besteht bei der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 weiterhin nur eine Führungsebene unterhalb des Vorstands, die zu diesem Zeitpunkt 10 Personen umfasste, von denen 4 weibliche Personen und 6 männliche Personen sind. Zum Ablauf des 31. Dezember 2024 betrug der Frauenanteil in der (ersten) Führungsebene unterhalb des Vorstands 40%, sodass die gesetzte Zielgröße von 40% erreicht wurde. Mangels einer zweiten Führungsebene in der Gesellschaft, war ein entsprechender Frauenanteil nicht festzustellen.

# VERGÜTUNGSBERICHT DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS DER SFC ENERGY AG

Dieser vom Aufsichtsrat und Vorstand erstellte Vergütungsbericht stellt gem. § 162 Aktiengesetz (AktG) die Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats der SFC Energy AG im Geschäftsjahr 2024 dar und erläutert diese.

Der Vergütungsbericht ist nach § 162 Abs. 3 AktG vom Abschlussprüfer der SFC Energy AG, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft formell zu prüfen. Der auf Grundlage dieser Prüfung vom Abschlussprüfer erteilte Vermerk wird dem Vergütungsbericht im Rahmen der öffentlichen Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft nach § 162 Abs. 4 AktG beigelegt.

## Vorstandsvergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 AktG

Der Aufsichtsrat der SFC Energy AG stellt sicher, dass die Vergütung der Vorstandsmitglieder in einer klaren Verbindung zur übergeordneten Unternehmensstrategie steht. Dementsprechend trägt er Sorge dafür, dass Strategie und Unternehmenserfolg mit der Vergütung des Vorstands verknüpft sind.

In Ableitung aus diesem Grundansatz besteht die Vorstandsvergütung der SFC Energy AG zu einem hohen Anteil aus erfolgsabhängigen Komponenten. Dabei ist die Höhe der Vorstandsvergütung durch bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft eng mit der Geschäftsentwicklung verknüpft.

Der Aufsichtsrat hat erstmals im Geschäftsjahr 2021 ein Vergütungssystem für den Vorstand gemäß den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG beschlossen und dieses der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt (im Folgenden „Vorstandsvergütungssystem 2021“). Das Vorstandsvergütungssystem 2021 wurde mit einer Zustimmungquote von 80% von der Hauptversammlung gebilligt. Das von der Hauptversammlung 2021 gebilligte Vorstandsvergütungssystem 2021 für Vorstand und Aufsichtsrat kann unter: <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abgerufen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat aufgrund geänderter wirtschaftlicher Parameter der Gesellschaft entschieden, das bestehende Vergütungssystem anzupassen und entsprechend ein geändertes Vergütungssystem für den Vorstand gemäß den Vorgaben des § 87a Abs. 1 AktG beschlossen. Dieses wurde der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. Juni 2023 zur Billigung vorgelegt (im Folgenden „Vorstandsvergütungssystem 2023“). Das Vorstandsvergütungssystem 2023 wurde mit einer Zustimmungquote von 85,66% von der Hauptversammlung gebilligt.

Das Vorstandsvergütungssystem 2023 sieht abweichend von dem Vorstandsvergütungssystem 2021 insbesondere vor:

- Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 wird eine Maximalvergütung gem. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für ein Geschäftsjahr für den CEO i.H.v. EUR 4 Mio. und für ordentliche Vorstandsmitglieder i.H.v. EUR 2 Mio. festgelegt. Im Fall von Sonderleistungen, die nicht als unmittelbare Gegenleistung für die Dienste des Vorstandsmitglieds dienen, aber vom Aufsichtsrat im Einzelfall anlassbezogen gewährt werden können (z.B. Umzugskosten, Ausgleichszahlungen für Bonusverluste beim Vorarbeitgeber) kann der Aufsichtsrat die geltende Maximalvergütung für das entsprechende Geschäftsjahr um maximal 20% erhöhen. Außerdem kann der Aufsichtsrat im Falle des Eintritts eines Kontrollwechsels die geltende Maximalvergütung für das Jahr des Kontrollwechsels um maximal 20% erhöhen.

- Für Vergütungsperioden ab einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt, werden – bezogen auf die Ziel-Gesamtvergütung, der eine 100%-ige Zielerreichung zugrunde liegt – neue Bandbreiten der Vergütungsbestandteile (jeweils ca.-Angaben) festgelegt: Grundvergütung: ca. 18-25%, Nebenleistungen: ca. 0,5-3%, Beiträge zur Altersversorgung / Versorgungsentgelt: ca. 0,5-5%, kurzfristige variable Vergütung (Bonus): ca. 10-20%, langfristige aktienbasierte variable Vergütung (LTI): ca. 60-70%.
- Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 wird nur noch ein Versorgungsentgelt anstelle einer betrieblichen Altersversorgung gewährt. Lediglich in einem Einzelfall kann aus Bestandsschutzgründen eine Versorgungszusage über eine bestehende rückgedeckte Unterstützungskasse im Falle einer Wiederbestellung ab 1. Januar 2024 fortgeführt werden.
- Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 wird die langfristige variable Vergütung (LTI) auf Basis eines rollierenden vierjährigen Performance-Share-Plans („PSP“) und näher definierter Leistungskriterien ermittelt, wobei die Erfüllung in bar (oder nach freier Wahl der Gesellschaft in Aktien) erfolgt (LTI 2024). Die bereits unter dem Vorstandsvergütungssystem 2021 vorgesehenen Malus / Clawback-Regelungen werden auf den LTI 2024 erstreckt.
- Die langfristige variable Vergütung wird für Vergütungsperioden bis zu einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt, auf Basis von Aktienoptionen (entsprechend dem Vorstandsvergütungssystem 2021) mit vierjährigem Leistungszeitraum gewährt (LTI-Modell 2021). Dafür gelten auf der Grundlage des Vergütungssystems 2023 geänderte Caps: Für den CEO gilt ein Cap i.H.v. EUR 2,75 Mio., für den CFO i.H.v. EUR 1,5 Mio. und für den COO i.H.v. EUR 1 Mio.. Der Gesamtbetrag der Betragshöchstgrenzen (ursprünglich einheitlich EUR 1,75 Mio. je Vorstandsmitglied) wird damit (bei der derzeit bestehenden Vorstandszusammensetzung) nicht geändert. Das jeweilige Cap findet im Falle eines Kontrollwechsels und bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts keine Anwendung. Noch laufende langfristig variable Vergütungszusagen aus der Zeit vor Vorlage dieses geänderten Vorstandsvergütungssystems 2023 an die Hauptversammlung können nach Maßgabe des Vorstandsvergütungssystems 2023 an die vorgenannten geänderten Cap-Regelungen angepasst werden, soweit die jeweils einschlägige Wartezeit unter dem Programm noch nicht abgelaufen ist.
- Bei einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab 1. Januar 2024 erfolgt, sind die Vorstandsmitglieder dazu verpflichtet, ein Eigeninvestment in SFC Aktien vorzunehmen (Aktieninvestitionsverpflichtung). Der zu investierende Betrag (Investitionsbetrag) entspricht einem Betrag in Höhe von 150% der Jahresfestvergütung (Grundgehalt brutto) (für den CEO) bzw. 100% der Jahresfestvergütung (Grundgehalt brutto) (für den CFO und den COO). Der Aktienbestand ist über einen Zeitraum von vier Jahren ab einer Erstbestellung bzw. im Falle einer Wiederbestellung (und dem erstmaligen Eingreifen der Aktieninvestitionsverpflichtung) über einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubauen (Aufbauphase), bis der Investitionsbetrag – unter Anrechnung bereits vorhandener Aktienbestände – erreicht ist. Die erworbenen Aktien sind während der Dauer der Vorstandstätigkeit und für ein weiteres Jahr nach Beendigung der Vorstandstätigkeit zu halten (Aktienhalteverpflichtung). Mit der Aktieninvestitionsverpflichtung und Aktienhalteverpflichtung der Vorstandsmitglieder werden die Interessen des Vorstands und der Aktionäre noch weiter angeglichen und wird außerdem die langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft incentiviert. Die Aktieninvestitionsverpflichtung / Aktienhalteverpflichtung endet im Zusammenhang mit dem Vollzug eines Kontrollwechsels oder

– nach dem Ermessen des Aufsichtsrats – bereits bei Abgabe des Übernahmeangebots. Der Aufsichtsrat kann zudem im Einzelfall nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Umstände eine Abweichung von der Aktieninvestitionsverpflichtung / Aktienhalteverpflichtung beschließen.

Das von der Hauptversammlung 2023 gebilligte Vorstandsvergütungssystem 2023 für Vorstand und Aufsichtsrat kann im Detail unter: <https://www.sfc.com/investoren/corporate-governance/> abgerufen werden.

## Vergütungszufluss im Berichtsjahr 2024 auf Basis verschiedener Vergütungssysteme

Die im Berichtsjahr 2024 gewährte Vergütung erfolgte teilweise auf der Basis der nach § 26j Abs. 1 Satz 3 EGAktG bestandsgeschützten Vorstandsanstellungsverträge aus der Zeit vor Vorlage des Vorstandsvergütungssystems 2021 bzw. 2023 (im Folgenden „Bestandsvergütungssystem“), welche jedoch in Teilen bereits dem Vorstandsvergütungssystem 2021 bzw. dem Vorstandsvergütungssystem 2023 entsprechen.

Für Herrn Dr. Podesser fand im Berichtsjahr im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2024 noch ein auslaufendes Aktienoptionsprogramm aus einem früheren Anstellungsvertrag auf Basis des Bestandsvergütungssystems Anwendung, da damals Aktienoptionen anlässlich seiner Bestellung zum 1. April 2020 „upfront“ als langfristiges variables Vergütungselement für die gesamte damalige Bestellperiode bis zum 31. März 2024 eingeräumt wurden. Im Übrigen fand auf die Vergütung von Herrn Dr. Podesser im Berichtsjahr das Vorstandsvergütungssystem 2023 Anwendung, da Herr Dr. Podesser im Geschäftsjahr 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wiederbestellt wurde und ein neuer Anstellungsvertrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2023 geschlossen wurde.

Das Bestandsvergütungssystem galt für die Vergütung des Vorstandsmitglieds Herrn Saxena für die erste Hälfte des Berichtsjahrs, d.h. für den Vergütungszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2024. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 wurde Herr Saxena erneut als Mitglied des Vorstands bestellt und es wurde ein neuer Anstellungsvertrag auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2023 mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 geschlossen, sodass die Vergütung für die Zeit ab dem 1. Juli 2024 auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2023 erfolgte.

Die Vergütung von Herrn Pol im Berichtsjahr erfolgte auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2021 (teilweise erfolgten im Berichtsjahr auch noch Auszahlungen aus einem früheren Long-Term Incentive Programm für frühere Vergütungsperioden, siehe hierzu unten zu den SARs-Programmen aus der Zeit vor Einführung des Vorstandsvergütungssystems 2021).

## Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024

In Übereinstimmung mit den jeweils einschlägigen Vorstandsanstellungsverträgen hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 die Ziel-Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied festgelegt. Zur Förderung der Transparenz dieses Berichts sind in der nachfolgenden Tabelle die individuelle Ziel-Gesamtvergütung je Vorstandsmitglied und die relativen Anteile der einzelnen Vergütungselemente an der Ziel-Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Es handelt sich also nicht um die Vergütungsbeträge, die *in* dem Geschäftsjahr 2024 gewährt und geschuldet wurden (hierzu siehe unten unter „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“), sondern um eine Darstellung der Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds für das Berichtsjahr 2024, welche sich aus der Summe aller festen und variablen Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr zusammensetzt.

## ZIEL-GESAMTVERGÜTUNG FÜR DEN VORSTAND

in EUR

zum 31.12.2024 amtierende Vorstandsmitglieder		Dr. Peter Podesser		Daniel Saxena		Hans Pol <sup>1</sup>	
		2024	in % ZGV	2024	in % ZGV	2024	in % ZGV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	444.000	23,5%	270.000	24,2%	249.996	42,4%
	+ Nebenleistungen <sup>2</sup>	18.312	1,0%	26.760	2,4%	17.340	2,9%
	Beitrag Unterstützungskasse/ Versorgungsbetrag <sup>2</sup>	10.000	0,5%	18.000	1,6%	14.413	2,4%
	<b>Summe</b>	<b>472.312</b>	<b>25,0%</b>	<b>314.760</b>	<b>28,2%</b>	<b>281.749</b>	<b>47,8%</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>						
	Zielbonus für das Geschäftsjahr <sup>3</sup>	377.400	20,0%	152.500	13,6%	150.000	25,4%
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>						
	Virtuelle Aktienoptionen (SARs) <sup>4</sup>	0	0,0%	200.529	17,9%	0	0,0%
	Aktienoptionen („AOPs“) <sup>5</sup>	42.310	2,2%	0	0,0%	157.839	26,8%
	Performance Shares („PSs“) <sup>6</sup>	999.000	52,8%	450.000	40,3%	0	0,0%
	<b>Summe</b>	<b>1.418.710</b>	<b>75,0%</b>	<b>803.029</b>	<b>71,8%</b>	<b>307.839</b>	<b>52,2%</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („ZGV“)</b>	<b>1.891.022</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.117.789</b>	<b>100,0%</b>	<b>589.588</b>	<b>100,0%</b>

1) Vergütungsangaben für Herrn Pol einschließlich fester Vergütung und Versorgungsbetrag durch die SFC Energy B.V. in Höhe von EUR 99.996 bzw. EUR 14.413.

2) Nebenleistungen für Herrn Saxena einschließlich Kostenersatz für maximal 24 Bahnfahrten (1. Klasse, hin und zurück) und maximal 24 Flugreisen (Economy, hin und zurück) zwischen Zürich und dem Sitz der SFC AG sowie 180 Übernachtungen am Sitz der Gesellschaft pro Kalenderjahr. Als Kosten werden für die Bahnreisen durchschnittlich EUR 180/Reise (hin und zurück), für die Flugreisen durchschnittlich EUR 450/Reise (hin und zurück) und für die Hotels EUR 80/Nacht angenommen. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde die Summe pro-rata (d.h. mit 6/12) angesetzt.

3) Der Wert entspricht dem variablen Bonus für das Berichtsjahr 2024 bei einer Zielerreichung von 100%.

4) Die unter dem Daniel Saxena Programm 5 (2020-2024) zugeteilten SARs dienen auch anteilig als langfristig variable Vergütung für das Berichtsjahr 2024 und zwar für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2024. Für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung in dieser Tabelle wird der Wert der zugeteilten SARs aus diesem Programm gemäß dem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag 31. Dezember 2024 pro-rata für die entsprechende Tranche (d.h. mit 6/12) angesetzt.

5) Die unter dem Dr. Podesser Aktienoptions-Programm (2020-2024) eingeräumten Aktienoptionen dienen anteilig auch als langfristig variable Vergütung für das Berichtsjahr 2024 und zwar für den Zeitraum bis zum 31. März 2024, da die Aktienoptionen „upfront“ anlässlich der Bestellung in 2020 für den Zeitraum bis zum 31. März 2024 eingeräumt wurden. Für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung in dieser Tabelle wird der Wert der eingeräumten Aktienoptionen aus diesem Programm gemäß dem beizulegenden Zeitwert der letzten Teil-Tranche zum Stichtag 31. Dezember 2024 pro-rata (d.h. mit 3/12) angesetzt. Ebenso dienen die unter dem Hans Pol Aktienoptions-Programm (2021-2025) in 2021 eingeräumten Aktienoptionen anteilig auch als langfristig variable Vergütung für das Berichtsjahr 2024. Für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung in dieser Tabelle wird der Wert der eingeräumten Aktienoptionen aus diesem Programm gemäß ihrem beizulegenden Zeitwert zum Stichtag 31. Dezember 2024 für die entsprechende Tranche für das Jahr 2024 angesetzt. Infolgedessen weichen die hier dargestellten relativen Anteile der Vergütungskomponenten von den im Vorstandsvergütungssystem 2021 und 2023 vorgesehenen relativen Anteilen ab, die sich auf den Zeitpunkt bei der Erteilung der Vergütungszusage beziehen und naturgemäß die Wertentwicklung nicht im Detail antizipieren konnten.

6) Die Dr. Podesser und Herrn Saxena unter dem PSP Programm mit dem Bemessungszeitraum (2024-2027) zugeteilten PSs werden für Zwecke der Darstellung der Zielvergütung in dieser Tabelle mit dem vertraglich zugesagten Zielwert der für das Jahr 2024 virtuell zugeteilten PSs angesetzt.

## Vergütungsstruktur Zielgesamtvergütung

Die grundsätzliche Struktur der Zielgesamtvergütung gemäß dem Vorstandsvergütungssystem 2023 (unter den Vorstandsanstellungsverträgen für Herrn Dr. Podesser ab dem 1. Januar 2024 und Herrn Saxena ab dem 1. Juli 2024) besteht zu rund 18% - 25% aus der Grundvergütung, zu rund 0,5% - 3% aus Nebenleistungen, zu rund 0,5% - 5% aus Beiträgen zu Altersversorgung/Versorgungsentgelt, zu rund 10% - 20% aus der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus) sowie zu rund 60% - 70% aus der langfristigen variablen Vergütung (LTI).<sup>1</sup> Damit übersteigt die langfristige variable Vergütung die kurzfristige variable Vergütung (in der Zielvergütung) und unterstreicht die Ausrichtung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der SFC Energy AG.

Für Herrn Pol galt im Berichtszeitraum noch das Vergütungssystem 2021 welches folgende grundsätzliche Struktur der Zielgesamtvergütung vorsieht: 15% - 25% Festvergütung, 1% - 3% Nebenleistungen, 0,1% - 3% Beiträge zur Altersversorgung, rund 10% - 20% kurzfristige variable Vergütung (Bonus) sowie rund 51% - 73% langfristige variable Vergütung (Aktienoptionen).

<sup>1</sup> Es können sich geringfügige Verschiebungen der vorgenannten relativen Anteile um wenige Prozentpunkte aufgrund schwankender Bewertung bzw. Inanspruchnahme der Nebenleistungen ergeben. Leichte Abweichungen im Berichtsjahr ergeben sich aus der zeitanteiligen langfristigen variablen Vergütung für das Berichtsjahr auf Basis der Altverträge.

## Festlegung der Vergütung des Vorstands durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat legt die Vergütung des Vorstands im Einklang mit den Vorgaben des AktG fest. Er achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Um die Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen, werden die Vergütungshöhen einem Marktvergleich mit vergleichbaren Unternehmen unterzogen (horizontaler Vergleich). Die vom Aufsichtsrat zuletzt im Jahre 2023 anlässlich des neuen Vertragsschlusses mit Herrn Dr. Podesser betreffend die Vergütung mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 und der neuen Vertragsschlüsse mit Herrn Saxena und Herrn Pol betreffend die Vergütung mit Wirkung ab dem 1. Juli 2024 bzw. 1. März 2025 herangezogene Vergleichsgruppe bestand mit Blick auf Größe und/oder Sektor bzw. Branche aus relevanten Vergleichsunternehmen aus dem SDAX / TecDAX sowie Unternehmen aus dem Wasserstoff-Sektor<sup>2</sup>. Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vergütung des Vorstands zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Geschäftsführer bzw. der ersten Management-Ebene der Einzelgesellschaften des Konzerns und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung.

<sup>2</sup> Hierfür wurden zuletzt als Vergleichsunternehmen ausgewählt aus SDAX / TecDax: Aixtron SE, Eckert & Ziegler SE, LPKF Laser & Electronics SE, Suss Microtec SE, PVA TePla AG, Carl Zeiss AG, Jenoptik AG, Pfeiffer Vacuum Technology AG, SMA Solar Technology AG, Siltronic AG, Kontron AG, Varta AG, Drägerwerk AG & Co. KGaA, OHB System AG, Evotec SE, und aus dem Wasserstoff-Sektor: Ballard Power Systems Inc., Plug Power Inc., ITM Power plc., Nel ASA.

## Bestandteile der Vergütung des Vorstands im Berichtsjahr 2024

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands bestand im Berichtsjahr 2024 aus den in der nachstehenden Tabelle aufgeführten und im Folgenden beschriebenen Elementen:

### VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IM ÜBERBLICK <sup>1/</sup> BEMESSUNGSGRUNDLAGE UND PARAMETER

<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Feste vertraglich vereinbarte Vergütung, die in zwölf Monatsraten ausgezahlt wird</li> </ul>	
	Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewährung der privaten Inanspruchnahme eines Dienstwagens respektive einer Dienstwagenpauschale (BVS/VS21/VS23), sowie</li> <li>Zuschüsse zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung (höchstens der maximale Arbeitgeberanteil der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung) (BVS/VS21/VS23)</li> <li>Im Einzelfall Prämienzuschüsse zur privaten Pension und / oder Unfall- und Lebensversicherungen (BVS/VS21)</li> </ul>	
	Altersversorgung / Beitrag Unterstützungskasse / Versorgungsentgelt	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeit der Umwandlung der Grundvergütung von bis zu EUR 25.000 in Beitragszahlung an externe Versorgungsträger in eine betriebliche Altersversorgung, wovon im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht wurde (BVS/VS21)</li> <li>Im Einzelfall Beiträge zu beitragsorientierter Unterstützungskasse (VS23)</li> <li>Versorgungsentgelt (VS23)</li> </ul>	
<b>Variable Vergütung</b>	Kurzfristige variable Vergütung (STI) (BVS/VS21/VS23)	Typ	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ziel-STI</li> </ul>
		Begrenzung / Cap	<ul style="list-style-type: none"> <li>125% des Ziel-STI</li> </ul>
		Leistungskriterien	<p><b>Finanzielle Leistungsfaktoren</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Konzernumsatzerlöse (budgetiert) (25% Gewichtung)</li> <li>Konzernbruttomarge (budgetiert) (25% Gewichtung)</li> <li>EBITDA bereinigt (budgetiert) (25% Gewichtung)</li> </ul> <p><b>Nicht-finanzielle Leistungsfaktoren</b> (25% Gewichtung)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Qualitative Zielwerte für das Geschäftsjahr werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt</li> </ul>
	Langfristige variable Vergütung	Auszahlung	<ul style="list-style-type: none"> <li>10 Tage nach Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat</li> <li>Auszahlung in bar</li> </ul>
		Plantypen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Virtuelle Aktienoptionen (Stock Appreciation Rights) 2018 / 2020 ("SARs") (BVS)</li> <li>Physische Aktienoptionen 2020 / 2021 ("AOPs") (BVS/VS21)</li> <li>Virtuelle Aktien (Performance Shares) 2024 ("PSs") (VS23)</li> </ul>
		Begrenzung / Cap (pro Tranche)	<ul style="list-style-type: none"> <li>SARs<sup>2</sup>: D. Saxena: EUR 1,5 Mio. (Ausnahme : Kontrollwechsel)</li> <li>AOPs<sup>3</sup>: Dr. P. Podesser EUR 2,75 Mio.; H. Pol EUR 1,0 Mio. (Ausnahme : Kontrollwechsel)</li> <li>PSs<sup>4</sup> 250% des Zuteilungswertes</li> </ul>
	Leistungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>SARs &amp; AOPs: Aktienkurs</li> <li>PSs: Relativer Total Shareholder Return (70%); ESG-Ziele (30%), Auszahlung bemessen am Aktienkurs</li> </ul>	

1) Die hier aufgeführten Vergütungselemente gelten mit Blick auf ihren Ursprung in drei verschiedenen Vergütungssystemen nicht für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen. Die angegebenen Vergütungselemente gelten teilweise auf Basis des Bestandsvergütungssystems, teilweise auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2021 und teilweise auf Basis des Vorstandsvergütungssystems 2023 und dementsprechend in 2024 nur für diejenigen Vorstandsmitglieder, für die das jeweilige Vergütungssystem in 2024 galt: Bestandsvergütungssystem abgekürzt mit BVS, Vorstandsvergütungssystem abgekürzt mit VS21 und Vorstandsvergütungssystem 2023 abgekürzt mit VS23.

2) Das für Herrn Pol noch laufende SAR-Programm 2018-2021 stellt keine Vergütung für das Berichtsjahr 2024 dar und wird deshalb an dieser Stelle nicht aufgeführt.

3) Das Aktienoptionsprogramm 2020-2024 stellt für Herrn Dr. Podesser im Berichtszeitraum anteilige Vergütung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2024 dar.

4) Das PSP 2024-2027 stellt für Herrn Dr. Podesser im Berichtszeitraum anteilige Vergütung für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und für Herrn Saxena anteilige Vergütung vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 dar.

## VERGÜTUNGSELEMENTE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 IM ÜBERBLICK BEMESSUNGSGRUNDLAGE UND PARAMETER

		Auszahlung	
			<ul style="list-style-type: none"> <li>■ SARs: In bar mit nächstmöglicher Gehaltsabrechnung nach Ausübung, die innerhalb eines Jahres nach Ende der Wartezeit erfolgen kann.</li> <li>■ AOPs: Lieferung von SFC Aktien zum nächstmöglichen Termin nach Ausübung, die innerhalb eines Jahres nach Ende der Wartezeit erfolgen kann.</li> <li>■ PSs: Mit Gehaltsabrechnung des auf die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft folgenden Monats, der auf das Ende der vierjährigen Performance-Periode folgt; nach freier Wahl der Gesellschaft, in bar und/oder in SFC Aktien.</li> </ul>
<b>Weitere Vergütungsregelungen</b>	Maximale Gesamtvergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für Vergütungsperioden bis zu einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt (H. Pol): EUR 1,5 Mio. brutto p.a. (VS21)</li> <li>■ Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 (Dr. P. Podesser, D. Saxena)<sup>5)</sup>: Für den Vorstandsvorsitzenden EUR 4,0 Mio. brutto p.a. und für die übrigen Vorstandsmitglieder EUR 2,0 Mio. brutto p.a. (VS23)</li> </ul>	
	Malus/Clawback (VS21/VS23)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Teilweise oder vollständige Reduzierung bzw. Rückforderung der kurzfristigen variablen Vergütung sowie der langfristigen variablen Vergütung (nur unter dem PSP)</li> <li>■ Möglich bei bestimmten Pflichtverletzungen (in schwerwiegender Weise und vorwiegend) (für das Jahr der Pflichtverletzung)</li> <li>■ Clawback-Frist innerhalb von fünf Jahren nach Pflichtverletzung</li> </ul>	
	Aktieninvestitions- / Aktienhalterverpflichtung (VS23)	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung ab 1. Januar 2024 (Dr. P. Podesser, D. Saxena): Aktieninvestitionsverpflichtung von 150% der Jahresfestvergütung (brutto) für den Vorstandsvorsitzenden und 100% der Jahresfestvergütung (brutto) für die übrigen Vorstandsmitglieder. Aufbauphase von vier Jahren ab einer Erstbestellung bzw. von zwei Jahren im Falle einer Wiederbestellung; Aktienhalterpflicht während der Dauer der Vorstandstätigkeit und für ein weiteres Jahr nach Beendigung der Vorstandstätigkeit.</li> </ul>	
	Change of Control	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Außerordentliches Kündigungsrecht des Vorstandsmitglieds im Falle des Kontrollwechsels<sup>6)</sup></li> <li>■ SARs / AOPs: Bei Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechtes sind die SARs / AOPs, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen, wobei für den Referenzkurs programmspezifische Besonderheiten gelten. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.</li> <li>■ PSs: Bei Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechtes vor dem Ende der bereits begonnenen Performanceperiode erfolgt die Auszahlung des PS-Auszahlungsbetrages erst nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode und regulärer Zielerreichungsmessung.</li> </ul>	

5) Für Herrn Dr. Podesser fließen 3/48 der insgesamt unter dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024 eingeräumten Aktienoptionen in die Maximalvergütung ein.

6) Für Herrn Saxena erst unter dem neuen Vorstandsanstellungsvertrag ab dem 1. Juli 2024.

## Grundvergütung und Nebenleistungen

Die Vorstände erhielten eine feste vertragliche vereinbarte jährliche Vergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt wurde. Die Höhe der Grundvergütung orientierte sich an der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds.

Des Weiteren erhielten die Mitglieder des Vorstands bestimmte marktübliche Nebenleistungen. So stellte die Gesellschaft den Vorständen z. B. jeweils einen Dienstwagen zur privaten Nutzung zur Verfügung oder leistete eine Fahrzeugzulage, sofern der Vorstand keinen Dienstwagen in Anspruch nahm. Zudem waren in den Nebenleistungen teilweise Prämienzuschüsse für private Pensions-, Unfall- und Lebensversicherungen der Vorstände (nur für

Herrn Saxena bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 und Herrn Pol) sowie Zuschüsse zu Krankenversicherungen erhalten. Herrn Saxena wurden unter dem ab dem 1. Juli 2024 geltenden Vorstandsanstellungsvertrag zudem die Kosten für maximal zwei Bahnfahrten (1. Klasse) sowie für maximal zwei Flugreisen (Economy Class) pro Kalendermonat zwischen Zürich und dem Sitz der Gesellschaft und die Kosten für maximal 15 Übernachtungen pro Kalendermonat am Sitz der Gesellschaft erstattet.

## Versorgungsleistungen

Die Vorstände Herr Pol und Herr Saxena (unter seinem bis zum 30. Juni 2024 geltenden Vorstandsanstellungsvertrag) konnten die im Berichtsjahr 2024 laufende Grundvergütung unter dem Bestandsvergütungssystem und dem Vorstandsvergütungssystem 2021 in Höhe von bis zu EUR 25.000 durch Beitragszahlungen an externe Versorgungsträger in eine betriebliche Altersversorgung umwandeln. Von dieser Option wurde im Berichtsjahr 2024 von keinem Vorstandsmitglied Gebrauch gemacht.

Herr Saxena erhielt im Berichtsjahr 2024, für die Vergütungsperiode beginnend ab dem 1. Juli 2024, ein Versorgungsentgelt in Höhe von anteilig EUR 12.000.

Für Herrn Dr. Podesser besteht eine beitragsorientierte Leistungszusage über eine Unterstützungskasse. Der von der SFC geleistete Beitrag zur Unterstützungskasse betrug im Berichtsjahr EUR 10.000 (Vorjahr: EUR 10.000). Die Unterstützungskasse erbringt gegenüber Herrn Dr. Podesser im Versorgungsfall die vereinbarten Versorgungsleistungen. Die Gesellschaft wendet der Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel zu. Die Höhe der Versorgungsleistungen ist abhängig von der versicherungstechnischen Umsetzung des Versorgungsbetrages, der sich aus der individuell mit Herrn Dr. Podesser getroffenen Vereinbarung ergibt. Die Versorgungsleistungen werden durch eine Lebensversicherung rückgedeckt. Herr Dr. Podesser erhält von der Unterstützungskasse eine lebenslange monatliche Altersrente, wenn er nach Vollendung des 65. Lebensjahres aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Bezieht Herr Dr. Podesser die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe, oder scheidet er nach Vollendung des 60. Lebensjahres altershalber aus den Diensten der Gesellschaft aus, um in den Ruhestand zu treten, so kann er die Versorgungsleistung bereits von diesem Zeitpunkt an verlangen. In diesem Fall erhält Herr Dr. Podesser die Versorgungsleistungen, die aus dem für ihn zu diesem Zeitpunkt gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse finanziert werden können. Bei Eintritt des Versorgungsfalles kann anstelle der Altersrente im Einvernehmen mit der Unterstützungskasse eine einmalige Kapitalzahlung verlangt werden. Für den Fall, dass Herr Dr. Podesser verstirbt, ist eine Hinterbliebenenversorgung vereinbart.

Für Herrn Pol wurden Versorgungsbeiträge in die Arbeitnehmersicherung bezahlt.

## Kurzfristig variable Vergütung

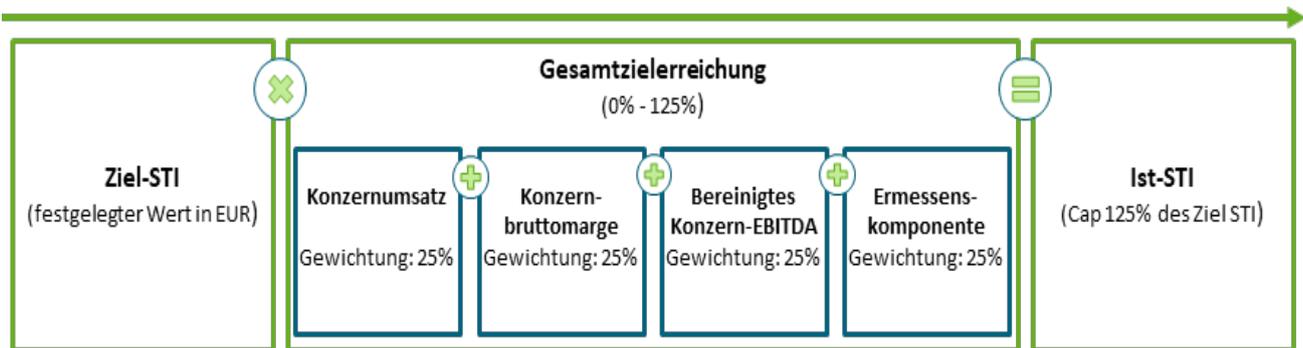
Die Vorstandsmitglieder haben die Möglichkeit, im Falle des Erreichens bestimmter Erfolgsziele eine variable Vergütung, die den Beitrag zur Umsetzung der Geschäftsstrategie während eines Geschäftsjahrs honoriert, zu erhalten (im Folgenden „Bonus“ oder „STI“). Der Bonus für das jeweilige Geschäftsjahr wird erst im darauffolgenden Geschäftsjahr vom Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Zielerreichung festgestellt und fällig. Der Bonus/STI für das Berichtsjahr 2024 wird daher erst im Berichtsjahr 2025 als gewährte (also als im Geschäftsjahr 2025 tatsächlich zugeflossene) Vergütung berichtet.

## STI für das Berichtsjahr 2024

Der STI ist in Form eines Zielbonussystems ausgestaltet. Der Ziel-STI wird für das Vorstandsmitglied jeweils im Anstellungsvertrag festgelegt. Abhängig von der Erreichung der nachfolgend detailliert beschriebenen finanziellen Leistungskriterien, die additiv miteinander verknüpft sind, ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahrs ein individueller Ist-STI. Dieser kann zwischen 0% und 125% des Ziel-STI betragen.

Somit ist auch ein kompletter Ausfall des STI möglich und der Auszahlungsbetrag ist auf 125% des ursprünglichen Ziel-STI begrenzt. Besteht der Anstellungsvertrag nicht über das volle Geschäftsjahr, ist der STI grundsätzlich pro rata temporis für die Zeit des Bestehens des Anstellungsverhältnisses in dem jeweiligen Geschäftsjahr zu zahlen.

## ZIEL STI / IST STI 2024



Der tatsächlich erreichte STI-Betrag („Ist-STI“) für das Berichtsjahr fließt erst im Jahr 2025 zu und wird daher erst im kommenden Vergütungsbericht als gewährte Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG (siehe Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“) berichtet.

## Leistungskriterien des STI für 2024

Die Höhe des STI für 2024 ist abhängig von der Erreichung bestimmter finanzieller und nicht-finanzieller Unternehmens- bzw. Leistungsziele. Die Zielerreichung des STI für das Berichtsjahr 2024 bestimmt sich anhand der folgenden vier gleichgewichteten Leistungskriterien. Hierbei handelt es sich um drei finanzielle Leistungskriterien die vor Beginn des Geschäftsjahres vom Aufsichtsrat konkret festgelegt wurden und eine ermessensbasierte Leistungskomponente. Im Rahmen dieser ermessensbasierten Leistungskomponente können neben oder anstelle finanzieller Leistungskriterien insbesondere nicht-finanzielle Leistungskriterien (inkl. ESG-Ziele) festgelegt werden. Die für das Geschäftsjahr 2024 einschlägigen Leistungskriterien der ermessensbasierten Leistungskomponente wurden ebenfalls vor Beginn des Geschäftsjahres für jedes Vorstandsmitglied konkret festgelegt.

Für alle Vorstandsmitglieder wurden für das Geschäftsjahr 2024 die nachfolgend aufgeführten Leistungskriterien mit gleicher Gewichtung festgelegt:

- Budgetzielerreichung des Konzernumsatzes<sup>3</sup> gewichtet mit 25%
- Budgetzielerreichung der Konzernbruttomarge gewichtet mit 25%

<sup>3</sup> Basierend auf dem budgetierten Umrechnungskurs des kanadischen Dollars und des US Dollars zum Euro

- Budgetzielerreichung des bereinigten Konzern-EBITDA gewichtet mit 25%
- Ermessensbasierte Leistungskomponente gewichtet mit 25%:
  - Implementierung der Regional- und Kapazitätserweiterung in Indien, USA und Rumänien.
  - Aufbau von MEA-Know-how, -Technologie und einer MEA-Fertigungsstätte.
  - Aufbau von Elektrolyse-Know-how, -Technologie, -Produktangebot, einschl. eines FuE-Standortes.
  - Upgrade der IT- und ERP-Systeme (Cybersicherheit) und Einführung einer neuen ERP-Plattform (SAP).
  - die Förderung konzernweiter Initiativen zur Bindung wichtiger Mitarbeiter und zur Gewinnung neuer Mitarbeiter.
  - Initiativen zur Sicherung und Verbesserung der Produkt- und Servicequalität.

Diese Leistungskriterien für den STI 2024 werden auch auf S. 223 unten tabellarisch zusammengefasst.

### Leistungskriterien des STI für 2023, der 2024 gewährt wurde

Für alle Vorstandsmitglieder wurden für den STI für das Geschäftsjahr 2023 die nachfolgenden Leistungskriterien mit nachfolgend dargestellter Gewichtung angewendet:

- Budgetzielerreichung des Konzernumsatzes <sup>4</sup> gewichtet mit 25%
- Budgetzielerreichung der Konzernbruttomarge gewichtet mit 25%
- Budgetzielerreichung des bereinigten Konzern-EBITDA gewichtet mit 25%
- Ermessensbasierte Leistungskomponente gewichtet mit 25%:
  - Umsetzung langfristiger Geschäftsentwicklungspläne (regionale Expansion nach Indien und USA sowie Verbreiterung des Wasserstoff-Produktangebots).
  - Weitere Implementierung der nicht-finanziellen Berichterstattung (ESG / CSR).
  - Förderung gruppenweiter Initiativen zur Bindung wichtiger Mitarbeiter und zur Gewinnung neuer Mitarbeiter.
  - Beibehaltung einer stabilen und langfristig orientierten Aktionärsbasis zur Unterstützung des weiteren Unternehmenswachstums.

Die nachfolgenden Tabellen STI Zielerreichung je Vorstandsmitglied weisen die Leistungskriterien, deren Zielerreichung und den Auszahlungsbetrag des im Jahr 2025 bzw. 2024 gewährten (d.h. zugeflossenen) STI für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr je Vorstandsmitglied aus.

STI 2024 ZIELERREICHUNG		in EUR M		
		ZIELWERT	ISTWERT <sup>1</sup>	ZIEL-ERREICHUNG <sup>2</sup>
Finanzielle Leistungskriterien	Konzernumsatz	146,1	145,5	99,64%
	Konzernbruttomarge (bereinigt)	58,1	59,2	101,88%
	Bereinigtes Konzern-EBITDA	19,0	22,2	117,01%
Ermessensbasierte Leistungskomponente	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Regional- und Kapazitätserweiterung</li> <li>■ Aufbau von MEA-Technologie / Produktion</li> <li>■ Aufbau von Elektrolyse-Technologie / Produkte</li> <li>■ Upgrade der IT- und ERP-Systeme</li> <li>■ Bindung / Gewinnung Mitarbeiter</li> <li>■ Sicherung / Verbesserung Qualität</li> </ul>	-	-	120%

1) Zur Bestimmung der Istwerte werden die budgetierten Umrechnungskurse des kanadischen Dollars und des US Dollars zum Euro herangezogen.

2) Der Zielerreichungsgrad kann 0% betragen und ist bei 125% begrenzt (Cap).

4) Basierend auf dem budgetierten Umrechnungskurs des kanadischen Dollars und des US Dollars zum Euro

**STI 2024 STI ZIELERREICHUNG JE VORSTANDSMITGLIED**  
zum 31.12.2024

in EUR M

	ZIELERREICHUNG								AUSZAH- LUNGSBER- TRAG
	ZIELBETRAG.	MINIMALBE- TRAG	MAXIMALBE- TRAG.	UMSATZ.	BRUTTO MARGE	BEREIN. EBITDA	ERMESS.- KOMPON.	GESAMT	
Dr. Peter Podesser	377,4	0	471,8						413,8
Daniel Saxena	152,5	0	190,6	99,6%	101,9%	117,0%	120,0%	109,6%	167,2
Hans Pol	150,0	0	187,5						164,5

**STI 2023 ZIELERREICHUNG**

in EUR M

		ZIELWERT	ISTWERT <sup>1</sup>	ZIEL- ERREICHUNG <sup>2</sup>
		Finanzielle Leistungskriterien	Konzernumsatz	105,6
	Konzernbruttomarge	39,2	47,4	121%
	Bereinigtes Konzern-EBITDA	10,4	15,7	152%
Ermessens Leistungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Umsetzung langfrist. Geschäftsentwicklungspläne (regionale Expansion / Wasserstoff Produkte)</li> <li>■ Implementierung nicht-finanzieller Berichterstattung</li> <li>■ Bindung / Gewinnung Mitarbeiter</li> <li>■ Stabile, langfristig orientierte Aktionärsbasis</li> </ul>	-	-	118%

**STI 2023 STI ZIELERREICHUNG JE VORSTANDSMITGLIED**  
zum 31.12.2023

in EUR M

	ZIELERREICHUNG								AUSZAH- LUNGSBER- TRAG
	ZIELBETRAG.	MINIMALBE- TRAG	MAXIMALBE- TRAG.	UMSATZ.	BRUTTO MARGE	BEREIN. EBITDA <sup>1</sup>	ERMESS.- KOMPON.	GESAMT	
Dr. Peter Podesser	220,0	0	275,0						262,3
Daniel Saxena	110,0	0	137,5	114%	121%	125%	118%	119%	131,1
Hans Pol	150,0	0	187,5						178,8

1) Zur Bestimmung der Istwerte werden die budgetierten Umrechnungskurse des kanadischen Dollars und des US Dollars zum Euro herangezogen.

2) Der Zielerreichungsgrad kann 0% betragen und ist bei 125% begrenzt (Cap).

## Langfristig variable Vergütung

Als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ist ein bedeutender Teil der Vorstandsvergütung an die langfristige Entwicklung der SFC Aktie gebunden. Als langfristig variable aktienbasierte Vergütung wurden in der Vergangenheit verschiedene virtuelle bzw. physische aktienbasierte Programme eingeführt, auf deren Grundlage den Vorstandsmitgliedern virtuelle Aktienoptionen in Form von Stock Appreciation Rights ("SARs") bzw. Aktienoptionen in Form von echten Aktienoptionen („AOPs“) bzw. unter Geltung des Vorstandsvergütungssystems 2023 Performance Shares („PSs“) gewährt bzw. zugesagt wurden.

Für frühere Vorstandsmitglieder gab es im Berichtsjahr 2024 keine noch ausstehenden (künftig ausübbar oder im Berichtsjahr ausgeübt) SARs, AOPs oder PSs.

Mit der Zuteilung von SARs, AOPs bzw. PSs als langfristig variables Vergütungselement verfolgt die Gesellschaft das Ziel, eine vorrangig an den Interessen der Aktionäre ausgerichtete Geschäftspolitik, nämlich die langfristige Wertsteigerung der Beteiligung der Aktionäre, zu incentivieren und zu fördern.

## Grundlagen des virtuellen SARs-Aktienoptionsprogramms (SAR-Programm)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat zum Geschäftsjahr 2014 erstmals ein SAR-Programm mit dem Ziel implementiert, eine Gleichrichtung der Interessenlage von Aktionären und Vorstand zu schaffen. In der Folge wurden weitere SAR-Programme aufgesetzt von denen im Berichtsjahr noch das SAR-Programm 2018-2021 (Hans Pol; Programm 4) und SAR-Programm 2020-2024 (Daniel Saxena; Programm 5) bestanden. Herrn Dr. Podesser wurden in 2020 (Programm 6) im Rahmen der Verlängerung seines Vorstandsanstellungsvertrages für die nächste Bestellperiode virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt. Diese SARs-Zuteilung im Rahmen des Programms 6 wurde zum 9. Juli 2020 in ein (physisches) Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2020-2024) überführt und damit abgelöst.

Im Folgenden werden nur die SAR-Programme beschrieben, die für den Berichtszeitraum relevant sind, dies sind:

- Hans Pol Programm 4, auf dessen Grundlage Herrn Pol in 2018 im Rahmen der Verlängerung seines Vorstandsanstellungsvertrages virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt wurden.
- Daniel Saxena Programm 5, auf dessen Grundlage Herrn Saxena mit seiner Bestellung zum 1. Juli 2020 virtuelle Aktienoptionen (SARs) zugeteilt wurden.

Die Funktionsweise der vorgenannten SAR-Programme ist – mit einzelnen Abweichungen in den Programmen – in den Grundzügen gleich ausgestaltet: Danach erfolgte eine einmalige Zuteilung einer bestimmten Anzahl an SARs für die jeweilige Bestellperiode des Vorstandsmitglieds, deren Bestand in Abhängigkeit von dem Verfall von SARs an bestimmten Verfallsstichtagen reduziert werden kann. Der Bestand zugeteilter SARs setzt sich aus gleich großen Teil-Tranchen für diejenigen Jahre der Vorstandstätigkeit, für die die Zuteilung erfolgt ist, zusammen. Ab dem Zuteilungstag der jeweiligen SAR-Tranche beginnt eine Wartefrist, die für die einzelnen Teil-Tranchen unterschiedlich lang bemessen ist, wobei für die erste Teil-Tranche stets eine Wartefrist von vier Jahren ab dem Zuteilungstag und für die jeweiligen weiteren Teil-Tranchen eine jeweils verlängerte Wartefrist gilt. Nach Ablauf der festgelegten Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche können die SARs der Teil-Tranche in einem Ausübungszeitraum von einem Jahr nach Ablauf der jeweiligen Wartezeit der Teil-Tranche (vorbehaltlich bestimmter Blackout-Perioden) ausgeübt werden, soweit sie nicht zuvor zu den jeweils einschlägigen definierten Verfallsstichtagen verfallen sind. Der Verfall von SARs zu den festgelegten Verfallsstichtagen richtet sich danach, welcher durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Verfallsstichtag erreicht ist (Verfallsstichtagskurs). In Abhängigkeit von dem erreichten durchschnittlichen Börsenkurs verfällt eine bestimmte festgelegte Stückzahl an SARs; bei Erreichen oder Überschreiten des festgelegten durchschnittlichen Kursziels vor dem jeweiligen Verfallsstichtag verfallen keine SARs. Nach Ablauf der Wartezeit und vorbehaltlich eines Verfalls an den Verfallsstichtagen kann eine bestimmte Anzahl an SARs innerhalb des Ausübungszeitraums ausgeübt werden. Die Anzahl ausübbarer SARs hängt von dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung ab (sog. Referenzkurs). Hierfür sind in den einzelnen SAR-Programmen gewisse Referenzkursspannen festgelegt, die eine bestimmte maximale Anzahl ausübbarer SARs vorgeben. Die Ausübung der SARs begründet einen Anspruch auf Barausgleich, der sich wie folgt berechnet:  $(\text{Referenzkurs} - \text{Ausübungspreis}) \times \text{Anzahl ausübbarer SARs}$ .

Das Hans Pol Programm 4 sieht zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss: der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Wartezeit übersteigt den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Zuteilungstag (dieser beträgt EUR 8,65; Erfolgsziel). Erreicht der Referenzkurs zum Zeitpunkt der Ausübung der jeweiligen SAR-Teil-Tranche des Programms Hans Pol 4 nicht mindestens EUR 16,50, kann nach Maßgabe des Referenzkurses nur ein Teil der SARs ausgeübt werden. Der Ausübungspreis beträgt jeweils EUR 1,00 je SAR. Die Zahl der zugeteilten (und noch nicht in Vorjahren verfallenen oder bereits ausgeübten) sowie die im Berichtsjahr 2023 verfallenen und ausgeübten SARs werden in folgender Tabelle (unter Berücksichtigung von § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG) dargestellt:

### SARs ZUTEILUNG

zum 31.12.2024 amtierende Vorstandsmitglieder	Daniel Saxena	Hans Pol
	Programm 5	Programm 4
Zuteilungstag:	01.07.2020	01.07.2018
Anzahl der Stock Appreciation Rights (SARs)	228.000	180.000
Maximale Laufzeit (Jahre)	8	7
Anzahl der Teil-Tranchen <sup>1</sup>	4	3
Leistungszeitraum:	01.07.2020 30.06.2024	01.07.2018 30.06.2021
Ablauf Wartezeit <sup>2</sup>		
Tranche 1	01.07.2024	01.07.2022
Tranche 2	01.07.2025	01.07.2023
Tranche 3	01.07.2026	01.07.2024
Tranche 4	01.07.2027	-
Erfolgsziele <sup>3</sup>	-	EUR 8,65
Ausübungspreis:	EUR 1,00	EUR 1,00
Zum 01.01.2024 ausstehende SARs	228.000	83.333
in der Berichtsperiode verfallene SARs	-	-
in der Berichtsperiode ausgeübte SARs	-	41.667
Zum 31.12.2024 ausstehende SARs	228.000	41.667

1) Anzahl der jährlichen Tranchen, in die die zugeteilten SARs zu gleichen Teilen aufgeteilt werden.

2) Ausübungszeitraum beträgt jeweils ein Jahr je Teil-Tranche.

3) Das Hans Pol Programm 4 sieht zusätzlich als Voraussetzung für die Ausübbarkeit von SARs vor, dass ein bestimmtes Erfolgsziel vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit erreicht sein muss: der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor Ablauf der Wartezeit übersteigt den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Zuteilungstag (dieser beträgt EUR 8,65; Erfolgsziel).

In die gewährte bzw. geschuldete Vergütung im Berichtsjahr 2024 (Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“) fließen nur die Beträge aus SARs ein, die in 2024 infolge von Ausübung geschuldet wurden bzw. zu einer Auszahlung geführt haben (d.h. gewährt wurden).

Die Leistungskriterien, die im Berichtsjahr 2024 zu einer Auszahlung oder geschuldeten Beträgen aus einer Ausübung aus SAR-Tranchen geführt haben, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

## SARs PROGRAMM

	Tranche	Anzahl SARs	Verfallsstichtag				Ausübung						
			Datum	Kurs <sup>1</sup>	SARs		Ende Wartezeit	Aus- übbar <sup>3</sup>	Datum	Kurs <sup>2</sup>	SARs	Baraus- gleich	
					Verfall	Verbleib							
Hans Pol Progr. 2018-2021	Gesamtprogramm	180.000			55.000	125.000							
	Tranche 1 (HP 4.1)	60.000	01.07.19	13,86	25.000	35.000	01.07.22	41.667	Dez 22 Jun 23	22,82 22,70	35.000 6.667	763.583 144.644	
	Tranche 2 (HP 4.2)	60.000	01.07.20	12,64	30.000	30.000	01.07.23	41.667	Jun 24	22,38	41.667	890.840	
	Tranche 3 (HP 4.3)	60.000	01.07.21	26,21	0	60.000	01.07.24	41.667	-	-	-	-	

- 1) Durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Verfallsstichtag.  
 2) Durchschnittlicher Börsenkurs der SFC Aktien an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Ausübungstag.  
 3) Ausübbar sind nach Ablauf der entsprechenden Wartezeit je ein Drittel der zum Stichtag gehaltenen SAR.

## Grundlagen des Aktienoptionsprogramms (AOP-Programm)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einzelnen Vorstandsmitgliedern in der Vergangenheit Aktienoptionen unter zwei verschiedenen Aktienoptionsprogrammen eingeräumt: an Herrn Dr. Podesser unter dem AOP 2020-2024 sowie an Herrn Pol unter dem AOP 2021-2025.

Die Herren Dr. Podesser und Pol haben unter diesen Programmen eine vom Aufsichtsrat festgelegte Anzahl von Optionsrechten für die Laufzeit ihres Vorstandsanstellungsvertrages erhalten, wobei die Einräumung im ersten Jahr der jeweiligen Vertragslaufzeit erfolgte.

Optionsrechte dürfen von dem jeweiligen Mitglied des Vorstands nicht in von der Hauptversammlung festgelegten Zeiträumen sowie nicht in geschlossenen Zeiträumen im Sinne der Regelungen zu Handelsverboten (Closed Periods) gemäß der Marktmissbrauchsverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte ausgeübt werden.

Die Optionsrechte haben jeweils eine Laufzeit von maximal acht Jahren ab dem Tag des Entstehens bzw. dem Zuteilungstag des jeweiligen Optionsrechts. Die Wartezeit für die Ausübung ist nach ausgegebenen Tranchen gestaffelt, sodass die Mitglieder des Vorstands je ein Viertel der Optionsrechte der jeweiligen Tranche (Teil-Tranche) ausüben können. Die Wartezeit für die Ausübung der Teil-Tranchen beläuft sich auf vier, fünf, sechs bzw. sieben Jahre, jeweils beginnend am Ausgabetag der Tranche.

Die Bezugsrechte können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche ausgeübt werden (Ziehungszeitraum). Jedes Optionsrecht berechtigt nach Maßgabe der festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) der Gesellschaft. Der Ausübungspreis entspricht unter dem Aktienoptionsprogramm für Herrn Pol (2021-2025) entsprechend dem Vorstandsvergütungssystem 2021 dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Ausgabetag (d.h. EUR 24,41), während der Ausübungspreis unter dem Programm für Herrn Dr. Podesser (2020-2024) EUR 1 beträgt.

Mitglieder des Vorstands können die ihnen gewährten Bezugsrechte im Ziehungszeitraum nur dann in vollem Umfang der jeweiligen Teil-Tranche ausüben, wenn der durchschnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem für die jeweilige Teil-Tranche maßgeblichen Stichtag (Stichtagskurs) ein bestimmtes Kursziel in Euro erreicht. Erreicht der Stichtagskurs nicht mindestens das Kursziel, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Stichtagskurses nur ein Teil der Optionen ausgeübt werden, für die die Hauptversammlung abhängig von Bandbreiten des Stichtagskurses eine bestimmte Anzahl von ausübba- ren Bezugsrechten festgelegt hat. Im Übrigen verfallen Bezugsrechte zum jeweiligen Stichtag ersatz- und entschä- digungslos.

Die Ausübung von Aktienoptionen ist in Bezug auf jede Teil-Tranche ferner davon abhängig, dass der durch- schnittliche Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft an den letzten 30 Handelstagen vor dem Tag, an dem das Mitglied des Vorstands eine Bezugserklärung im Hinblick auf gewährte Aktienoptionen abgibt, festgelegte Schwellenwerte erreicht oder übersteigt. Erreicht der Referenzkurs nicht mindestens das Kursziel, kann von der Teil-Tranche nach Maßgabe des Referenzkurses nur ein Teil der Optionen ausgeübt werden, für die die Hauptversammlung abhängig von Bandbreiten des Referenzkurses eine bestimmte Anzahl von ausübba- ren Bezugsrechten festgelegt hat. Bei jeder weiteren Ausübung von Optionsrechten der Teil-Tranche innerhalb des Ziehungszeitraums werden auf die Anzahl der Optionsrechte, wie sie nach der aktuellen Ausübungsvorausset- zung zu dem weiteren Ausübungstag ausübbar wären, die im Ziehungszeitraum bereits ausgeübten Options- rechte angerechnet.

Die Aktienoptionsprogramme stellen sicher, dass für den jeweiligen Ziehungszeitraum eine Ausübung von Opti- onsrechten nur möglich ist, soweit die Summe aus der Anzahl der ausgeübten Optionsrechte multipliziert mit dem Schlusskurs im XETRA-Handel am Ausübungstag dieser Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises und der Anzahl der auszuübenden Optionsrechte multipliziert mit dem XETRA-Schlusskurs am Handelstag vor dem intendierten Tag der Ausübung der Optionsrechte abzüglich des Ausübungspreises einen Betrag von EUR 1 Mio. (im Falle von Herrn Pol) bzw. von EUR 2,75 Mio. (für Herrn Dr. Podesser als CEO) nicht überschreitet (Caps entsprechend Vorstandsvergütungssystem 2023). Im Falle eines Kontrollwechsels und bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts findet das Cap keine Anwendung.

Die den Herren Dr. Podesser und Pol zugesagten bzw. eingeräumten Aktienoptionen werden in nachfolgender Tabelle im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AktG aufgeführt (soweit nicht bereits zuvor verfallen bzw. ausge- übt). In einem Geschäftsjahr eingeräumte Aktienoptionen, die ein direktes Recht auf Aktienerwerb einräumen, werden als gewährte Vergütung im jeweiligen Geschäftsjahr der Einräumung in der Tabelle „Gewährte und ge- schuldete Vorstandsvergütung“ erfasst.

Im Berichtszeitraum 2024 wurden den Mitgliedern des Vorstands keine neuen Aktienoptionen eingeräumt so dass in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“ in 2024 Aktienoptionen nicht erfasst sind.

**AKTIENOPTIONEN**

	Dr. Peter Podesser		Hans Pol	
	Programm 2020		Programm 2021	
Zuteilungstag	09.07.2020		01.03.2021	
Anzahl der AOP	504.000		500.000	
Maximale Laufzeit	8 Jahre		8 Jahre	
Anzahl Teil-Tranchen	4		4	
Leistungszentrum	09.07.2020	08.07.2024	01.03.2021	28.02.2025
Verfall / Wartefristende der Teil-Tranchen <sup>1</sup>	09.07.2021	09.07.2024	01.03.2022	01.03.2025
	09.07.2022	09.07.2025	01.03.2023	01.03.2026
	09.07.2023	09.07.2026	01.03.2024	01.03.2027
	09.07.2024	09.07.2027	01.03.2025	01.03.2028
Ausübungspreis	EUR 1,00		EUR 24,41	
Zum 01.01.2023 ausstehende AOPs	504.000		250.000	
in der Berichtsperiode verfallene AOPs	-		125.000	
in der Berichtsperiode ausgeübte AOPs	-		-	
Zum 31.12.2023 ausstehende AOPs	504.000		125.000	

1) Vier Teil-Tranchen; Die Bezugsrechte können innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit für die jeweilige Teil-Tranche ausgeübt werden

**Grundlagen des virtuellen PS-Programms (PSP)**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern Dr. Peter Podesser und Daniel Saxena im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen ihrer Wiederbestellung als Vorstand virtuelle Performance Shares (PSs) unter dem Vorstandsvergütungssystem 2023 und den auf dieser Grundlage abgeschlossenen neuen Vorstandsanstellungsverträgen zugeteilt.

Das aktienbasierte Modell gewährleistet, dass die PSs der Vorstandsmitglieder über die Performance-Periode von vier Jahren der Entwicklung des Aktienkurses unterliegen und davon abhängig sind.

**PERFORMANCE PERIODEN**

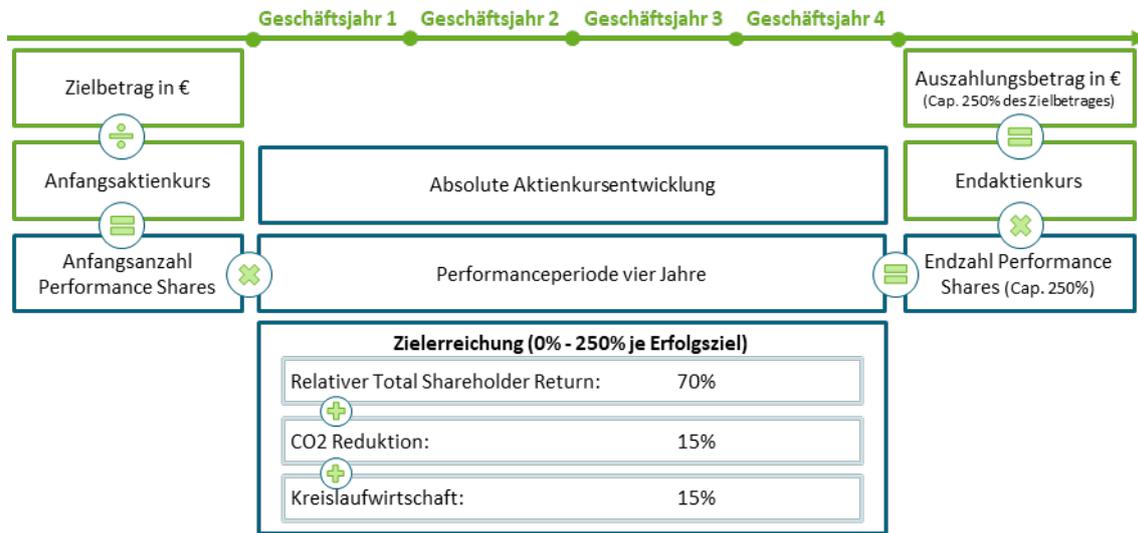


Im Geschäftsjahr 2024 wurde Herrn Dr. Podesser und Herrn Saxena jeweils eine PSP-Tranche 2024 für den Zeitraum der Vergütungsperiode ab Beginn des jeweiligen neuen Vorstandsanstellungsvertrages zugeteilt, wobei für Herrn Dr. Podesser die PSP-Tranche für 2024 zeitanteilig für den Zeitraum der ersten drei Monate 2024 reduziert wurde, da dieser Zeitraum durch die in 2020 „upfront“ gewährten Aktienoptionen als LTI vergütet wurde. Die anfängliche Zahl der Performance Shares einer Tranche entspricht dem Zielbetrag dividiert durch den durchschnittlichen Schlusskurs der SFC Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor Beginn der jeweiligen Performanceperiode („Anfangsaktienkurs“), kaufmännisch auf das nächste volle Stück gerundet. Die endgültige Anzahl an Performance Shares einer Tranche wird nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode und damit für die PSP-Tranche 2024 nach Ende des Geschäftsjahres 2027 ermittelt. Sie ist abhängig von der Erreichung der im Folgenden beschriebenen finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien. Die endgültige Anzahl an Performance Shares einer Tranche wird nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode ermittelt, indem die anfängliche Zahl der Performance Shares der Tranche mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert wird und kaufmännisch auf das nächste volle Stück gerundet wird.

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag, der für die PSP-Tranche 2024 nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027 festgestellt wird, errechnet sich aus der Multiplikation der endgültigen Anzahl der Performance Shares mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der SFC Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor Ende der jeweiligen Performanceperiode 2024 bis 2027. Der Auszahlungsbetrag wird in der Regel mit dem Gehaltslauf des auf die ordentliche Hauptversammlung der SFC Energy AG folgenden Monats in dem jeweils auf das Ende der Performanceperiode folgenden Jahr nach freier Wahl der Gesellschaft in Aktien und/ oder in Geld ausgezahlt(d.h. für die PS Tranche 2024 im Jahr 2028).

Der tatsächliche Auszahlungsbetrag, der für die PSP-Tranche 2024 nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027 festgestellt wird, errechnet sich aus der Multiplikation der endgültigen Anzahl der Performance Shares mit dem durchschnittlichen Schlusskurs der SFC Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor Ende der jeweiligen Performanceperiode 2024 bis 2027. Der Auszahlungsbetrag wird in der Regel mit dem Gehaltslauf des auf die ordentliche Hauptversammlung der SFC Energy AG folgenden Monats in dem jeweils auf das Ende der Performanceperiode folgenden Jahr nach freier Wahl der Gesellschaft in Aktien und/ oder in Geld ausgezahlt (d.h. für die PS Tranche 2024 im Jahr 2028).

GRUNDLAGEN DES PERFORMANCE SHARE PROGRAMM



Aktienkursbasiertes Ziel: Relative Total Shareholder Return

Als aktienkursbasiertes Ziel wird der sog. Relative Total Shareholder Return über die vierjährige Performanceperiode im Vergleich zu einem bestimmten Vergleichsindex betrachtet.

Der Relative Total Shareholder Return dient dazu, besondere Anreize zu einer langfristig positiven Wertentwicklung zu setzen. Zu diesem Zweck wird der Relative Total Shareholder Return der SFC Aktie innerhalb der Performanceperiode mit dem arithmetischen Mittel der Entwicklung geeigneter Referenzindizes während dieser Periode verglichen. Als Referenzindex wird der SDAX verwendet, es sei denn, der Aufsichtsrat legt vor Beginn der jeweiligen Performanceperiode einen abweichenden gängigen Referenzindex fest. Für die Performanceperiode 2024-2027 hat der Aufsichtsrat den SDAX als Referenzindex bestimmt.

Nichtfinanzielle Ziele: CO<sub>2</sub>-Reduktion und Kreislaufwirtschaft

Neben dem finanziellen Leistungskriterium fließen zu 30% nichtfinanzielle Nachhaltigkeitsziele (ESG-Ziele) in die Ermittlung der Auszahlung aus dem PSP ein. Zu Beginn der Performanceperiode 2024 wurden die einzelnen Ziele, die in die ESG-Ziele einfließen, durch den Aufsichtsrat festgelegt. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die ESG-Relevanz, Transparenz und Messbarkeit der Ziele gelegt. Diese nicht-finanziellen Ziele umfassen Leistungskriterien hinsichtlich (i) der CO<sub>2</sub>-Reduktion (bei der Gesellschaft und /oder in der Wertschöpfungskette, upstream und/oder downstream) und (ii) der Kreislaufwirtschaft, z.B. gemessen an der Recyclingrate. Die einzelnen Ziele und Zielwerte für die PS Tranche 2024 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**ESG ZIELE: CO<sub>2</sub> REDUKTION**

	2024	2025	2026	2027
Erhöhung des Anteils an CO <sub>2</sub> -armen Fahrzeugen (gewichtet mit 7,5%)	35%	50%	70%	80%
Erhöhung des Anteils der Energieversorgung mit Erneuerbaren Energien an allen Standorten (gewichtet mit 7,5%)	25%	45%	60%	80%

**ESG ZIELE: KREISLAUFWIRTSCHAFT**

	2024	2025	2026	2027
Recycling: Erhöhung des Anteils an recyclebarem Verpackungsmaterial bei der Produktverpackung (gewichtet mit 7,5%)	40%	50%	60%	80%
Reduktion und Wiedergebrauch: Erhöhung der Platin Rückgewinnung aus MEAs von Kunden (gewichtet mit 7,5%)	95%	96%	97%	98%

Für alle Ziele einer Performanceperiode wird nach Ablauf der jeweiligen Performanceperiode der erreichte Zielerreichungsgrad bestimmt.

Entspricht der im Hinblick auf ein Leistungskriterium erreichte Wert dem Minimalwert oder unterschreitet der im Hinblick auf ein Leistungskriterium erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Leistungskriterium 0%. Überschreitet der im Hinblick auf ein Leistungskriterium erreichte Wert den Minimalwert, erreicht aber nicht den Zielwert, wird der Zielerreichungsgrad für das betreffende Leistungskriterium durch lineare Interpolation zwischen dem Minimalwert und dem Zielwert ermittelt. Überschreitet der im Hinblick auf ein Leistungskriterium erreichte Wert den Zielwert (100%), erreicht aber nicht den Maximalwert (250%), wird der Zielerreichungsgrad für das betreffende Leistungskriterium durch lineare Interpolation zwischen dem Zielwert und dem Maximalwert ermittelt. Erreicht oder überschreitet der im Hinblick auf ein Leistungskriterium erreichte Wert den Maximalwert, beträgt der Zielerreichungsgrad 250%.

Sofern sich im Falle von ausnahmsweise nicht messbaren Leistungskriterien bzw. Zielen keine Messgrößen als Zielwerte bzw. Minimal-/Maximalwerte festlegen lassen, bestimmt der Aufsichtsrat den Zielerreichungsgrad innerhalb des Zielerreichungskorridors von 0% bis 250% nach billigem Ermessen nach Ablauf der jeweiligen Performanceperiode und achtet dabei auf eine nachvollziehbare Bewertung.

Der Gesamtzielerreichungsgrad für die jeweilige Performanceperiode ist die Summe der gewichteten Zielerreichungsgrade beider Leistungskriterien. Das aktienkursbasierte Ziel wird mit 70% und die LTI-ESG-Ziele werden mit jeweils 15% gewichtet  $((\text{Zielerreichungsgrad des aktienkursbasierten Ziels} \times 0,7) + (\text{Zielerreichungsgrad des ersten LTI-ESG-Ziels} \times 0,15) + (\text{Zielerreichungsgrad des zweiten LTI-ESG-Ziels} \times 0,15) = \text{Gesamtzielerreichungsgrad})$ .

Die Zielbetrag, der Anfangsaktienkurs, die Anzahl der zugeteilten PSs sowie die maximal mögliche Anzahl an PS bei maximaler Zielerreichung sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

**PERFORMANCE-SHARE-PROGRAMM - ZUTEILUNGSJAHR 2024  
ZUM 31.12.2024 AMTIERENDE VORSTANDSMITGLIEDER**

in EUR

	Dr. Peter Podesser Programm 2024	Daniel Saxena Programm 2024
Zielbetrag <sup>1)</sup>	999.000	450.000
Minimalwert	0	0
Maximalwert (Cap)	2.497.500	1.125.000
Zuteilungskurs	18,94	18,94
Anzahl zugeteilter Performance Shares	52.746	23.759
Anzahl minimal möglicher PSs (0% Zielerreichung)	0	0
Anzahl maximal möglicher PSs (250% Zielerreichung)	131.864	59.398

1) Abweichend von dem pro-rata Zielbetrag im Geschäftsjahr 2024, beträgt der jährliche Zielbetrag für Herrn Dr. Podesser und für Herrn Saxena EUR 1.332.000 bzw. EUR 900.000

## Aktieninvestitions- / Aktienhalteverpflichtung

Zum weiteren Gleichlauf der Interessen von Vorstand und Aktionären sowie zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung der SFC Energy AG sieht das Vorstandsvergütungssystem 2023 für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. – wiederbestellung ab 1. Januar 2024 eine Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung für die Vorstandsmitglieder vor. Hiernach ist jedes Vorstandsmitglied verpflichtet, ein Eigeninvestment in SFC Aktien vorzunehmen (*Aktieninvestitionsverpflichtung*). Der zu investierende Betrag (*Investitionsbetrag*) entspricht einem Betrag in Höhe von 150% der Jahresfestvergütung (Grundgehalt brutto) (für den CEO) bzw. 100% der Jahresfestvergütung (Grundgehalt brutto) (für den CFO und COO). Die zu haltende Zahl an Aktien ergibt sich grundsätzlich aus einem Betrag der jährlichen Bruttojahresfestvergütung (Grundgehalt) dividiert durch das arithmetische Mittel (kaufmännisch gerundet auf zwei Dezimalstellen) der Schlusskurse der SFC Aktie über die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Tag der Bestellung zum Mitglied des Vorstands (kaufmännisch auf volle Stücke gerundet). Der Aktienbestand ist über einen Zeitraum von vier Jahren ab einer Erstbestellung bzw. im Falle einer Wiederbestellung (und dem erstmaligen Eingreifen der Aktieninvestitionsverpflichtung) über einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubauen (*Aufbauphase*), bis der Investitionsbetrag – unter Anrechnung bereits vorhandener Aktienbestände – erreicht ist. Die erworbenen Aktien sind während der Dauer der Vorstandstätigkeit und für ein weiteres Jahr nach Beendigung der Vorstandstätigkeit zu halten (*Aktienhalteverpflichtung*).

Die Aufbauphase endet im Falle einer Erstbestellung bei Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags vor Ablauf von vier Jahren vorzeitig. In diesem Fall wird der Investitionsbetrag *pro rata temporis* reduziert. Die Dauer der Aktienhalteverpflichtung ändert sich nicht

Während der Halteperiode auf die Aktien ausgeschüttete Dividenden stehen den Vorstandsmitgliedern zu.

Die Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung endet im Zusammenhang mit dem Vollzug des Kontrollwechsels oder – nach dem Ermessen des Aufsichtsrats – bereits bei Abgabe des Übernahmeangebots. Der Aufsichtsrat kann zudem im Einzelfall nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der individuellen Umstände eine Abweichung von der Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung beschließen. Im Berichtszeitraum wurde kein Kontrollwechsel vollzogen.

Im Berichtszeitraum galt die Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung für Herrn Dr. Podesser und Herrn Saxena (seit dem 1. Juli 2024). Die nachfolgende Tabelle zeigt die erforderliche Höhe für alle zum 31. Dezember 2024 aktiven Vorstandsmitglieder, für die die Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung gilt, den derzeitigen Erfüllungsgrad (Status quo) sowie das Ende der jeweiligen Aufbauphase.

### AKTIENINVESTITIONS- UND AKTIENHALTEVERPFLICHTUNG

	Zu erwerbende Aktien			Aktuelle Anzahl	Ende der Aufbauphase	Ende der Halteperiode
	in % der Grundvergütung	in Tsd. €	Stück <sup>1</sup>	Stück <sup>2</sup>	Datum	Datum
Dr. Peter Podesser	150%	666	35.164	151.160	31.12.2025	ein Jahr nach Ende der Bestellung
Daniel Saxena	100%	300	14.232	3.437	30.06.2026	
Hans Pol <sup>3</sup>	-	-	-	-	-	-

1 Auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses über die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Tag der jeweiligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands (Dr. Podesser: EUR 18,94 Herr Saxena: EUR 21,08), vorbehaltlich etwaiger zukünftiger Anpassungen der Festvergütung.

2 Stand 31. Dezember 2024.

3 Die Aktieninvestitions- und Aktienhalteverpflichtung galt für Herrn Pol im Berichtsjahr noch nicht.

### Förderung der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft durch die Vergütung

Mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die Geschäftsstrategie der SFC Energy AG und deren Umsetzung gefördert werden. Darüber hinaus soll ein Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung geleistet werden, indem auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg bezogene Leistungskriterien definiert und diese mit anspruchsvollen jährlichen und mehrjährigen Zielvorgaben versehen werden. Herausragende Leistungen sollen durch eine angemessene Vergütung honoriert werden. Leistung, die hinter den festgelegten Zielen bleibt, soll zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Das Vergütungssystem setzt Anreize, die im Einklang mit der Unternehmensstrategie stehen und diese fördern.

Die kurzfristig variable Vergütung (Bonus) der Vorstandsmitglieder – sowohl für das Geschäftsjahr 2023 als auch für das Geschäftsjahr 2024 – ist an den wirtschaftlichen Erfolgszielen Umsatz, Bruttomarge und bereinigtes EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) ausgerichtet und sieht ein ermessensbasiertes zu bewertendes Element vor, welches für beide Geschäftsjahre an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet war. Der Bonus soll die Vorstandsmitglieder dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Das Vergütungssystem gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, individuelle Verantwortung einerseits und die Leistung der Vorstandsmitglieder als Gesamtgremium andererseits zu berücksichtigen.

Um die Vergütung der Vorstandsmitglieder an der langfristigen Entwicklung der SFC Energy AG auszurichten, nimmt die langfristige variable aktienbasierte Vergütung einen wesentlichen Anteil an der Gesamtvergütung ein. Die langfristige variable Vergütung für das Berichtsjahr wird auf Basis von Aktienoptionen (Herr Dr. Podesser und Herr Pol) bzw. SARs-Zuteilungen (Herr Saxena) bzw. (anteilig) Performance Shares (Herr Dr. Podesser und Herr Saxena) mit vierjährigem Leistungszeitraum gewährt. Wirtschaftliches Erfolgsziel ist die

Entwicklung des Aktienkurses der SFC Energy AG während des Leistungs- und Ausübungszeitraums bzw. der Performanceperiode des PSP. Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre wird langfristig gesteigert, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die mit der Aktienkursentwicklung verknüpft sind.

### Einhaltung der Maximalvergütung gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 AktG

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG hat der Aufsichtsrat im Vorstandsvergütungssystem 2021 und 2023 Maximalvergütungsbeträge (einschließlich Nebenleistungen) für die Vorstandsmitglieder festgelegt (soweit deren Verträge keinen Bestandsschutz aus § 26j Abs. 1 S. 3 EGAktG genießen).

Die Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr wurde erstmals unter dem Vorstandsvergütungssystem 2021 wie folgt festgelegt und gilt nach dem Vorstandsvergütungssystem 2023 weiter für Vergütungsperioden bis zu einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt. Danach ist, die Maximalvergütung für den Berichtszeitraum bis zu einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgt, weiterhin wie folgt festgelegt ist (soweit kein Bestandsschutz greift):

- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für den Vorstandsvorsitzenden: EUR 2,5 Mio.
- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für ordentliche Vorstandsmitglieder: EUR 1,5 Mio.

Für Vergütungsperioden beginnend mit einer Vorstandsneubestellung bzw. -wiederbestellung, die ab dem 1. Januar 2024 erfolgen, gilt folgende Maximalvergütung für den Berichtszeitraum:

- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für den Vorstandsvorsitzenden: EUR 4 Mio.
- Maximalvergütung nach § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG für ordentliche Vorstandsmitglieder: EUR 2 Mio.

Demnach gilt für Herrn Pol im Berichtsjahr eine Maximalvergütung in Höhe von EUR 1,5 Mio., für Herrn Dr. Podesser in Höhe von EUR 4 Mio. und für Herrn Saxena anteilig für die Vergütung vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2024 eine Maximalvergütung in Höhe von EUR 1 Mio.

Die Maximalvergütung des Vorstandsvergütungssystems, wie es von der Hauptversammlung in 2021 und 2023 gebilligt wurde, bezieht sich auf die Summe aller Zahlungen / Vergütungsleistungen, die aus den Vergütungsregelungen für ein Geschäftsjahr resultieren.

Da die Vergütung aus den Aktienoptionsrechten von Herrn Pol, die anteilig auch für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt (aus dem Aktienoptionsprogramm 2021 – 2025) und deren Wert erst bei Ausübung oder bei frühestmöglicher Realisierungsmöglichkeit ermittelt werden kann, kann über die für das Geschäftsjahr 2024 gewährte Vergütung noch nicht abschließend berichtet werden.

Die Einhaltung der Maximalvergütung für Herrn Pol im Geschäftsjahr 2024 wird jedoch voraussichtlich durch die im Grundsatz geltenden Einzel- Caps der variablen Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2024 (maximale Zielerreichung i.H.v. 125% und 125% Auszahlungs-Cap für den erfolgsabhängigen Bonus, d.h. max. EUR 187.500 und das grundsätzliche Ausübungs-Cap pro Teil-Tranche unter dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025 von EUR 1 Mio.) gewährleistet.

Für Herrn Dr. Podesser galt im Berichtszeitraum (aufgrund des vorherigen Bestandsschutzes) erstmals eine Maximalvergütungsgrenze i.S.v. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG in Höhe von EUR 4 Mio.. Über die Einhaltung der Maximalvergütung für Herrn Dr. Podesser im Geschäftsjahr 2024 kann noch nicht abschließend berichtet

werden, da die anteiligen Vergütungshöhen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024 und dem PSP 2024-2027 von Herrn Dr. Podesser noch nicht feststehen; der Wert der Aktienoptionen für das Berichtsjahr 2024 lässt sich erst bei Ausübung oder bei frühestmöglicher Realisierungsmöglichkeit und der Wert der der Performance Shares für das Berichtsjahr 2024 lässt sich erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027 ermitteln.

Die Einhaltung der Maximalvergütung wird aber voraussichtlich durch die im Grundsatz geltenden einzelnen Caps der variablen Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2024 (maximale Zielerreichung i.H.v. 125% und 125% Auszahlungs-Cap für den erfolgsabhängigen Bonus, d.h. max. EUR 471.750, das grundsätzliche Ausübungs-Cap pro Teil-Tranche unter dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024 von EUR 2,75 Mio. (zur Klarstellung: für Zwecke der Maximalvergütung 2024 werden 3/48 der im Jahr 2020 zugeteilten Aktienoptionen berücksichtigt, wobei auf den Wert bei frühestmöglicher Ausübungsmöglichkeit abgestellt wird) und maximale Zielerreichung i.H.v. 250% und 250% Auszahlungs-Cap für die Auszahlungen unter dem PSP 2024-2017) gewährleistet.

Auch für Herrn Saxena galt im Berichtszeitraum (aufgrund des vorherigen Bestandsschutzes) erstmals eine Maximalvergütungsgrenze i.S.v. § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG in Höhe von EUR 2 Mio. bzw. aufgrund der zeitanteiligen Geltung des Vorstandsvergütungssystems 2023 in 2024 in Höhe von EUR 1 Mio. für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2024. Über die Einhaltung der Maximalvergütung für Herrn Saxena im Geschäftsjahr 2024 kann noch nicht abschließend berichtet werden, da die Vergütung aus dem PSP 2024-2027 erst nach Ablauf des PS-Performancezeitraums ermittelt werden kann; der Wert der Performance Shares für das Berichtsjahr 2024 lässt sich daher erst nach Ablauf des Geschäftsjahres 2027 ermitteln.

Die Einhaltung der Maximalvergütung wird aber voraussichtlich durch die im Grundsatz geltenden Einzel-Caps der variablen Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2024 (maximale Zielerreichung i.H.v. 125% und 125% Auszahlungs-Cap für den erfolgsabhängigen Bonus, d.h. max. EUR 190.625, und die maximale Zielerreichung i.H.v. 250% und das 250% Auszahlungs-Cap für die Auszahlungen unter dem PSP 2024-2027) gewährleistet.

## Zusagen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds

### Regelungen für alle Vorstandsmitglieder

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sollen gegebenenfalls zu vereinbarende Zahlungen an die Vorstandsmitglieder einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert einer Jahresvergütung (Abfindungs-Cap) und nicht den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des Vorstandsanstellungsvertrags überschreiten. Für die Berechnung des Abfindungs-Cap soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag aufgrund einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft, haben die Vorstandsmitglieder keinen Anspruch auf Fortzahlung der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus/STI) für das Jahr der außerordentlichen Kündigung.

Versterben die Vorstandsmitglieder während der Dauer ihres Anstellungsvertrages, so haben eine Witwe und Kinder, soweit diese das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und noch in der Berufsausbildung ste-

hen, als Gesamtgläubiger Anspruch auf Fortzahlung der monatlichen Grundvergütung für den Sterbemonat und die sechs folgenden Monate.

Werden die Vorstandsmitglieder während der Laufzeit ihres Anstellungsvertrags dauernd arbeitsunfähig, so endet der jeweilige Anstellungsvertrag mit dem Tag des Quartalsendes, an dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird, frühestens jedoch nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums (Dauer des laufenden und der folgenden sechs Monate, längstens bis zur Beendigung des Anstellungsvertrags), spätestens bei Ablauf der Amtszeit des Vorstandsmitglieds.

### Regelungen für Dr. Peter Podesser und Herrn Daniel Saxena

Ein Anspruch auf einen PSP-Auszahlungsbetrag aus PSP-Jahres-Tranchen, deren Performanceperiode zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Vorstandsanstellungsverhältnisses bzw. des Vorstandsmandates noch nicht abgelaufen ist, besteht nicht, wenn (i) das Vorstandsmitglied sein Mandat vorzeitig niederlegt oder das Vorstandsanstellungsverhältnis auf eigenen Wunsch des Vorstandsmitglieds vorzeitig endet, ohne dass ein von der SFC Energy AG durch Pflichtverletzung veranlasster wichtiger Grund oder ein Kontrollwechsel vorliegt, (ii) die SFC Energy AG das Vorstandsanstellungsverhältnis wirksam außerordentlich kündigt, (iii) das Vorstandsanstellungsverhältnis aufgrund eines Sachverhalts endet, der die SFC Energy AG zur außerordentlichen Kündigung berechtigt hätte oder (iv) das Vorstandsmitglied aus wichtigem Grund von seinem Amt abberufen wird (ausgenommen aufgrund von dauernder Dienstunfähigkeit oder Invalidität).

Nach den neuen zum Ende des Berichtsjahrs geltenden Anstellungsverträgen sind Herr Dr. Podesser und Herr Saxena im Falle eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG berechtigt, den Vorstandsanstellungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab dem rechtlichen Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen. Ein gesonderter Abfindungsanspruch ist für diesen Fall nicht vorgesehen.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechts durch Herrn Dr. Podesser sind die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2020-2024, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen (Anzahl auszuzahlender Optionsrechte 504.000 (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG bis zum 30. September 2023 (welcher in diesem Zeitraum nicht erfolgt ist) und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herrn Saxena wären die SAR aus dem Daniel Saxena Programm 5, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen gewesen wären, zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen (Anzahl auszuzahlender SARs x (Referenzkurs - Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entsprochen hätte. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Im Hinblick auf das PSP gilt für Herrn Dr. Podesser und Herrn Saxena, dass wenn ein Vorstandsmitglied vor dem Ende der bereits begonnenen Performanceperiode ausscheidet, weil es anlässlich eines Kontrollwechsels von dem für diesen Fall vereinbarten Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, die Auszahlung des PSP-Auszahlungsbetrages erst nach Ablauf der vierjährigen Performanceperiode und regulärer Zielerreichungsmessung erfolgt (d.h. der Gesamtzielerreichungsgrad für die jeweilige PSP-Jahres-Tranche wird unverändert nach dem regulären Ende der Performanceperiode nach Maßgabe der Bestimmungen des PSP ermittelt). Dabei erfolgt die Umrechnung aller noch laufenden PSP-Jahres-Tranchen in den PSP-Auszahlungsbetrag nach Ablauf der Performanceperiode auf Basis des Referenzkurses (anstelle des End-Aktienkurses der SFC Aktie); der Referenzkurs entspricht in diesem Fall – nach Bestimmung des Aufsichtsrats – dem Angebotspreis i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG oder dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt i.S.d. § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten.

Ein Kontrollwechsel ist im Berichtsjahr nicht eingetreten.

Für die zugunsten von Herrn Dr. Podesser bestehende beitragsorientierte Leistungszusage gilt, dass die Versorgungsanwartschaft in Höhe der Leistung erhalten bleibt, die aus dem für ihn gebildeten Teil des Kassenvermögens der Unterstützungskasse finanziert werden kann, wenn Herr Dr. Podesser vor Eintritt des Versorgungsfalls aus den Diensten der Gesellschaft ausscheidet. Wird Herr Dr. Podesser vor Eintritt des Versorgungsfalls berufsunfähig und dauert die Berufsunfähigkeit bis zu seinem Ableben bzw. bis zum Eintritt des Versorgungsfalls an, dann bleiben die Versorgungsansprüche in voller Höhe erhalten. Im Falle des Wegfalls der Berufsunfähigkeit gilt dieser Zeitpunkt als Ausscheidezeitpunkt.

### Regelungen für Hans Pol

Die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025 verfallen bei einer außerordentlichen Kündigung durch die Gesellschaft (nicht erfasst: Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung oder Vertrauensfortfall durch den Aufsichtsrat) sowie einer außerordentlichen Kündigung durch Herrn Pol vor dem Verfallstag (1. März 2025), die die Gesellschaft nicht zu vertreten hat, ersatzlos. Bei Ausscheiden aus anderem Grund verfallen die Optionsrechte anteilig auf die gesamte Vertragslaufzeit von 48 Monaten gerechnet (z.B. Ausscheiden nach 24 Monaten führt zu einem Verfall von 50% der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gehaltenen Optionsrechte).

Im Fall eines Kontrollerwerbs an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG ist Herr Pol berechtigt, den Anstellungsvertrag innerhalb von drei Monaten ab dem rechtlichen Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten zu kündigen.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen außerordentlichen Kündigungsrechtes durch Herrn Pol sind die Optionsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2021-2025, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages als Barausgleich auszuzahlen (Anzahl auszuzahlender Optionsrechte x (Referenzkurs – Ausübungspreis)), wobei in diesem Fall der Referenzkurs – nach Bestimmung des Aufsichtsrats – dem Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG oder

des nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Werts der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind, oder einer Kombination aus beiden Werten entspricht. Hinsichtlich des Barausgleichs gilt kein Höchstbetrag.

Bei Kontrollerwerb an der Gesellschaft im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG und der Ausübung des für diesen Fall vorgesehenen Sonderkündigungsrechts durch Herrn Pol sind die SAR aus dem Hans Pol Programm 4, die zum Zeitpunkt der Abgabe des Übernahmeangebots noch nicht verfallen waren, wie folgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Beendigung des Anstellungsvertrages auszuzahlen: (Anzahl auszuzahlender SAR x (Referenzkurs – Ausübungspreis)). In diesem Fall entspricht der Referenzkurs dem höheren der beiden Werte aus (i) Angebotspreis im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG und (ii) dem nach § 7 WpÜG-Angebotsverordnung berechneten Wert der möglicherweise als Wahlgegenleistung gebotenen Aktien des Bieters, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG, sondern nur außerhalb des EWR zum Handel zugelassen sind. Bei Kontrollerwerb nach der Beendigung des Anstellungsverhältnisses gelten die gleichen Auszahlungsgrundsätze mit der Abweichung, dass die Auszahlung unmittelbar nach Kontrollerwerb erfolgt.

#### Zusagen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds

Wie bereits oben beschrieben, besteht für Herrn Dr. Podesser eine beitragsorientierte Leistungszusage über eine Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse erbringt gegenüber Herrn Dr. Podesser im Versorgungsfall die vereinbarten Versorgungsleistungen. Die Gesellschaft wendet der Unterstützungskasse die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 10.000 p.a. zu (siehe hierzu auch unten in der Tabelle „Gewährte und geschuldete Vorstandsvergütung“).

Für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds (i.S.v. § 162 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AktG) wurden darüber hinaus keine Leistungszusagen gemacht.

#### Zusagen und Gewährungen an im Berichtsjahr ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

Kein Vorstandsmitglied hat im Berichtsjahr seine Tätigkeit beendet.

#### Leistungen Dritter

Im Berichtszeitraum wurden keinem Vorstandsmitglied seitens eines konzernexternen Dritten Leistungen im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt. Vergütung durch konzerninterne Dritte ist in der ausgewiesenen Ziel-Gesamtvergütung bzw. der Summe der gewährten und geschuldeten Vergütung in diesem Bericht erfasst und gesondert ausgewiesen.

#### Malus- und Clawback-Regelungen für die kurzfristig variable Vergütung (Bonus/STI) und die langfristig variable Vergütung unter dem PSP

Der Aufsichtsrat hat nach den im Berichtsjahr 2024 geltenden Vorstandsanstellungsverträgen auf Basis des Bestandsvergütungssystems und des Vorstandsvergütungssystems 2021 und 2023 die Möglichkeit, die kurzfristig variable Vergütung (Bonus/STI) – sowie künftig Zahlungen auf der Grundlage des PSP – nach billigem Ermessen einzubehalten oder zurückzufordern, wenn ein Mitglied des Vorstands in schwerwiegender Weise

vorsätzlich die Sorgfaltspflichten aus § 93 AktG, eine Pflicht aus dem Vorstandsstellungsvertrag, oder ein anderes wesentliches Handlungsprinzip der Gesellschaft, z.B. aus den Compliance-Richtlinien verletzt.

Bei der Ausübung des billigen Ermessens berücksichtigt der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Aufklärung des Sachverhalts die Schwere des Verstoßes, den Grad des Verschuldens des Mitglieds des Vorstands und den der Gesellschaft gegebenenfalls entstandenen materiellen und immateriellen Schaden. Vor seiner Entscheidung gibt der Aufsichtsrat der Gesellschaft dem Mitglied des Vorstands Gelegenheit, innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen. Der Zeitpunkt der Rückzahlung wird vom Aufsichtsrat der SFC Energy AG nach Rücksprache mit dem Mitglied des Vorstands festgelegt, wobei eine angemessene Laufzeit und ggf. Teilzahlungen unter Berücksichtigung bestehender Härtefälle gewährt werden. Eine Rückforderung bereits gezahlter Vergütungen ist nicht zulässig, wenn der betreffende Verstoß mehr als fünf Jahre zurückliegt. In Fällen kontinuierlicher Verstöße ist das Ende der kontinuierlichen Verstöße maßgeblich. Schadenersatzansprüche gegen das Vorstandsmitglied bleiben unberührt.

Variable Vergütungsbestandteile wurden mangels Vorliegens der vorstehend genannten Voraussetzungen im Berichtsjahr 2024 von den Vorstandsmitgliedern nicht zurückgefordert.

### Abweichungen vom Vergütungssystem

Im Berichtsjahr sind keine zu berichtenden Abweichungen von dem jeweils anwendbaren Vorstandsvergütungssystem eingetreten.

### Individualisierte Vorstandsvergütung im Berichtsjahr 2024

In der im Berichtsjahr 2024 gewährten/geschuldeten Vergütung sind die im Berichtsjahr gewährte jährliche feste Vergütung, der Wert der im Berichtsjahr gewährten Nebenleistungen, die im Berichtsjahr gewährte kurzfristige variable Vergütung (Bonus für 2023) sowie die langfristige variable Vergütung in Form von in 2024 gewährten Auszahlungsbeträgen aus den SAR-Programmen enthalten. Diese Summe enthält somit sämtliche Vergütungsleistungen, die im Jahr 2024 gewährt (d.h. ausgezahlt) und geschuldet wurden (einschließlich der jährlichen Zahlung an die Unterstützungskasse für Herrn Dr. Podesser und soweit Zahlungen nicht bereits als geschuldete Vergütung in 2023 berichtet wurden). Dabei werden als gewährt diejenigen Vergütungsbestandteile oder sonstige Leistungen verstanden, die im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind; als geschuldet werden Vergütungsbestandteile verstanden, die rechtlich fällig, aber noch nicht erfüllt sind. Die gewährte und geschuldete Vergütung ist in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen, wobei etwaige Vergütungen für Tätigkeiten für Konzerngesellschaften der SFC Energy AG im Rahmen der Vergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds miterfasst sind:

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2023 UND 2024 <sup>1</sup>

in EUR

Zum 31.12.2024 amtierendes Vorstandsmitglied

Dr. Peter Podesser Vorstandsvorsitzender seit 01.11.2006

		2023	in % GV	2024	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	370.000	58,5%	444.000	60,4%
	+ Nebenleistungen	14.490	2,2%	18.312	2,5%
	+ Beitrag Unterstützungskasse <sup>2</sup>	10.000	1,6%	-	-
	<b>Summe <sup>3</sup></b>	<b>394.490</b>	<b>62,3%</b>	<b>472.312</b>	<b>64,3%</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>				
	Bonus <sup>4</sup>	238.733	37,7%	262.276	35,7%
	+ Langfristige variable Vergütung				
	SARs („SARS“) <sup>5</sup>	0	0,0%	0	0,0%
	Aktioptionen („AOP“) <sup>6</sup>	0	0,0%	0	0,0%
<b>Summe <sup>7</sup></b>	<b>238.733</b>	<b>37,7%</b>	<b>262.276</b>	<b>35,7%</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)</b>	<b>632.923</b>	<b>100,0%</b>	<b>734.588</b>	<b>100,0%</b>

GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2023 UND 2024 <sup>1</sup>

in EUR

Zum 31.12.2024 amtierendes Vorstandsmitglied

Daniel Saxena Vorstandsmitglied seit 01.07.2020

		2023	in % GV	2024	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung	240.000	55,4%	270.000	60,6%
	+ Nebenleistungen	12.000	2,8%	26.760	6,0%
	+ Versorgungsbeitrag <sup>2</sup>	12.000	2,8%	18.000	4,0%
	<b>Summe <sup>3</sup></b>	<b>264.000</b>	<b>60,9%</b>	<b>314.760</b>	<b>70,6%</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>				
	Bonus <sup>4</sup>	119.366	27,5%	131.138	29,4%
	Sonderbonus <sup>8</sup>	50.000	11,5%	0	0,0%
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>				
	SARs („SARS“) <sup>5</sup>	0	0,0%	0	0,0%
Aktioptionen („AOP“) <sup>6</sup>	0	0,0%	0	0,0%	
<b>Summe <sup>7</sup></b>	<b>169.366</b>	<b>39,1%</b>	<b>131.138</b>	<b>29,4%</b>	
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)</b>	<b>433.366</b>	<b>100,0%</b>	<b>445.898</b>	<b>100,0%</b>

**GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VORSTANDSVERGÜTUNG DER GESCHÄFTSJAHRE 2023 UND 2024 <sup>1</sup>**

in EUR

Zum 31.12.2024 amtierendes Vorstandsmitglied

**Hans Pol** Vorstandsmitglied seit 01.01.2014

		2023	in % GV	2024	in % GV
<b>Feste Vergütung</b>	Grundvergütung <sup>8</sup>	249.996	42,6%	249.996	18,5%
	<i>davon durch SFC Energy B.V.</i>	99.996		99.996	
	+ Nebenleistungen <sup>8</sup>	17.340	3,0%	17.340	1,3%
	+ Beitrag Unterstützungskasse <sup>2</sup>	11.724	2,0%	14.413	1,1%
	<i>davon durch SFC Energy B.V.</i>	11.724		14.413	
	<b>Summe <sup>3</sup></b>	<b>279.060</b>	<b>47,6%</b>	<b>281.749</b>	<b>20,8%</b>
<b>Variable Vergütung</b>	<b>+ Kurzfristige variable Vergütung</b>				
	Bonus <sup>4</sup>	162.772	27,8%	178.824	13,2%
	<b>+ Langfristige variable Vergütung</b>				
	SARs („SARS“) <sup>5</sup>	144.644	24,7%	890.840	65,9%
	Aktioptionen („AOP“) <sup>6</sup>	0	0,0%	0	0,0%
	<b>Summe <sup>7</sup></b>	<b>307.416</b>	<b>52,4%</b>	<b>1.069.664</b>	<b>79,2%</b>
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>= Ziel-Gesamtvergütung („GV“)</b>	<b>586.476</b>	<b>100,0%</b>	<b>1.351.413</b>	<b>100,0%</b>

- 1) Die von der Gesellschaft im Berichtsjahr geleisteten Prämien zur D&O-Versicherung für die Vorstandsmitglieder werden nicht als gewährte Vergütung berücksichtigt, da es sich insoweit nicht um geldwerte Vorteile im lohnsteuerrechtlichen Sinne handelt.
- 2) Verwaltungskosten und PSV-Beitrag sind als Verpflichtungen der Gesellschaft hier nicht erfasst.
- 3) Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten festen Vergütung dar.
- 4) Diese Angabe stellt die im Geschäftsjahr zugeflossene kurzfristige variable Vergütung für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr dar.
- 5) Der Wert entspricht dem aus den im Geschäftsjahr ausgeübten SARs zugeflossenen Betrag.
- 6) Der Wert entspricht dem Fair Market Value für im Geschäftsjahr gewährte Optionsrechte zum Bezug von Stammaktien der Gesellschaft („Aktioptionsprogramm“ oder „AOP“). Dies entspricht dem Wert der insgesamt zugeleiteten Optionsrechte.
- 7) Diese Angaben stellen die Summe der gewährten und geschuldeten variablen Vergütung dar.
- 8) Einschließlich Konzernbezügen für Tätigkeiten in Tochtergesellschaften.

## Individualisierte Vergütung des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem der Mitglieder des Aufsichtsrats der SFC Energy AG ist in § 16 der Satzung geregelt. Es wurde ursprünglich vom Aufsichtsrat in 2015 beschlossen und in einer sprachlich und teilweise inhaltlich geänderten Form erstmals der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt.

Die seit 2015 unveränderte Höhe der Vergütung entsprach aber nicht mehr den gestiegenen inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen, die mit den Aufgaben der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der SFC Energy AG einhergehen, sodass die Vergütung in 2023 marktgerecht angepasst wurde.

Das geänderte Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung 2023 gem. § 113 Abs. 3 AktG mit 99,84% gebilligt.

Seit dem 1. Januar 2023 und damit auch für das Berichtsjahr gilt unter dem Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats Folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten unter dem geänderten Vergütungssystem eine reine jährliche Festvergütung in Höhe von jeweils EUR 35.000, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende EUR 70.000 und sein Stellvertreter EUR 45.000 erhalten. Bei unterjährigen Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden die Bezüge pro rata temporis gewährt. Zusätzlich erhält der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 10.000, sein Stellvertreter in Höhe von EUR 7.500 und jedes Mitglied des Ausschusses in Höhe von EUR 5.000. Die Mitglieder sonstiger (im Berichtsjahr allerdings nicht

eingerrichteter) Ausschüsse, die mindestens einmal im Jahr tätig geworden sind, erhalten eine zusätzliche jährliche feste Vergütung in Höhe von EUR 5.000. Für den Vorsitz in einem sonstigen Ausschuss erhöht sich die jährliche feste Vergütung um EUR 10.000, für den stellvertretenden Vorsitzenden um EUR 5.000. Ausschusstätigkeiten werden für höchstens einen Ausschuss berücksichtigt, wobei bei Überschreiten dieser Höchstzahl der höchste dotierte Vorsitz maßgeblich ist.

Die maximale jährliche Grundvergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist auf EUR 80.000 begrenzt, wenn er zugleich Vorsitzender eines Ausschusses ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem Anspruch auf Ersatz der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen Auslagen, zu denen auch die auf ihre Auslagen entfallende Umsatzsteuer zu rechnen ist, sowie auf Einbeziehung in die von der Gesellschaft für ihre Organe abgeschlossene D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt mit einer Deckungssumme von mind. EUR 15.000.000,00.

Die Bezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 verteilen sich auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder wie folgt:

<b>GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES <sup>1</sup></b>							in EUR
für die Geschäftsjahre 2023 und 2024							
Aufsichtsratsmitglieder		Grundvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung	
		in EUR	in % GV	in EUR	in % GV	in EUR	
<b>Sunaina Sinha Haldea</b> (seit 08/2021, Vorsitzende seit 05/2024)	2024	56.899	100,0%	0	0,0%	56.899	
	2023	35.000	100,0%	0	0,0%	35.000	
<b>Henning Gebhardt</b> (seit 05/2021, stellvertr. Vorsitzender)	2024	45.000	81,8%	10.000	18,2%	55.000	
	2023	45.000	81,8%	10.000	18,2%	55.000	
<b>Gerhard Schempp</b> (seit 06/2020)	2024	35.000	82,4%	7.500	17,6%	42.500	
	2023	35.000	82,4%	7.500	17,6%	42.500	
<b>Dr. Andreas Blaschke</b> (seit 05/2024)	2024	21.899	87,5%	3.128	12,5%	25.027	
	2023	0	0	0	0	0	
<b>Hubertus Krossa</b> (bis 05/2024)	2024	26.202	93,3%	1.872	6,7%	28.074	
	2023	70.000	93,3%	5.000	6,7%	75.000	
<b>Summe</b>	2024	185.000	89,2%	22.500	10,8%	207.500	
	2023	185.000	89,2%	22.500	10,8%	207.500	

1) Die von der Gesellschaft im Berichtsjahr geleisteten Prämien zur D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder werden nicht als gewährte Vergütung berücksichtigt, da es sich insoweit nicht um geldwerte Vorteile im lohnsteuerrechtlichen Sinne handelt.

Das festgelegte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht keine variablen Vergütungsbestandteile und keine Malus- und Clawback-Regelungen vor. Es wurden daher im Berichtsjahr 2024 keine variablen Vergütungsbestandteile von Mitgliedern des Aufsichtsrates zurückgefordert.

### Vergleichende Darstellung i.S.v. § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG (vertikaler Vergleich)

In der nachfolgenden Tabelle wird im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 AktG die zeitliche Entwicklung (über die letzten fünf Geschäftsjahre) der Vergütung der Organmitglieder (d.h. der im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG) im Vergleich zur durchschnittli-

chen Vergütung der Gesamtbelegschaft der SFC Energy AG in Deutschland auf Vollzeitäquivalenzbasis dargestellt. Des Weiteren wird die Ertragsentwicklung der SFC Energy AG und des Gesamtkonzerns dargestellt. Die Ertragsentwicklung wird anhand der Konzern-Kennzahlen Umsatzerlöse und EBITDA adjusted abgebildet. Beide sind als wesentliche Steuerungsgrößen auch Teil der finanziellen Ziele der kurzfristigen variablen Vergütung (Bonus/STI) des Vorstands und haben damit einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Vorstands. Ergänzend dazu wird die Entwicklung des Jahresüberschusses der SFC Energy AG gemäß § 275 Abs. 3 Nr. 16 HGB dargestellt.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Gesamtbelegschaft der SFC Energy AG in Deutschland abgestellt. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, für Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung im Geschäftsjahr sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden (also im Geschäftsjahr ausgezahlten) kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile. Ferner werden für Vergütungen im Zusammenhang mit Aktienplänen die im Geschäftsjahr zugeflossenen Werte der ausgeübten Aktienoptionen berücksichtigt.

## 5-JAHRES-RÜCKBLICK IM VERGLEICH (GEM. § 162 ABS. 1 S. 2 NR. 2 AKTG)

in TEUR

Geschäftsjahr	2020	2021	2022		2023		2024		
			Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Veränderung	
<b>I. Ertragsentwicklung</b>									
AG Jahresergebnis (HGB)	-8.418	-6.636	21%	-3.399	49%	5.386	n/m	9.123	69%
Konzern Umsatzerlöse	53.223	64.320	21%	85.229	33%	118.148	38,6%	144.754	23%
Konzern EBITDA bereinigt	2.936	6.233	112%	8.150	31%	15.158	86,0%	22.008	45%
Konzernperiodenergebnis	-5.184	-5.829	-12%	2.020	n/m	21.062	942,6%	9.355	-56%
Konzerneigenkapital	54.838	50.019	-9%	103.437	107%	128.133	23,9%	139.218	9%
<b>II. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer</b>									
SFC AG - Mitarbeiter	64	64	2%	68	4%	67	-2%	68	2%
<b>III. Vorstandsvergütung</b>									
Dr. Peter Podesser	524	2.237	327%	3.894	74%	633	-84%	735	16%
Daniel Saxena	132	319	142%	382	20%	433	13%	446	3%
Hans Pol	277	1.092	294%	1.190	9%	586	-51%	1.351	131%
<b>frühere Vorstandsmitglieder</b>									
Markus Binder (von 01.03.2014 - 28.02.2020)	33	-	n/a	-	n/a	-	n/a	-	-
<b>IV. Aufsichtsratsvergütung</b>									
Sunaina Sinha Haldea (seit 08/2021; Vorsitz seit 04/2024)	-	10	n/m	25	159%	35	40%	57	63%
Henning Gebhardt (seit 05/2021, stellvert. Vorsitzender)	-	23	n/m	38	62%	55	47%	55	0%
Gerhard Schempp (seit 06/2020)	15	27	86%	30	11%	43	42%	43	0%
Dr. Andreas Blaschke (seit 05/2024)	-	-	-	-	-	-	-	25	n/m
<b>frühere Aufsichtsratsmitglieder</b>									
Hubertus Krossa (bis 05/2024, Vorsitz seit 05/2021)	38	45	19%	50	10%	75	50%	28	-63%
Tim van Delden (bis 05/2021, Vorsitz)	50	21	-58%	-	-	-	-	-	-
David Morgan (bis 05/2020)	16	-	-	-	-	-	-	-	-

## Billigung durch die Hauptversammlung

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2023 wurde der Hauptversammlung 2024 zur Billigung nach § 120a Abs. 4 AktG vorgelegt.

Die Hauptversammlung hat den Vergütungsbericht am 16. Mai 2024 mit einer Mehrheit von 59,80% gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich mit den durch Investoren geäußerten Rückmeldungen intensiv befasst und diese in die Überarbeitung des Vergütungsberichts einfließen lassen, um eine noch höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vergütungsentscheidungen zu ermöglichen. Die SFC Energy AG zielt auf eine klare, verständliche und nachvollziehbare Berichterstattung ab, die die Basis für eine breite Akzeptanz der Organvergütung durch alle Stakeholder legen soll.

## FINANZKALENDER 2025

01.04.2025	METZLER SMALL CAP DAYS, FRANKFURT
20.05.2025	QUARTALSMITTEILUNG Q1 2025
22.05.2025	ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG
26.08.2025	HALBJAHRESBERICHT 2025
27.08.2025	HAMBURGER INVESTORENTAGE (HIT), HAMBURG
24.09.2025	BERENBERG & GOLDMANN SACHS GERMAN CORPORATE CONFERENCE
18.11.2025	QUARTALSMITTEILUNG Q3 2025
24.11.2025	DEUTSCHES EIGENKAPITALFORUM, FRANKFURT

## AKTIENINFORMATIONEN

Bloomberg Symbol	F3C:GR
Reuters Symbol	F3CG.DE
WKN	756857
ISIN	DE0007568578
Anzahl der ausstehenden Aktien (31.12.2024)	17.381.691
Aktienausstattung	Nennwertlose Stückaktien
Börsensegment	Prime Standard
Branche	Erneuerbare Energien
Indexmitgliedschaft	SDAX
Heimatbörse	Frankfurt, FWB
Designated Sponsor	mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

## INVESTOR RELATIONS

SFC Energy AG  
Eugen-Sänger-Ring 7  
85649 Brunnthal  
Deutschland

Telefon: +49 (0) 89 / 673 592 – 378  
Telefax: +49 (0) 89 / 673 592 – 169  
E-Mail: [ir@sfc.com](mailto:ir@sfc.com)

## IMPRESSUM

SFC Energy AG  
Eugen-Sänger-Ring 7  
85649 Brunenthal  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 / 673 592 – 0  
Telefax: +49 (0) 89 / 673 592 – 369

Bildnachweis:  
Oneberry Technologies Pte Ltd  
JP Joule, Wacken Open Air 2024

Verantwortlich: SFC Energy AG  
Text & Redaktion: SFC Energy AG/  
CROSS ALLIANCE communication GmbH  
Gestaltung und Umsetzung:  
CROSS ALLIANCE communication GmbH

### **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von SFC liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von SFC. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen des Konzerns wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistung. SFC übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.